

STATISTISCHES JAHRBUCH



Migration & Integration

ZAHLEN
DATEN
INDIKATOREN

2022



STATISTISCHES JAHRBUCH

Migration & Integration

ZAHLEN

DATEN

INDIKATOREN

2022

Erstellt von STATISTIK AUSTRIA, Wien 2022

Dieses Projekt wird durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und das Bundeskanzleramt kofinanziert.



 Bundeskanzleramt



 Bundesministerium
Inneres

 **OIF** ÖSTERREICHISCHER
INTEGRATIONS
FONDS

Vorwort



Als Querschnittsmaterie betrifft Integration alle Lebensbereiche und spielt eine zentrale Rolle für das friedliche Zusammenleben der Menschen in Österreich. In den vergangenen Jahren wurde viel erreicht, indem stabile Rahmenbedingungen geschaffen und die Strukturen im Integrationsbereich gezielt ausgebaut wurden. So trat etwa mit dem Integrationsgesetz ein Meilenstein in der Integrationsarbeit in Kraft. Fünf Jahre später steht Österreich in Integrationsfragen neuerlich vor enormen Aufgaben. Neben den Auswirkungen der über zwei Jahre andauernden Corona-Pandemie stellen die Entwicklungen im Zusammenhang mit den bis Juni 2022 rund 72 000 registrierten Vertriebenen aus der Ukraine und vor allem die wieder stark ansteigenden Asylantragszahlen wesentliche Herausforderungen dar. Denn im vergangenen Jahr und im ersten Halbjahr 2022 zusammen wurden bereits rund 70 000 Asylanträge gestellt – inklusive der Vertriebenen aus der Ukraine wurden somit bereits mehr Menschen aufgenommen als zu Zeiten der großen Fluchtbewegung in den Jahren 2015/16. Für die Integration bedeutet dies einen Kraftakt. Die Notwendigkeit, dabei insbesondere die Integration von Frauen zu fördern, spiegelt sich in den aktuellen Daten wider. 2021 waren nur 13% der Frauen aus Afghanistan, Syrien und Irak erwerbstätig. Im Bildungsbereich liegt die Herausforderung darin, dass bei 27% der SchülerInnen und Schüler die häufigste gesprochene Sprache im Alltag eine andere als Deutsch ist, während es vor 10 Jahren noch 18% waren. Daher ist es essenziell, dass Zugewanderte vorhandene Angebote auch wahrnehmen und ihre Integration in Österreich eigeninitiativ vorantreiben. In gewohnter Weise liefert das Statistische Jahrbuch ein faktenreiches Lagebild für evidenzbasierte Integrationspolitik. Ich möchte mich hiermit bei sämtlichen an der Erstellung Beteiligten bedanken und wünsche allen Leser:innen eine informative Lektüre.

MMag. Dr. Susanne Raab

Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien



Globalisierung, Digitalisierung sowie anhaltende und zunehmende neue Krisen und Konflikte befeuern weltweit Mobilität und Migration. Jederzeit zugängliche digitale Information, wachsendes Verkehrsaufkommen und international aufgestellte Schleppernetzwerke ermöglichen irreguläre Migration in rasantem Tempo. Dies stellt nicht nur unsere Gesellschaft vor Herausforderungen, sondern fordert auch zunehmend das österreichische Migrationsmanagement.

Eine der zentralen Aufgaben des Bundesministeriums für Inneres ist es dabei, Migration so zu steuern, dass gesellschaftlicher Frieden und sozialer Zusammenhalt in Österreich gewährleistet bleiben.

Ein konsequentes Vorgehen verbunden mit gezielten Maßnahmen ist notwendig, um irreguläre Migration nach Österreich und Europa und damit die organisierte Schlepperei zu bekämpfen. Österreich hat in den letzten Jahren im Bereich der Schutzgewährungen im europäischen Vergleich weit Überdurchschnittliches geleistet. Daher ist es wichtig, den Fokus noch mehr auf Hilfe vor Ort in Krisenregionen zu legen, Perspektiven vor Ort zu schaffen und Flucht- und Migrationsursachen zu reduzieren.

Im Bereich der Migration sind sachgerechte Lösungsansätze in oftmals emotional geführten öffentlichen Debatten ein wesentliches Fundament. Das Statistische Jahrbuch „Migration & Integration“ stellt eine solide Basis dar, um diese Themenfelder ganzheitlich zu betrachten und zu verstehen sowie auf Grundlage differenzierter und verlässlicher Informationen gesamtstaatlich zu gestalten. Das statistische Monitoring zeichnet ein klares Bild von den aktuellen Herausforderungen, ermöglicht damit allen in diesem Bereich Tätigen eine fundierte Grundlage und gibt die Richtung für die künftige Migrationspolitik vor.

Mag. Gerhard Karner

Bundesminister für Inneres



© Amin Murzovic

Im Jahr 2021 lebten rund 2,24 Millionen Personen mit Migrationshintergrund in Österreich, was einem Viertel der Gesamtbevölkerung entspricht. Das sind 4,8% mehr als im Vorjahr und 18% mehr als vor fünf Jahren.

Das Statistische Jahrbuch „Migration & Integration“ liefert jährlich einen Beitrag zur faktenorientierten Auseinandersetzung mit zentralen Themen im Integrationsbereich. Es ist für die Integrationsarbeit ein hilfreiches Instrument, um gezielt Angebote für

Flüchtlinge, Vertriebene, Migrantinnen und Migranten zu entwickeln.

Die Zahlen zeigen auch Herausforderungen bei der Integration von Menschen aus verschiedenen Herkunftsgruppen auf: Gerade was Bereiche wie Bildung oder Erwerbstätigkeit betrifft, gibt es teils große Unterschiede zur österreichischen Bevölkerung. So sind Menschen aus Drittstaaten seltener erwerbstätig, häufiger arbeitslos, haben öfter höchstens einen Pflichtschulabschluss und ein niedrigeres Einkommen. Besonders das Leben von Frauen aus Ländern wie Afghanistan, Syrien und dem Irak unterscheidet sich stark von jenem von Österreicherinnen. In den ÖIF-Integrationszentren und im ÖIF-Frauzentrum werden daher Maßnahmen zur Stärkung von Frauen gesetzt: So etwa Seminare und Sprechstunden zu Themen wie Gesundheit, Arbeit und Bildung sowie Gewaltprävention.

2022 sind Maßnahmen für ukrainische Vertriebene in Österreich ein zentrales Thema der Integrationsarbeit. Der ÖIF unterstützt sie mit mehrsprachigen Angeboten. Die gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen der kommenden Jahre sind schwer vorherzusehen. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und damit verbunden auch die Integration von Flüchtlingen, Vertriebenen sowie Migrantinnen und Migranten werden aber zweifellos weiterhin Themen im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit sein.

Mag. (FH) Franz Wolf

Direktor des Österreichischen Integrationsfonds

Franz Wolf



© Statistik Austria/
Ranger-Kanton

Auf Basis wissenschaftlich hochwertiger Statistiken und Analysen zeichnet Statistik Austria ein umfassendes und objektives Bild der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft. Mit den Zahlen und Daten liefert Statistik Austria die Grundlage für eine faktenorientierte öffentliche Debatte, die empirische Forschung und evidenz- basierte Entscheidungen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, etwa zu den Herausforderungen und Weichenstellungen am Arbeitsmarkt, im Bildungswesen und in

der Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Seit mehr als 10 Jahren liefert das Statistische Jahrbuch „Migration & Integration“ eine jährliche Bestandsaufnahme von Zahlen, Daten und Fakten zu verschiedenen Aspekten von Integration. Grundlage dafür sind die im Nationalen Aktionsplan „Integration“ definierten 25 Indikatoren, die von Statistik Austria auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen zu statistischem „Leben“ erweckt und – sofern möglich – um weitere relevante Daten ergänzt werden. Dazu werden vorhandene Statistiken zu verschiedenen Themenstellungen im Hinblick auf Zugewanderte und deren Nachfahren analysiert und dargestellt.

Über die Ergebnisse der amtlichen Statistiken hinaus wurden 2022 weitere für die Integration relevante Informationen im Rahmen einer überarbeiteten und erweiterten Integrationsbefragung erhoben. Befragt wurden ausgewählte Gruppen der zugewanderten Bevölkerung und in Österreich Geborene.

Tobias Thomas

Prof. Dr. Tobias Thomas

Fachstatistischer Generaldirektor STATISTIK AUSTRIA

Inhaltsverzeichnis

Integration im Überblick	6
Bevölkerung	20
Zu- und Abwanderung	32
Sprache und Bildung	42
Arbeit und Beruf	52
Soziales und Gesundheit	64
Sicherheit	72
Wohnen und räumlicher Kontext	76
Familienformen	82
Einbürgerungen	86
Subjektive Fragen zum Integrationsklima	90
Mediennutzung	108
Bundesländer	110
Glossar	122
Staatengliederungen	126
Integrationsindikatoren	127
Impressum	128

Integration im Überblick

Demographische Rahmenbedingungen

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Integration wurden Integrationsindikatoren festgelegt, um die unterschiedlichen Dimensionen des Integrationsprozesses in Österreich messbar zu machen und ein langfristiges Integrationsmonitoring zu etablieren. Diese können im Zeitverlauf Änderungen unterliegen, die jedoch möglichst gering gehalten werden, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Jahren aufrechtzuerhalten. Anhand der 25 definierten Integrationsindikatoren **1** – **25**, insbesondere der fünf Kernindikatoren (siehe Seite 13), können unter Berücksichtigung der demographischen Rahmenbedingungen sowie der subjektiven Sichtweisen der aktuelle Stand der Zuwanderung und Integration in Österreich für 2020/21 und die wesentlichen Veränderungen zu den Vorjahren wie folgt zusammengefasst werden:

Zahl der Zu- und Wegzüge wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie

- Nachdem sich 2020 pandemiebedingt sowohl die Zahl der Zuwanderungen nach als auch jene der Abwanderungen aus Österreich verringerte, lagen diese Werte 2021 wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie (154 200 Zuzüge, 101 700 Wegzüge). Daraus ergab sich eine Netto-Zuwanderung von rund 52 500 Personen.
- Unter den 2021 Zugezogenen waren rund 14 700 zurückkehrende österreichische Staatsangehörige sowie weitere 85 600 Bürger:innen aus EU- oder EFTA-Staaten bzw. aus dem Vereinigten Königreich (GB). Mit rund 19 400 Zuzügen hatten

Deutsche daran den größten Anteil, gefolgt von rumänischen (17 900) und ungarischen Staatsangehörigen (9 600). Zuzüge aus Drittstaaten (53 900) machten in Summe 35% aller Zugewanderten aus. Davon ging ein Viertel auf Flüchtlingsmigration aus Syrien (13 400) zurück. Aus Afghanistan gab es 2 300 Zuzüge, aus dem Iran 1 200. Zuzüge aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU) machten insgesamt 11 500 Zuzüge aus.

- Mit 39 930 Asylanträgen suchten 2021 deutlich mehr Menschen Asyl in Österreich als 2020 (14 775) oder 2019 (12 886). Höher war die Zahl der Asylanträge zuletzt 2016 (42 285). Von den 2021 gestellten Anträgen waren 37 920 Erstanträge, 2010 entfielen auf sogenannte Folgeanträge (2020: 1 359). Im Jahr 2021 stammten die meisten Asylsuchenden in Österreich aus Syrien (16 281), gefolgt von Afghanistan (8 739) und Marokko (1 920). Weitere wichtige Herkunftsländer waren Somalia (1 695), Pakistan (1 362), der Irak (1 052) und Bangladesch (1 027). Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der Asylanträge bei allen genannten Staatsangehörigkeiten zu, bei den größten Gruppen der syrischen und afghanischen Staatsangehörigen stieg sie in etwa auf den dreifachen Wert von 2020.

Zunahme des Bestandes der ausländischen Wohnbevölkerung

- Der Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich lag Anfang 2022 bei rund 1,587 Millionen Personen. Dies entsprach einem Anteil von 18% an der Gesamtbevölkerung.

- Im Durchschnitt des Jahres 2021 lebten rund 2,240 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Privathaushalten entsprach dies einem Anteil von 25%. Etwa 1,635 Millionen Menschen gehören der sogenannten „ersten Generation“ an, da sie selbst im Ausland geboren wurden und nach Österreich zugezogen sind. Die verbleibenden rund 605 000 Personen mit Migrationshintergrund sind in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort („zweite Generation“).

- Unter den ausländischen Staatsangehörigen in Österreich sind weiterhin die Deutschen die mit Abstand größte Gruppe. Am 1. Jänner 2022 lebten fast 217 000 Deutsche in Österreich, gefolgt von 138 000 rumänischen Staatsangehörigen. Diese liegen vor den serbischen (122 000) und türkischen Staatsangehörigen (118 000). Platz fünf belegt Bosnien und Herzegowina (97 000). Auf den Rängen sechs bis zehn finden sich die Staatsangehörigen Kroatiens, Ungarns, Syriens, Polens und der Slowakei. Zahlenmäßig stark vertreten in Österreich sind weiters Personen aus Afghanistan, Bulgarien, Italien, Russland, dem Kosovo und Nordmazedonien.

- Das Durchschnittsalter der Bevölkerung Österreichs lag am 1. Jänner 2022 bei 43,2 Jahren. Ausländische Staatsangehörige waren mit einem Durchschnittsalter von 35,9 Jahren deutlich jünger als inländische Staatsangehörige (44,8 Jahre). Innerhalb der Gruppe der ausländischen Staatsangehörigen war die Altersstruktur

jedoch relativ heterogen: Personen aus Bosnien und Herzegowina, Serbien und Deutschland waren mit durchschnittlich etwa 40 oder 41 Jahren am ältesten, Zugewanderte aus Afghanistan und Syrien mit jeweils rund 26 Jahren am jüngsten.

Geburtenentwicklung

- Im Jahr 2021 kamen in Österreich 86 078 Kinder zur Welt, während 91 962 Personen verstarben. Somit fiel die Geburtenbilanz (die Differenz zwischen Lebendgeborenen und Gestorbenen) mit 5 884 Personen deutlich negativ aus. Ausländer:innen verzeichneten einen Geburtenüberschuss (11 356 Personen), österreichische Staatsangehörige einen Sterbefallüberschuss (17 240 Personen).

- Im Durchschnitt bekamen Frauen in Österreich 2021 rund 1,48 Kinder. Im Inland Geborene brachten im Schnitt 1,41 Kinder zur Welt, im Ausland Geborene hingegen 1,73 Kinder. Die Fertilität eingebürgerter Frauen lag mit 1,45 Kindern geringfügig unter dem durchschnittlichen Fertilitätsniveau Österreichs, wogegen Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich mehr Kinder bekamen (1,75).

Handlungsfelder und Integrationsindikatoren

Sprache und Bildung

Die Kenntnis der deutschen Sprache ist ein wichtiger Beitrag zum Integrationsprozess. Sie erleichtert den Umgang mit der Aufnahmebevölkerung, mit Behörden sowie Versorgungseinrichtungen. Auch Bildung ist ein zentraler Aspekt der Integration. Der Bildungsgrad der ausländischen Bevölkerung (25- bis 64-Jährige) hat sich über die Zeit deutlich verbessert. Der Anteil der Ausländer:innen mit maximal Pflichtschulabschluss lag 2021 bei 25% (1981: 70%, 2001: 53%), während der Anteil der Akademiker:innen 29% betrug (1981: 6%, 2001: 10%). Dafür ist zum einen die starke Binnenmigration innerhalb der EU verantwortlich, zum anderen die restriktivere Zuwanderungspolitik gegenüber Drittstaatsangehörigen. Auch die Fluchtmigration der letzten Jahre hat diesen Trend nicht wesentlich verändert. Die Bildungs- und Integrationspolitik steht vor der Herausforderung, den frühen Schulabbruch von Jugendlichen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch zu reduzieren und die Weiterbildungsquote nach der Schulpflicht anzuheben. Beide Faktoren sind wichtig für die Verbesserung der Erwerbs- und Einkommenschancen dieser Gruppe von Jugendlichen.

1 2 Das Erlernen der deutschen Sprache beginnt im Kindergarten. Die Corona-Pandemie

bewirkte allerdings eine Abnahme des Anteils der Ein- bis Fünfjährigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in außerhäuslicher Kinderbetreuung von 70% im Jahr 2019 auf 67% im Jahr 2020. Die Betreuungsquote der gleichaltrigen inländischen Kinder blieb dagegen weitgehend stabil (74,9% 2019; 74,5% 2020). Der Rückgang ergab sich vor allem bei jüngeren Kindern, von denen ausländische Kinder häufiger im eigenen Haushalt betreut werden. Bei Kindern im letzten Kindergartenjahr sowie im Pflichtschulalter bestand kaum ein Unterschied in der außerhäuslichen Betreuungsquote. Der Anteil der nicht-deutschsprachigen Kinder in elementaren Kinderbetreuungseinrichtungen stieg im Kindergartenjahr 2020/21 gegenüber 2015/16 leicht auf 32%, wobei die Sprachenvielfalt zugenommen hat. Der Anteil war in altersgemischten Betreuungsgruppen (45%) am höchsten und in Kindergärten am geringsten (29%). Die bundesweite Sprachstandsfeststellung ergab zu Beginn des Kindergartenjahres 2020/21 für 41 500 4- bzw. 5-jährige Kinder (24%) einen Förderbedarf in der deutschen Sprache. Bis zum Ende des Kindergartenjahres verringerte sich der Anteil auf 19% und damit um knapp ein Fünftel.

3 Im Schuljahr 2020/21 änderte sich der Anteil ausländischer an allen Schüler:innen kaum

gegenüber dem Vorjahr (17%). Das galt auch für den Anteil der Schüler:innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch, der allerdings mit 27% deutlich höher war. Den höchsten Ausländer:innenanteil bzw. Anteil von Schüler:innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch hatten Sonderschulen (28% bzw. 42%) und Polytechnische Schulen (24% bzw. 36%), den geringsten hatten maturaführende Schulen – AHS (13% bzw. 20%), BHS (12% bzw. 22%) sowie Berufsschulen (15% bzw. 19%). Vor allem türkische Jugendliche und Jugendliche aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak besuchten in der 10. Schulstufe Schulformen, die nicht zur Matura führen (73% bzw. 76%). Die Spreizung des Ausländer:innenanteils bzw. des Anteils von Schüler:innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch zwischen den Schultypen nahm in den letzten zehn Jahren zu. Das hat zur Folge, dass im Schuljahr 2019/20 ein geringerer Anteil der im Ausland geborenen Schüler:innen nach der Pflichtschule (15- bis 19-Jährige) eine weiterführende Schule besuchte (66%) als in Österreich geborene Jugendliche (82%). Jedoch hat sich der Unterschied in der Weiterbildungsquote mit der Einführung der Ausbildungspflicht bis 18 (Gesetz aus 2017) nicht weiter erhöht. Früher Schulabbruch ist unter Jugendlichen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch häufiger (11%) als unter deutschsprachigen Jugendlichen (3%).

4 Die Zahl der ordentlichen ausländischen Studierenden an Österreichs öffentlichen Universitäten erreichte im WS 2020/21 einen Anteil von 29% an allen Studierenden in öffentlichen Universitäten (78 000; im WS 2019/20 waren es 76 300). Die ausländischen Studierenden kamen zu 74% aus EU- und EFTA-Staaten, allen voran aus Deutschland und Italien (Südtirol). Weitere rund 12 000 waren an Fachhochschulen inskribiert (Ausländer:innenanteil 20%). Sie kamen zu 84% aus europäischen Staaten, ebenfalls vorwiegend aus Deutschland und Italien, aber auch mit einem hohen Anteil aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Österreich liegt punkto Ausländer:innenanteil an den Studierenden des Hochschulwesens nach der Schweiz im europäischen Spitzenfeld.

5 6 Der Bildungsgrad der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat sich im längerfristigen Vergleich deutlich verbessert. 2021 hatte weniger als ein Viertel (24%) der 25- bis 64-Jährigen Pflichtschule als höchsten Bildungsabschluss, dafür aber 53% einen mittleren oder höheren Bildungsgrad und 24% einen Hochschulabschluss. In der ersten Generation der Zugewanderten lag der Anteil der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss bei 24%, bei der zweiten Generation nur noch bei 17%. Dafür erhöhte sich in der zweiten Generation der Anteil an mittleren Qualifikationen (Lehre, BMS) auf 46% – gegenüber 31% bei der ersten Generation – und näherte sich damit dem Anteil in der Stammbevölkerung (54%) an. Zugewanderte der ersten Generation haben häufiger eine aka-

demische Ausbildung als die zweite Generation (25% gegenüber 17%) und auch die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (20%).

Arbeit und Beruf

Der Arbeitsmarkt ist neben dem Bildungssystem der wesentliche Motor für die Integration. Die Covid-19-Pandemie hatte starke Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Bei Ausländer:innen reduzierte sich die Erwerbsbeteiligung 2020 um -1,7 Prozentpunkte, um 2021 wieder um +1,3 Prozentpunkte anzusteigen. Bei Inländer:innen gab es dagegen 2020 (-0,9 Prozentpunkte) und 2021 (-0,3 Prozentpunkte) einen Rückgang. Im Jahr 2021 betrug die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-jährigen ausländischen Bevölkerung 66% (2019, vor der Pandemie: 67%), die der gleichaltrigen Österreicher:innen 74% (2019: 75%).

Die Arbeitslosenquote (nationale Definition) reduzierte sich im zweiten Pandemie-Jahr im Schnitt auf 8% (2020: 10%), lag damit aber weiterhin über dem Wert von 2019 (7%). Dies galt gleichermaßen für ausländische Arbeitskräfte mit 12% (2019: 11%) wie Inländer:innen mit 6,8% (2019: 6,4%). Die strukturell bedingte Langzeitarbeitslosigkeit (länger als zwölf Monate arbeitslos) nahm 2020 um knapp 30% auf rund 62 000 und 2021 nochmals um 30% auf rund 80 100 zu. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen stieg deutlich an und betrug 2021 24% (2019: 16%).

Das branchenspezifische Muster der Erwerbstätigkeit unterscheidet sich zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund und erklärt, wa-

rum Migrant:innen in der Pandemie häufiger ihre Jobs verloren. Zugewanderte sind nämlich öfter in der Gastronomie und im Beherbergungswesen (9,2% gegenüber 3,6% in der Stammbevölkerung), in der Bauwirtschaft (8,9% gegenüber 7,1%) sowie im Verkehrswesen (6,3% gegenüber 4,6%) beschäftigt. Auch im Handel arbeiten Migrant:innen häufiger (15,8% zu 13,7%), vor allem die zweite Generation (21,9% gegenüber 14,7%). Im Gegenzug sind Beschäftigte ohne Migrationshintergrund häufiger im Gesundheits- und Sozialwesen (11,5% gegenüber 10%), in der öffentlichen Verwaltung und Landesverteidigung (8,6% gegenüber 2,7%) sowie im Erziehungs- und Unterrichtswesen (7,4% gegenüber 5,3%) beschäftigt.

7 Die Erwerbstätigenquote von Personen mit Migrationshintergrund war 2021 mit 66% um 8 Prozentpunkte geringer als jene der erwerbsfähigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Besonders gering ist die Quote unter Drittstaatsangehörigen, etwas abgeschwächt auch unter Personen aus den EU-Staaten ab 2004. Frauen aus Drittstaaten haben gegenüber dem Gesamt-Frauenschnitt von 68% eine deutlich geringere Erwerbsbindung. Besonders niedrig war diese bei Frauen aus Afghanistan, Syrien bzw. dem Irak mit 13%, gefolgt von Türkinnen mit 47%. Die Erwerbstätigenquote der Frauen ohne Migrationshintergrund ist bis Mitte 50 höher als die der Migrantinnen. Einzig im Alter von 55 bis 64 Jahren wiesen Frauen aus anderen EU-Staaten (5%) eine höhere Erwerbsbeteiligung als Frauen ohne Migrationshintergrund auf (48%).

8 Die berufliche Stellung unterscheidet sich deutlich zwischen Erwerbstätigen mit und ohne Migrationshintergrund. 2021 waren knapp 37% der Zugewanderten Arbeiter:innen, aber nur 18% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Im Gegenzug waren 66% der Einheimischen, aber nur 52% der Zugewanderten Angestellte, Beamt:innen, Vertragsbedienstete oder freie Dienstnehmer:innen. Dafür unterschied sich der Anteil der selbstständig Erwerbstätigen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich nur geringfügig zwischen Einheimischen (9%) und Migrant:innen (8%). Die berufliche Stellung der Zugewanderten verändert sich rasch zwischen den Generationen. Waren von der ersten Generation noch 40% Arbeiter:innen und 9% Selbstständige außerhalb der Landwirtschaft, verringerte sich der Anteil der Arbeiter:innen bei der zweiten Generation auf 19% und der Anteil der Selbstständigen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich auf 5%; demgegenüber erhöhte sich der Angestelltenanteil von 49% auf 67%. Es gibt aber deutliche Unterschiede nach Herkunft. Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) und den ab 2007 beigetretenen EU-Staaten hatten die geringsten Anteile an Selbstständigen (jeweils rund 5%) und Personen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB die höchsten (14%). Männer sind durchwegs eher selbstständig als Frauen.

9 Im Jahresdurchschnitt 2021 verringerte sich das Arbeitskräfteangebot der unselbstständig beschäftigten Inländer:innen leicht (-25 600 bzw. -1%), bei ausländischen Arbeitskräften al-

lerdings erhöhte es sich, wie in den Vorjahren, deutlich (+35 500, +4%). Nach einem dramatischen Einbruch der unselbstständigen Beschäftigung im Jahr 2020 um 80 100 (-5%), erholte sich die Beschäftigung 2021 wieder um +87 800 (+2%) und lag somit geringfügig über dem Niveau von 2019. Bei Österreicher:innen konnte der Rückgang 2020 um -57 900 (-2%) mit einem Anstieg 2021 von +25 400 (+1%) nicht ausgeglichen werden. Bei Ausländer:innen dagegen überstieg die Zunahme 2021 von +62 400 (+8%) deutlich den Rückgang von 2020 (-22 200 bzw. -3%).

Die Zahl arbeitsloser Inländer:innen verringerte sich 2021 um -51 000 (-19%), nach einem Anstieg um +64 000 (+31%) im Jahr 2020. Bei Ausländer:innen betrug die Abnahme 2021 -26 900 (-19%) nach einem Anstieg 2020 um +44 300 (+46%). In der Folge sank auch die Arbeitslosenquote (beim AMS registrierte Arbeitslose) der Inländer:innen um -1,5 Prozentpunkte auf 6,8% und die der Ausländer:innen um -3,4 Prozentpunkte auf 11,9%. Die Differenz zwischen ausländischen und österreichischen Staatsangehörigen reduzierte sich somit auf 5,1 Prozentpunkte nach 6,9 im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote der ausländischen Männer zeigte den stärksten Rückgang (-3,5 Prozentpunkte auf 10,8%), gefolgt von ausländischen Frauen (-3,2 Prozentpunkte auf 13,6%), während jene der inländischen Frauen und Männer um je 1,6 Prozentpunkte auf 6,4% resp. 7,2% abnahm. Die höchsten Arbeitslosenquoten hatten weiterhin Personen aus der Ländergruppe Afghanistan, Syrien bzw. dem Irak mit 34%, gefolgt von

Türk:innen sowie Angehörigen sonstiger Drittstaaten (17,8% resp. 15,8%).

10 Der Bildungsstand der Erwerbstätigen ist sehr heterogen und abhängig von der Herkunftsregion. Den höchsten Bildungsgrad haben Erwerbstätige aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. GB: 50% von ihnen hatten 2021 einen Universitätsabschluss – gegenüber 22% der Österreicher:innen – und nur 4% Pflichtschule als höchsten Bildungsabschluss – gegenüber 8% der Österreicher:innen. Umgekehrt verhält es sich bei Erwerbstätigen aus der Türkei mit einem Anteil von Pflichtschulabsolvent:innen von 49%. Besonders hoch war der Anteil von Fachkräften mit mittlerer Qualifikation unter Erwerbstätigen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 44% sowie Bulgarien, Rumänien und Kroatien (41%).

Im Jahr 2020/21 wurde bei 6 600 Personen eine Bewertung/Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen vorgenommen. Die Hälfte waren Staatsangehörige der EU, weitere 12% waren Österreicher:innen. Bewertet/anerkannt wurden vor allem universitäre Ausbildungen (52% der Fälle), gefolgt von mittleren Qualifikationen (27%).

Unter den 15- bis 24-jährigen Jugendlichen hatten 8% keine Beschäftigung und nahmen auch nicht an einer Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme teil (NEET). Unter den Jugendlichen mit Migrationshintergrund war der Anteil mit 13% deutlich höher als unter Jugendlichen ohne (7%). Die erste Generation war mit 17% am stärksten betroffen. 11% der Jugendlichen mit

nicht-deutscher Erstsprache hatten im Schuljahr 2019/20 keinen Pflichtschulabschluss, was die Möglichkeiten für Weiterbildung verringert und den Übertritt ins Erwerbsleben erschwert.

11 Ausländische Staatsangehörige sind seltener langzeitarbeitslos (länger als zwölf Monate ohne Job) als Österreicher:innen (2021: 18,6% gegenüber 27%), auch weil sie häufig nicht die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug einer Notstandshilfe erfüllen. Am höchsten war der Anteil unter Staatsangehörigen aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (25,6%) und der Türkei (21,6%). Die Zahl der Schulungsteilnehmer:innen erhöhte sich 2021 um 23,2% (+13 200), nachdem sie sich pandemiebedingt 2020 um 7,8% (-4 900) verringerte.

12 Jugendliche (15–24 Jahre) zeigten – nach einem beträchtlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit 2020 – einen deutlichen Rückgang bei der Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2021 (-30% gegenüber 2020), welcher bei ausländischen Jugendlichen (-28%) etwas geringer als bei inländischen (-32%) ausfiel. Die Jugendarbeitslosenquote (nationale Definition) sank 2021 auf 6,5%, unter ausländischen Jugendlichen auf 9,1% und unter inländischen Jugendlichen auf 5,8%. Sie ist unter Jugendlichen aus den Fluchtländern Afghanistan, Syrien und Irak mit 21,9% am höchsten (2020: 28,4%) und unter Jugendlichen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) am geringsten (5,2% gegenüber 8,1% im Vorjahr).

Soziales und Gesundheit

Die Themenstellungen im Bereich „Soziales und Gesundheit“ sind sehr heterogen. Einerseits nehmen sie Bezug auf Einkommenslage und Armutsgefährdung, andererseits auf Lebenserwartung und Gesundheit. In Bezug auf die Einkommenslage ist die ausländische Bevölkerung schlechter gestellt als die inländische. Sie ist öfter in Niedriglohnbranchen tätig; darüber hinaus gehen ausländische Frauen, vor allem aus Drittstaaten, häufiger als Inländerinnen keiner Erwerbsarbeit nach. Dadurch erhöht sich die Armutsgefährdung von Haushalten mit Migrationshintergrund. Zu den materiellen Belastungen kommen stärkere psychosoziale, etwa schwierige Arbeitsbedingungen, überdurchschnittliche Betroffenheit von Arbeitslosigkeit sowie bei bestimmten Gruppen ein unsicherer Aufenthaltsstatus, die allesamt eine gesundheitliche Bewernis darstellen. Daher ist das subjektive Gesundheitsbefinden bei Migrant:innen weniger gut. Trotzdem gibt es kaum einen Unterschied in der Lebenserwartung zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund.

13 Das mittlere Netto-Jahreseinkommen (Median) der ganzjährig unselbstständig Beschäftigten lag im Jahr 2020 bei 27 596€ und damit trotz der Pandemie um 835€ höher als 2019 (26 761€). Österreicher:innen verdienten in dieser Gruppe um 1 112€ mehr (+4%), Ausländer:innen um 4 413€ weniger (-16%). Einzige Personen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) verdienten im Schnitt etwa gleich viel wie Österrei-

cher:innen. Alle anderen Herkunftsgruppen hatten ein geringeres mittleres Netto-Jahreseinkommen, wobei die Unterschiede zwischen den Gruppen relativ gering waren. Nur ganzjährig Beschäftigte aus sonstigen Drittstaaten hatten noch einen Abschlag gegenüber dem Schnitt der ausländischen Arbeitskräfte von 2 023€ (-9%). Der Anteil der Beschäftigten in Niedriglohnbranchen, in denen der Stundenlohn weniger als zwei Drittel des Medians ausmacht, sank zwischen 2015 und 2020 unter Zugewanderten um drei Prozentpunkte auf 23%. Bei in Drittstaaten Geborenen lag er bei 27%.

207 000 Personen (2,3% der Bevölkerung) bezogen 2020 Mindestsicherung oder Sozialhilfe. Außerhalb Niederösterreichs waren 46% davon (87 600 Personen) Österreicher:innen, weitere 37% (71 800) Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte. 13 500 Personen (7%) waren EU-Bürger:innen und 19 700 (10%) waren Drittstaatsangehörige (ohne Asylstatus).

14 In Österreich waren im Jahr 2020 18% der Bevölkerung armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. In Drittstaaten Geborene hatten die höchste Gefährdung (43%), in Österreich Geborene die niedrigste (14%). Einer mehrfachen Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung unterlagen insgesamt 4%, Migrant:innen in höherem Maße als Personen mit Geburtsland Österreich (10% gegenüber 3%). Sozialleistungen reduzierten 2020 das Armutsrisiko im Schnitt auf beinahe die Hälfte der Personen. Besonders stark armutsreduzierend wirkten Sozialleistungen bei Personen aus der Türkei (29% gegenüber 58%),

dem früheren Jugoslawien außerhalb der EU (24% gegenüber 44%) und aus sonstigen Drittstaaten (46% gegenüber 65%). Die Armutsgefährdung ohne Sozialleistungen stieg 2020 im Vergleich zu 2019 bei Personen aus der Türkei (58% zu 52%) und aus sonstigen Drittstaaten (65% zu 61%), wogegen sie bei Österreicher:innen und EU-Bürger:innen nahezu unverändert blieb.

15 Die Lebenserwartung bei der Geburt, die schon im Vorjahr pandemiebedingt gesunken war, blieb auf niedrigem Niveau und unterschied sich im Jahr 2021 geringfügig zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Personen. Bei im Ausland geborenen Personen lag sie bei Männern mit 78,4 Jahren um 0,4 Jahre und bei Frauen mit 83,2 Jahren um 0,7 Jahre unter der Lebenserwartung der im Inland geborenen Bevölkerung. Die geringste Lebenserwartung hatten Männer ebenso wie Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (75,6 bzw. 80,0 Jahre). Die Lebenserwartung von Personen aus EU-Staaten vor 2004, EFTA oder dem Vereinigten Königreich (GB) lag über jener der Österreicher:innen. Personen aus sonstigen Drittstaaten hatten im Schnitt eine geringere Lebenserwartung als in Österreich geborene Männer und Frauen. Totgeburten und Säuglingssterbefälle kommen bei Müttern, die im Ausland geboren wurden, etwa gleich häufig vor wie bei Müttern, die in Österreich geboren wurden (3,6 Totgeburten je 1 000 Lebendgeborene bzw. 2,8 Säuglingssterbefälle je 1 000 Lebendgeburten gegenüber 3,6 bzw. 2,7‰).

Am höchsten war die Zahl der Totgeburten bei Müttern aus sonstigen Staaten mit 4,7 Totgeburten je 1 000 Lebendgeburten, gefolgt von Müttern aus der Ländergruppe Afghanistan, Syrien und Irak mit 4,6‰; die höchste Säuglingssterblichkeit traf Babys von Müttern aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 mit 5,1 Fällen je 1 000 Lebendgeburten, gefolgt von Müttern aus Afghanistan, Syrien bzw. dem Irak (4,2‰).

16 Der Gesundheitsbefragung 2019 zufolge rauchten 23% der Männer und 18% der Frauen ab 15 Jahren täglich. Unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund war der Anteil der täglich Rauchenden bei beiden Geschlechtern höher (Männer: 29%, Frauen: 21%) als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (Männer: 21%, Frauen: 17%). Besonders häufig rauchten Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) und der Türkei sowie aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2004 täglich (Männer: 31%, Frauen: 25%). Der Anteil der Personen, die anhand der Selbstauskunft stark übergewichtig (adipös) waren, war bei Personen mit Migrationshintergrund (Männer: 22%; Frauen: 18%) höher als bei jenen ohne Migrationshintergrund (Männer: 17%; Frauen: 14%). Hohe Anteile der stark Übergewichtigen gab es bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) und der Türkei (Männer: 28%, Frauen: 26%). Personen mit Migrationshintergrund nahmen Früherkennungs- und Gesundheitsleistungen seltener in Anspruch als die Stammbevölkerung; sie besuchten z.B. seltener praktische

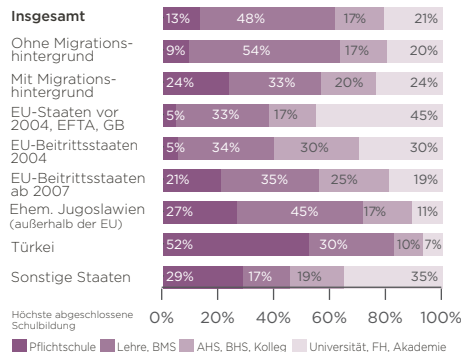
Ärzt:innen (insbesondere Personen aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004) und gingen seltener zu Zahnärzt:innen (insbesondere Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) und aus der Türkei). Migrantinnen unterzogen sich seltener einer Mammographie (68% gegenüber 75% der Frauen ohne Migrationshintergrund). Jedoch gibt es kaum einen Prävalenzunterschied zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund bei chronischen Krankheiten. Auch wiesen Personen mit Migrationshintergrund seltener einen aufrechten Impfschutz auf als Inländer:innen. Die Ergebnisse der Gesundheitsbefragungen 2014 und 2019 sind aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethodik nur eingeschränkt vergleichbar.

Sicherheit

Das Integrationsmonitoring enthält Indikatoren, die Zugewanderte sowohl als Täter:innen als auch als Opfer strafbarer Handlungen erfassen. Zugewanderte sind nicht nur öfter Täter:innen, sondern auch häufiger Opfer von Straftaten. Daran hat sich längerfristig nicht viel geändert.

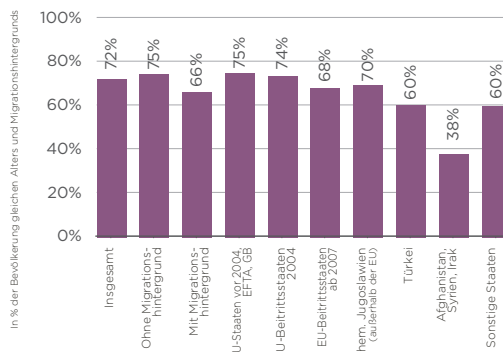
17 2021 wurden von der Polizei 267 000 Tatverdächtige erfasst. Davon waren 104 100 ausländische Tatverdächtige (39%), von denen wiederum 70% in Österreich wohnhaft waren, 10% im Ausland, und knapp 1,5% hatten einen illegalen Aufenthaltsstatus. Die Gesamtzahl der Häftlinge lag zu Jahresbeginn 2022 bei 8 428. Davon waren 51% ausländische Staatsangehörige. Diese kommen in erster Linie aus Serbien, Rumänien, der Türkei, Afghanistan, Russland

5 Bildungsstand der 25- bis 64-Jährigen 2021 nach Migrationshintergrund



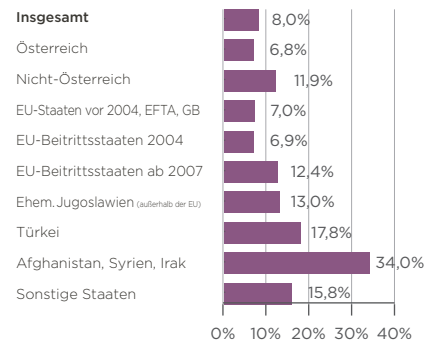
1 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

7 Erwerbstätigenquote 2021 nach Alter und Migrationshintergrund



2 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Präsenz- und Zivilstand.

9 Arbeitslosenquote 2021 nach Staatsangehörigkeit



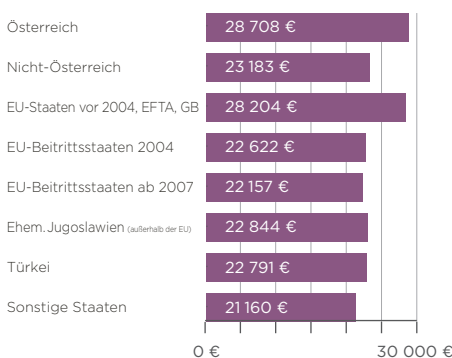
3 Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik.

9 Arbeitslosenquote 2020 nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Pflichtschule ¹⁾	Lehre, BMS ¹⁾	AHS, BHS ¹⁾	Universität ¹⁾
Insgesamt	10,2%	21,2%	14,1%	7,5%	4,4%
Österreich	8,6%	18,6%	13,5%	6,2%	3,5%
Nicht-Österreich	15,4%	25,1%	17,2%	12,5%	7,6%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	9,4%	22,7%	16,6%	13,1%	4,9%
EU-Beitrittsstaaten 2004	9,7%	19,0%	12,3%	8,0%	5,3%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	15,3%	22,5%	18,2%	10,4%	8,9%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	16,2%	21,7%	20,2%	10,0%	5,3%
Türkei	23,6%	28,7%	24,8%	13,1%	9,5%
Afghanistan, Syrien, Irak	41,3%	41,3%	58,6%	42,8%	43,1%
Sonstige Staaten ²⁾	22,1%	30,4%	32,1%	20,4%	11,9%

4 Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. – 1) AMS Erwerbskarrierenmonitoring. – 2) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

13 Netto-Jahreseinkommen¹⁾ 2020 nach Staatsangehörigkeit



5 Q: STATISTIK AUSTRIA, Lohnsurveillen. – Sozialstatistische Auswertungen, Ohne Lehrlinge. – 1) Median des Netto-Jahreseinkommens der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen.

14 (Mehrfache) Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung 2020 nach Geburtsland

Geburtsland	Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung	mehrfache Ausgrenzungsgefährdung
Insgesamt	18%	4%
Österreich	14%	3%
Nicht-Österreich	36%	10%
EU-, EFTA-Staaten, GB	27%	5%
Drittstaaten	43%	15%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	28%	(6%)
Türkei	36%	(10%)
Sonstige Staaten	56%	23%

6 Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). – Ergebnisse beruhen auf einem Dreijahresdurchschnitt 2018-2019-2020. – Personen in Privathaushalten.

bzw. der Slowakei. Die Haftquote verringerte sich 2021 infolge der Pandemie unter ausländischen Staatsangehörigen auf 0,26% der ausländischen Bevölkerung, nach 0,28% im Vorjahr, während sie bei Österreicher:innen unverändert bei 0,06% lag. Der Rückgang umfasste fast alle ausländischen Staatsangehörigkeiten.

Österreich liegt in Bezug auf die Haftquote mit 92 Inhaftierten pro 100 000 Einwohner:innen im europäischen Mittelfeld, gleichauf mit Belgien und Italien. Deutlich darunter liegen die nordischen Länder mit Haftquoten von 51 (Finnland), aber auch Slowenien (66). Zum Teil erheblich darüber lagen die Länder in Ostmitteleuropa, aber auch das Vereinigte Königreich (GB). Der Anteil der neu inhaftierten ausländischen Staatsangehörigen stieg 2021 leicht auf 56% nach 55% im Jahr 2020.

18 2021 waren – mit leicht steigender Tendenz in den letzten fünf Jahren – knapp ein Drittel (32%) aller Opfer von Straftaten ausländische Staatsangehörige. Wenn man zur Relativierung der Zahlen den Ausländer:innenanteil an der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt heranzieht (17%), war die Betroffenheitsquote unter ausländischen Staatsangehörigen mehr als doppelt so hoch wie unter österreichischen Staatsangehörigen (1,5% zu 0,7%). Besonders häufig wurden, wie auch in den vergangenen fünf Jahren, Afrikaner:innen (3,4%) Opfer von Straftaten, gefolgt von Personen aus der Ländergruppe Afghanistan, Syrien und Irak (2,7%). Straftaten an ausländischen Staatsangehörigen wurden sowohl von Inländer:innen als auch von Auslän-

der:innen begangen. Mehr als ein Drittel aller Opfer von Straftaten waren Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren.

Wohnen und räumlicher Kontext

Der Zugang zu Wohnraum ist wichtig für die Integration von Migrant:innen. Das Einkommen und Vermögen bestimmen ebenso wie die geplante Verweildauer in Österreich, ob in Eigentum investiert werden kann oder in eine Mietwohnung. Angesichts des hohen Anteils der Zugewanderten mit einem geringen Einkommen lebt die Mehrheit in Mietwohnungen (70%), die öfter schlecht ausgestattet und räumlich beengt sind. In den letzten zehn Jahren haben vor allem Migrant:innen aus dem ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU) und der Türkei verstärkt in Eigentumswohnungen investiert. Damit näherten sie sich den Eigentumsquoten der Zugewanderten aus der EU an. Da die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften in Städten größer ist als im ländlichen Raum, wohnen Migrant:innen eher in Agglomerationszentren und hier häufig in verkehrsbelasteten Wohnlagen und in wenig prestigeträchtigen Stadtvierteln.

19 Die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf lag in Österreich im Jahr 2021 bei 46 m². Haushalten mit einer migrantischen Referenzperson standen im Schnitt 31 m² pro Kopf zur Verfügung und Haushalten mit einer nicht-migrantischen Referenzperson 52 m². Am geringsten war der verfügbare Wohnraum pro Kopf in türkischen Haushalten (24 m²), gefolgt von Haushalten aus sonstigen Drittstaaten (27 m²) und

dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 28 m². Mit der Dauer des Aufenthalts verbesserte sich die Wohnsituation der Zugewanderten. So hatten Haushalte der zweiten Generation im Schnitt 37 m² pro Kopf zur Verfügung gegenüber 31 m² bei der ersten Generation.

20 Der Wohnkostenanteil relativ zum Einkommen ist unter Zugewanderten deutlich höher. 2020 gaben knapp 16% der von in Österreich geborenen Personen geführten Haushalte an, mehr als 25% des Haushaltseinkommens für Wohnkosten ausgeben zu haben, jedoch 40% der von Migrant:innen geführten Haushalte. Damit ist dieser Anteil für in Österreich Geborene seit 2015 um 0,7 Prozentpunkte gesunken, für Migrant:innen stieg er seither um 1,6 Prozentpunkte. Auch der Anteil der Personen, die in Wohnungen mit einem sehr schlechten Wohnstandard wohnen, ist unter den Zugewanderten mit 3,5% etwa doppelt so hoch.

21 Im Jahr 2021 standen in Österreich 43% der Haushalte Mietwohnungen, 48% Eigenheime und 9% sonstige Unterkünfte (z. B. Dienstwohnungen) zur Verfügung. Haushalte mit Migrationshintergrund waren dabei zu 70% Mietwohnungen gegenüber 35% der Haushalte ohne Migrationshintergrund. Am höchsten war der Anteil der Haushalte in Mietwohnungen bei Referenzpersonen aus sonstigen Staaten (82%) und der Türkei (78%). Mit der Dauer des Aufenthalts steigt der Anteil an Wohneigentümer:innen, und zwar von 24% in der ersten Generation

der Zugewanderten auf 33% in der zweiten Generation. Der Anteil ist aber weiterhin deutlich niedriger als unter jenen ohne Migrationshintergrund (55%).

22 Zugewanderte leben eher in Städten als auf dem Land. Allein in Wien lebten Anfang 2022 rund 39% der Personen mit ausländischem Geburtsort, gegenüber 17% der in Österreich geborenen Bevölkerung. Am stärksten ist die Konzentration auf Wien bei Drittstaatsangehörigen: Personen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU lebten zu 41% in Wien, jene aus Afghanistan zu 49% und jene aus sonstigen Drittstaaten sogar zu gut 52%. Knapp 44% aller in Österreich Geborenen lebten in Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohner:innen, im Gegensatz zu nur 19% der ersten Zuwanderungsgeneration.

In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Gemeinden, die einen Anteil an Zugewanderten von mehr als 25% haben, deutlich gestiegen, und zwar von 27 im Jahr 2012 auf 72 im Jahr 2022. Der Anteil der im Ausland geborenen Personen, die in Gemeinden mit mehr als 25% Zuwanderungsanteil leben, lag 2022 bei 61%. 2012 waren es erst 47%. Neben größeren Städten zählen auch einige Tourismusgemeinden sowie manche grenznahe Orte und Kommunen mit größeren Flüchtlingsunterkünften zu den Gemeinden mit einem besonders hohen Anteil an Zugewanderten.

Was die räumliche Segregation von Ausländer:innen anbelangt, so ist sie gemäß Segregationsindex unter der ungarischen und deutschen

Bevölkerungsgruppe am geringsten und unter Personen aus Serbien, dem Iran, Nordmazedonien und Polen am höchsten.

Familienformen

Familienformen sind ein Faktor, in dem sich auch die soziale Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft widerspiegelt. Dabei spielt auch das Heiratsverhalten eine besondere Rolle. Ein hohes Ausmaß an Ehen außerhalb der eigenen ethnisch-kulturellen Gruppe (Exogamie) wird oft als Indikator der gegenseitigen Akzeptanz gewertet. Es zeigt sich, dass mit der Dauer des Aufenthalts die Wahrscheinlichkeit für die Partnerwahl im Inland steigt. In Österreich gab es einen stetigen Anstieg des Anteils der Ehen mit ausländischer Beteiligung zwischen 1991 und 2021 um rund 14 Prozentpunkte auf 33% aller verschiedengeschlechtlichen Ehen.

23 Insgesamt wurden 2021 in Österreich mehr als 40 400 verschiedengeschlechtliche Ehen geschlossen, um etwa 1 000 mehr als im Vorjahr, aber immer noch deutlich weniger als vor der Pandemie (2019: 45 000). Der Anteil der Paare, bei denen eine Person aus dem Ausland kam, lag bei 22%. Die Zahl der Ehen, in denen beide Brautleute in Österreich geboren wurden, blieb zwar absolut stabil (27 200), ihr Anteil fiel jedoch um ca. 3 Prozentpunkte auf 67%. Der Anteil der Ehen, in denen beide Brautleute im Ausland geboren wurden, erhöhte sich auf 11% (nach 9,5% 2020). Auch die Zahl der gleichgeschlechtlichen Ehen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht, und zwar von 612 auf 632.

Bei diesen kommt in 31% der Fälle eine Person aus dem Ausland, in 9% beide Brautleute. Der Trend zu einer stärkeren Internationalisierung der Eheschließungen setzte sich somit weiter fort. Das ist eine Folge der steigenden Zuwanderung, die nicht zuletzt eine Familienmigration ist. Der Großteil der Ehepartner:innen, die im Ausland geboren wurden, kommt aus einem EU-Staat (4 700), vor allem aus Deutschland. Aus Drittstaaten kamen 2021 4 103 Ehepartner:innen, größtenteils aus der Türkei und aus Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU).

Die durchschnittliche Haushaltsgröße war 2021 bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 2,6 Personen etwas größer als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (2,1).

Die höchste Zahl an Haushaltsmitgliedern hatten türkische Haushalte (3,3 Personen), gefolgt von Haushalten aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak (3,2 Personen). Die geringste Zahl an Haushaltsmitgliedern (2,1) hatten Haushalte mit einer Referenzperson aus den EU-Beitrittsstaaten bis 2004 sowie EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich (GB).

Einbürgerungen

Die Einbürgerung wird in Österreich als Zeichen der vollen Integration und des endgültigen Ankommens in der österreichischen Gesellschaft angesehen. Angesichts der langen Dauer des erforderlichen rechtmäßigen und kontinuierlichen Aufenthalts in Österreich (zehn Jahre, in manchen Fällen sechs Jahre) folgt der Verlauf der Einbürgerungen den Zuwanderungswellen

mit einem Abstand von etwa zehn Jahren. 2019 erfolgten 10 500 Einbürgerungen in Österreich. Nach einem pandemiebedingten Einbruch 2020 (8 800) gab es 2021 mit 9 700 wieder etwas mehr Einbürgerungen. Seit der Jahrtausendwende erhielten mehr als 370 000 Menschen die österreichische Staatsbürgerschaft. Die Einbürgerungsrate (Einbürgerungen in Prozent der in Österreich lebenden Ausländer:innen) lag 2021 bei 0,6%. Im europäischen Vergleich hat Österreich eine der geringsten Einbürgerungsraten, nur unterboten von einigen mittelosteuropäischen Ländern sowie Dänemark.

24 Von den 9 700 Ausländer:innen, die sich in Österreich im Jahr 2021 einbürgern ließen, waren 34% schon in Österreich geboren. Der Großteil hatte einen Rechtsanspruch auf die österreichische Staatsbürgerschaft (64%), der Rest erhielt aufgrund einer Ermessensentscheidung die österreichische Staatsbürgerschaft (9%) bzw. infolge einer Erstreckung (27%), etwa auf Ehepartner:innen und/oder Kinder. Die größte Zahl von Einbürgerungen gab es unter Staatsbürger:innen der Türkei (1 100), Bosnien und Herzegowinas (921) sowie Serbiens (782). Eine geringe Häufigkeit von Einbürgerungen zeigten Personen aus anderen EU-, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB). Dafür war sie bei Drittstaatsangehörigen deutlich höher, am höchsten bei Staatsbürger:innen aus der Gruppe Afghanistan, Syrien oder dem Irak. 5% dieser Gruppe mit einem Aufenthalt von zumindest zehn Jahren in Österreich wurden 2021 eingebürgert, gefolgt

von Personen aus sonstigen Drittstaaten (3%) sowie aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) bzw. der Türkei (je 1%). Die neu Eingebürgerten sind vorwiegend jung, 32% waren unter 18 Jahre alt.

Subjektive Fragen zum Integrationsklima

Zusätzlich zu den Statistiken, die als objektive Indikatoren für Integration herangezogen werden, inkludiert das Integrationsmonitoring auch subjektive Wahrnehmungen zur Integration, einerseits aus der Sicht der in Österreich Geborenen, andererseits aus der Perspektive der Zugewanderten. Dieses Stimmungsbild wird seit 2010 erhoben. Dabei wird seit 2020 eine Differenzierung zwischen Zugewandertengruppen mit einer jüngeren und einer längeren Zuwanderungsgeschichte vorgenommen. Da der Fragebogen für die Erhebung im Jahr 2022 grundlegend überarbeitet wurde, ist ein Vergleich mit Vorjahresergebnissen nicht möglich. Die Erhebung wurde als Onlinebefragung durchgeführt, konnte auf Deutsch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Dari/Farsi, Paschtu, Russisch oder Türkisch beantwortet werden, und umfasste drei Stichproben: eine aus der in Österreich geborenen Bevölkerung (1 143 Personen), eine weitere aus der Bevölkerung mit Geburtsland Bosnien und Herzegowina (373), Serbien (274) und Türkei (334), sowie eine dritte aus der nach Österreich geflüchteten Bevölkerung aus den häufigsten Geburtsländern der Fluchtzuwanderung zwischen 2012 und 2021 (385 aus Afghanistan, 408 aus Syrien, 314 aus der Russischen Föderation).

25 Etwa ein Drittel (34%) der Österreicher:innen beurteilte das Zusammenleben mit Migrant:innen als „sehr gut“ oder „eher gut“, für ein Viertel (25%) funktioniert es „eher schlecht“ oder „sehr schlecht“. Für diese Beurteilung spielt aber die Kontakthäufigkeit zu Zugewanderten eine Rolle: Österreicher:innen, die selten oder nie Kontakt zu Zugewanderten haben, nehmen das Zusammenleben deutlich seltener als „sehr gut“ oder „eher gut“ wahr als jene, die häufiger Kontakt haben. In Bosnien und Herzegowina oder Serbien geborene Personen beurteilten das Zusammenleben deutlich besser als in Österreich Geborene. 60% bzw. 59% bezeichneten es als „sehr gut“ oder „eher gut“. Unter den in der Türkei Geborenen fällt dieser Anteil mit 43% hingegen geringer aus. Am besten wird das Zusammenleben von Zugewanderten aus Afghanistan, Syrien und der Russischen Föderation beurteilt. Auch in den Zugewandertengruppen bewerten Personen, die nur selten oder nie Kontakt zu Österreicher:innen haben, das Zusammenleben schlechter als jene, die häufiger Kontakt haben.

Außerdem zeigte sich, dass Personen, die schon länger in Österreich leben, das Zusammenleben mit Österreicher:innen schlechter bewerten als Personen mit kürzerer Aufenthaltsdauer.

- Bei den Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte fühlte sich eine überwiegende Mehrheit zu Österreich zugehörig: 80% der in Bosnien und Herzegowina, 76% der in Serbien sowie 70% der in der Türkei Geborenen stimmten dem zu. Mit steigender Aufenthalts-

dauer verstärkt sich außerdem die Zustimmung von 59% (Aufenthalt von ein bis unter fünf Jahren) über 65% (fünf bis 15 Jahre) auf 79% (über 15 Jahre).

- Auch Zugewanderte mit jüngerer Migrationsgeschichte haben hohe Zustimmungsraten: 81% der in Afghanistan, 79% der in Syrien und 75% der in der Russischen Föderation Geborenen fühlen sich Österreich zugehörig. In diesem Fall ergibt sich allerdings eine sinkende Tendenz bei längerer Aufenthaltsdauer. Hier liegen die Anteile zwischen 82% (Aufenthalt von ein bis unter fünf Jahren), 80% (fünf bis 15 Jahre) und 74% (über 15 Jahre).

- Trotz des überwiegenden Bekenntnisses zu Österreich fühlte sich rund die Hälfte der Zugewanderten auch weiterhin ihrem Herkunftsland zugehörig. Somit gibt es eine größere Gruppe von Zugewanderten, die sich sowohl Österreich als auch ihrem Herkunftsland zugehörig fühlten. Am höchsten ist dieser Anteil unter Zugewanderten aus Bosnien und Herzegowina mit 46%, am geringsten für in der Russischen Föderation Geborene mit 33%.

- Dafür haben Zugewanderte aus der Russischen Föderation mit 27% den höchsten Anteil an Personen, die sich nur Österreich, aber nicht dem Herkunftsland zugehörig fühlen. Für die übrigen Herkunftsländer variiert dieser Anteil zwischen 19% (Bosnien und Herzegowina) und 23% (Afghanistan). Rund 35% der Zugewanderten aus allen betrachteten Herkunftsländern

konnten mindestens eines der beiden Statements weder klar bejahen noch verneinen und antworteten mit „Weder noch“.

- Gefragt, ob sie sich eher Österreich oder ihrem Herkunftsland zugehörig fühlen, bekannten sich 75% der in Bosnien und Herzegowina, 68% der in Serbien und 73% der in der Türkei Geborenen zu Österreich. Personen aus Afghanistan entschieden sich zu 86%, jene aus Syrien zu 79% und jene aus der Russischen Föderation zu 82% für Österreich. Diese Fragestellung führte jedoch vermehrt zu fehlenden Antworten und ist daher mit Vorsicht zu interpretieren.

- Zur Frage, ob und wie sich das Zusammenleben mit Zugewanderten in den vergangenen drei Jahren verändert habe, gab rund ein Fünftel der Österreicher:innen eine Verbesserung (21%) und rund ein Drittel eine Verschlechterung (33%) an. Für knapp die Hälfte (46%) hat sich das Zusammenleben in den vergangenen drei Jahren nicht verändert. In den Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte ist die Wahrnehmung ähnlich, von den Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte wird die Veränderung des Zusammenlebens im Allgemeinen deutlich besser eingeschätzt.

- Insbesondere wurden von allen Gruppen Verbesserungen im Zusammenleben am Arbeitsplatz, in der Schule bzw. Universität oder in anderen Ausbildungstätten genannt. Knapp die Hälfte (48%) der in Österreich geborenen Personen nahm aber eine Verschlechterung des

Zusammenlebens im öffentlichen Raum wahr. Unter den Zugewanderten zeigte sich dieses Bild hingegen kaum. Im Wohnumfeld und in der Nachbar:innenschaft hat sich das Zusammenleben insbesondere für in der Türkei Geborene verbessert (36%).

- Die Frage nach der Verbesserung der persönlichen Lebenssituation in den vergangenen drei Jahren bejahten 30% der Österreicher:innen. Zugewanderte aus Bosnien sahen zu 35% eine Verbesserung, jene aus Serbien zu 31% und jene aus der Türkei zu 25%.

- Jüngere (16- bis 29-Jährige) sowie Personen mittleren Alters (30- bis 44-Jährige) gaben in höherem Maße an, dass sich ihre Situation verbesserte (63% und 42%) als andere Altersgruppen. Bei über 60-Jährigen vermerkten dagegen 63%, dass ihre persönliche Lebenssituation unverändert geblieben sei, nur 14% sahen Verbesserungen. Personen mit höherem Bildungsabschluss sahen öfter eine Verbesserung (Hochschulabsolvent:innen zu 38%) als jene mit geringerem Bildungsgrad (Pflichtschulabschluss: 24%). Mit zunehmender Aufenthaltsdauer sank der Anteil von Personen, die eine Verbesserung wahrnahmen, deutlich: bei einem Aufenthalt von ein bis fünf Jahren waren dies 68%, bei einer Dauer von über 15 Jahren nur noch 23%.

- Deutlich öfter sahen Personen aus Afghanistan (73%), Syrien (71%) und der Russischen Föderation (54%) eine Verbesserung ihrer Lebenssituation. Zwar zeigte sich auch hier mit

zunehmendem Alter ein sinkender Anteil von Personen, die eine Verbesserung wahrnahmen, jedoch lag dieser auch bei den über 60-Jährigen noch bei mehr als der Hälfte. Personen mit niedrigerem Bildungsstand empfanden in dieser Gruppe etwas häufiger (zu über 70%) eine Verbesserung als jene mit höherem Bildungsstand (zu über 60%). Die Aufenthaltsdauer hatte auch hier einen dämpfenden Effekt; so sah nur knapp über die Hälfte der seit über 15 Jahren in Österreich Lebenden eine Verbesserung, während es bei den weniger als 5 Jahre in Österreich Lebenden noch 73% waren.

- Ein weiterer Fragenblock befasste sich mit Diskriminierungserfahrungen von Zugewanderten. Rund jede vierte in Bosnien und Herzegowina (27%) oder Serbien (24%) geborene Person hatte in den letzten zwölf Monaten zumindest gelegentlich das Gefühl, aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt zu werden. Noch häufiger waren solche Erfahrungen für Personen, die in der Türkei geboren wurden: 44% fühlten sich in den letzten zwölf Monaten zumindest gelegentlich benachteiligt, nur 28% nie. In den Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte sind die Anteile ähnlich hoch: 45% der Zugewanderten aus Afghanistan und jeweils 40% der Zugewanderten aus Syrien und der Russischen Föderation hatten zumindest gelegentlich das Gefühl, aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt zu werden.
- Personen, die laut eigener Angabe erwerbstätig (inkl. Lehrlinge), arbeitssuchend, arbeitslos oder in Ausbildung sind, wurden zudem gefragt,

wie häufig sie in den letzten zwölf Monaten bei der Arbeit oder Arbeitssuche bzw. in der Schule, Ausbildungsstätte oder Universität das Gefühl hatten, aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt zu werden. Insbesondere in Serbien oder Syrien Geborene fühlten sich in diesen Bereichen deutlich häufiger diskriminiert als im Allgemeinen.

- Von Zugewanderten, die in den letzten zwölf Monaten mindestens einen Besuch bei Ärzt:innen oder im Krankenhaus hatten, wurde auch die Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen in diesem Bereich erfragt. Dabei zeigte sich, dass auch im Gesundheitsbereich Benachteiligung empfunden wird, jedoch weniger häufig.
- Schließlich wurden Personen, die in den letzten zwölf Monaten Kontakt mit öffentlichen Behörden hatten, auch nach ihren Erfahrungen mit Diskriminierung in diesem Bereich gefragt. Dabei zeigte sich, dass sich die Mehrheit der Zugewanderten beim Kontakt mit öffentlichen Behörden aufgrund der Herkunft benachteiligt fühlt.
- Zur Erfassung von Einstellungen gegenüber Minderheiten und Religionsgemeinschaften wurden sowohl Österreicher:innen als auch Zugewanderte gefragt, ob es sie stören würde, wenn eine Person aus einer bestimmten Gruppe ihr:e Nachbar:in wäre. Dabei zeigte sich, dass ein Viertel der Österreicher:innen keine Asylwerbenden oder Flüchtlinge als Nachbar:innen möchte. Zugewanderte sind gegenüber Asylwerbenden und Flüchtlingen positiver eingestellt, dennoch ist die Skepsis vergleichsweise

groß: Die Anteile der Personen, die es stören würde, Asylwerbende oder Flüchtlinge als Nachbar:innen zu haben, liegen bei 14% (Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte) bzw. 16% (Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte).

- Neben Asylwerbenden und Flüchtlingen sind Österreicher:innen auch gegenüber Muslim:innen eher skeptisch eingestellt: Knapp ein Fünftel (18%) würde es stören, eine:n Muslim:in als Nachbar:in zu haben. Deutlich niedriger sind die Anteile mit Blick auf Christ:innen und Jüd:innen (jeweils 7%). Unter den Zugewanderten variieren die Anteile zwischen den einzelnen Religionsgemeinschaften kaum. Am geringsten ist die Ablehnung in den Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte (Christ:innen: 6%, Muslim:innen: 9%, Jüd:innen: 7%). In den Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte ist sie für alle Gruppen vergleichsweise hoch (Christ:innen: 15%, Muslim:innen: 16%, Jüd:innen: 14%).
- Innerhalb der Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte ist die Skepsis gegenüber homosexuellen und bisexuellen Personen am größten: 15% würde es stören, Personen aus dieser Gruppe als Nachbar:innen zu haben. Unter den Österreicher:innen ist die Skepsis am geringsten (8%).
- Die Integrationsbefragung 2022 enthielt auch Fragen zum Thema Lebensweise, um subjektiv wahrgenommene kulturelle Distanzen aus der

Perspektive der im Ausland geborenen Bevölkerung zu messen. Knapp drei von vier Zugewanderten gaben an, sich in ihrem Leben sowohl nach der österreichischen Lebensweise als auch nach der Lebensweise in ihrem Herkunftsland zu orientieren und zu versuchen, diese miteinander zu verbinden. Rund 23% (Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte) bzw. 22% (Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte) orientierten sich eher an der österreichischen Lebensart.

- Kleinere Unterschiede zeigten sich jedoch zwischen den einzelnen Herkunftsländern:

So orientierten sich 24% der Zugewanderten aus Bosnien und Herzegowina und 27% der Zugewanderten aus Serbien eher an der österreichischen Lebensweise. Für Personen, die in der Türkei geboren sind, war der Anteil mit 19% etwas geringer. Von den Zugewanderten aus Afghanistan gaben sogar 31% an, dass sie sich eher an der österreichischen Lebensweise orientieren. Zugewanderte aus Syrien (17%) oder der Russischen Föderation (19%) taten dies deutlich seltener.

- Die Zugewanderten wurden auch gefragt, wie sie mit der österreichischen Lebensweise im Allgemeinen einverstanden sind. Dabei zeigte sich eine klare Zustimmung durch die überwiegende Mehrheit der Zugewanderten.

- Innerhalb der Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte wiesen Personen mit einer Aufenthaltsdauer von über 15 Jahren

eine noch stärkere Zustimmung auf als Personen, die seit fünf bis 15 Jahren in Österreich leben. In den Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte gaben hingegen Personen, die erst seit ein bis unter fünf Jahren in Österreich leben, eine höhere Zustimmung an als Personen mit einer Aufenthaltsdauer von über 15 Jahren.

Mediennutzung

Die Integrationsbefragung 2022 erhob erstmalig auch die Häufigkeit der Nutzung verschiedener Medienarten sowie die Sprache, in der die Medien genutzt wurden.

Soziale Medien spielen für die im Ausland geborene Bevölkerung eine wesentlich größere Rolle als für die in Österreich Geborenen. Dagegen war tägliches Fernsehen bei Österreicher:innen und Zugewanderten aus Bosnien und Herzegowina, Serbien oder der Türkei deutlich weiter verbreitet als bei in Afghanistan, Syrien oder der Russischen Föderation Geborenen. Auch Zeitungen wurden von der in Österreich geborenen Bevölkerung häufiger täglich gelesen als von Zugewanderten. Für die Integration von besonderem Interesse ist die Frage, in welcher Sprache Medienangebote konsumiert werden. Zugewanderte aus Bosnien und Herzegowina, Serbien und Syrien sahen täglich zu rund einem Drittel Fernsehmedien in der Sprache ihrer Herkunftsländer. Bei in der Türkei Geborenen waren es mit 58% deutlich mehr, bei in Afghanistan und der Russischen Föderation Geborenen dagegen erheblich weniger (je rund 15%).

Ähnliche Muster zeigten sich auch bei sozialen

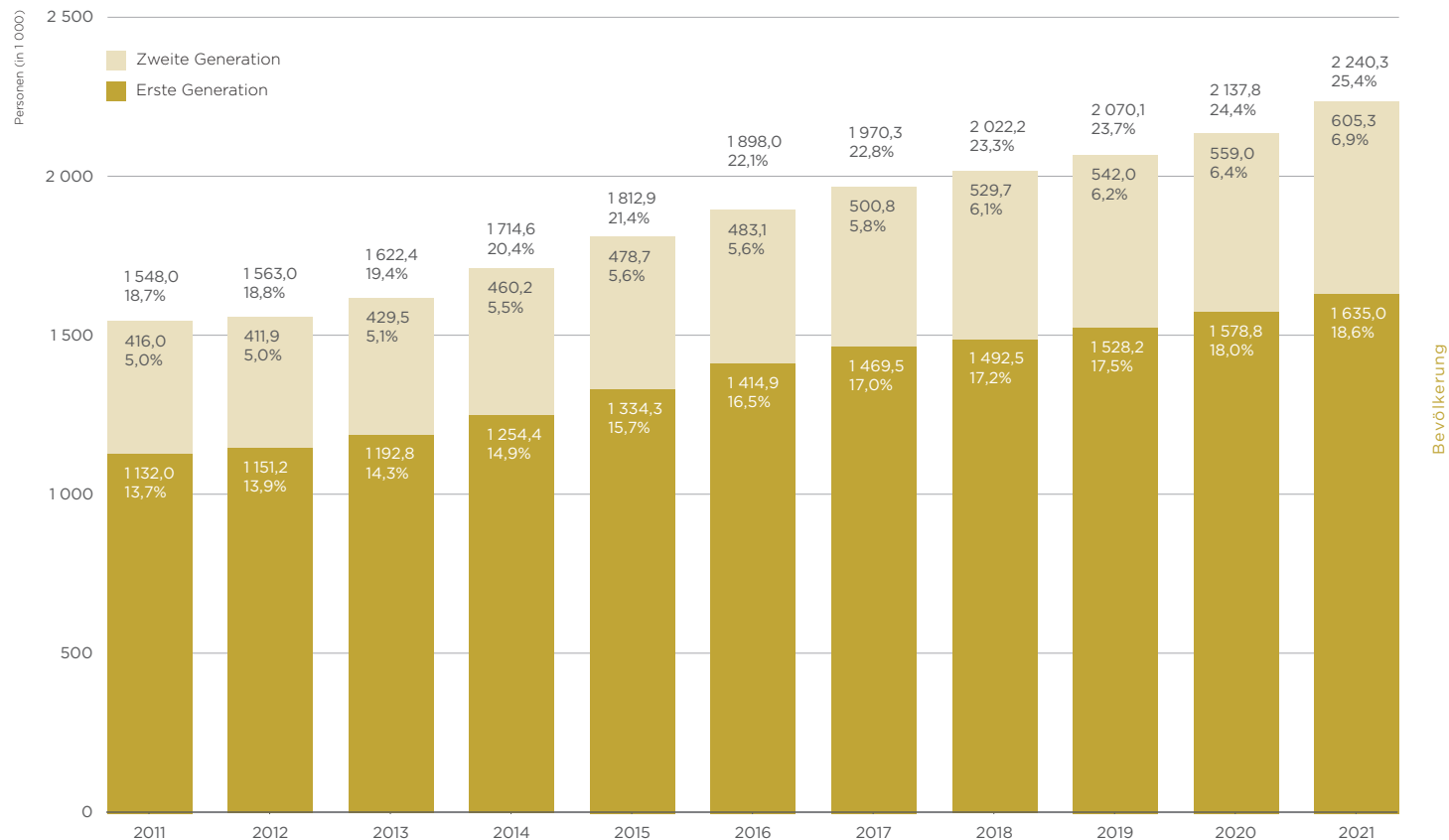
Medien. In der Türkei und Syrien Geborene nutzten zu etwas über der Hälfte Kanäle in ihrer Herkunftssprache. In Afghanistan, der Russischen Föderation, Bosnien und Herzegowina oder Serbien Geborene verwendeten dagegen überwiegend deutschsprachige Kanäle von sozialen Medien. Zeitungen wurden von allen Gruppen mehrheitlich auf Deutsch gelesen.

Bevölkerung

Die „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ umfasst alle Personen, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder dem eigenen Geburtsort. Im Durchschnitt des Jahres 2021 zählte gut ein Viertel (25,4%) der Gesamtbevölkerung in österreichischen Privathaushalten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund. In absoluten Zahlen waren dies rund 2,24 Millionen Menschen, um rund 692 000 Personen bzw. 45% mehr als vor zehn Jahren. 2011 lebten rund 1,548 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich, was damals einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 18,7% entsprach. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stieg in den vergangenen zehn Jahren somit um 6,7 Prozentpunkte an.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund kann nach dem eigenen Geburtsland in zwei Gruppen unterteilt werden: Knapp drei Viertel (73,0%) gehören der sogenannten „ersten Generation“ an, da sie selbst im Ausland geboren wurden und nach Österreich zugezogen sind. Gut ein Viertel (27,0%) der Personen mit Migrationshintergrund sind hingegen in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit Geburtsort im Ausland und werden daher als „zweite Zuwanderungsgeneration“ bezeichnet. Dieses Verhältnis zwischen erster und zweiter Generation hat sich in den letzten zehn Jahren kaum verändert.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2011-2021 nach Zuwanderungsgeneration



7 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Wer hat einen „Migrationshintergrund“?

Je nach der eigenen Staatsangehörigkeit oder dem eigenen Geburtsland beziehungsweise dem Geburtsland der Eltern gibt es verschiedene Möglichkeiten, Gruppen von Migrant:innen zu bestimmen:

Ausländische Staatsangehörige

Als „Ausländer:innen“ werden alle Personen bezeichnet, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Neben ausländischen Staatsangehörigen sind dies auch Staatenlose sowie Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

Zum Stichtag 1. Jänner 2022 lebten rund 1,587 Millionen ausländische Staatsangehörige in Österreich. Dies entsprach einem Anteil von 17,7% an der Gesamtbevölkerung (8,979 Millionen). Rund 251 000 ausländische Staatsangehörige sind in Österreich geboren, die übrigen 1,336 Millionen sind im Ausland geboren und erst nach Österreich zugewandert, wobei rund zwei Fünftel davon bereits seit mehr als zehn Jahren in Österreich leben. Ein weiteres Viertel der im Ausland geborenen ausländischen Staatsangehörigen ist vor fünf bis zehn Jahren nach Österreich gekommen und knapp ein Drittel lebt noch keine fünf Jahre hier.

Im Ausland geborene Bevölkerung

Das Geburtsland ist im Gegensatz zur Staatsangehörigkeit, die zum Beispiel durch Einbürgerung gewechselt werden kann, ein unveränderliches Personenmerkmal. Am 1. Jänner 2022 lebten in Österreich rund 1,842 Millionen Menschen mit ausländischem Geburtsort. Dies entsprach gut einem Fünftel (20,5%) der Gesamtbevölkerung. 72,5% aller im Ausland Geborenen besaßen einen ausländischen Pass, während 27,5% die österreichische Staatsbürgerschaft hatten, also größtenteils eingebürgert worden waren.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Internationalen Definitionen zufolge umfasst die „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ alle Personen, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Im Durchschnitt des Jahres 2021 lebten rund 2,240 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich. Dies entsprach gut einem Viertel (25,4%) der Gesamtbevölkerung in Privathaushalten. Personen mit Migrationshintergrund können nach dem eigenen Geburtsland in zwei Gruppen unterteilt werden: Etwa 1,635 Millionen Menschen gehören der so-

genannten „ersten Generation“ an, da sie selbst im Ausland geboren wurden und nach Österreich zugezogen sind. Rund 605 000 Personen mit Migrationshintergrund sind hingegen in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort; sie werden daher auch als „zweite Generation“ bezeichnet. Eine „dritte Generation“ wird in den statistischen Erhebungen nicht separat erfasst, da deren Angehörige bereits in Österreich geborene Eltern haben und somit nicht mehr zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen.

Auch über die rund 135 000 in Anstalten (z.B. Erstaufnahmezentren, Gefängnisse, Klöster, Internate) lebenden Menschen liegen keine Informationen über deren Migrationshintergrund vor, da die Befragung nach dem Geburtsland der Eltern nur in Privathaushalten durchgeführt wird.

64,6% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind ausländische Staatsangehörige, während 35,4% im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind. Unter den Zugewanderten der ersten Generation sind jedoch nur 25,2% eingebürgert, während bereits 62,9% der Angehörigen der zweiten Generation österreichische Staatsangehörige sind.

Bevölkerung nach Migrationshintergrund bzw. nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland im Überblick

Mikrozensus (Stichprobenerhebung in Privathaushalten), Jahresdurchschnitt 2021;
abgestimmte Erwerbsstatistik 2019
(Bevölkerung in Anstalten).

Statistik des Bevölkerungsstandes
(auf Basis des Meldewesens).
Stichtag: 1. Jänner 2022



Bevölkerung

Bevölkerungsentwicklung durch Zuwanderung

Wanderungsgewinn seit 1961: rund 1,432 Millionen Personen

Die Bevölkerungszahl Österreichs hat seit Beginn der 1960er-Jahre durch Zuwanderung um rund 1,432 Millionen Personen zugenommen. In den sechs Jahrzehnten von 1961 bis 2021 gab es bei den ausländischen Staatsangehörigen um etwa 1,784 Millionen Zuzüge aus dem Ausland mehr als Wegzüge in das Ausland. Im gleichen Zeitraum kam es bei den österreichischen Staatsangehörigen hingegen zu einem Wanderungsverlust von rund 352 000 Personen.

Ausländer:innenanteil in den frühen 1990er- und 2010er-Jahren stark angestiegen

Im Jahr 1961 lebten in Österreich nur knapp über 100 000 ausländische Staatsangehörige, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von rund 1,4% entsprach. In der zweiten Hälfte der 1960er- und zu Beginn der 1970er-Jahre erhöhten sich die Anzahl und der Anteil der ausländischen Bevölkerung aufgrund gezielter Anwerbung von Arbeitskräften aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei relativ stark. Bis 1974 stieg die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen auf 311 700 (4% der damaligen Gesamtbevölkerung). In den darauffolgenden 15 Jahren änderten sich die Zahl und der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Österreich

nur geringfügig. Erst Anfang der 1990er-Jahre kam es zu einer neuerlich starken Zuwanderung, wodurch der Anteil ausländischer Staatsangehöriger auf über 8% anstieg. Strengere Regulierungen der Beschäftigungs- und Aufenthaltsgesetze bewirkten eine kurze Stagnation der Zuwanderung in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre. Seit Beginn der 2010er-Jahre ist ein erneuter Anstieg der Zahl der ausländischen Bevölkerung zu beobachten, anfangs aufgrund verstärkter Zuwanderung aus den Staaten der Europäischen Union, in den Jahren 2015 und 2016 aber auch durch verstärkte Asymigration. Am 1. Jänner 2022 lebten gut 1,587 Millionen ausländische Staatsangehörige in Österreich, was einem Anteil von 17,7% an der Gesamtbevölkerung entsprach.

Knapp die Hälfte der Zugewanderten bleibt nicht länger als fünf Jahre in Österreich

Von den zwischen 2012 und 2016 nach Österreich zugewanderten ausländischen Staatsangehörigen ist knapp die Hälfte (47,2%) innerhalb von fünf Jahren wieder fortgezogen, während 52,8% fünf Jahre oder länger in Österreich blieben. Deutsche, welche in diesem Zeitraum die größte Gruppe der Zugewanderten darstellten, wiesen mit rund 55,1% einen nur leicht überdurchschnittlichen Anteil an Personen mit mindestens fünf-

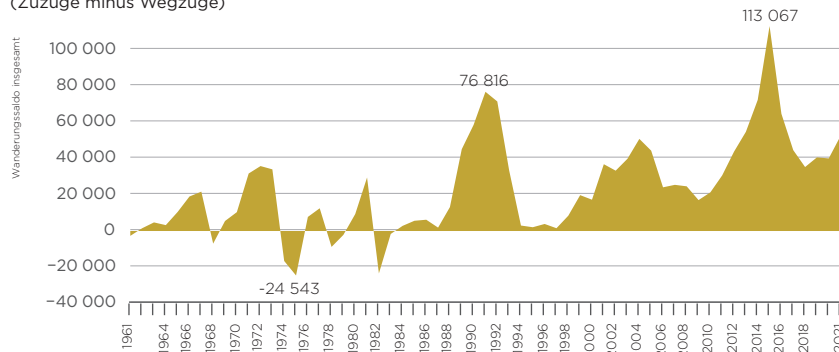
jähriger Aufenthaltsdauer auf. Deutlich höhere Anteile an Personen mit längerfristigem Aufenthalt hatten Staatsangehörige aus den beiden Fluchtherkunftsländern Syrien (90,7%) und Afghanistan (74,4%). Aber auch rund sechs von zehn Zugewanderten aus Slowenien, der Türkei, Kroatien oder dem Kosovo blieben mehr als fünf Jahre in Österreich. Hingegen wurden bei Staatsangehörigen aus China (38,8%), Tschechien (41,8%) und dem Iran (44,5%) verhältnismäßig niedrige Verbleiberaten beobachtet.

Zuwanderung auch für zukünftige Bevölkerungsentwicklung ausschlaggebend

Auch in Zukunft wird – den aktuellen Bevölkerungsprognosen zufolge – die Zuwanderung die dominierende Komponente der Bevölkerungsentwicklung in Österreich darstellen. Im Hauptszenario der Bevölkerungsprognose, also unter Fortschreibung ähnlicher Wanderungs- und Geburtenniveaus, ergeben sich Anstiege der Bevölkerung Österreichs bis zum Jahr 2050 auf rund 9,63 Millionen und bis 2075 auf 9,88 Millionen.

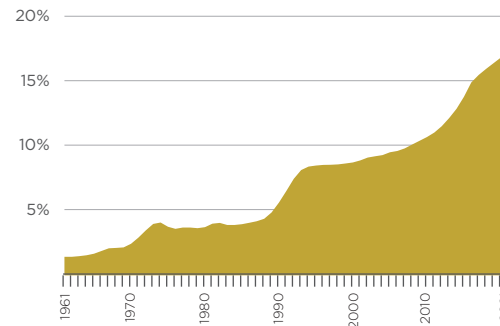
Prognoserechnungen ohne Wanderungsgewinne zeigen hingegen bis 2050 eine Abnahme der Bevölkerungszahl auf 8,27 Millionen und danach bis 2075 einen weiteren Rückgang auf rund 7,02 Millionen Menschen.

Wanderungssaldo Österreich 1961–2021 (Zuzüge minus Wegzüge)



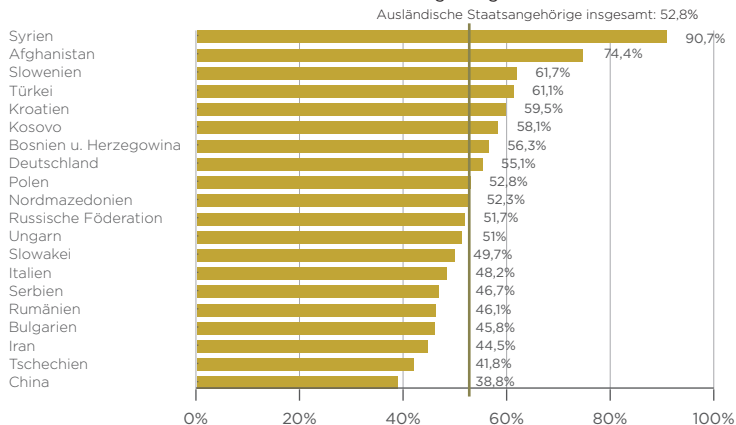
9 Q: STATISTIK AUSTRIA, Bevölkerungsfortschreibung, Wanderungsstatistik.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils in Österreich 1961–2021



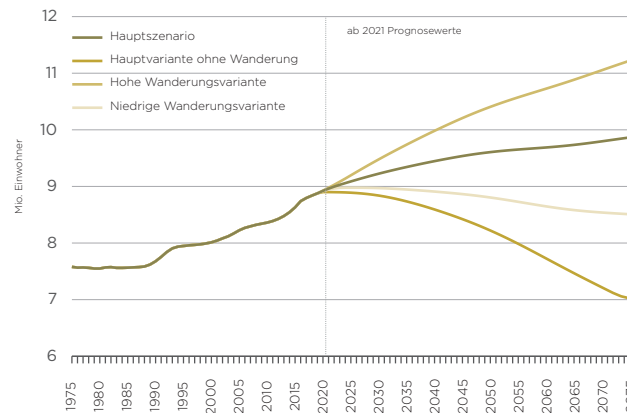
10 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes – Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Anteil zugezogener Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 5 Jahren 2012–2016 nach Staatsangehörigkeit



11 Q: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes – Dargestellt werden die 20 zahlenmäßig größten Nationalitäten.

Bevölkerungsentwicklung und -prognose Österreichs 1975–2075 nach ausgewählten Prognosevarianten



12 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes, Bevölkerungsprognose 2020 – Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Herkunftsregionen und Herkunftsländer

40% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund kommen aus EU- und EFTA-Staaten

2021 lebten rund 2,240 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreichs Privathaushalten. Davon stammten rund 307 000 Personen aus den EU-Staaten vor 2004 bzw. den EFTA-Staaten oder dem Vereinigten Königreich (GB). 298 000 Personen kamen aus den EU-Beitrittsstaaten des Jahres 2004 und weitere 290 000 aus den jüngsten drei EU-Staaten Bulgarien, Rumänien und Kroatien. Somit hatten 2021 insgesamt 896 000 Personen ihre Wurzeln in einem anderen EU- oder EFTA-Staat. Dies sind 40,0% aller Personen mit Migrationshintergrund. Aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (ohne die EU-Mitgliedsstaaten Slowenien und Kroatien) stammten 584 000 Personen (26,1%) und aus der Türkei kamen 286 000 (12,7%). 127 000 Personen (5,7%) hatten einen afghanischen, syrischen oder irakischen Migrationshintergrund.

Drei von sieben Menschen mit türkischem Migrationshintergrund sind bereits in Österreich geboren

Differenziert man zwischen den Herkunftsländern, so zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Verteilung der Zuwanderungsgenerationen. Relativ hohe Anteile an in Österreich Geborenen gab es bei Personen mit Wurzeln in der Türkei (43,1%) oder in den noch nicht zur EU beigetre-

tenen Nachfolgestaaten Jugoslawiens (32,1%). Einen vergleichsweise kleinen Anteil hatte die zweite Generation hingegen bei Personen mit Migrationshintergrund aus den langjährigen EU-Staaten vor 2004 (14,3%) sowie aus Afghanistan, Syrien und Irak (15,0%). In diesen Ergebnissen spiegeln sich sowohl die verschiedenen Phasen der österreichischen Zuwanderungsgeschichte als auch die unterschiedlichen Geburtenniveaus einzelner Bevölkerungsgruppen wider.

35% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind österreichische Staatsangehörige

Unterscheidet man nach der Staatsangehörigkeit, so besitzen 35,4 % der Personen mit Migrationshintergrund die österreichische Staatsbürgerschaft, während 64,6 % ausländische Staatsangehörige sind. Unter den Zugewanderten der ersten Generation sind 25,2% bereits eingebürgert, während unter den Angehörigen der zweiten Generation bereits 62,9% österreichische Staatsbürger:innen sind. Bei Personen mit Migrationshintergrund aus den langjährigen EU-Staaten (Beitritt vor 2004) sowie der EFTA-Staaten ist der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen mit 17,3% wesentlich geringer als im Durchschnitt und auch deutlich geringer als bei Personen aus den 13 Staaten, die seit 2004 der EU beigetreten sind. Dies ist vor allem auf die höhere Anzahl

von noch vor dem EU-Beitritt eingebürgerten Staatsangehörigen aus den osteuropäischen Beitrittsstaaten zurückzuführen. Überdurchschnittlich hoch ist hingegen der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen bei Personen mit türkischem Migrationshintergrund (59,3%).

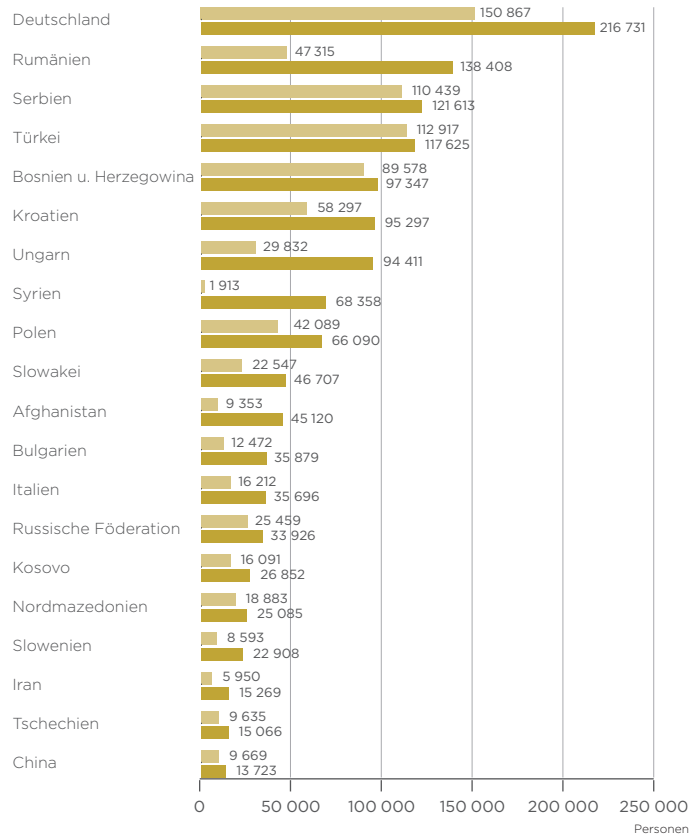
Die meisten ausländischen Staatsangehörigen sind Deutsche

Differenziert man die in Österreich lebenden ausländischen Staatsangehörigen nach ihrer Nationalität, so sind die Deutschen die mit Abstand größte Gruppe. Am Stichtag 1. Jänner 2022 lebten rund 216 700 Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft in Österreich. Die zweitgrößte Nationalität in Österreich waren die rund 138 400 Menschen aus Rumänien vor den 121 600 Personen aus Serbien auf Rang drei. Die Plätze vier und fünf belegten die rund 117 600 türkischen Staatsangehörigen bzw. die 97 300 Personen umfassende Bevölkerungsgruppe aus Bosnien und Herzegowina. Auf den Rängen sechs bis zehn finden sich die Staatsangehörigen Kroatiens, Ungarns, Syriens, Polens und der Slowakei.

In den letzten zehn Jahren gab es in absoluten Zahlen die stärksten Zuwächse bei rumänischen (+91 100), syrischen (+66 400), deutschen (+65 900) und ungarischen (+64 600) Staatsangehörigen.

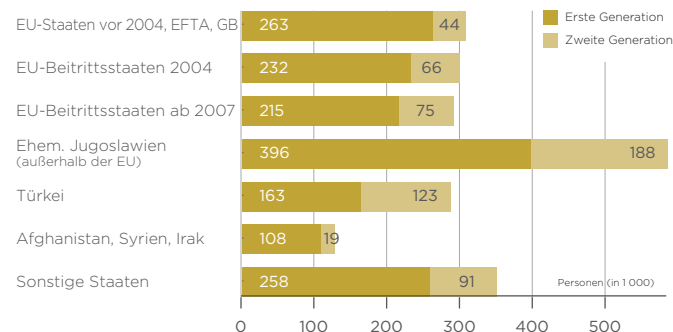
Ausländische Staatsangehörige, Top-20-Nationalitäten am 1.1.2022 im Vergleich zum 1.1.2012

■ Ausländische Staatsangehörige am 1.1.2012
■ Ausländische Staatsangehörige am 1.1.2022



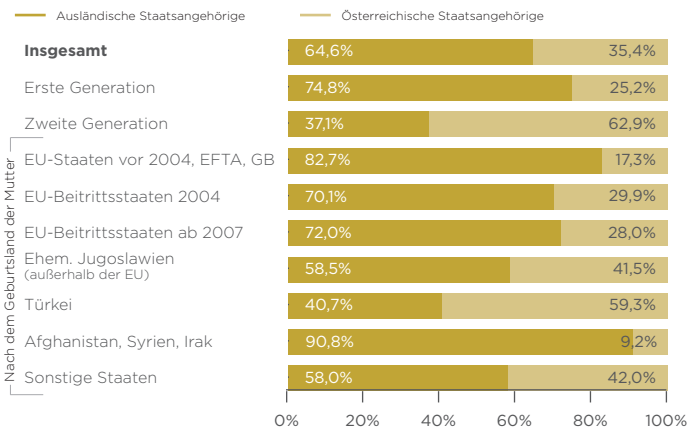
13 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2021 nach Geburtsland der Mutter und Zuwanderungsgeneration



14 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2021 nach Staatsangehörigkeit sowie Zuwanderungsgeneration bzw. Geburtsland der Mutter



15 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Altersstruktur der Bevölkerung

Großteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im jüngeren Erwerbsalter

Der Altersaufbau der österreichischen Bevölkerung spiegelt die wichtigsten historischen und demographischen Ereignisse der vergangenen hundert Jahre wider und ist insbesondere durch die beiden Weltkriege, den Babyboom zu Beginn der 1960er-Jahre und den nachhaltigen Geburtenrückgang der darauffolgenden Jahrzehnte geprägt.

Darüber hinaus wirkt sich auch die Zuwanderung auf die Altersstruktur der Bevölkerung aus, denn die Zugewanderten sind eine tendenziell jüngere Bevölkerungsgruppe: Während 58,0% der österreichischen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Jahr 2021 bereits 40 Jahre oder älter waren, entfiel ein mit 55,5% ähnlich großer Anteil der Personen mit Migrationshintergrund auf die Altersgruppe unter 40 Jahren. 67,8% der Menschen mit Migrationshintergrund, aber nur 59,7% der Menschen ohne Migrationshintergrund befanden sich im Haupterwerbsalter zwischen 20 und 64 Jahren. Ein umgekehrtes Verhältnis ergab sich bei den älteren Menschen:

So waren 21,8% der inländischen Bevölkerung, jedoch nur 10,2% der Personen mit Migrationshintergrund 65 Jahre oder älter.

Ausländische Staatsangehörige im Durchschnitt 35,9 Jahre alt

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung Österreichs lag am 1. Jänner 2022 bei 43,2 Jahren. Ausländische Staatsangehörige waren mit einem Durchschnittsalter von 35,9 Jahren um rund neun Jahre jünger als inländische Staatsangehörige (44,8 Jahre).

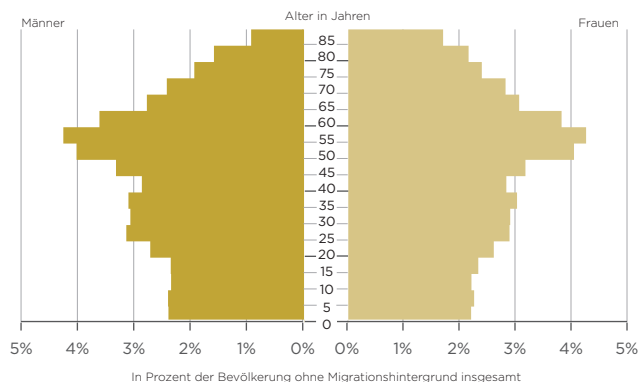
Innerhalb der Gruppe der ausländischen Staatsangehörigen war die Altersstruktur jedoch relativ heterogen: Unter den 20 zahlenmäßig größten in Österreich lebenden Nationalitäten waren afghanische und syrische Staatsangehörige mit durchschnittlich 25,9 bzw. 26,3 Jahren am jüngsten. Aber auch Staatsangehörige Kosovos, Rumäniens und der Russischen Föderation zählten mit einem Durchschnittsalter von rund 31 bis 32 Jahren zu den besonders jungen Bevölkerungsgruppen. Mit einem Durchschnittsalter über 37 Jahren zählten die

Staatsangehörigen Italiens, der Türkei, Kroatiens und Polens schon zum „älteren Teil“ der ausländischen Bevölkerung in Österreich. Die im Durchschnitt ältesten Bevölkerungsgruppen waren jedoch jene aus Bosnien und Herzegowina (40,5 Jahre), Serbien (40,8) und Deutschland (41,1), wobei auch sie jeweils um rund vier Jahre jünger als die österreichischen Staatsangehörigen waren.

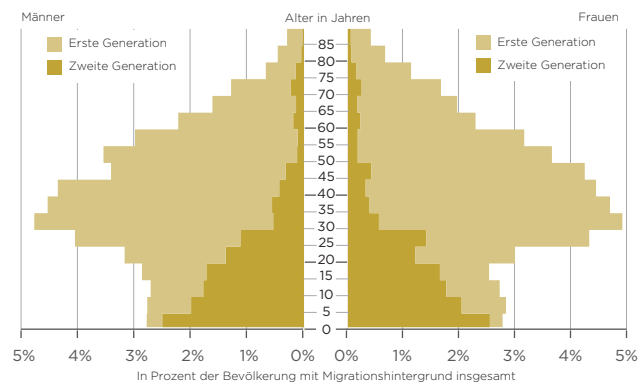
Zuwanderung aus dem Ausland trägt dazu bei, dass die „demographische Alterung“, also der Rückgang des Anteils von Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitigem Anstieg der Bevölkerung im Pensionsalter, etwas abgeschwächt wird. Prognosen zufolge wird das Durchschnittsalter der Bevölkerung bis zum Jahr 2040 auf etwa 45,8 und bis zum Jahr 2060 auf 46,9 Jahre ansteigen. Ohne Zuwanderung hingegen würde sich das Durchschnittsalter der Bevölkerung noch deutlich stärker erhöhen: auf etwa 47,9 Jahre im Jahr 2040 sowie auf 50,5 im Jahr 2060.

Bevölkerung 2021 nach Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeneration

Bevölkerung ohne Migrationshintergrund



Bevölkerung mit Migrationshintergrund



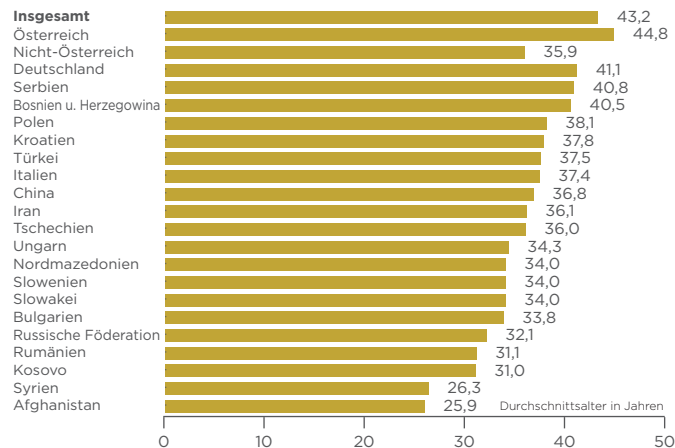
16 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Bevölkerung 2021 nach Altersgruppen, Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeneration

	Bevölkerung nach Altersgruppen				
	Insgesamt (in 1 000)	0 bis 19 Jahre	20 bis 39 Jahre	40 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre
Gesamtbevölkerung	8 807	19,4%	26,0%	35,7%	18,8%
Ohne Migrationshintergrund	6 567	18,5%	23,5%	36,2%	21,8%
Mit Migrationshintergrund	2 240	22,0%	33,5%	34,3%	10,2%
Erste Generation	1 635	8,2%	36,0%	43,6%	12,2%
Zweite Generation	605	59,3%	26,6%	9,3%	4,8%

17 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Durchschnittsalter der Bevölkerung am 1.1.2022 nach Staatsangehörigkeit



18 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. – Dargestellt werden die 20 zahlenmäßig größten Nationalitäten.

Geburten und Sterbefälle

Geburtenbilanz sorgt für Anstieg der Zahl ausländischer Staatsangehöriger

Im Jahr 2021 kamen in Österreich 86 078 Kinder zur Welt, während 91 962 Personen verstarben. Somit fiel die Geburtenbilanz (die Differenz zwischen Lebendgeborenen und Gestorbenen) mit 5 884 Personen negativ aus. Einen Überhang an Sterbefällen gab es nur bei österreichischen Staatsangehörigen (17 240 Personen), während Ausländer:innen einen Geburtenüberschuss im Ausmaß von 11 356 Personen verzeichneten. Mit 11,1‰ lag die Geburtenrate der ausländischen Bevölkerung über jener der Österreicher:innen (9,3‰). Die höchsten Geburtenraten wiesen Staatsangehörige aus Afghanistan, Syrien und dem Irak (20,6‰) sowie aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (15,0‰) auf.

Dies ist ein Ergebnis der Altersstruktur, da Zugewanderte im Mittel deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung sind. Diese abweichende Altersstruktur bewirkte im Gegenzug, dass die Sterberate der in Österreich wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen mit 3,8‰ deutlich unter dem Vergleichswert der Österreicher:innen (11,6‰) lag. Einbürgerungen sowie Rückwanderungen in die Herkunftsländer

am Lebensabend reduzieren die Anzahl der ausländischen Staatsangehörigen in höherem Alter und tragen damit ebenfalls zu den niedrigen Sterberaten bei. So lag die Sterberate von Staatsangehörigen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak bei 1,0‰ bzw. bei 2,2‰ bei Staatsangehörigen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004.

Im Ausland geborene Mütter bekommen mehr Kinder als in Österreich geborene

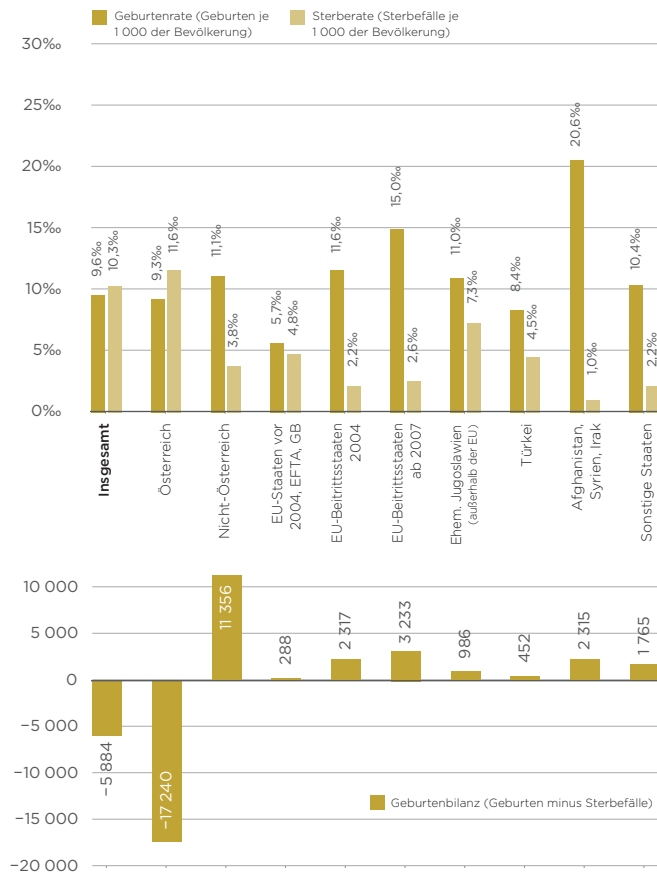
Im Durchschnitt bekamen Frauen in Österreich 2021 rund 1,48 Kinder. Im Inland Geborene brachten im Schnitt 1,41 Kinder zur Welt, im Ausland Geborene hingegen 1,73 Kinder. Dabei bestanden erhebliche Unterschiede: Während Frauen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak im Schnitt 2,79 Kinder, aus den ab 2007 der EU beigetretenen Staaten 2,04 Kinder, aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) 1,99 Kinder und aus der Türkei 1,90 Kinder bekamen, lag die durchschnittliche Kinderzahl bei Frauen aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) mit 1,37 unter dem Niveau der in Österreich geborenen Mütter. Frauen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 bekamen im Schnitt 1,57 Kinder. Ausländische Staatsbürgerinnen brachten

im Durchschnitt mehr Kinder (1,75) zur Welt als bereits eingebürgerte Migrantinnen (1,45).

Migrantinnen sind bei der Geburt des ersten Kindes jünger

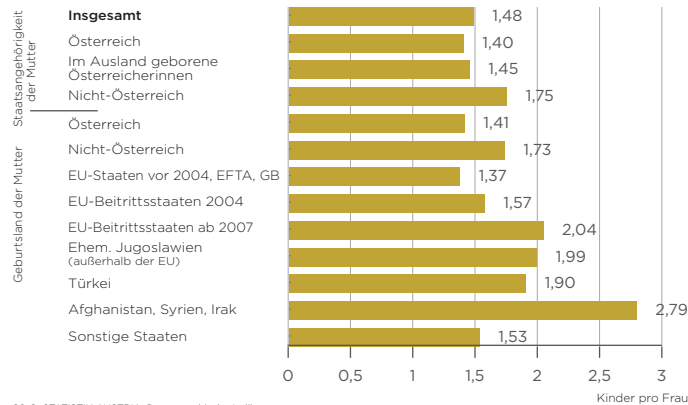
Das durchschnittliche Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes lag 2021 für in Österreich geborene Mütter bei 30,3 Jahren. Im Vergleich dazu waren im Ausland geborene Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes im Durchschnitt mit 28,5 Jahren um 1,8 Jahre jünger. Frauen aus der Türkei wurden deutlich früher zum ersten Mal Mutter, nämlich mit durchschnittlich 25,7 Jahren, gefolgt von Frauen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak mit 26,0 Jahren, aus EU-Beitrittsstaaten ab 2007 mit 26,7 Jahren und dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 27,4 Jahren. Dagegen bekamen Frauen aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) ihr erstes Kind im Durchschnitt erst mit 31,4 Jahren, waren also um 1,1 Jahre älter im Vergleich zu Müttern mit österreichischem Geburtsort. Ausländische Staatsbürgerinnen waren bei der Geburt ihres ersten Kindes im Durchschnitt geringfügig jünger (28,6 Jahre) als bereits eingebürgerte Migrantinnen (29,5 Jahre).

Geburtenrate und Sterberate sowie Geburtenbilanz 2021 nach Staatsangehörigkeit



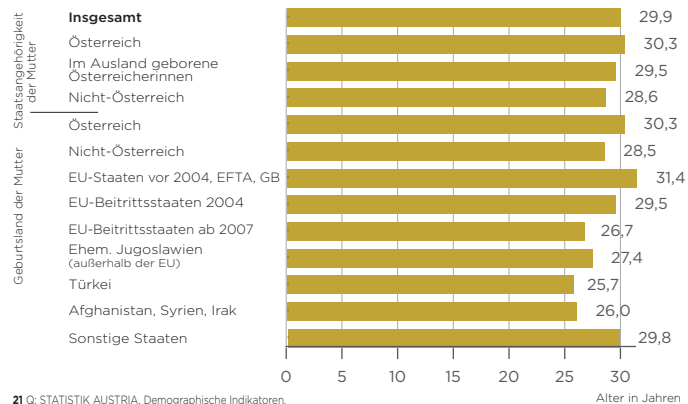
19 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Demographische Indikatoren.

Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (Gesamtfertilitätsrate) 2021 nach Staatsangehörigkeit/Geburtsland der Mutter



20 Q: STATISTIK AUSTRIA, Demographische Indikatoren.

Durchschnittliches Alter der Mutter bei der Erstgeburt 2021 nach Staatsangehörigkeit/Geburtsland der Mutter



21 Q: STATISTIK AUSTRIA, Demographische Indikatoren.

Zu- und Abwanderung

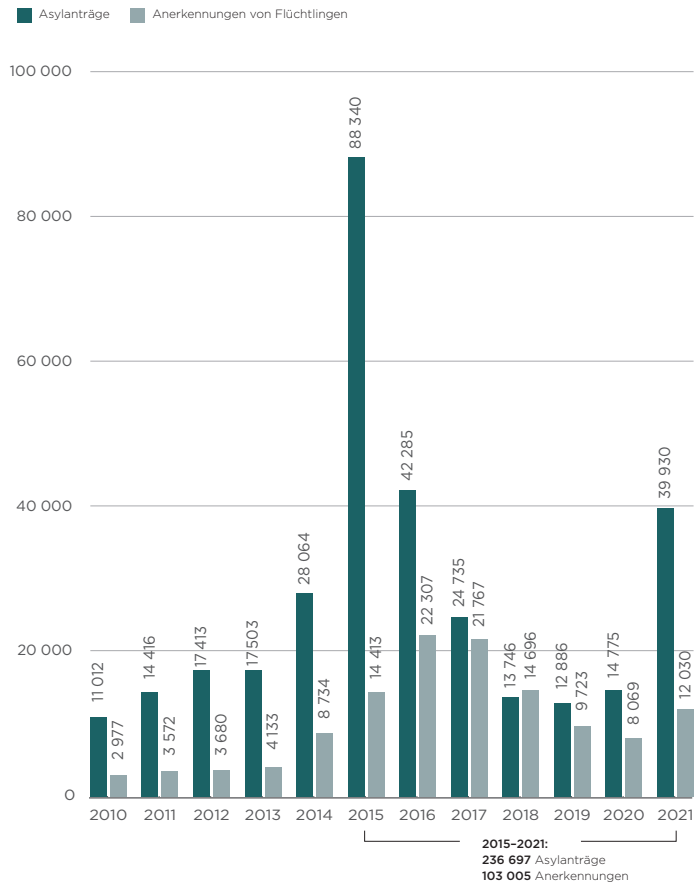
Im Jahr 2021 zogen 154 200 Personen aus dem Ausland nach Österreich zu, während 101 700 Personen Österreich verließen. Daraus ergibt sich ein Wanderungssaldo mit dem Ausland von +52 500 Personen. Die Wanderungen mit dem Ausland erreichten damit 2021 wieder ein ähnliches Niveau wie vor der Pandemie (2019: 150 400 Zuzüge, 109 800 Wegzüge) und lagen deutlich höher als 2020 (136 300 Zuzüge, 96 300 Wegzüge), als die Migration pandemiebedingt zurückgegangen war.

Unter den 2021 Zugezogenen waren rund 14 700 zurückkehrende österreichische Staatsangehörige sowie weitere 85 600 Angehörige von EU- oder EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB). Mit rund 19 400 Zuzügen hatten Deutsche daran den größten Anteil, gefolgt von rumänischen (17 900) und ungarischen Staatsangehörigen (9 600).

Zuzüge aus Drittstaaten (53 900) machten in Summe 35% aller Zugewanderten aus. Davon ging ein Viertel auf Flüchtlingsmigration aus Syrien (13 400) zurück. Aus Afghanistan gab es 2 300 Zuzüge, aus dem Iran 1 200 Zuzüge, aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU) summierten sich auf insgesamt 11 500.

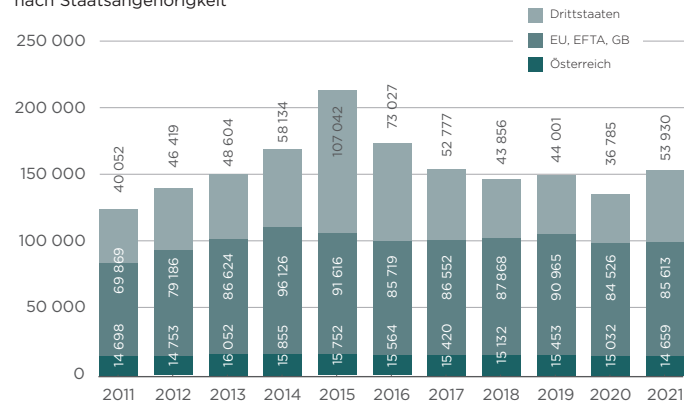
Mit rund 39 900 Fällen wurden in Österreich im Jahr 2021 deutlich mehr Asylanträge gestellt als 2020 (rund 14 800) und in den Jahren zuvor. Die Zahl der Asylanträge war zuletzt 2016 (rund 42 300) höher als 2021. Im Jahr 2021 wurden rund 12 000 Personen in Österreich Asyl gewährt. Gegenüber dem Vorjahr (rund 8 100) bedeutete dies eine Zunahme der Zahl der Anerkennungen um 49%. Diesen Anerkennungen standen rund 13 600 negative Asylbescheide gegenüber, hier gab es eine Zunahme von 42%. Weitere 8 500 Verfahren wurden eingestellt bzw. waren gegenstandslos, da sich die asylwerbende Person nicht länger in Österreich aufhielt.

Asylanträge und Anerkennungen von Flüchtlingen in Österreich 2010-2021



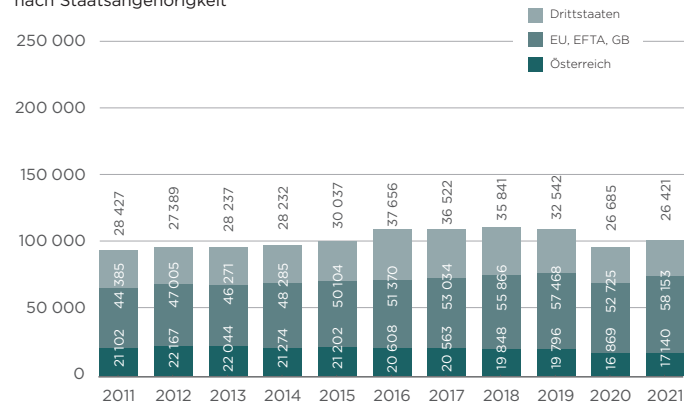
22 Q: BMI, Asylstatistik. - Die Anzahl der Anerkennungen steht in keinem Zusammenhang mit der Zahl der im selben Jahr gestellten Asylanträge.

Zuzüge nach Österreich 2011-2021 nach Staatsangehörigkeit



23 Q: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik.

Wegzüge aus Österreich 2011-2021 nach Staatsangehörigkeit



24 Q: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik.

Zuwanderung: Strukturen und Trends

Netto-Zuwanderung betrug 2021 rund 52 500 Personen

Im Jahr 2021 zogen rund 154 200 Personen aus dem Ausland nach Österreich zu, während 101 700 Personen Österreich verließen. Daraus ergibt sich ein Wanderungssaldo mit dem Ausland von +52 500 Personen. Die Wanderungen mit dem Ausland erreichten damit 2021 wieder ein ähnliches Niveau wie vor der Pandemie (2019: 150 400 Zuzüge, 109 800 Wegzüge) und lagen deutlich höher als 2020 (136 300 Zuzüge, 96 300 Wegzüge), als die Migration pandemiebedingt zurückgegangen war. Bei ausländischen Staatsangehörigen standen 139 500 Zuzügen im Jahr 2021 etwa 84 600 Wegzüge gegenüber, 2020 waren es noch 121 300 Zuzüge und 79 400 Wegzüge gewesen. Dies ergab für 2021 eine Netto-Zuwanderung von 55 000 ausländischen Staatsangehörigen (2020: 41 900). Der Wanderungssaldo von Drittstaatsangehörigen lag mit rund 27 500 wesentlich höher als 2020 (10 100), damit jedoch immer noch deutlich unter den Werten von 2015 und 2016. Der Wanderungssaldo bei Staatsangehörigen der EU-, EFTA-Staaten

bzw. des Vereinigten Königreichs (GB) (27 500 Personen) war etwas niedriger als im Vorjahr (31 800 Personen). Bei Österreicher:innen überwogen mit wieder steigender Tendenz die Wegzüge in das Ausland gegenüber den Zuzügen (-2 481), wenngleich auf deutlich niedrigerem Niveau als in den Vorpandemiejahren (2020: -1 837; 2019: -4 343).

Großteil der Zugewanderten 2021 stammte aus EU- oder EFTA-Staaten bzw. aus dem Vereinigten Königreich (GB)

Unter den 2021 Zugezogenen waren rund 14 700 zurückkehrende österreichische Staatsangehörige sowie weitere 85 600 bzw. 56% Bürger:innen aus EU- oder EFTA-Staaten bzw. aus dem Vereinigten Königreich (GB). Mit rund 19 400 Zuzügen hatten Deutsche daran den größten Anteil, gefolgt von rumänischen (17 900) und ungarischen Staatsangehörigen (9 600). Zuzüge aus Drittstaaten (53 900) machten in Summe 35% aller Zugewanderten aus. Davon ging ein Viertel auf Fluchtmigration aus Syrien (13 400) zurück. Aus Afghanistan gab es 2 300 Zuzüge,

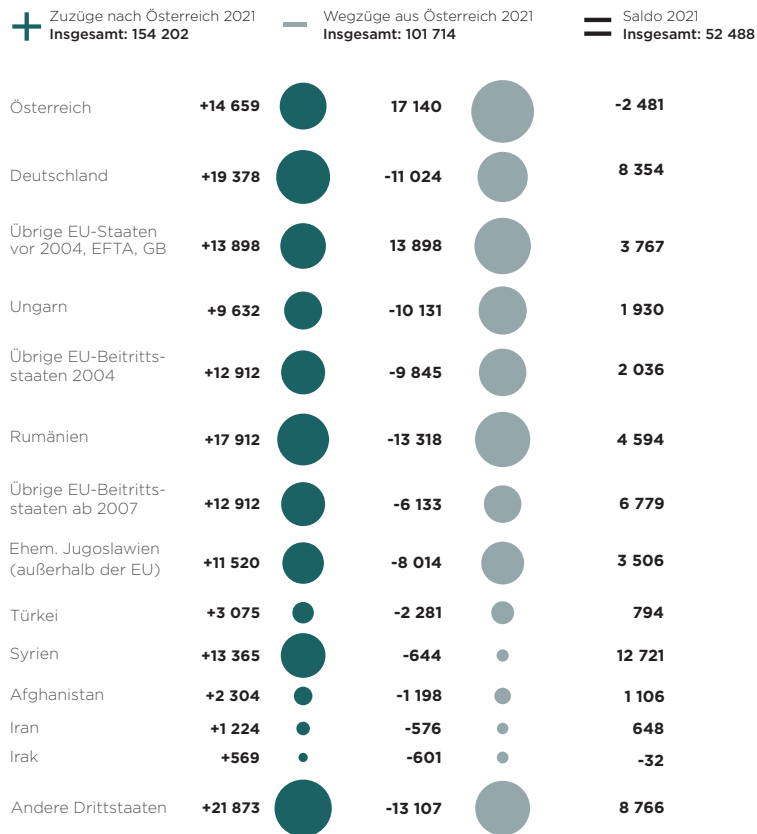
aus dem Iran 1 200. Zuzüge aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU) summierten sich auf rund 11 500.



Zuwanderung nach Österreich im europäischen Vergleich im oberen Mittelfeld

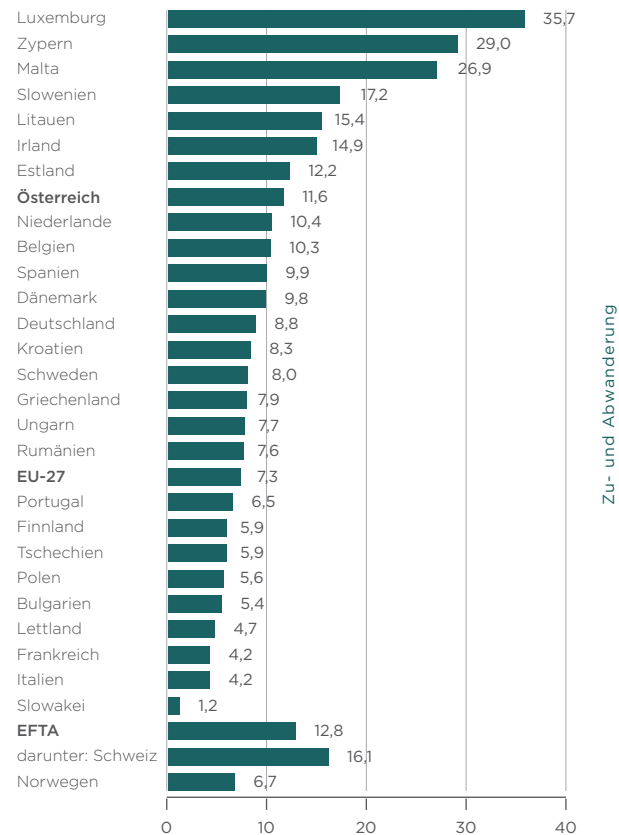
Mit rund 12 Personen je 1 000 Einwohner:innen lag die Zuwanderung nach Österreich im Jahr 2020 im Vergleich der EU-27-Staaten an 8. Stelle. Deutlich höhere Zuwanderungsraten wiesen Luxemburg (36‰), Zypern (29‰) und Malta (27‰) auf. Auch Slowenien (17‰) sowie Litauen und Irland (15‰) hatten, bezogen auf die Bevölkerung, eine höhere Zuwanderung als Österreich. Ähnlich hoch wie in Österreich war die Zuwanderung beispielsweise nach Estland (12‰), in die Niederlande (10‰) oder nach Belgien (10‰). Finnland, Tschechien und Polen hatten beispielsweise niedrigere Zuwanderungsraten (je rund 6‰), welche auch unter den Werten von etwa Rumänien, Ungarn und Griechenland lagen (je knapp unter 8‰). Besonders niedrig war die Zuwanderung weiterhin in die Slowakei (1‰).

Zuzüge nach Österreich und Wegzüge aus Österreich 2021 nach Staatsangehörigkeit



25 Q: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik.

Zuwanderung in EU-/EFTA-Staaten 2020 je 1 000 Einwohner:innen



26 Q: EUROSTAT. Erstellt am 09.06.2022.

Asylanträge

Zahl der Asylanträge 2021 deutlich angestiegen

Mit 39 930 Asylanträgen suchten 2021 deutlich mehr Menschen Asyl in Österreich als 2020 (14 775) oder 2019 (12 886). Höher war die Zahl der Asylanträge zuletzt 2016 (42 285). Von den 2021 gestellten Anträgen waren 37 920 Erstanträge, 2 010 entfielen auf sogenannte Folgeanträge (2020: 1 359).



Bei der Anzahl der 2021 in den 27 Mitgliedsstaaten der EU gestellten Asylanträge rangierte Österreich an 5. Stelle. Insgesamt wurden 2021 in der EU 631 870 Asylanträge gestellt. Mit 39 930 Anträgen entfielen rund 6% aller Anträge in der EU auf Österreich. Die meisten Anträge in der EU wurden 2021 in Deutschland gestellt (190 545), gefolgt von Frankreich (120 685), Spanien (65 295) und Italien (53 135). Auch Griechenland (28 355), die Niederlande (26 520) und Belgien (24 970) zählten zu den Ländern mit hohen Antragszahlen. Bezogen auf

die Bevölkerung lag Österreich 2021 mit 4,5 Anträgen pro 1 000 Einwohner:innen nach Zypern (15,3) an 2. Stelle unter den EU-Staaten. Das ist eine deutliche Vorrückung seit dem Vorjahr (7. Stelle). Die österreichische Quote lag über dem Durchschnitt der EU-Staaten mit 1,4 Anträgen pro 1 000 Einwohner:innen. Ebenfalls über diesem Durchschnittswert lagen etwa Malta (2,9), Griechenland (2,7) und Slowenien (2,5).

Syrische und afghanische Asylsuchende am häufigsten

Im Jahr 2021 stammten die meisten Asylsuchenden in Österreich aus Syrien (16 281), gefolgt von Afghanistan (8 739) und Marokko (1 920). Weitere wichtige Herkunftsländer waren Somalia (1 695), Pakistan (1 362), der Irak (1 052) und Bangladesch (1 027). Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der Asylanträge bei allen genannten Staatsangehörigkeiten zu, bei den größten Gruppen der syrischen und afgha-

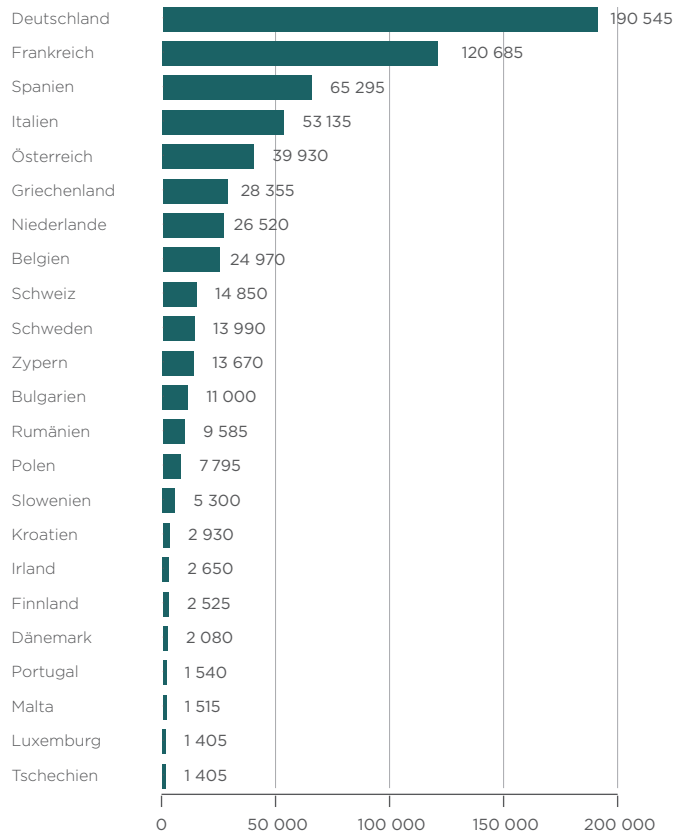
nischen Staatsangehörigen stieg sie in etwa auf den dreifachen Wert von 2020.

Die meisten offenen Verfahren warten auf Entscheidung der Erstinstanz

Zum Jahresende 2021 waren insgesamt 27 880 Asylverfahren offen. In 19 529 Fällen (70%) war noch keine Entscheidung in erster Instanz gefallen, 8 351 Verfahren warteten auf eine Berufungsentscheidung. Die Zahl der offenen Verfahren in erster Instanz ist von der Zahl der gestellten Asylanträge abhängig, was sich an sehr hohen Zahlen auch für 2015 und 2016 zeigt. Zugleich erhöhte sich mit der vergleichsweise großen Anzahl der in diesen Jahren getroffenen Entscheidungen die Zahl der in Berufung befindlichen Verfahren von knapp 6 300 zum Jahresende 2015 auf etwas über 30 000 bis Ende 2018. Seither sind die Zahlen der offenen Erstanstanzentscheidungen und Berufungsverfahren jeweils gesunken, Erstere waren aber 2021 wieder deutlich höher als 2020 (5 853).

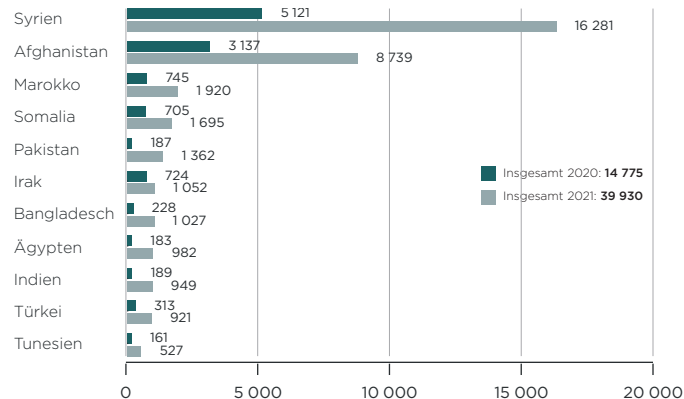
Asylanträge 2021 in europäischen Staaten

EU, EFTA insgesamt: **649 320**
darunter:



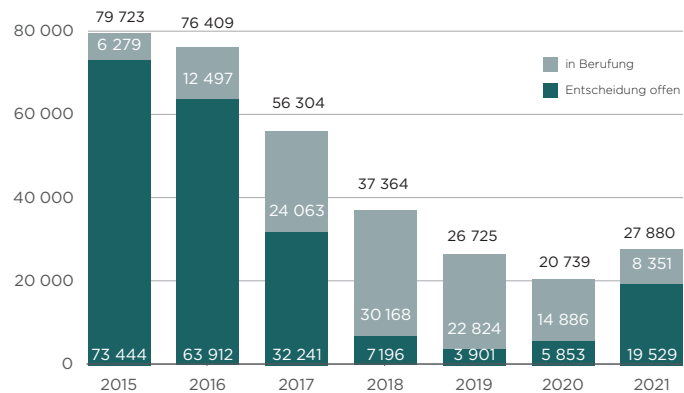
27 Q: Eurostat; BMI Asylstatistik. Erstellt am 10.06.2022

Asylanträge in Österreich 2020 und 2021 nach Staatsangehörigkeit



28 Q: BMI, Asylstatistik.

Offene Asylverfahren zum Jahresende 2015–2021 nach Entscheidungsstatus



29 Q: BMI, Asylstatistik.

Zahl der Asylanerkennungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen

Im Jahr 2021 erhielten 12 031 Personen in Österreich Asyl. Gegenüber dem Vorjahr (8 069) bedeutete dies eine Zunahme der Anerkennungen um 49%. Diesen Anerkennungen standen 13 624 negative Asylbescheide gegenüber, hier gab es eine Zunahme von 42% (2020: 9 567). Weitere 8 535 Verfahren wurden eingestellt bzw. waren gegenstandslos, da sich die asylwerbende Person nicht länger in Österreich aufhielt.

Insgesamt wurde 4 262 Personen, die keinen Flüchtlingsstatus erhielten, denen aber bei einer Rückkehr in ihren Herkunftstaat ernsthafte Gefahr droht, 2021 ein begrenzter subsidiärer Schutz gewährt (2020: 2 524). Bei 9 306 Personen wurde diese Gewährung abgelehnt (2020: 6 660). Humanitäre Aufenthaltstitel wurden 2021 insgesamt an 3 130 Personen erteilt (2020:

2 621), während diese bei 15 016 Personen (2020: 12 569) abgelehnt wurde.

Personen in Grundversorgung

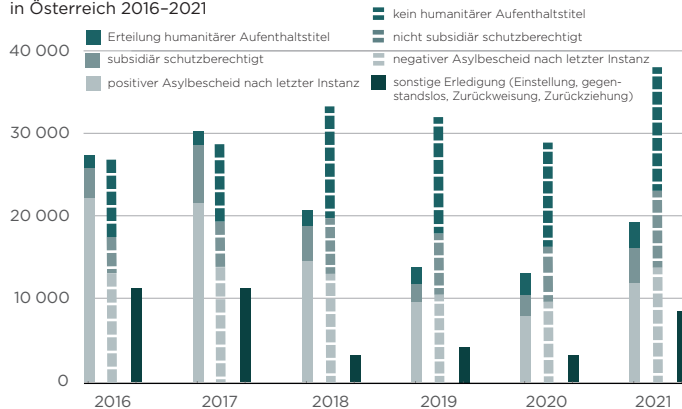
Zu Beginn des Jahres 2022 befanden sich 30 221 Personen, die ihren Lebensbedarf nicht ausreichend decken können, in Grundversorgung. Anerkannte Flüchtlinge erhalten nur während der ersten vier Monate nach der Asylgewährung Grundversorgung. Die meisten Personen in Grundversorgung waren syrische Staatsangehörige (11 152), gefolgt von afghanischen (6 067) und irakischen (3 152) Staatsbürger:innen. Etwas weniger Personen in Grundversorgung hatten eine somalische (1 742) oder russische (1 512) Staatsangehörigkeit. Gemessen an der Bevölkerungszahl des jeweiligen Bundeslands leben die meisten Personen in Grundversorgung in Wien (5,5 Personen je

1 000 Einwohner:innen), gefolgt von Kärnten (3,2), dem Burgenland (3,0), Oberösterreich und Salzburg mit jeweils 2,8 Personen je 1 000 Einwohner:innen (siehe Tabelle „Bundesländer im Überblick“ im Kapitel Bundesländer).



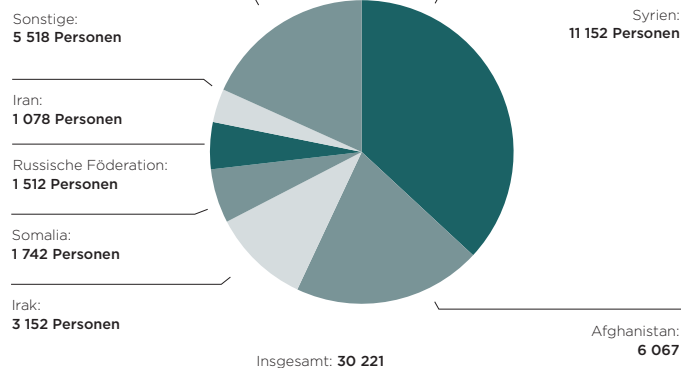
2021 wurden in den 27 Staaten der EU insgesamt 138 350 Geflüchtete anerkannt, in den EFTA-Staaten weitere 6 420. Die meisten Anerkennungen gab es in Deutschland (40 125) und Frankreich (31 280), gefolgt von Griechenland (13 760). Österreich lag mit 12 031 an vierter Stelle. Weniger Flüchtlinge wurden u. a. in Italien (7 485), Schweden (3 225) und Polen (1 020), vor allem aber in Tschechien (200), der Slowakei (25) und Slowenien (20) anerkannt. In der Schweiz gab es 5 360 Anerkennungen, in Norwegen 1 000.

Entscheidungen über internationalen Schutz in Österreich 2016–2021



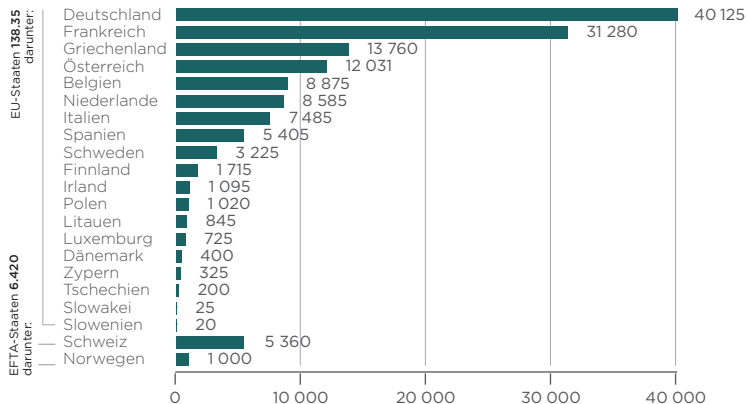
30 Q: BMI, Asylstatistik.

Personen in Grundversorgung zu Jahresbeginn 2022 nach Staatsangehörigkeit und Bundesland



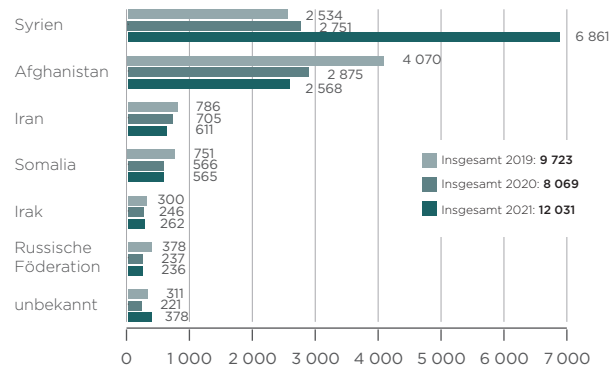
31 Q: BMI, Asylstatistik.

Asylanerkennung 2021 in europäischen Ländern



32 Q: BMI Asylstatistik; EUROSTAT.

Anerkannte Flüchtlinge in Österreich 2019–2021 nach Staatsangehörigkeit



33 Q: BMI, Asylstatistik.

Drittstaatsangehörige (vgl. Glossar), die beabsichtigen, sich länger als sechs Monate in Österreich aufzuhalten, benötigen einen dem Aufenthaltswert entsprechenden Aufenthaltstitel. Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz kennt für Drittstaatsangehörige Aufenthaltsbewilligungen für den vorübergehenden Aufenthalt sowie Aufenthaltstitel, die zur befristeten oder unbefristeten Niederlassung berechtigen. Befristete Aufenthaltstitel werden grundsätzlich für zwölf Monate erteilt. Nach ununterbrochener Niederlassung in Österreich von mindestens fünf Jahren kann ein Daueraufenthaltstitel erteilt werden. EWR-Bürger:innen bzw. Schweizer:innen und deren Familienangehörige müssen bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten eine Anmeldebescheinigung bzw. Aufenthaltskarte beantragen. Nach fünf Jahren rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalts erwerben EWR-Bürger:innen bzw. Schweizer:innen und deren Familienangehörige das Recht auf Daueraufenthalt. Asylwerber:innen und anerkannte Flüchtlinge benötigen keinen

Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz.

Formen der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen nach Österreich 2021

Im Jahr 2021 wurden in Österreich etwa 32 900 Erstaufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige erteilt. Hinzu kamen noch etwa 39 900 Flüchtlinge, die im Jahr 2021 in Österreich einen Asylantrag stellten. Rund 2 100 Zuzüge entfielen auf Schlüsselarbeitskräfte, die im Rahmen des 2011 eingeführten kriteriengeleiteten Zuwanderungssystems einen Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte“ oder „Blaue Karte EU“ erhielten (2020 waren es etwa 1 500). Rund 13 000 Drittstaatsangehörige kamen im Rahmen der Familienzusammenführung ins Land.

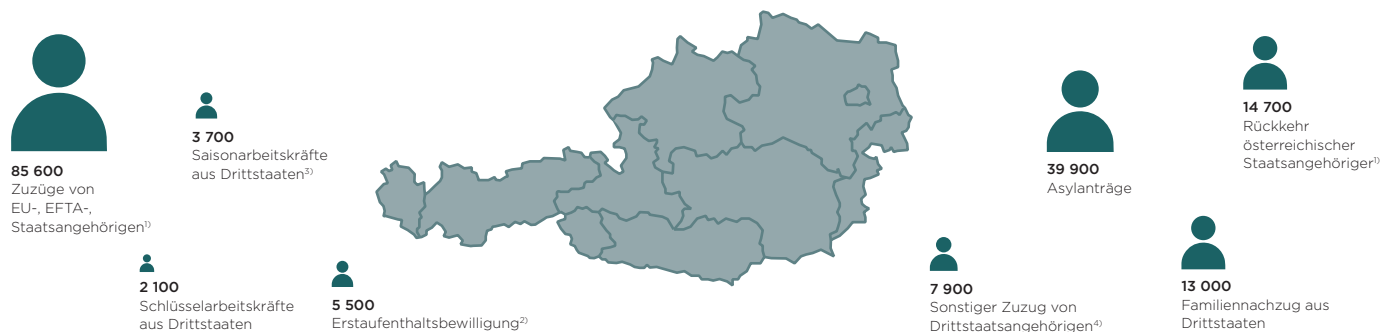
Etwa 5 500 Personen, vor allem Schüler:innen, Studierende, Geistliche und Au-Pairs, erhielten im Jahr 2021 eine Erstaufenthaltsbewilligung. Hinzu kamen im Jahresdurchschnitt 2021 noch rund 3 700 Saisonarbeitskräfte.

Aufenthaltsstatus der am 1.1.2022 in Österreich lebenden Drittstaatsangehörigen

Der Anteil der Drittstaatsangehörigen lag am 1. Jänner 2022 knapp unter der Hälfte (46,6%) der in Österreich wohnhaften ausländischen Bevölkerung. Fünf Jahre zuvor, am 1. Jänner 2017, waren es noch 50,5%. Die Abnahme ergab sich dadurch, dass seit 2017 eine stärkere Zuwanderung von Angehörigen der EU- bzw. EFTA-Staaten oder des Vereinigten Königreichs (GB) nach Österreich zu verzeichnen war als von Drittstaatsangehörigen.

Unter den in Österreich lebenden Angehörigen von Drittstaaten hatten 42,6% einen unbefristeten Daueraufenthaltstitel. 23,5% verfügten über einen Aufenthaltstitel, der zur befristeten Niederlassung berechtigt, während 2,4% nur eine vorübergehende Aufenthaltsbewilligung hatten. Weitere 3,8% waren Asylwerber:innen in laufenden Verfahren, wogegen anerkannte Flüchtlinge, Saisonarbeitskräfte und Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus 27,8% ausmachten.

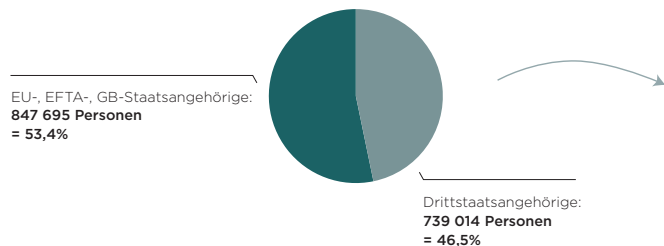
Formen der Zuwanderung nach Österreich 2021



34 Q: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungstatistik; BMI, Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik sowie Asylstatistik; AMS, Arbeitsmarktdaten. – 1) Lt. Wanderungstatistik (Meldewesen). – 2) Zum vorübergehenden Aufenthalt u. a. für Auszubildende, Au-Pair. – 3) Anrechenbarer Bestand im Jahresdurchschnitt lt. AMS. – 4) Lt. Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik. – Aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden der verwendeten Datenquellen stimmt die Summe der angeführten Zahlen nicht mit der Summe der Zuzüge lt. Wanderungstatistik überein.

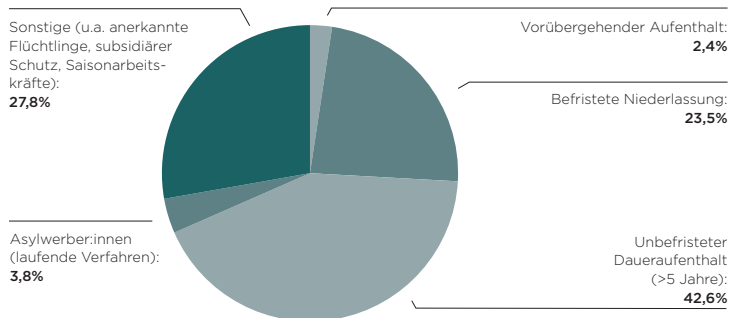
Ausländische Bevölkerung in Österreich am 1.1.2022 nach Aufenthaltsstatus

Ausländische Wohnbevölkerung am 1.1.2022
(auf Basis des Meldewesens):
Insgesamt: 1 586 709 Personen



35 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Aufenthaltsstatus der Drittstaatsangehörigen am 1.1.2022



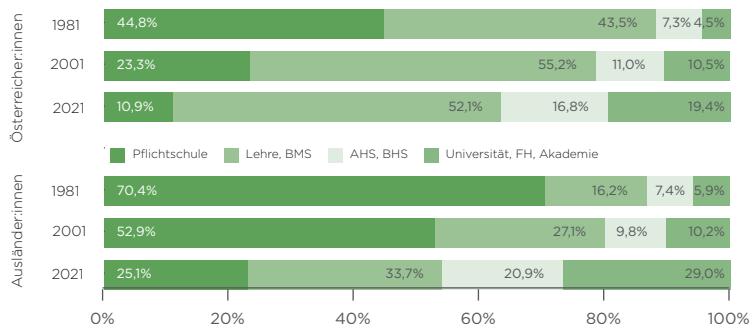
36 Q: BMI, Asyl- und Fremdenstatistik; AMS, Arbeitsmarktdaten.

Sprache und Bildung

Die in Österreich lebenden Personen mit Migrationshintergrund haben ein anderes Bildungsprofil als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Sie sind häufiger im untersten und im obersten Bildungssegment und seltener im mittleren Fachkräftesegment vertreten als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Der Bildungsgrad der Zugewanderten verbessert sich allerdings über die Zeit, einerseits über die zunehmende Binnenmigration auch von Höhergebildeten innerhalb der EU, andererseits infolge der selektiven Zuwanderungspolitik gegenüber Drittstaatsangehörigen durch die Rot-Weiß-Rot-Karte. Hinzu kommt, dass sich das Bildungsverhalten und -profil der zweiten Generation an das der Aufnahmegesellschaft anpasst, obschon die Bildungsvererbung unter Zugewanderten etwas ausgeprägter ist als in der Stammbevölkerung. Die Asylzuwanderung seit 2015 hatte einen dämpfenden Effekt auf den Bildungsstand und die Deutschkenntnisse von Personen mit Migrationshintergrund.

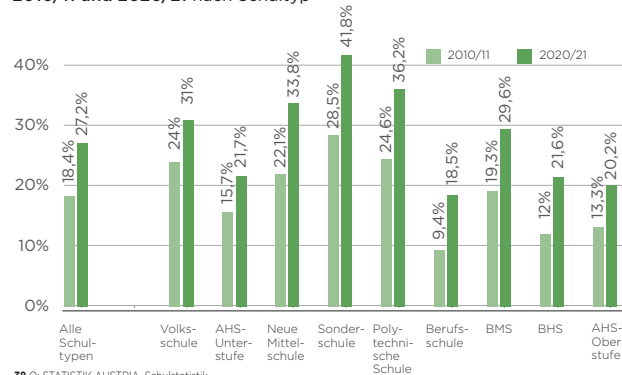
Es zeigt sich zudem, dass ausländische Schüler:innen andere Wege durch das Schulsystem nehmen als österreichische. So waren gut 17% aller Schüler:innen des Schuljahres 2020/21 ausländische Staatsangehörige. In Sonderschulen (28%) und Polytechnischen Schulen (24%) war der Ausländer:innenanteil wesentlich höher, wobei jeweils etwa zwei Drittel davon auf Drittstaatsangehörige entfielen. Hingegen war der Anteil ausländischer Schüler:innen in maturaführenden Schulen deutlich unterdurchschnittlich (AHS: 13% und BHS: 12%). In den Allgemeinbildenden höheren Schulen waren dabei Schüler:innen aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) deutlich öfter vertreten als aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) und der Türkei. Welcher Schultyp besucht wird hängt manchmal auch von den Deutschkenntnissen der Kinder ab. Zum Beispiel beginnen Schüler:innen, die zum Zeitpunkt der Schuleinschreibung nicht Deutsch als Erstsprache angeben, ihre Ausbildung öfter in einer Sonderschule anstelle einer Volksschule.

Veränderung der Bildungsstruktur der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung 1981 bis 2021 nach Staatsangehörigkeit



37 Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkszählungen 1981, 2001, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2021, Jahresdurchschnitt über alle Wochen.

Anteil der Schüler:innen mit nicht-deutscher Erstsprache 2010/11 und 2020/21 nach Schultyp



38 Q: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik.

3 Schüler:innen im Schuljahr 2020/21 nach Schultyp und Staatsangehörigkeit

Schultyp	Schüler:innen insgesamt	Schüler:innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit								
		Insgesamt		Darunter			Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	Türkei	Afghanistan, Syrien, Irak	Sonstige Staaten
		Absolut	in %	EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	EU-Beitrittsstaaten 2004	EU-Beitrittsstaaten ab 2007				
Alle Schulen zusammen ⁹⁾	1 096 927	190 464	17,4%	2,4%	2,7%	2,5%	2,9%	1,3%	2,4%	3,0%
Volksschule	347 521	69 437	20,0%	2,5%	3,4%	3,0%	3,2%	1,5%	2,8%	3,5%
Neue Mittelschule	206 996	43 298	20,9%	2,0%	3,6%	2,8%	3,7%	2,0%	3,4%	3,5%
Sonderschule	13 864	3 822	27,6%	2,5%	3,8%	2,8%	4,9%	2,8%	5,1%	5,6%
Polytechnische Schule	15 007	3 664	24,4%	2,2%	4,3%	2,9%	4,6%	1,7%	4,7%	4,0%
Allgemeinbildende höhere Schule	210 027	27 561	13,1%	3,4%	1,7%	2,4%	1,4%	0,5%	1,1%	2,6%
Berufsschule	116 759	17 667	15,1%	2,3%	1,9%	1,3%	2,9%	1,4%	3,0%	2,2%
Berufsbildende mittlere Schule	42 679	7 642	17,9%	2,0%	2,5%	2,2%	3,6%	1,7%	3,2%	2,8%
Berufsbildende höhere Schule	144 074	17 373	12,1%	1,8%	2,0%	2,1%	2,5%	0,8%	0,9%	2,0%

39 Q: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik. – 1) Ohne Statusschulen, Bundessportakademien sowie Schulen und Akademien des Gesundheitswesens.

Besuch von elementaren Bildungseinrichtungen

1 Ausländische Kinder besuchen seltener elementare Bildungseinrichtungen

Die vorschulische Betreuungsquote – also der Anteil der Kinder im Alter von ein bis fünf Jahren, die eine Krippe, einen Kindergarten oder eine andere elementare Bildungseinrichtung besuchen – war bei österreichischen Kindern mit knapp 75% höher als bei Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit (67%). Spürbare Unterschiede bestanden vor allem bei jüngeren Kindern: Besuchten 60% der zweijährigen und 90% der dreijährigen Kinder von Österreicher:innen eine Krippe oder einen Kindergarten, waren es bei gleichaltrigen Kindern von Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit 48% bzw. 81%.

Ab dem vierten Geburtstag waren die Betreuungsquoten unabhängig von der Staatsangehörigkeit hoch: 96% der Vierjährigen mit österreichischer und 89% der Vierjährigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wurden außerhalb des Haushaltes betreut. Im verpflichtenden letzten Kindergartenjahr (bei den Fünfjährigen) lag die Betreuungsquote 2020 bei 98% der Kinder mit österreichischer und 97% mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit.

Die Corona-Pandemie führte im Vergleich zu 2019 allerdings zu deutlichen Rückgängen im Besuch elementarer Bildungseinrichtungen. Bei Kindern im schulpflichtigen Alter wichen die Betreuungsquoten in Horten und altersgemischten Kinderbetreuungseinrichtungen zwischen österreichischen und ausländischen Staatsangehörigen dagegen kaum voneinander ab.

Drei Zehntel der Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen sind nicht deutschsprachig

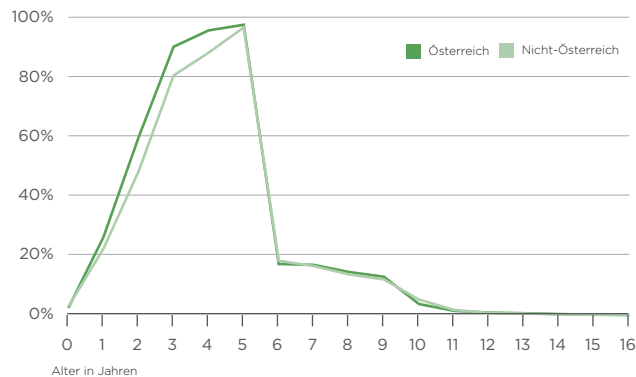
2015/16 stammten 31% der Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen aus nicht-deutschsprachigen Familien. Bis zum Kindergartenjahr 2020/21 stieg dieser Anteil auf 32%. Mit 45% fiel der Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache in altersgemischten Einrichtungen deutlich höher aus als in Horten (35%), Krippen (32%) und Kindergärten (29%). Bei rund 72% der 4- und 5-jährigen Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen war Deutsch die Erstsprache. Mit jeweils knapp 6% waren Türkisch und Bosnisch-Kroatisch-Serbisch (BKS) die häufigsten nicht-deutschen Erstsprachen. Je rund 2% sprachen Rumänisch, Arabisch oder Albanisch, gefolgt von Ungarisch (1%). Jeweils unter 1%

hatten als Erstsprache Persisch, Polnisch, Slowakisch, Englisch, Russisch respektive Kurdisch. Andere als die genannten Sprachen wurden von etwas über 5% gesprochen.

2 Förderbedarf in der deutschen Sprache

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Sprachstandsfeststellung kam es zu einer Erhöhung der Anzahl der Standorte als auch zur Einführung eines bundesweit einheitlichen Sprachstandserhebungsinstruments. Zu Beginn des Kindergartenjahres 2020/21 hatten rund 24% (41 500) aller 4- und 5-jährigen Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen (171 500) – unabhängig von ihrer Erstsprache – einen Deutschförderbedarf. Am Ende desselben Kindergartenjahres waren es nur noch rund 19% (33 300) derselben Gruppe. Insgesamt konnte somit der Bedarf an Förderung in der Bildungssprache Deutsch bei den Kindern der Jahrgangsstufen 4 und 5 innerhalb eines Kindergartenjahres um 20% gesenkt werden. Zu beachten ist, dass es pandemiebedingt teilweise zu einer längeren Abwesenheit der Kinder kam und viele Sprachfördermaßnahmen nicht im geplanten Umfang zu Ende geführt werden konnten.

1 Vor- und außerschulische Betreuungsquoten 2020 nach Alter und Staatsangehörigkeit



40 Q: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Förderbedarf in deutscher Sprache der 4- und 5-Jährigen 2020/21

zu Beginn des Kindergartenjahres

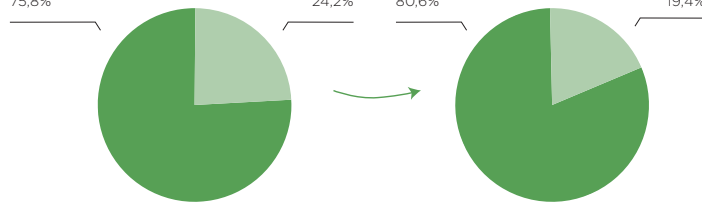
am Ende des Kindergartenjahres

Altersgemäßes Sprachniveau:
75,8%

Förderbedarf:
24,2%

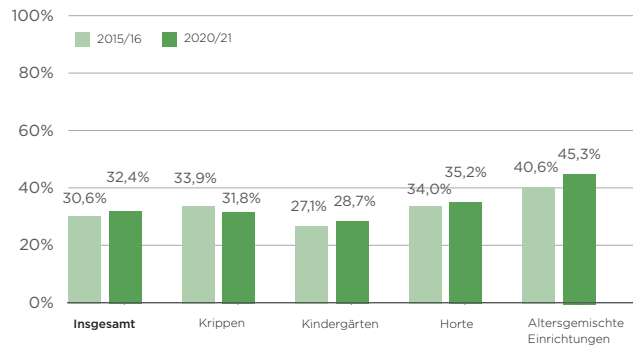
Altersgemäßes Sprachniveau:
80,6%

Förderbedarf:
19,4%



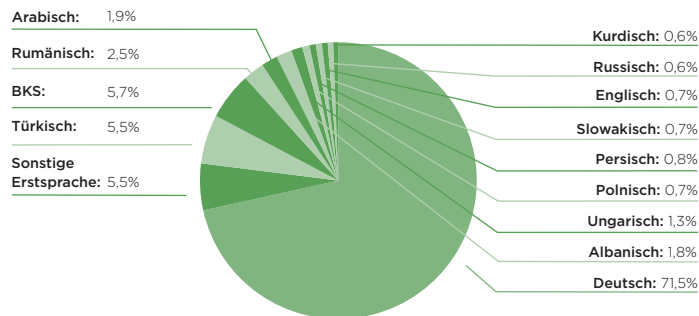
41 Q: BMWiF, Auswertungen der Sprachstandsfeststellungsverfahren in den Bundesländern. – Basis: 4- und 5-Jährige in elementaren Bildungseinrichtungen. – Zu beachten ist, dass es pandemiebedingt teilweise zu einer längeren Abwesenheit der Kinder kam und viele Sprachfördermaßnahmen nicht im geplanten Umfang zu Ende geführt werden konnten.

Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache in elementaren Bildungseinrichtungen 2015/16 und 2020/21



42 Q: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik. – Geschätzte Werte für Steiermark und Wien.

2 Häufigste Erstsprachen der 4- und 5-Jährigen in elementaren Bildungseinrichtungen 2020/21



43 Q: BMWiF, Auswertungen der Sprachstandsfeststellungsverfahren in den Bundesländern. – Basis: 4- und 5-Jährige in elementaren Bildungseinrichtungen.

Schulbesuch und Bildungsverlauf

6 11% der fremdsprachigen Schüler:innen verlassen das Schulsystem ohne Pflichtschulabschluss

Analysiert man die Quote der Jugendlichen ohne Abschluss der Sekundarstufe I („Pflichtschulabschluss“), so zeigen sich große Unterschiede sowohl nach der Erstsprache als auch nach dem Geschlecht. Rund 11% der Schüler:innen mit nicht-deutscher Erstsprache, die zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 bereits 14 Jahre alt waren, hatten auch zwei Schuljahre später, zum Ende des Schuljahres 2019/2020, die Pflichtschule noch nicht abgeschlossen. Bei ihren deutschsprachigen Klassenkamerad:innen waren es hingegen nur 3%. Teilweise können die Unterschiede auch durch geschlechterspezifische Abbruchquoten erklärt werden: Rund 7% der nicht deutschsprachigen Mädchen, aber rund 13% der fremdsprachigen Burschen beendeten ihre Ausbildung ohne Pflichtschulabschluss. Auch bei den deutschsprachigen Jugendlichen gab es mehr Schulabbrecher (rund 4%) als Schulabbrecherinnen (etwas über 2%), wenngleich auf viel niedrigerem Niveau.

Bildungsbeteiligung bei im Ausland Geborenen niedriger als bei in Österreich Geborenen

Der Anteil von Personen in Ausbildung erhöhte sich zwischen 2010 und 2020 bei in Österreich

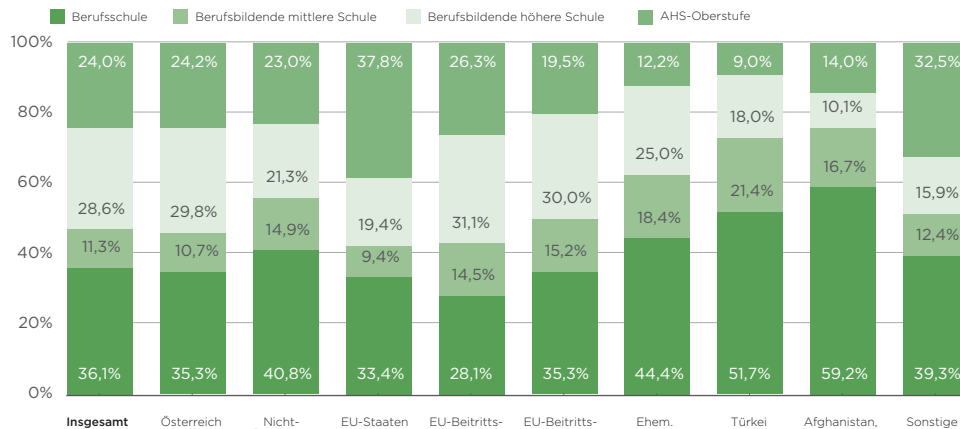
geborenen Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren von 77% auf 82%. Bei im Ausland Geborenen stieg die Bildungsbeteiligung von 58% auf 66%. Dahinter verbirgt sich allerdings ein starker demographischer Wandel der im Ausland geborenen Bevölkerung im letzten Jahrzehnt, sowohl durch verstärkte Zuwanderung aus südosteuropäischen EU-Staaten, aber auch infolge der Fluchtmigration der Jahre 2015 und 2016. Dementsprechend verringerte sich die Bildungsbeteiligung unter in den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 geborenen Jugendlichen zwischen 2010 und 2020 von 59% auf 56%. Zugleich erhöhte sich der Anteil der Jugendlichen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak in Ausbildung in den letzten zehn Jahren insgesamt deutlich von 42% auf 57%, lag aber zwischenzeitlich (2015) bei nur 22%. Bei absolut rückläufigen Zahlen erhöhte sich der Anteil der in Ländern des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU) geborenen 15- bis 19-Jährigen in Ausbildung von 57% (2010) auf 67% (2020), bei in der Türkei Geborenen von 54% auf 59%. Eine hohe Zunahme war auch bei in sonstigen Staaten geborenen Jugendlichen mit einer Erhöhung von 55% (2010) auf 70% (2020) zu verzeichnen. Unter in EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten oder dem Vereinigten Königreich (GB) geborenen Jugendlichen war die

Steigerung in der Bildungsbeteiligung etwas schwächer, nämlich von 66% auf 73%. Einen ähnlichen Zuwachs gab es bei in den zehn EU-Beitrittsstaaten des Jahres 2004 geborenen Jugendlichen (von 63% auf 69%).

Unterschiede auch in der Wahl der Schulform

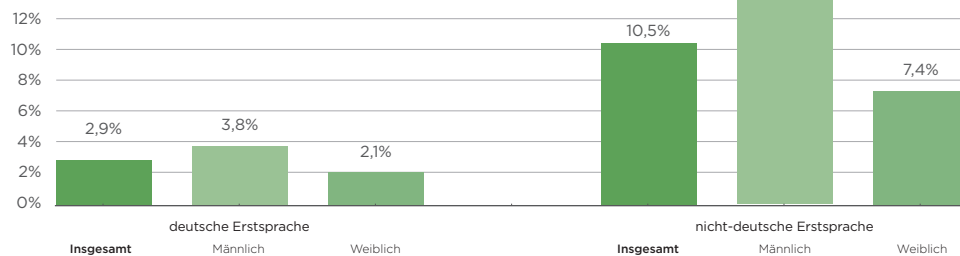
In der 10. Schulstufe, der ersten nach dem Ende der Schulpflicht, besuchten insgesamt 36% aller in Ausbildung befindlichen Jugendlichen im Schuljahr 2020/21 eine Berufsschule. 11% waren in einer BMS eingeschrieben, strebten also einen Abschluss ohne Matura an. 53% besuchten maturaführende Schulen, und zwar zu 29% eine BHS und zu 24% die AHS-Oberstufe. Unter nicht-österreichischen Auszubildenden war der Anteil jener in Berufsschulen mit 41% höher, ebenso wie jener in der BMS mit 15%. Nur 44% der nicht-österreichischen Jugendlichen der 10. Schulstufe besuchten eine Schule, die zur Matura führt. Insbesondere der Anteil der BHS war mit 21% deutlich geringer. Mit jeweils 57% wiesen Jugendliche aus den EU-Beitrittsstaaten vor und in 2004 den höchsten Anteil in maturaführenden Schulformen auf. Türkische Jugendliche in der 10. Schulstufe besuchten zu 73% Schulformen, die nicht zur Matura führen. Etwas höher war dieser Anteil bei Jugendlichen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak mit 76%.

Schüler:innen der 10. Schulstufe im Schuljahr 2020/2021 nach Schulform und Staatsangehörigkeit



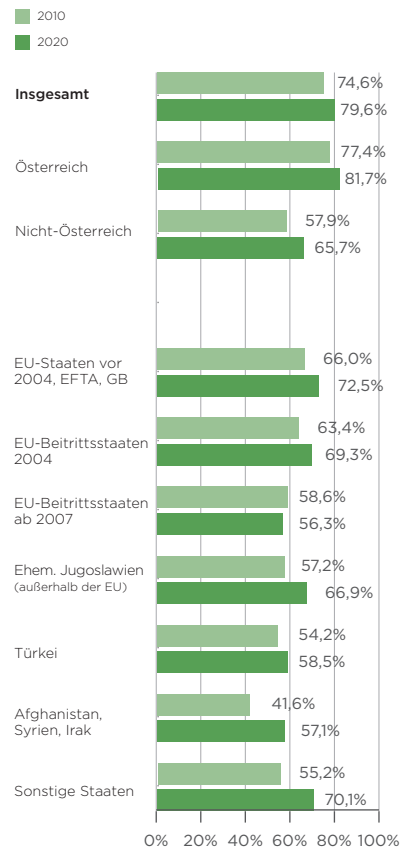
44 Q: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik. – 1) Ohne Statutschulen, Bundessportakademien sowie Schulen und Akademien des Gesundheitswesens.

6 Schüler:innen ohne Pflichtabschluss bis zum Schuljahr 2019/20 nach Erstsprache und Geschlecht



45 Q: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik. – Erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe bestimmter Schultypen, der zum Besuch einer weiterführenden Ausbildung gem. § 28 Abs.3 SchUG berechtigt. Anteil der 14-jährigen Schüler:innen im Schuljahr 2017/18, die bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 die Sekundarstufe I nicht abgeschlossen hatten.

Bildungsbeteiligung 15- bis 19-Jähriger 2010 und 2020 nach Geburtsland



46 Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik. Laufende Ausbildung inkl. Lehrlinge.

Studierende an Hochschulen

Anzahl und Anteil ausländischer Studierender in Österreich steigen

Die Zahl ausländischer Studierender in Österreich stieg in der Vergangenheit kontinuierlich an. Lediglich nach Einführung der Studiengebühren im Jahr 2001 gab es einen kurzzeitigen Rückgang der Studierendenzahlen. Besuchten Mitte der 1990er-Jahre gut 27 000 ausländische Staatsangehörige eine öffentliche Universität in Österreich, so waren im Wintersemester 2020/21 bereits mehr als 78 000 ausländische Studierende inskribiert; dies entsprach rund 29% aller Studierenden an österreichischen Universitäten. Weitere rund 12 000 ausländische Studierende waren 2020/21 an Fachhochschulen inskribiert, was einem Anteil an allen Fachhochschulstudierenden von rund 20% entsprach.

4 39% der ordentlichen ausländischen Studierenden kommen aus Deutschland

Im Wintersemester 2020/21 studierten insgesamt mehr als 30 200 Deutsche, 39% aller ausländischen Studierenden, an öffentlichen österreichischen Universitäten. Eine ebenfalls große Studierendengruppe waren die vorwiegend aus Südtirol stammenden italienischen Staats-

angehörigen (9 208 Personen bzw. 12%). Darüber hinaus studierten rund 2 800 Menschen aus Bosnien und Herzegowina, etwa 2 700 kroatische, rund 2 400 ungarische und rund 2 200 türkische Staatsangehörige in Österreich. Weiters kamen rund 1 800 Studierende aus Serbien, etwa 1 800 aus der Russischen Föderation und rund 1 600 aus Bulgarien.

Insgesamt stammten rund 74% aller ausländischen ordentlichen Studierenden aus anderen EU- und EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB), während knapp 20 500 Drittstaatsangehörige zum Bildungserwerb nach Österreich kamen.

4 Zahl der ausländischen Studierenden stieg in den letzten zehn Jahren um 32%

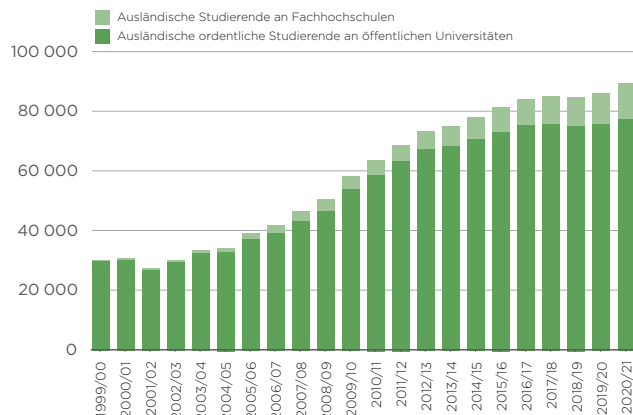
In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Zahl der ausländischen Studierenden an Österreichs Universitäten insgesamt um rund 32% erhöht. Zuwächse gab es bei fast allen Nationalitäten. Beispielsweise erhöhte sich in diesem Zeitraum die Zahl der Studierenden aus Italien um 29% und jene aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) um 22%. Die Zahl der Studierenden aus den jüngsten drei EU-

Mitgliedsländern stieg seit dem Wintersemester 2010/11 um 2% (Bulgarien), 10% (Rumänien) bzw. 69% (Kroatien). Um 39% erhöhte sich die Zahl der deutschen Studierenden von rund 21 800 auf mehr als 30 200. Dies lag jedoch weniger an der gestiegenen Bildungsbeteiligung der bereits in Österreich wohnhaften deutschen Staatsangehörigen als vielmehr an der gezielten Zuwanderung deutscher Abiturient:innen zum Hochschulstudium nach Österreich.



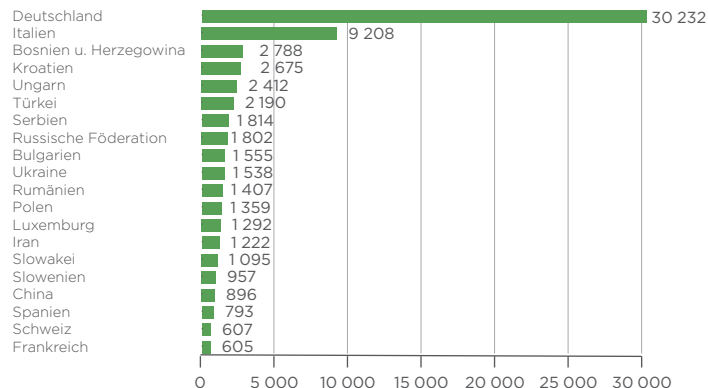
Die Attraktivität des Studienstandorts Österreich zeigt sich auch im Europa-Vergleich: In Österreich lag der Anteil der Studierenden im Tertiärbereich (4./5. Klasse BHS und über die Matura hinausgehende Ausbildungen), die im Ausland die Sekundarstufe abgeschlossen hatten, 2020 bei 18%. In der Schweiz war dieser Wert genauso hoch, aber in den meisten anderen europäischen Ländern lag er deutlich niedriger. In Deutschland beispielsweise bei nur 11%, in Polen bei 5%, in Spanien bei 4% und in Italien bei gar nur 3%.

Ausländische Studierende an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen 1999/00 bis 2020/21



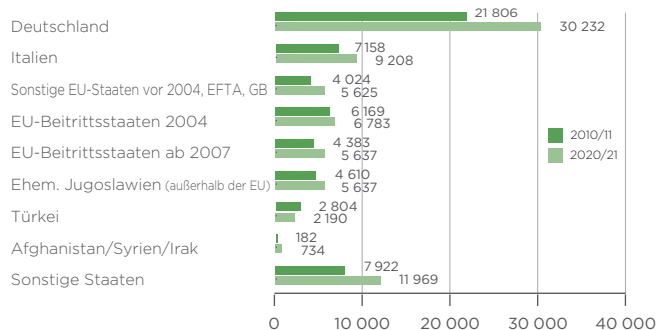
47 Q: STATISTIK AUSTRIA, Hochschulstatistik.

4 Ausländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten im Wintersemester 2020/21 nach Staatsangehörigkeit (Top 20)



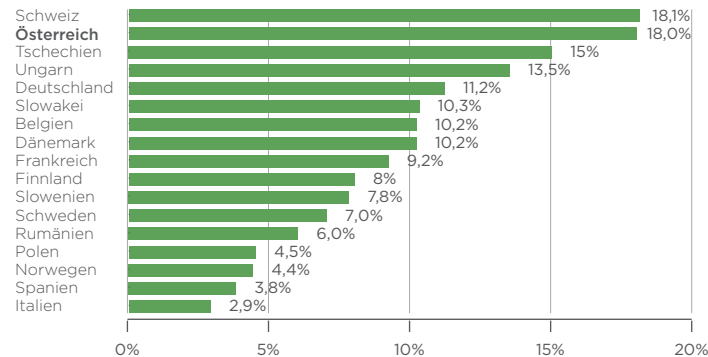
48 Q: STATISTIK AUSTRIA, Hochschulstatistik.

4 Ausländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten 2010/11 und 2020/21 nach Staatsangehörigkeit



49 Q: STATISTIK AUSTRIA, Hochschulstatistik.

Anteil der mobilen Studierenden aus dem Ausland im Europa-Vergleich 2020



50 Q: EUROSTAT. Anteil der Studierenden im Tertiärbereich, die die Sekundarstufe im Ausland abgeschlossen haben. Erstellt am 10.06.2022.

Bildungsstand und Sprachkenntnisse der Zugewanderten

5 Höherer Akademiker:innenanteil bei Zugewanderten

Verfügten 2021 rund 36% der 25- bis 64-Jährigen ohne Migrationshintergrund über Matura oder einen akademischen Abschluss, traf dies auf 43% aller Personen gleichen Alters mit Migrationshintergrund zu. 24% der Zugewanderten hatten eine Universität, Fachhochschule oder Akademie abgeschlossen, wohingegen es bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nur rund 20% waren. Ähnlich hoch war der Anteil bei Personen aus den EU-Beitrittsländern seit 2007 (19%). Während nur sehr wenige Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU; 11%) und der Türkei (7%) über einen Hochschulabschluss verfügten, wiesen Personen aus den EU-Staaten vor 2004, den EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich (GB) mit 45% besonders hohe Akademiker:innenanteile auf. Ebenfalls hohe Anteile an Hochschulabsolvent:innen gab es bei Personen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 (30%) und jenen aus sonstigen Drittstaaten (35%).

Ein Viertel der 25- bis 64-jährigen Migrant:innen hat nur Pflichtschulabschluss

Auch auf der anderen Seite der Bildungshierarchie – bei den niedrigeren Bildungsabschlüssen – zeigten sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund überdurchschnittliche Anteile.

Verfügten 2021 nur 9% der inländischen Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren maximal über einen Pflichtschulabschluss, war dieser Anteil bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 24% weit mehr als doppelt so hoch. Insbesondere Migrant:innen aus der Türkei hatten überwiegend (zu 52%) keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung abgeschlossen.

5 Bildungsstand der zweiten Generation nähert sich der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund an

Unterscheidet sich die Bildungsstruktur der ersten Zuwanderungsgeneration noch sehr deutlich von jener der Personen ohne Migrationshintergrund, nähert sich das Bildungsniveau der zweiten Generation bereits an das der inländischen Bevölkerung an. So lag 2021 beispielsweise der Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügten, bei den Angehörigen der zweiten Generation mit 17% niedriger als bei ihrer Elterngeneration (24%) und somit auch etwas näher am entsprechenden Wert der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (9%). Dasselbe Muster zeigte sich auch bei den Lehrabschlüssen bzw. berufsbildenden mittleren Schulen (Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: 54%, Zugewanderte der ersten Generation: 31%, jene der zweiten Generation: 46%).

Bildungsvererbung bei Zugewanderten stärker ausgeprägt

Fast jede zweite Person mit Migrationshintergrund (47%), deren Eltern lediglich einen Pflichtschulabschluss aufwiesen, verfügte 2014 ebenfalls über keinen höheren Bildungsabschluss. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund wurde das niedrige Bildungsniveau weit weniger oft „vererbt“, nämlich nur zu gut einem Fünftel (22%). Die Unterschiede in der Bildungsvererbung nahmen jedoch mit steigendem Bildungsniveau der Eltern ab. Unter Personen, deren Eltern eine universitäre Ausbildung abgeschlossen hatten, gab es nur noch geringe Unterschiede im Bildungsniveau zwischen jenen mit und jenen ohne Migrationshintergrund.

Drei Viertel der Zugewanderten mit nicht-deutscher Muttersprache

17% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hatten 2014 Deutsch als Muttersprache, weitere 6% besaßen neben Deutsch noch eine zweite Muttersprache. Mehr als drei Viertel (77%) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hatten eine andere Muttersprache als Deutsch: Davon beherrschte ein Fünftel (21%) Deutsch ausgezeichnet, ein Drittel (33%) verfügte über fortgeschrittene und drei Zehntel (29%) über durchschnittliche Deutschkenntnisse. Ein Sechstel (17%) hatte keine bzw. geringe Deutschkenntnisse.

5 Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung 2021 nach Migrationshintergrund

Bevölkerung nach Migrationshintergrund	Insgesamt	Pflichtschule	Lehre, BMS	AHS, BHS, Kolleg	Universität, FH, Akademien ⁹⁾
Bevölkerung insgesamt (in 1 000)	4 951,0	13,3%	48,3%	17,4%	21,0%
Kein Migrationshintergrund	3 570,3	9,3%	54,2%	16,6%	19,9%
Mit Migrationshintergrund					
Insgesamt	1 380,8	23,6%	33,1%	19,5%	23,8%
Erste Generation	1 221,3	24,4%	31,5%	19,4%	24,7%
Zweite Generation	159,4	17,1%	46,0%	19,7%	17,1%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	196,5	4,8%	33,3%	16,6%	45,3%
EU-Beitrittsstaaten 2004	186,1	5,4%	34,4%	30,2%	30,0%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	175,3	20,9%	35,0%	25,0%	19,1%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	370,3	26,5%	45,0%	17,4%	11,0%
Türkei	177,1	52,3%	30,3%	10,6%	6,8%
Sonstige Staaten	275,5	28,6%	16,9%	19,2%	35,4%

51 Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten. – 1) inkl. Universitätslehrgänge.

Deutschkenntnisse der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund und nicht-deutscher Muttersprache 2014

Deutschkenntnisse fast wie Muttersprache:

21,3%

Keine oder geringe Deutschkenntnisse:

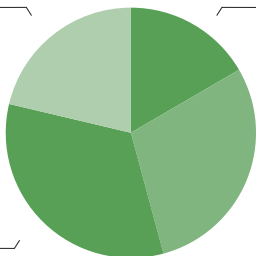
16,6%

Fortgeschrittene Deutschkenntnisse:

32,9%

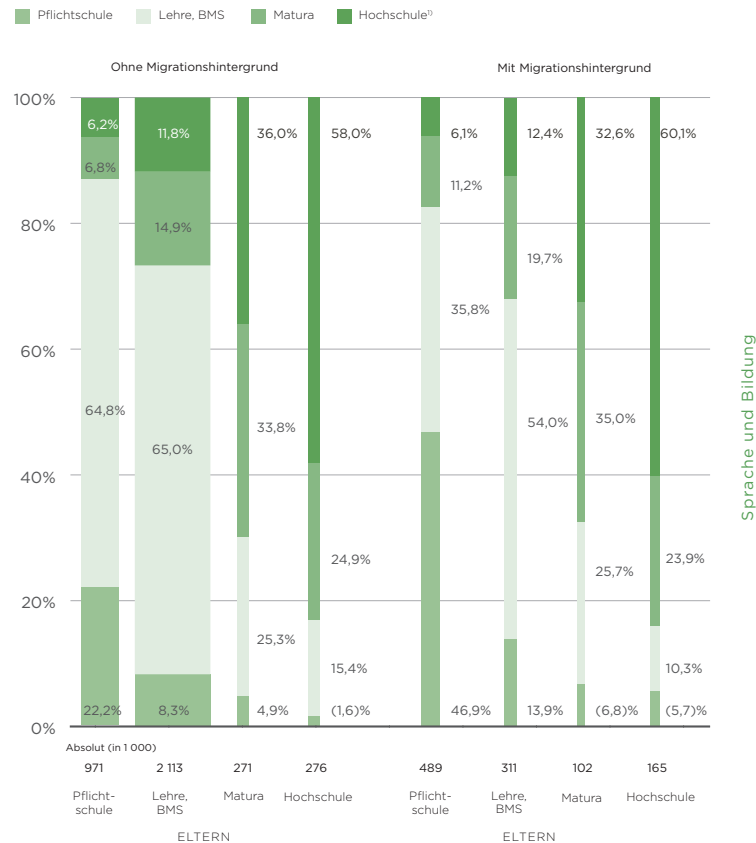
Durchschnittliche Deutschkenntnisse:

29,2%



52 Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Ad-hoc-Modul „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen“. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung 2014 nach Migrationshintergrund und Bildungsstand der Eltern



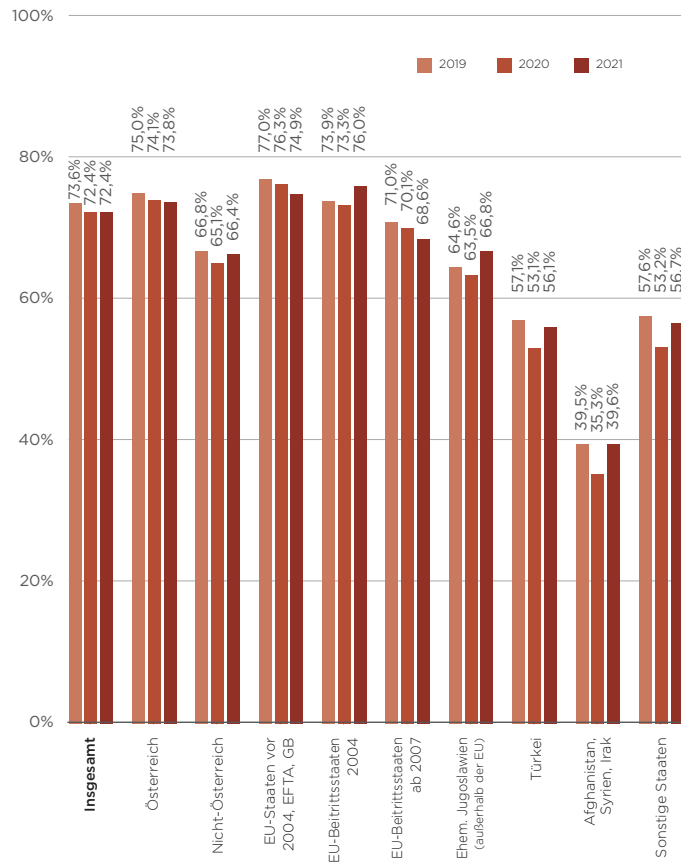
53 Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Ad-hoc-Modul „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen“. – Bevölkerung in Privathaushalten. – Höchste abgeschlossene Ausbildung von Mutter oder Vater. – 1) inkl. Universitätslehrgänge. – () Werte mit weniger als hochgerechnet 10 000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet.

Arbeit und Beruf

Der Arbeitsmarkt ist neben dem Bildungssystem der wesentliche Motor für Integration. Die Corona-Pandemie hatte 2021 weiterhin große Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt. Ausländer:innen waren davon stärker betroffen als Inländer:innen. Die Gesamtarbeitslosenquote (nationale Definition) betrug im Jahr 2021 8,0% und war damit noch immer höher als vor der Pandemie (2019: 7,4%), allerdings deutlich niedriger als 2020 (9,9%). Die Arbeitslosenquote der Ausländer:innen sank von 15,3% im Jahr 2020 auf 11,9% im Jahr 2021 und näherte sich damit dem Niveau von 2019 (10,8%). Bei Österreicher:innen war der Rückgang etwas geringer (2020: 8,4%; 2021: 6,8%), allerdings wurde damit nahezu wieder der Wert von 2019 (6,4%) erreicht.

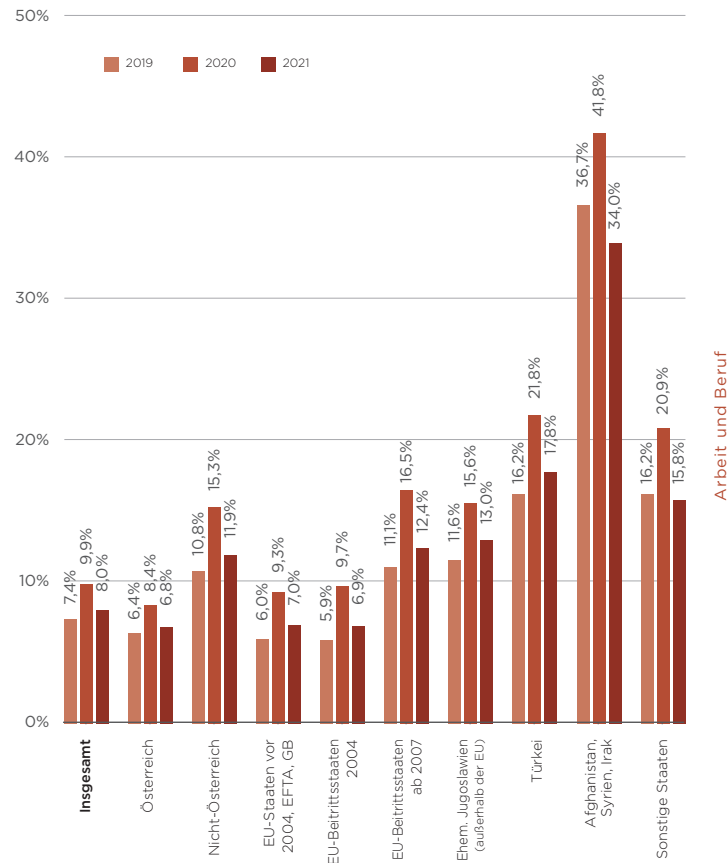
Die Erwerbstätigenquote lag 2021 bei 72,4% und blieb damit gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie erreichte weiterhin nicht das Vorkrisenniveau von 2019 (73,6%). Ausländer:innen wiesen 2021 mit 66,4% eine deutlich geringere Erwerbsbeteiligung als Inländer:innen (73,8%) auf. Im Vergleich zu 2020 ergab sich bei Ausländer:innen ein Anstieg von 1,3 Prozentpunkten, wogegen es bei Österreicher:innen zu einem Rückgang (-0,3 Prozentpunkte) kam. Damit war die Erwerbstätigenquote 2021 bei Österreicher:innen um 1,2 Prozentpunkte niedriger als noch 2019, bei Ausländer:innen dagegen nur um 0,4 Prozentpunkte. Personen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 respektive den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) verzeichneten 2021 mit 76% bzw. 74,9% die höchste Erwerbsbeteiligung, die sogar über jener der Österreicher:innen lag (73,8%). Bei Staatsangehörigen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak betrug die Erwerbstätigenquote im Jahr 2021 hingegen nur 39,6%. Dennoch war die Erwerbstätigenquote 2021 bei Staatsangehörigen aus dem ehem. Jugoslawien außerhalb der EU (+2,2 Prozentpunkte), den EU-Beitrittsstaaten 2004 (+2,1 Prozentpunkte) sowie aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak (+0,1 Prozentpunkte) höher als noch 2019.

Erwerbstätigenquote 2019-2021 (in %) nach Staatsangehörigkeit



54 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Präsenz- und Zivildienst. – Zeitreihenbruch aufgrund Erhebungsumstellung im Jahr 2021.

Arbeitslosenquote 2019-2021 (in %) nach Staatsangehörigkeit



55 Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik

Beschäftigung und Branchen

Die Regelung der unselbstständigen Beschäftigung von Staatsangehörigen aus Drittstaaten in Österreich durch eine Quotenpflicht wurde im Jahr 2011 durch die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ abgelöst. Diese wird nach einem kriteriengeleiteten System an besonders Hochqualifizierte, Fachkräfte in Mangelberufen, sonstige Schlüsselkräfte, Studienabsolvent:innen sowie selbstständige Schlüsselkräfte erteilt.

Beschäftigte mit Migrationshintergrund in Österreich

Im Jahr 2021 hatten 26 % bzw. 1 098 000 Erwerbstätige einen Migrationshintergrund (2011: 18 %), wobei 21 % der ersten und 4 % der zweiten Zuwanderungsgeneration angehörten. Mit einem Anteil von 7 % stellten Zugewanderte aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) die größte Gruppe unter den Beschäftigten mit Migrationshintergrund dar. Die nächstkleineren Gruppen bildeten Personen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) sowie Personen aus

den sonstigen Staaten mit je rund 4 %. Der Anteil der Erwerbstätigen aus den seit 2007 beigetretenen EU-Staaten nahm von 2008 (2 %) bis 2021 (3 %) kontinuierlich zu. 2021 gab es zudem etwa 32 000 Erwerbstätige aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak. Ihr Anteil hat sich von 2014 (0,2 %) bis 2021 (0,7 %) mehr als verdreifacht.

Erste und zweite Zuwanderungsgeneration in verschiedenen Branchen beschäftigt

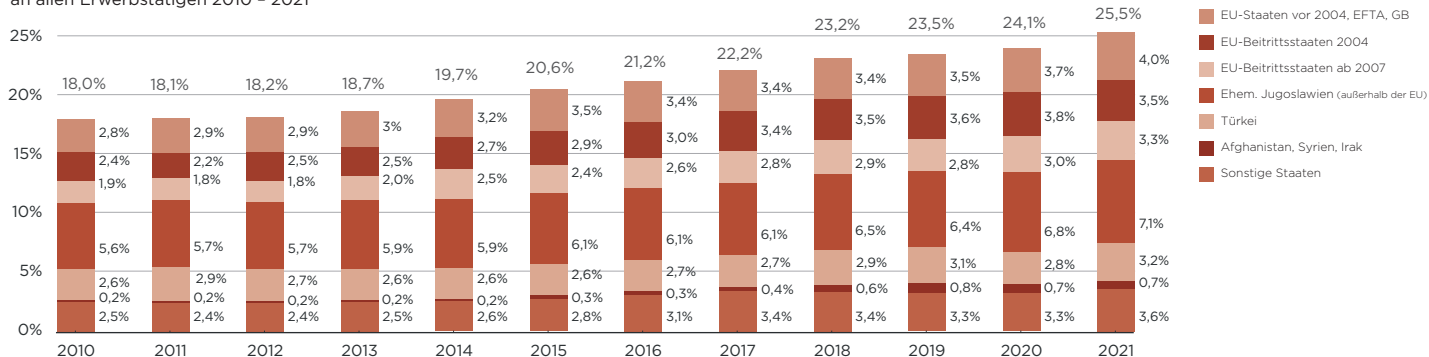
Beschäftigte ohne Migrationshintergrund arbeiteten im Jahr 2021 am häufigsten in den Branchen Sachgütererzeugung (17 %) und Handel (14 %), im Gesundheits- und Sozialwesen (12 %) sowie in der öffentlichen Verwaltung und Verteidigung (9 %). Geringfügig anders stellte sich die Branchenverteilung für die Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund dar: Bei diesen folgten auf Sachgütererzeugung (17 %) und Handel (16 %) die Branchen Gesundheit und Soziales (10 %) sowie mit jeweils rund 9 % Beherbergung und Gastronomie (Tourismus) und Bauwesen. Zugewanderte der ersten Generation arbeiteten vor allem in der Sachgütererzeugung (17 %), im

Handel (15 %) sowie im Gesundheitswesen und im Tourismus (je rund 10 %). Migrant:innen der zweiten Generation waren vermehrt im Handel (22 %), jedoch seltener im Tourismus (5 %) beschäftigt.

Große Unterschiede zwischen den Branchen

Die Branchen mit den höchsten Anteilen an Zugewanderten waren 2021 Beherbergung und Gastronomie (Männer 57 % bzw. Frauen 40 %) sowie Unternehmensdienstleistungen, wie zum Beispiel Gebäudereinigung oder Reisebüros und Reiseveranstalter:innen (Männer 41 % bzw. Frauen 45 %), gefolgt vom Verkehrswesen (Männer 33 % bzw. Frauen 29 %). Männer mit Migrationshintergrund waren des Weiteren überdurchschnittlich oft im Bauwesen (32 %) und im Handel (28 %) tätig, Frauen dagegen oft in Information und Kommunikation und der Sachgütererzeugung (je rund 28 %). Branchen mit einem sehr geringen Anteil an Beschäftigten mit Migrationshintergrund waren die öffentliche Verwaltung und Verteidigung (10 %) sowie die Land- und Forstwirtschaft (9 %).

Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund an allen Erwerbstätigen 2010 – 2021



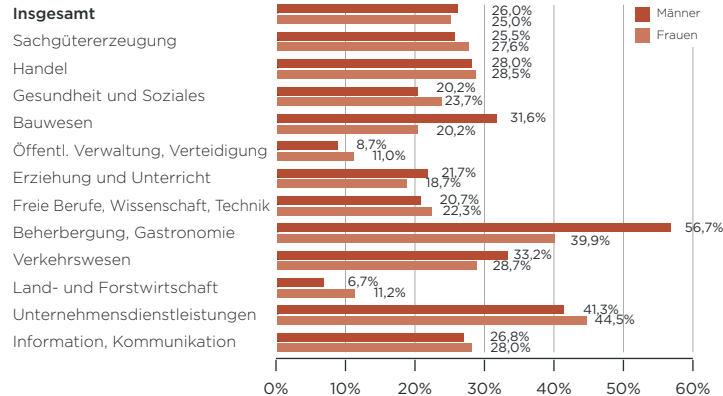
56 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildniener. – Zeitreihenbruch aufgrund Erhebungsumstellung 2021.

Erwerbstätige 2021 nach Branche, Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeneration

Branche	Ohne Migrations- hintergrund	Mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	Erste Generation	Zweite Generation
Insgesamt (in 1 000)	3 208,0	1 098,0	918,8	179,2
Alle Branchen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Sachgütererzeugung	16,5%	17,0%	17,3%	15,8%
Handel	13,7%	15,8%	14,7%	21,9%
Gesundheit und Soziales	11,5%	10,0%	10,1%	9,4%
Bauwesen	7,1%	8,9%	9,1%	7,6%
Öffentl. Verwaltung, Verteidigung	8,6%	2,7%	2,3%	5,3%
Erziehung und Unterricht	7,4%	5,3%	5,1%	6,0%
Freie Berufe, Wissenschaft, Technik	6,7%	5,4%	5,0%	7,1%
Beherbergung, Gastronomie	3,6%	9,2%	10,1%	4,8%
Verkehrswesen	4,6%	6,3%	6,5%	5,6%
Land- und Forstwirtschaft	4,6%	1,3%	1,4%	(x)

57 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildniener. – Ausgewählte Branchen, sortiert nach Zahl der Erwerbstätigen. – (x) Werte mit weniger als 3 000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.

Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund 2021 nach Branche und Geschlecht



58 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildniener. – Ausgewählte Branchen, sortiert nach Zahl der Erwerbstätigen.

Erwerbstätigkeit

7 Geringere Erwerbstätigkeit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Personen mit Migrationshintergrund stehen in geringerem Maße als Österreicher:innen im Erwerbsleben. So lag die Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Personen mit Migrationshintergrund im Jahr 2021 bei 66%, jene der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund dagegen bei 75%. Im Vergleich zu 2019, dem letzten Jahr vor der Corona-Pandemie, ist die Erwerbstätigenquote von Personen ohne Migrationshintergrund um 1,0 Prozentpunkte und jene von Personen mit Migrationshintergrund um 1,3 Prozentpunkte gesunken.

Allerdings unterschied sich die Erwerbsbeteiligung innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stark: Personen aus den EU-Staaten vor 2004, den EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) wiesen (mit 75%) ebenso wie Personen aus den 2004 (74%) oder ab 2007 der EU beigetretenen Staaten (68%) sowie Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (70%) deutlich höhere Erwerbstätigenquoten auf als Personen mit türkischem Migrationshintergrund (61%) bzw. aus sonstigen Drittstaaten (60%). Bei aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak stammenden Personen lag die Erwerbsbeteiligung 2021 lediglich bei 38%.

Gegenüber 2019 blieb die Erwerbsbeteiligung einzig bei Personen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 unverändert, bei allen anderen Gruppen kam es zu einer Abnahme. Am stärksten fiel diese bei aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak stammenden Personen aus (-3,4 Prozentpunkte), gefolgt von Personen aus den EU-Beitrittsstaaten 2007 sowie sonstigen Drittstaaten (je -1,7 Prozentpunkte). Etwas geringer war der Rückgang bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (-1,2 Prozentpunkte) sowie der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (-1,0 Prozentpunkte).

7 Besonders geringe Erwerbsbeteiligung türkischer Frauen

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund fiel 2021 (wie auch in den Jahren davor) deutlich niedriger aus (60%) als die von Frauen ohne Migrationshintergrund (71%). Gleiches galt in geringerem Ausmaß auch für Männer (73% gegenüber 78%). Die Erwerbstätigenquote von Frauen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich (GB; 71%) sowie aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 (70%) war ähnlich hoch wie bei Frauen ohne Migrationshintergrund (71%). Demgegenüber nahmen 2021 nur rund die Hälfte der türkischen Frauen (47%) und der Frauen aus sonstigen Drittstaaten (54%) am Erwerbsleben teil.

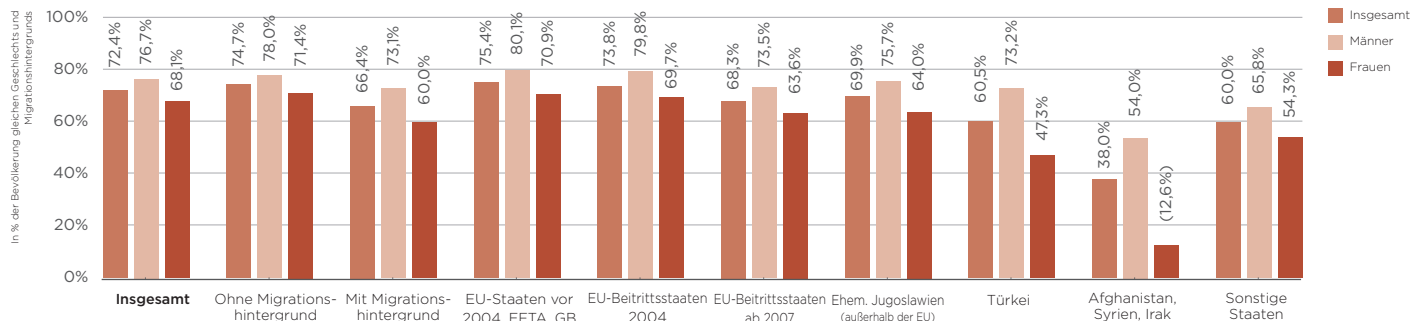
7 Altersspezifische Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung

Die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Altersgruppen unter 55 Jahren lag 2021 deutlich unter jener der Personen ohne Migrationshintergrund. Bei den 55- bis 64-Jährigen, aber auch den 15- bis 24-Jährigen fiel die Differenz zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund am geringsten aus. Ersteres galt gleichermaßen für Männer wie für Frauen. Eine höhere Erwerbsbeteiligung bei den 55- bis 64-Jährigen gab es mit 69% bei Personen aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB), gefolgt von den 2004 beigetretenen EU-Staaten (65%), besonders niedrig war sie hingegen bei der Bevölkerung mit türkischem Migrationshintergrund (46%).



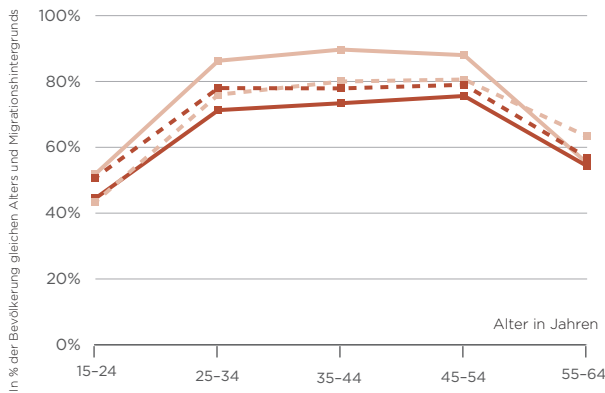
Im EU-Vergleich war die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-jährigen Nicht-EU-Staatsangehörigen im Jahr 2021 in Tschechien (77%), aber auch in Malta (75%) und in Island (73%) besonders hoch. Österreich lag mit 59% etwas über dem EU-Durchschnitt von 56%. Ähnliche Quoten wiesen Kroatien (59%), Italien, Deutschland und Finnland (je rund 57%) auf.

7 Erwerbstätigenquote 2021 nach Geschlecht und Migrationshintergrund



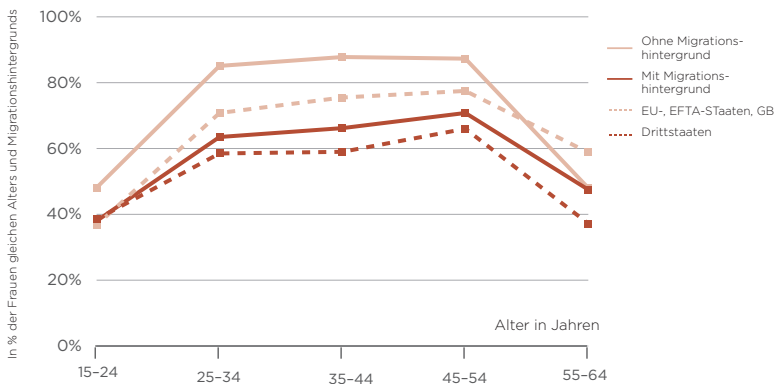
59 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren.
– () Werte mit weniger als hochgerechnet 6 000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

7 Erwerbstätigenquote 2021 nach Alter und Migrationshintergrund



60 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

7 Frauenerwerbstätigenquote 2021 nach Alter und Migrationshintergrund



61 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Höhere Anteile an Arbeiter:innen bei Zugewanderten

Erwerbstätige mit Migrationshintergrund waren 2021 doppelt so oft (37%) als Arbeiter:innen beschäftigt wie jene ohne Migrationshintergrund (18%). Bei Letzteren überwogen Angestellte, Beam:t:innen, Vertragsbedienstete und freie Dienstnehmer:innen (zusammen 66% vs. 52% bei Personen mit Migrationshintergrund). Besonders hohe Anteile an Arbeiter:innen ergaben sich bei den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (50%), der Türkei (49%) sowie der Bevölkerung aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU; 45%) Unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bestanden erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede bei der beruflichen Stellung: Standen im Jahr 2021 64% der Frauen in einem Angestelltenverhältnis oder waren Beamtinnen, waren es bei den Männern nur 42%. Dagegen waren Migranten deutlich häufiger Arbeiter (45%) als Migrantinnen (27%). Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lag der Anteil der Arbeiter:innen bei Männern bei 25%, bei Frauen nur bei

10%. Im Zeitverlauf zeigt sich auch bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund tendenziell eine Abnahme des Anteils von Arbeiter:innen.

8 Zugewanderte aus dem ehemaligen Jugoslawien sind seltener selbstständig

Bezogen auf die Selbstständigen außerhalb der Landwirtschaft (in der Landwirtschaft ist der Anteil an Zugewanderten sehr gering) bestehen nur geringe Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund (8% zu 9%). Allerdings wiesen Personen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) sogar eine höhere Selbstständigenquote (14%) auf als Personen ohne Migrationshintergrund (9%). Bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (5%) war Selbstständigkeit dagegen seltener.

Berufliche Stellung der zweiten Generation gleicht sich an Bevölkerung ohne Migrationshintergrund an

Die berufliche Stellung der Erwerbstätigen in

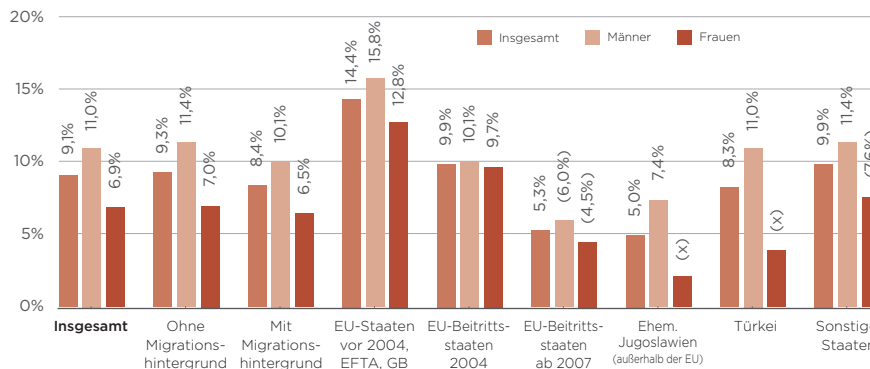
der zweiten Zuwanderungsgeneration hebt sich deutlich von jener der ersten Generation ab und gleicht damit eher jener der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Beispielsweise beträgt der Anteil der Arbeiter:innen an der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 18%, bei den Zugewanderten der ersten Generation 40%, bei jenen der zweiten Migrationsgeneration aber lediglich 20%. Der Anteil der Selbstständigen ist in der zweiten Zuwanderungsgeneration geringer (6%) als in der ersten Generation (9%). Das bedingt zugleich, dass der Anteil der Angestellten, Beam:t:innen und freien Dienstnehmer:innen in der zweiten Zuwanderungsgeneration größer ist als in der ersten (67% vs. 49%); er ist damit sogar etwas größer als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (66%). Bei den Frauen der zweiten Migrationsgeneration ist der Anteil der Angestellten, Beamtinnen und freien Dienstnehmerinnen besonders hoch (78%); bei Frauen der ersten Zuwanderungsgeneration liegt dieser Anteil lediglich bei 61%.

Berufliche Stellung der Erwerbstätigen 2021 nach Migrationshintergrund

Migrationshintergrund	Erwerbstätige insgesamt in 1 000	Arbeiter:innen	Angestellte, Beamt:innen, Vertrags- bedienstete, freie Dienstnehmer:innen	Selbstständige außerhalb der Land- und Forstwirtschaft	Lehrlinge
in % aller Erwerbstätigen gleichen Migrationshintergrunds					
Insgesamt	4 306,0	22,9	62,7	9,1	2,5
Ohne Migrationshintergrund	3 208,0	18,2	66,4	9,3	2,4
Mit Migrationshintergrund	1 098,0	36,7	51,9	8,4	2,7
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	171,0	10,7	72,9	14,4	(x)
EU-Beitrittsstaaten 2004	151,5	32,0	57,2	9,9	(x)
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	144,2	50,0	42,0	5,3	(2,4)
Ehem. Jugoslawien (außerhalb d. EU)	307,1	45,4	46,3	5,0	3,2
Türkei	135,8	48,7	38,4	8,3	4,6
Sonstige Staaten	188,4	31,0	55,0	9,9	3,8

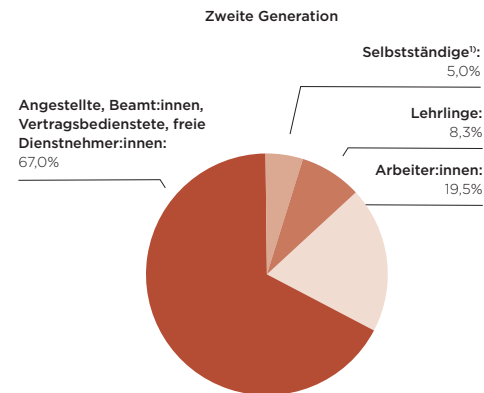
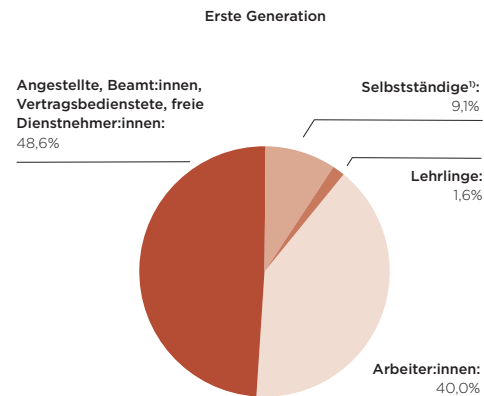
62 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst. – Differenz auf 100% sind Selbstständige in Land- und Forstwirtschaft. – (x) Werte mit weniger als hochgerechnet 6 000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet. – (x) Werte mit weniger als 3 000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.

8 Selbstständigquote¹⁾ 2021 in % der Bevölkerung gleichen Geschlechts und Migrationshintergrunds



63 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – 1) Selbstständige außerhalb der Landwirtschaft. – (x) Werte mit weniger als hochgerechnet 6 000 Personen sind statistisch kaum interpretierbar. – (x) Werte mit weniger als hochgerechnet 3 000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.

Berufliche Stellung der Erwerbstätigen 2021 nach Zuwanderungsgeneration



64 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten. – 1) Selbstständige außerhalb der Landwirtschaft.

Qualifikation der Erwerbstätigen

10 **Ausländische Erwerbstätige öfter mit sehr hoher oder sehr niedriger formaler Bildung**

Der Bildungsstand der ausländischen Erwerbstätigen konzentrierte sich stärker an den Rändern der Bildungsskala. Einerseits war der Anteil der Erwerbstätigen, die nur einen Pflichtschulabschluss aufwiesen, bei ausländischen Staatsangehörigen 2021 mehr als doppelt so hoch (18%) wie bei inländischen (8%). Dies galt insbesondere für Erwerbstätige aus der Türkei (49%) und dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (29%). Zugleich wiesen ausländische Erwerbstätige mit 30% aber auch einen deutlich höheren Anteil an Akademiker:innen auf als Österreicher:innen (22%). Dies war insbesondere bei Erwerbstätigen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) der Fall (50%). Dagegen hatte im Jahr 2021 lediglich gut ein Drittel (34%) der ausländischen Erwerbstätigen eine Lehre oder Berufsbildende Mittlere Schule abgeschlossen, jedoch 52% der einheimischen Erwerbstätigen.

9 **Stärkere Arbeitslosigkeit von Ausländer:innen auch bei höheren Bildungsabschlüssen**

Ausländische Staatsangehörige aller Bildungsschichten hatten 2020 eine höhere Arbeitslosenquote als gleich qualifizierte Ös-

terreicher:innen. Die Unterschiede waren bei Personen mit Lehr- bzw. BMS-Abschluss am geringsten ausgeprägt (17,2% gegenüber 13,5%). Bei Personen mit einem Universitätsabschluss (7,6% gegenüber 3,5%) bzw. Matura (12,5% gegenüber 6,2%) war die Arbeitslosenquote bei Ausländer:innen hingegen doppelt so hoch wie bei Österreicher:innen. Auch bei Personen mit maximal einem Pflichtschulabschluss zeigten sich deutliche Unterschiede. Hier betrug die Arbeitslosenquote bei Ausländer:innen 25,1%, bei Österreicher:innen 18,6%.

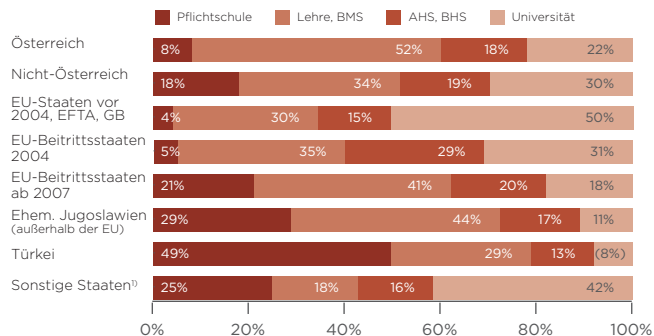
Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger ohne Erwerbstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung (NEET)

Rund 8% der 15- bis 24-Jährigen waren 2021 weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung. Jugendliche ohne Migrationshintergrund waren zu 7% betroffen, Jugendliche mit Migrationshintergrund zu 13%. In der ersten Zuwanderungsgeneration (17%) war der Anteil der Jugendlichen ohne Arbeitsmarkt- oder Bildungsbeteiligung deutlich höher als in der zweiten (9%). Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus Drittstaaten (13%) lag der Anteil geringfügig höher als bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus EU- bzw. EFTA-Staaten sowie dem Vereinigten Königreich (12%).

Bewertung/Anerkennung ausländischer Qualifikationen, vor allem im akademischen Bereich

Im Zeitraum von Anfang Oktober 2020 bis Ende September 2021 wurde von insgesamt 6 617 Personen eine ausländische Ausbildung bewertet oder anerkannt. Darunter waren zur Hälfte EU-, EFTA-, GB-Staatsangehörige, insbesondere aus den 2004 beigetretenen Staaten (21%). 5% bezogen sich auf Personen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak, deutlich mehr als deren Bevölkerungsanteil entsprach (rund 1%). 12% entfielen auf im Ausland erworbene Qualifikationen von Österreicher:innen. Die bewerteten bzw. anerkannten Abschlüsse waren zu 52% akademisch. Rund 27% entfielen auf Lehrlingsausbildungen und BMS-Abschlüsse, 17% auf eine Ausbildung auf Maturaniveau sowie 5% auf einen Pflichtschulabschluss. Auffällig war der gegenüber dem Durchschnitt mehr als doppelt so hohe Anteil von Bewertungen/Anerkennungen auf Maturaniveau bei Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawiens außerhalb der EU, auch Staatsangehörige von Afghanistan, Syrien oder dem Irak wiesen einen überdurchschnittlich hohen Anteil auf. Bei Drittstaatsangehörigen spielte zudem die Bewertung/Anerkennung von Pflichtschulabschlüssen eine bedeutendere Rolle als bei EU-, EFTA-, GB-Staatsangehörigen.

10 Erwerbstätige 2021 nach Staatsangehörigkeit und höchster abgeschlossener Ausbildung



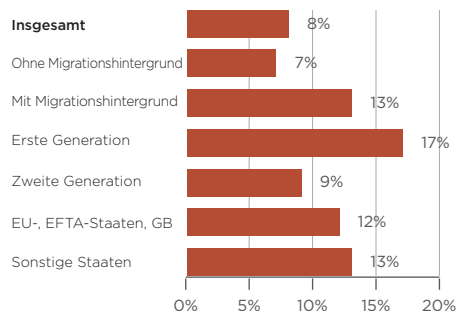
65 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 25 bis 64 Jahren inkl. Präsenz- und Zivildienst. – 1) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit. – 1) Werte mit weniger als 6 000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

9 Arbeitslosenquote 2020 nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung

Staatsangehörigkeit	Insgesamt ¹⁾	Pflichtschule ¹⁾	Lehre, BMS ¹⁾	AHS, BHS ¹⁾	Universität ¹⁾
Insgesamt	10,2%	21,2%	14,1%	7,5%	4,4%
Österreich	8,6%	18,6%	13,5%	6,2%	3,5%
Nicht-Österreich	15,4%	25,1%	17,2%	12,5%	7,6%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	9,4%	22,7%	16,6%	13,1%	4,9%
EU-Beitrittsstaaten 2004	9,7%	19,0%	12,3%	8,0%	5,3%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	15,3%	22,5%	18,2%	10,4%	8,9%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb d. EU)	16,2%	21,7%	20,2%	10,0%	5,3%
Türkei	23,7%	28,7%	24,8%	13,1%	9,5%
Afghanistan, Syrien, Irak	41,3%	41,3%	58,6%	42,8%	43,1%
Sonstige Staaten	22,1%	30,4%	32,1%	20,4%	11,9%

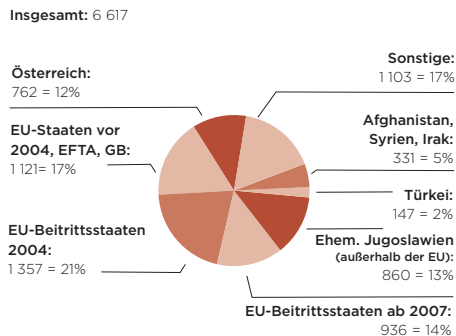
66 Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. – 1) AMS Erwerbskarrierenmonitoring.

Bildungs- und erwerbsferne Jugendliche (NEET¹⁾) 2020 nach Migrationshintergrund



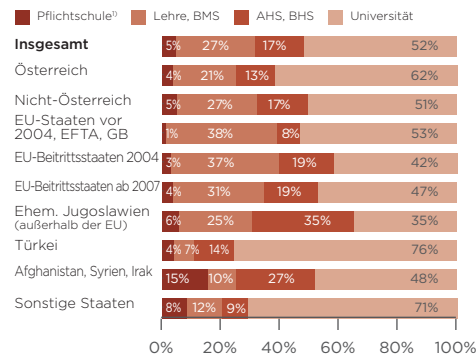
67 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten. – Anteil der nicht in Erwerbstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung befindlichen Jugendlichen von 15 bis 24 Jahre (ohne Präsenz- und Zivildienst). – 1) NEET = Not in Education, Employment or Training.

Personen mit Anerkennung/Bewertung einer ausländischen Ausbildung 2020/21 nach Staatsangehörigkeit



68 Q: STATISTIK AUSTRIA, AuBG-Erhebung 2020/21. Berichtszeitraum 110.2020 bis 30.09.2021.

Niveau der anerkannten oder bewerteten ausländischen Ausbildung 2020/21 nach Staatsangehörigkeit



69 Q: STATISTIK AUSTRIA, AuBG-Erhebung 2020/21. Berichtszeitraum 110.2020 bis 30.09.2021. – 1) inklusive Personen, deren Ausbildung sie zum Eintritt zu einer (verkleinerten) Lehrabschlussprüfung berechtigt.

Arbeitslosigkeit und Schulungen

9 Ausländische Staatsangehörige stärker von Arbeitslosigkeit betroffen

Bei einer Gesamtarbeitslosenquote (nationale Definition) von 8% im Jahr 2021 (-1,9 Prozentpunkte im Vergleich zu 2020) war die Arbeitslosigkeit bei Ausländer:innen mit 11,9% deutlich höher als bei österreichischen Staatsangehörigen (6,8%). Österreichische Männer (7,2%) waren stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als österreichische Frauen (6,4%). Unter ausländischen Staatsangehörigen wiesen hingegen Frauen eine höhere Arbeitslosenquote auf (13,6%; Männer 10,8%). Die höchste Arbeitslosenquote (34%) fand sich bei Staatsangehörigen Afghanistans, Syriens bzw. des Irak. Türkische Staatsangehörige (17,8%) sowie Angehörige sonstiger Drittstaaten (15,8%) waren mehr als doppelt so häufig arbeitslos wie Österreicher:innen. Die Arbeitslosigkeit von Angehörigen der EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB; 7%) sowie der EU-Beitrittsstaaten 2004 (6,9%) war nur geringfügig höher als jene der Österreicher:innen (6,8%).

11 Langzeitarbeitslosigkeit bei ausländischen Staatsangehörigen geringer

Nach nationaler Definition waren in Österreich im Jahr 2021 insgesamt 24,1% der als arbeitslos Gemeldeten länger als zwölf Monate ohne Erwerb. Damit hat sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr

deutlich erhöht (2020: 15,1%), was auch auf den Rückgang der Arbeitslosen insgesamt zurückgeführt werden kann. Ausländische Staatsangehörige waren – wie in den Vorjahren – seltener von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als Österreicher:innen (18,6% gegenüber 27%). Bei Personen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 (14,9%) bzw. ab 2007 (14,2%) sowie aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak (13,3%) fiel die Langzeitarbeitslosigkeit am geringsten aus, bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (25,6%) und der Türkei (21,6%) hingegen am höchsten.

12 Höhere Jugendarbeitslosigkeit bei ausländischen Staatsangehörigen

Die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen (nationale Definition) lag im Jahr 2021 bei 6,5% und somit um 2,8 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Ausländische Jugendliche (9,1%) waren stärker betroffen als inländische (5,8%). Unter den ausländischen Jugendlichen war die Arbeitslosigkeit bei Angehörigen der EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB) am niedrigsten (5,2%), bei Jugendlichen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak dagegen am höchsten (21,9%; 2020: 28,4%).

Häufigere Arbeitslosenschulungen ausländischer Staatsangehöriger

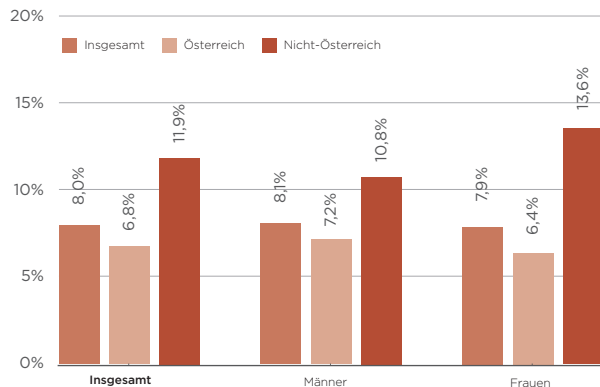
Personen in Schulungen werden nicht zu den

Arbeitslosen gezählt. Die Zahl der Personen in Schulungen betrug im Jahr 2021 70.337 Personen und lag um 23,2% (bzw. +13.230) über dem Wert von 2020. 45,9% der Schulungsteilnehmer:innen entfielen 2021 auf ausländische Staatsangehörige (32.303 Personen). Bei allen Staatsangehörigen stiegen die Schulungszahlen im Vergleich mit dem Vorjahr an, am stärksten bei Personen aus den ab 2007 beigetretenen EU-Staaten (+40,2%).



Im Jahr 2021 betrug die Arbeitslosigkeit in Österreich nach internationaler Definition insgesamt 6,2% (+0,8 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr), im Detail 4,9% für Inländer:innen und 12% für Ausländer:innen (9,1% für EU-Bürger:innen und 15,9% für Nicht-EU-Staatsangehörige). Die Arbeitslosenquote der Ausländer:innen in Österreich lag unter dem EU-Durchschnitt von 13,0%. Eine etwas höhere Arbeitslosenquote bei Zugewanderten verzeichnete unter den Nachbarstaaten Italien (14,4%), wogegen Slowenien (7,5%), die Schweiz (8,7%) und Deutschland (7,6%) niedrigere Werte aufwiesen. Die höchsten Arbeitslosenquoten unter Ausländer:innen fanden sich in Kroatien (29,2%), Griechenland (24%), Schweden (23,5%) und Spanien (23,1%), die niedrigsten in Tschechien (2,8%) und Malta (4,2%).

9 Arbeitslosenquote 2021 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit



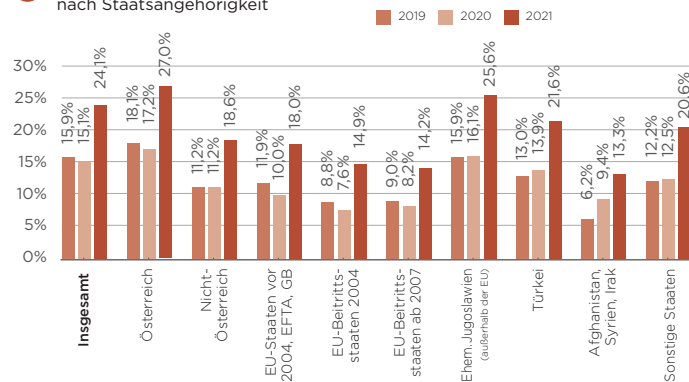
70 Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. - Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an den unselbstständigen Erwerbspersonen.

Personen in Schulungen 2021 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	2020	2021	Veränderung in %	Arbeitslosenquote 2021	
				Ohne Schulungsteilnehmer:innen	Inkl. Schulungsteilnehmer:innen
Insgesamt	57 107	70 337	23,2%	8,0%	9,6%
Österreich	32 513	38 034	17,0%	6,8%	7,9%
Nicht-Österreich	24 594	32 303	31,3%	11,9%	14,8%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	1 592	2 047	28,6%	7,0%	8,1%
EU-Betriebsstaaten 2004	2 793	3 778	35,3%	6,9%	8,3%
EU-Betriebsstaaten ab 2007	3 009	4 218	40,2%	12,4%	14,9%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb d. EU)	2 663	3 336	25,2%	13,0%	14,7%
Türkei	1 834	2 414	31,6%	17,8%	20,4%
Afghanistan, Syrien, Irak	7 816	10 348	32,4%	34,0%	46,1%
Sonstige Staaten	4 887	6 162	26,1%	15,8%	20,6%

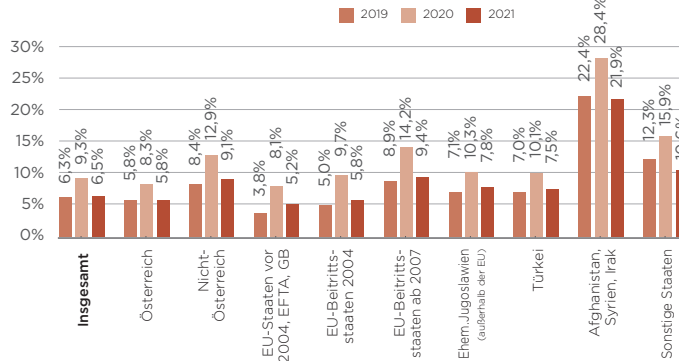
71 Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik; eigene Berechnungen. - Arbeitslosenquote: Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an den unselbstständigen Erwerbspersonen.

11 Langzeitarbeitslosigkeit 2019-2021 nach Staatsangehörigkeit



72 Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. - Anteil der für mehr als ein Jahr arbeitslos gemeldeten Personen an den Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt.

12 Jugendarbeitslosenquote 2019-2021 nach Staatsangehörigkeit



73 Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. - Anteil der 15- bis 24-jährigen arbeitslos gemeldeten Personen an den unselbstständigen Erwerbspersonen gleichen Alters.

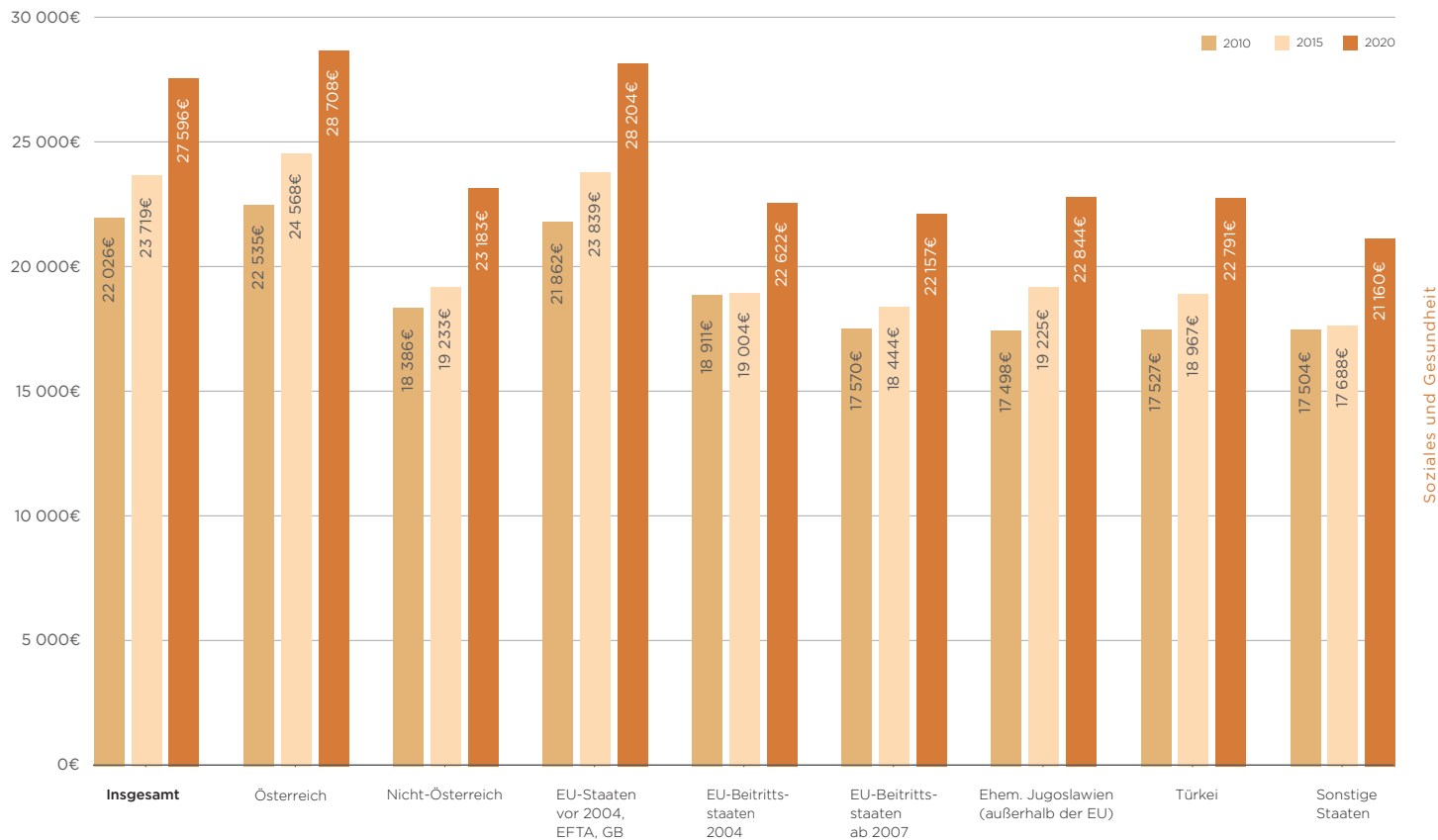
Soziales und Gesundheit

Die Themenstellungen im Bereich „Soziales und Gesundheit“ sind sehr heterogen. Sie umfassen einerseits Einkommenslage und Armutsgefährdung, andererseits auch Lebenserwartung und Gesundheit. In Bezug auf die Einkommenslage ist die ausländische Bevölkerung schlechter gestellt als die inländische. Sie ist öfter in Niedriglohnbranchen tätig, was sich auf ein geringeres Netto-Jahreseinkommen und eine höhere Armutsgefährdung auswirkt.

13 Niedrigeres Lohnniveau bei ausländischen Staatsangehörigen

Das mittlere Netto-Jahreseinkommen (Median) der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen lag in Österreich 2020 bei 27 596 EUR. Während österreichischen Staatsangehörigen mit 28 708 EUR ein um 4 % über dem Median liegender Verdienst zur Verfügung stand, erreichten ausländische Staatsangehörige mit 23 183 EUR nur etwa 84 % des Median-Einkommens in Österreich. Einzig das Median-Einkommen von Bürger:innen der EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB) lag mit 28 204 EUR über dem Median-Einkommen insgesamt. Mit 22 622 EUR machte hingegen das Median-Einkommen von Angehörigen der EU-Beitrittsstaaten 2004 nur rund 82 % des Median-Einkommens in Österreich aus, jenes von Angehörigen der ab 2007 beigetretenen EU-Staaten mit 22 157 EUR nur 80 %. Das Median-Einkommen von türkischen Staatsangehörigen lag mit 22 791 EUR bei 83 % des Median-Einkommens in Österreich, jenes von Angehörigen sonstiger Staaten mit 21 160 EUR bei 77 %. In den vergangenen zehn Jahren stieg das mittlere Netto-Jahreseinkommen in Österreich um 5 570 EUR bzw. 25 % an, allerdings profitierten österreichische Staatsangehörige von einem etwas stärkeren Anstieg als ausländische Staatsangehörige. Österreicher:innen verdienten 2020 im Mittel um 6 173 EUR mehr als noch vor zehn Jahren, was einem Anstieg um 27 % entspricht. Bei ausländischen Staatsangehörigen gab es im gleichen Zeitraum hingegen nur einen Zuwachs ihres Median-Einkommens um 4 798 EUR bzw. 26 %.

13 Netto-Jahreseinkommen¹⁾ (Median) der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen 2010, 2015 und 2020 nach Staatsangehörigkeit



74 Q.: STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuerdaten – sozialstatistische Auswertungen. Ohne Lehrlinge. – 1) Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und abzüglich der insgesamt einbehaltenen Lohnsteuer (vor Arbeitnehmerveranlagung).

Einkommen und Armut

Im Ausland geborene Personen arbeiten deutlich öfter im Niedriglohnssektor als in Österreich geborene Personen

2020 war die im Ausland geborene Bevölkerung überdurchschnittlich stark im Niedriglohnsektor vertreten. Hatten insgesamt 13% der unselbstständig Beschäftigten einen Stundenlohn von weniger als zwei Drittel des Median-Stundenlohns, waren es unter im Ausland geborenen Personen 22%. In EU-, EFTA-Staaten sowie dem Vereinigten Königreich (GB) geborene Beschäftigte waren mit 17% weniger stark betroffen als in Drittstaaten Geborene (27%). Bei in Österreich geborenen Erwerbstätigen lag der Anteil der im Niedriglohnsektor Beschäftigten bei 10%.

Im fünfjährigen Zeitraum von 2015 bis 2020 nahm der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor geringfügig von 14% auf 13% ab. Bei in Österreich geborenen Personen nahm er von 11% (2015) auf 10% (2020) ab, bei im Ausland Geborenen etwas stärker von 26% auf 22%. Bei Drittstaatsangehörigen sank der Anteil zwischen 2015 und 2020 von 30% auf 27%, bei Angehörigen der EU-, EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB) von 20% auf 17%.

14 Höhere (mehrfache) Ausgrenzungsgefährdung von im Ausland geborenen Personen

2020 waren 18% der Bevölkerung Österreichs (inkl. Kinder bis 15 Jahre) armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, 4% mehrfach. Im Ausland geborene Personen waren deutlich stärker betroffen (36%) als die in Österreich geborene Bevölkerung (14%). Der Anteil der von mehrfacher Ausgrenzung bedrohten Personen war unter der Bevölkerung mit ausländischem Geburtsort mit rund 10% mehr als dreimal so hoch wie unter den in Österreich Geborenen (3%).

Verglichen mit 2015 nahm das Armuts- oder Ausgrenzungsrisiko bei im In- und Ausland Geborenen gleichermaßen leicht ab, blieb jedoch insgesamt durch den steigenden Ausländer:innenanteil unverändert. Unter den in Drittstaaten Geborenen erhöhte es sich dagegen von 41% auf 43%. Das mehrfache Ausgrenzungsrisiko ging ebenfalls leicht zurück, und zwar vor allem bei im Ausland Geborenen. Bei in Österreich Geborenen blieb es dagegen unverändert.

14 Armutsprävention durch Sozialleistungen auch für im Ausland Geborene

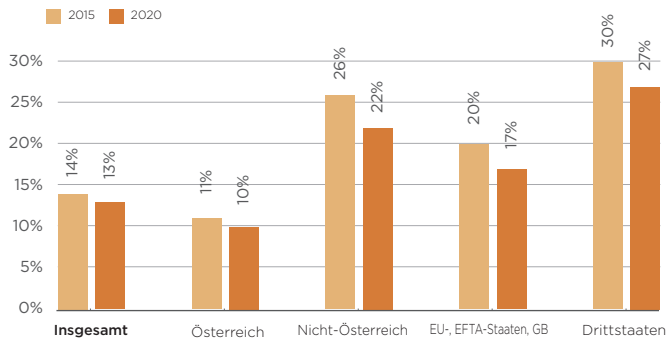
Durch Sozialleistungen konnte das Armutsrisiko in Österreich 2020 deutlich reduziert

werden: Bezog sich die Armutsgefährdung vor Auszahlung von Sozialleistungen auf 25% der Bevölkerung, betraf sie danach nur mehr 14%. Eine Verringerung der Armutsgefährdung durch Sozialleistungen erfolgte dabei sowohl bei in Österreich (von 21% auf 11%) als auch bei im Ausland geborenen Personen (von 47% auf 29%). Aufgrund eines höheren Anteils von Personen im Erwerbsalter wirkten Sozialleistungen bei in der Türkei (von 58% auf 29%) sowie im ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (von 44% auf 24%) geborenen Personen besonders stark armutsverringend. Bei der in den übrigen Drittstaaten geborenen Bevölkerung reduzierten sie die Armutsgefährdung von 65% auf 46%.

Sozialhilfe- und Mindestsicherungsbezug

207 100 Personen bezogen 2020 in Österreich Sozialhilfe oder Mindestsicherung. Außerhalb Niederösterreichs waren 46% (davon 87 600 Personen) Österreicher:innen, weitere 37% (71 800) Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte. 13 500 Personen (7%) waren Angehörige von EU-, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB), 19 700 (10%) waren Drittstaatsangehörige ohne Asylstatus oder subsidiären Schutz.

Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor 2015 und 2020 nach Geburtsland



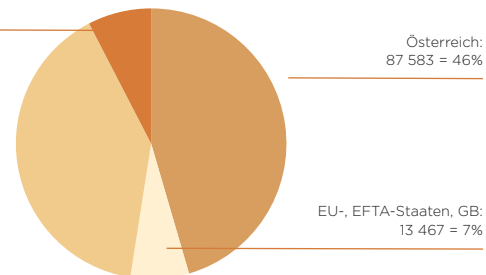
75 Q: Statistik Austria, EU-SILC (Querschnittsfiles). – Ergebnisse beruhen für jedes Jahr auf einem Dreijahresdurchschnitt inkl. der angrenzenden Jahre (also z.B. 2019-2020-2021 für 2020) und beziehen sich auf unselbstständig Beschäftigte (ohne Lehrlinge). – Niedriglohngrenze gemäß ILO-Definition (<2/3 des medianen Stundenlohns für unselbstständig Beschäftigte mit mind. 12h Wochenarbeitszeit).

Bezieher:innen der Sozialhilfe und Mindestsicherung 2020 nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus

Insgesamt: 207 122 (ohne NÖ: 192 580)

Drittstaaten:
19 712 = 10%

Asyl- und subsidiär
Schutzberechtigte:
71 817 = 37%



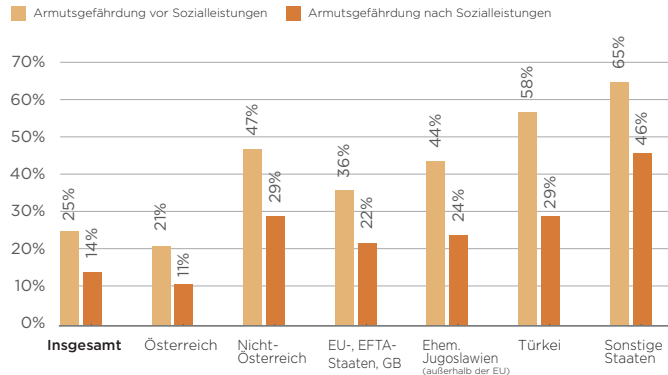
76 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik. Ergebnisse nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus ohne NÖ.

14 (Mehrfache) Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (Quoten) 2015 und 2020 nach Geburtsland

Geburtsland	Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung		Mehrfache Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung	
	2015	2020	2015	2020
Insgesamt	18%	18%	5%	4%
Österreich	15%	14%	3%	3%
Nicht-Österreich	37%	36%	12%	10%
EU-, EFTA-Staaten, GB	32%	27%	6%	5%
Drittstaaten	41%	43%	16%	15%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	34%	28%	(10%)	(6%)
Türkei	29%	36%	(10%)	(10%)
Sonstige Staaten	57%	56%	27%	23%

77 Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). – Ergebnisse beruhen auf Dreijahresdurchschnitten 2014-2015-2016 sowie 2019-2020-2021. – () Werte mit hochgerechnet weniger als 6 000 Personen sind stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

14 Armutsgefährdung vor und nach Sozialleistungen (Quote) 2020 nach Geburtsland



78 Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). – Ergebnisse beruhen auf einem Dreijahresdurchschnitt 2019-2020-2021.

Lebenserwartung und Sterblichkeit

Es wird seit langem diskutiert, ob die teilweise höhere Lebenserwartung bei Migrant:innen durch eine Untererfassung von Sterbefällen bedingt ist, die sich im Ausland ereignen, oder ob es einen sog. „healthy migrant effect“ gibt; das heißt, dass Migrant:innen zum Zeitpunkt der Zuwanderung aufgrund von Selektionsprozessen im Durchschnitt gesünder sind als die einheimische Bevölkerung. Für die Berechnung der Lebenserwartung in Österreich werden die im Ausland verstorbenen Personen mit Wohnsitz in Österreich üblicherweise nicht berücksichtigt. Würde man dies tun, verringert sich hinsichtlich der Lebenserwartung der Vorsprung der im Ausland geborenen Männer, bei Frauen führt dies sogar zu einer niedrigeren Lebenserwartung als bei den in Österreich Geborenen.

15 Geringe Unterschiede in der Lebenserwartung

Bei in Österreich geborenen Personen lag die Lebenserwartung bei der Geburt im Jahr 2021 bei 78,8 Jahren für Männer und 83,9 Jahren für Frauen. Bei im Ausland geborenen Personen lag sie bei Männern mit 78,4 Jahren um 0,4

Jahre und bei Frauen mit 83,2 Jahren um 0,7 Jahre unter der Lebenserwartung der im Inland geborenen Bevölkerung. Bei Männern hatten jene aus sonstigen Staaten mit 81,3 Jahren die höchste Lebenserwartung, die niedrigste mit 75,6 Jahren Männer aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU). Frauen aus sonstigen Staaten (85,2 Jahre) sowie aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten oder dem Vereinigten Königreich (GB) (84,9 Jahre) hatten eine höhere Lebenserwartung als in Österreich geborene Frauen (83,9 Jahre). Die niedrigste Lebenserwartung verzeichneten Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 80,0 Jahren.

Totgeburten und Säuglingssterblichkeit bei Kindern von in Österreich und im Ausland geborenen Müttern etwa gleich hoch

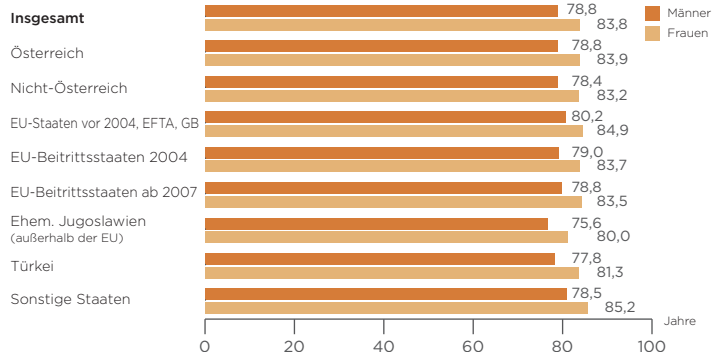
Mit 3,6 Totgeburten und 2,8 im ersten Lebensjahr verstorbenen Säuglingen je 1 000 Lebendgeborenen war die Sterblichkeit bei Kindern von Müttern mit ausländischem Geburtsort im Jahr 2021 etwa gleich hoch wie bei Kindern von im Inland geborenen Frauen (Totgeburtenrate 3,6% bzw. Säuglingssterberate 2,7%). Bei Müttern

aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 war die Säuglingssterberate 2021 mit 5,1‰ am höchsten, gefolgt von jenen aus Afghanistan, Syrien und Irak (4,2‰). Die geringste Säuglingssterblichkeit bei im Ausland geborenen Müttern wurde mit 1,4‰ bei Müttern aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) beobachtet.

Niedrigere Sterblichkeit bei Zugewanderten

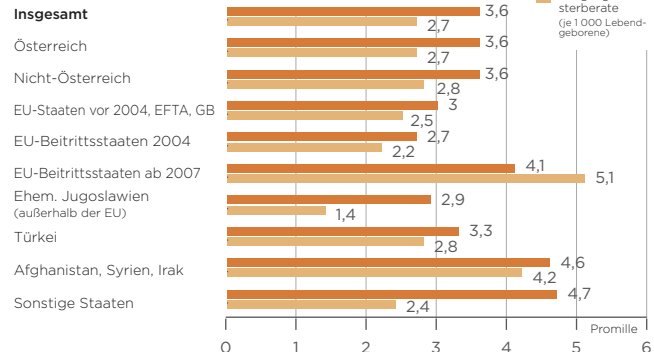
Die Sterblichkeit von im Ausland geborenen Personen ist im erwerbsfähigen Alter (20–64 Jahre) deutlich niedriger als bei der einheimischen Bevölkerung. Beispielsweise ist die Sterberate bei 20- bis 24-jährigen, im Ausland geborenen Männern um 42% niedriger als bei gleichaltrigen, in Österreich geborenen Männern. Bei Frauen sind die Unterschiede im Alter von 25 bis 34 Jahren besonders auffallend – im Ausland geborene Frauen haben eine um 24% (20 bis 24 Jahre) bzw. 29% (25 bis 34 Jahre) niedrigere Sterberate als im Inland geborene Frauen. Dagegen sind die Sterberaten der im Ausland geborenen Personen in sehr jungen Jahren (15 bis 19 Jahre) und dann wieder bei Männern ab 65 Jahren sowie bei Frauen ab 60 Jahren höher als jene der im Inland geborenen Personen.

15 Lebenserwartung bei der Geburt 2021 nach Geschlecht und Geburtsland



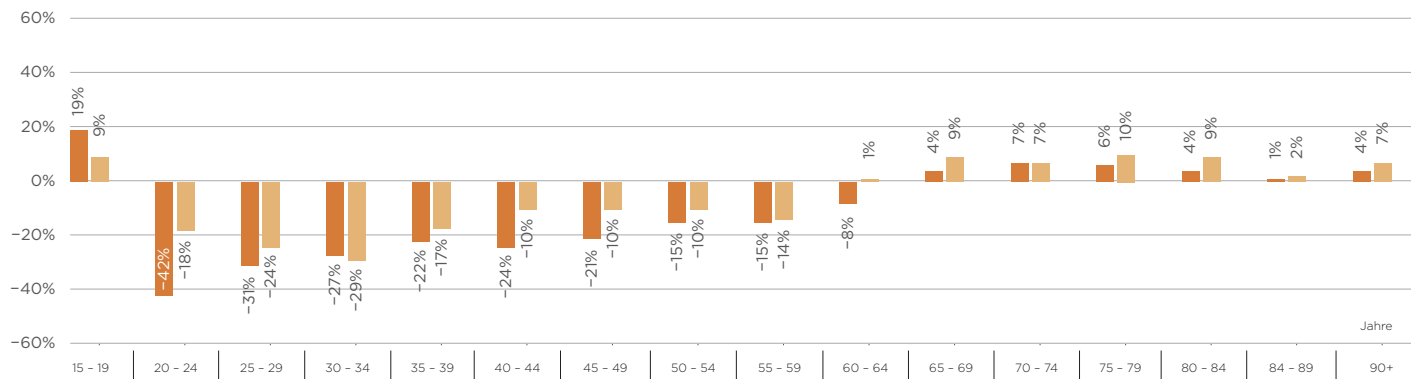
79 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung; HV, Verstorbenenanteil der gesetzlichen Sozialversicherung. – Einschließlich der Sterbefälle auf ausländischem Staatsgebiet.

Totgeburten und Säuglingssterblichkeit 2021 nach Geburtsland der Mutter



80 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung.

Abweichung der Sterblichkeit der im Ausland Geborenen von in Österreich Geborenen 2017–2021



81 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Fünfjahresdurchschnitt.

Gesundheit

Die folgenden Informationen stammen aus der österreichischen Gesundheitsbefragung (ATHIS) 2019. Um Effekte einer unterschiedlichen Altersstruktur in verglichenen Bevölkerungsgruppen auszuschließen, wurden die berichteten Werte altersstandardisiert.

16 Unterschiedliche Nutzung kurativer und präventiver Gesundheitsleistungen

Bei der Nutzung von Angeboten der Gesundheitsversorgung zeigten sich in einigen Bereichen Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. So suchten 63% der Personen mit Migrationshintergrund in den letzten zwölf Monaten Zahnärzt:innen auf, während es bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 73% waren. Am seltensten war der Besuch von Zahnärzt:innen mit 54% bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei. Auch Allgemeinmediziner:innen wurden von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (76%) öfter konsultiert als von jener mit Migrationshintergrund (70%). Am häufigsten waren Personen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (77%) bei Allgemeinmediziner:innen. Eine Konsultation von Fachärzt:innen erfolgte am häufigsten bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei (85%), während sonst nur geringe Unterschiede zwischen Personen mit (80%) und ohne Migrationshintergrund (79%) bestanden. Bei präventiven Angeboten zeigte sich ein uneinheitliches Bild: So erfolgte die Durchführung einer Mammo-

graphie bei 45- bis 69-jährigen Frauen mit Migrationshintergrund insgesamt seltener (68%) als bei gleichaltrigen Frauen ohne Migrationshintergrund (75%). Jedoch bestanden je nach Migrationshintergrund größere Unterschiede: So hatten 71% aller Frauen aus sonstigen Staaten, aber nur 61% aller Frauen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) in den beiden Jahren vor der Befragung eine Mammographie durchgeführt. Bei der Blutzuckermessung waren die Unterschiede zwischen Personen mit (62%) und ohne (61%) Migrationshintergrund gering, aber unterschieden sich deutlich zwischen den Gruppen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund (EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich: 55%, ehemaliges Jugoslawien oder Türkei: 68%).

Zugewanderte seltener mit aufrehtem Impfschutz

Personen mit Migrationshintergrund haben laut eigener Auskunft weniger häufig einen aufrechten Impfschutz als Personen ohne Migrationshintergrund. Besonders groß waren die Unterschiede bei der FSME-Impfung (Zeckenschutzimpfung; 41% zu 69%). Aber auch der Impfschutz durch die Tetanus- (61% zu 78%), die Diphtherie- (47% zu 67%) bzw. die Polio-Impfung (45% zu 64%) war bei Personen mit Migrationshintergrund deutlich seltener aufrecht als bei jenen ohne Migrationshintergrund. Einzig Personen aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) hatten mit Ausnahme von FSME

ähnliche Impfraten wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

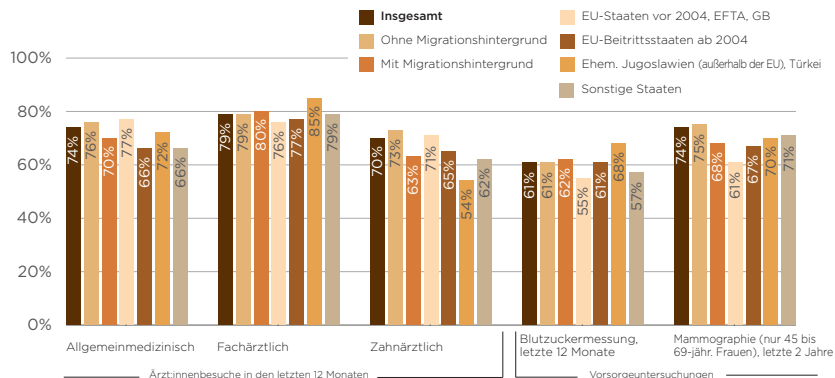
Mehr täglich Rauchende bei Personen mit Migrationshintergrund

23% der Männer und 18% der Frauen der österreichischen Bevölkerung ab 15 Jahren gaben 2019 an, täglich zu rauchen. Unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund war der Anteil der täglich Rauchenden bei beiden Geschlechtern höher (Männer: 29%, Frauen: 21%) als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (Männer: 21%, Frauen: 17%). Besonders häufig rauchten Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) oder der Türkei sowie aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2004 täglich (Männer: 31%, Frauen 25%).

Starkes Übergewicht bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei häufiger

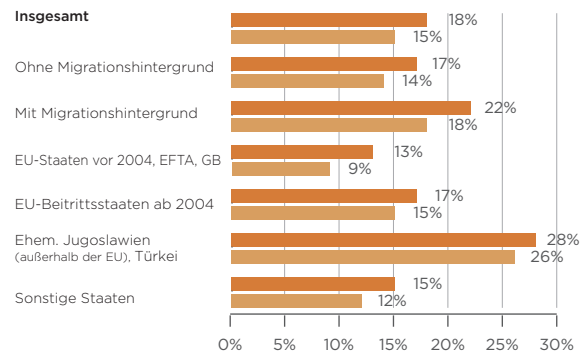
Der Anteil der Personen, die anhand der Selbstauskunft über Körpergröße und -gewicht stark übergewichtig (adipös) waren, war bei Männern und Frauen mit Migrationshintergrund (Männer: 22%; Frauen: 18%) höher als bei jenen ohne Migrationshintergrund (Männer: 17%; Frauen: 14%). Besonders hoch war der Anteil der stark Übergewichtigen bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) oder der Türkei (Männer: 28%, Frauen: 26%). Hingegen lag der Anteil Adipöser unter den Personen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) deutlich unter dem Durchschnitt (Männer: 13%, Frauen: 9%).

16 Inanspruchnahme von Früherkennungs- und Gesundheitsleistungen 2019 nach Geschlecht und Migrationshintergrund



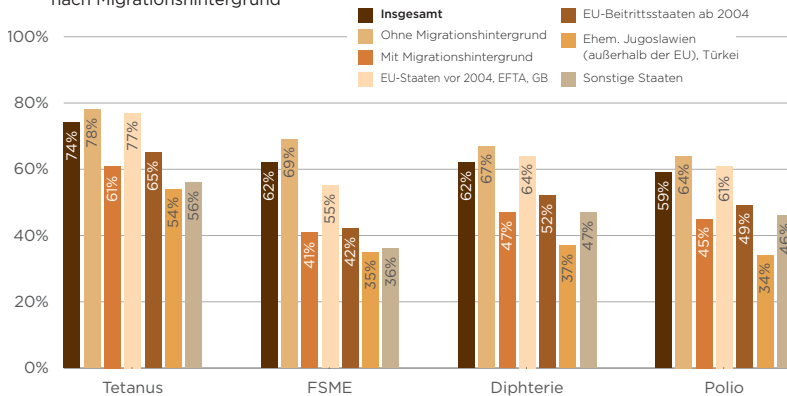
82 Q: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Gesundheitsbefragung 2019. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren. – Altersstandardisierte Werte.

Häufigkeit von Adipositas 2019 nach Geschlecht und Migrationshintergrund



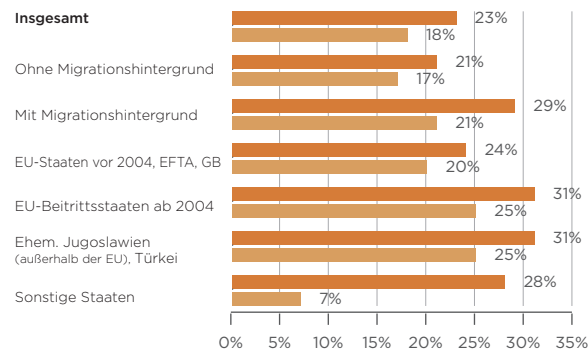
83 Q: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Gesundheitsbefragung 2019. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren. – Altersstandardisierte Werte. – Adipositas ist definiert als ein Body Mass Index/BMI ab 30. Der BMI ist der Quotient aus Gewicht und Körpergröße zum Quadrat (kg/m²).

16 Bevölkerung mit aufrechter Impfschutz 2019 nach Migrationshintergrund



84 Q: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Gesundheitsbefragung 2019. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren. – Altersstandardisierte Werte.

Häufigkeit von täglichem Rauchen 2019 nach Geschlecht und Migrationshintergrund



85 Q: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Gesundheitsbefragung 2014. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren. – Altersstandardisierte Werte.

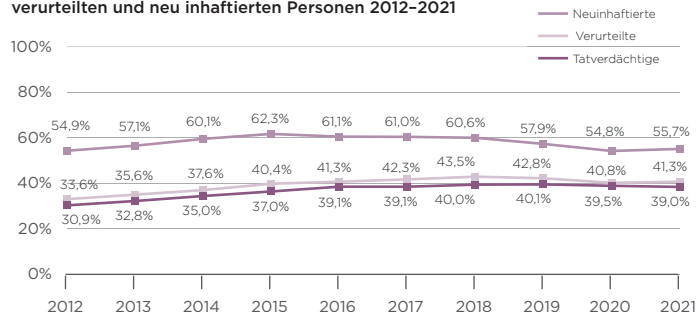
Sicherheit

2021 wurden von der Polizei 266 959 Tatverdächtige erfasst. Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger lag bei 39,0 %, wobei 27,5 % auch in Österreich wohnhaft waren. Im Vergleich zum Anteil der ausländischen Bevölkerung (17,4 % im Jahresdurchschnitt 2021) war der Anteil der in Österreich lebenden ausländischen Tatverdächtigen somit deutlich höher. Auf im Ausland bzw. nicht rechtmäßig in Österreich lebende Personen entfielen 11,5 %. Zum Vergleich betrug 2018 der Anteil von Ausländer:innen unter den Tatverdächtigen 40,0 %. Für in Österreich wohnhafte Personen lag er damals bei 26,4 % (bei einem Ausländer:innenanteil von 15,8 %), im Ausland bzw. nicht rechtmäßig in Österreich lebende Tatverdächtige machten 13,5 % aus.

2021 wurden insgesamt 0,2 % der strafmündigen Österreicher:innen rechtskräftig verurteilt, bei ausländischen Staatsangehörigen waren es 0,7 %. Im Jahr 2012 lag die Quote der Verurteilten bezogen auf die strafmündige Wohnbevölkerung bei Österreicher:innen noch bei 0,3 %, jene der Ausländer:innen bei 1,3 %. Im Zeitraum 2012 bis 2021 zeigte sich für alle Staatsangehörigkeiten ein Rückgang der Kriminalitätsbelastung.

Unter den Neuinhaftierten lag der Ausländer:innenanteil 2021 bei 55,7 %. Der Anteil ist nicht zuletzt deshalb so hoch, weil Untersuchungshäftlinge zu den Neuinhaftierten gezählt werden. Untersuchungshaft wird bei ausländischen Staatsangehörigen aufgrund der angenommenen höheren Fluchtgefahr weit häufiger verhängt als bei Inländer:innen. So werden Personen ohne Wohnsitz in Österreich bei Tatverdacht oft in Untersuchungshaft genommen.

Anteil ausländischer Staatsangehöriger an tatverdächtigen, verurteilten und neu inhaftierten Personen 2012–2021



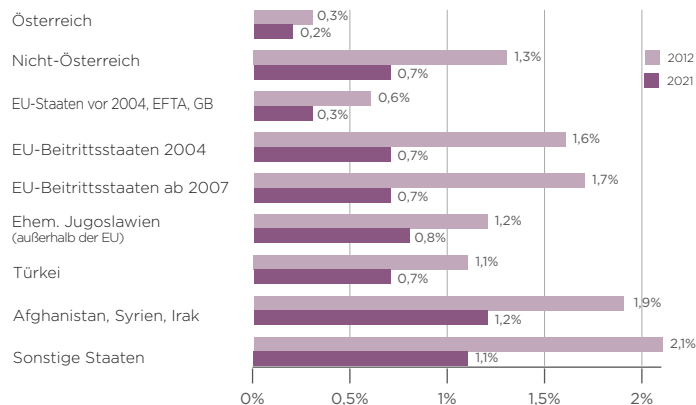
86 Q: BM, Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik; BMJ, Strafvollzugsstatistik.

Ermittelte Tatverdächtige in Österreich 2021 nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus

Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus	Absolut	Anteil (in %)	Tatverdächtige in % der Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit
Insgesamt	266 959	100,0%	3,0%
Inländer:innen	162 890	61,0%	2,2%
Ausländer:innen	104 069	39,0%	n.v.
in Österreich wohnhaft	73 305	27,5%	4,7%
nicht in Österr. wohnhaft mit illegalem Aufenthalt	26 849	10,0%	n.v.
	3 915	1,5%	n.v.

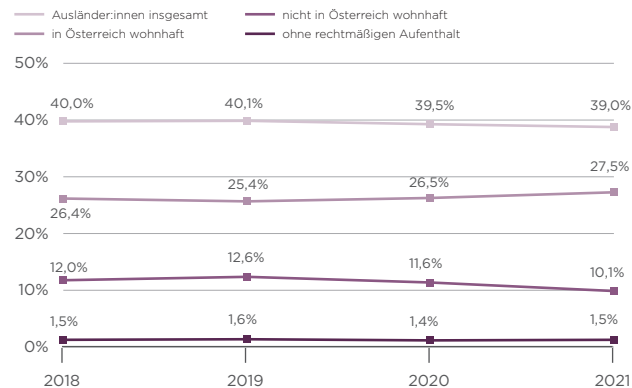
87 Q: BM, Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

17 Anteil der Verurteilten an der strafmündigen Bevölkerung 2012–2021 nach Staatsangehörigkeit



88 Q: STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Anteil ausländischer Staatsangehöriger an den ermittelten Tatverdächtigen 2018–2021 nach Aufenthaltsstatus



89 Q: BM, Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Steigender Anteil von Ausländer:innen unter Verurteilten

In den letzten fünf Jahren nahm der Anteil der verurteilten Personen an der Gesamtbevölkerung bei in- wie ausländischen Staatsangehörigen um etwa 15% ab (von 16 400 auf 13 936 bzw. von 11 516 auf 9 795 Personen). Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen (inklusive Personen ohne Wohnsitz in Österreich) an allen Verurteilten stieg in diesem Zeitraum um 2,2 Prozentpunkte an. Allerdings enthalten die Verurteilten auch Personen ohne Wohnsitz in Österreich.

Unter den 23 731 im Berichtsjahr 2021 verurteilten Personen hatten 41,3% keine österreichische Staatsbürgerschaft. 886 Personen (3,7%) stammten aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten oder dem Vereinigten Königreich (GB), weitere 1 470 (6,2%) aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 und 1 592 (6,7%) aus den ab 2007 zur EU beigetretenen Staaten. 8,4% (1 991 Verurteilte) waren Staatsangehörige der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU). Weiters wurden 749 türkische Staatsangehörige (3,2% aller Verurteilten) im Berichtsjahr 2021 rechtskräftig verurteilt. 1.124 Verurteilte (4,7%) stammten aus Afghanistan, Syrien, Irak. Die übrigen 8,4% waren Angehörige

sonstiger Drittstaaten oder Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

17 Höhere Kriminalitätsbelastung im jungen Erwachsenenalter

Bezogen auf die Wohnbevölkerung gleichen Alters und gleicher Staatsangehörigkeit zeigt sich eine höhere Kriminalitätsbelastung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wurden 2021 insgesamt 0,2% der Österreicher:innen rechtskräftig verurteilt, waren es in der Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen 0,7%. Bei ausländischen Staatsangehörigen waren es insgesamt 0,7% und in dieser Altersgruppe 1,5%. Allerdings sind mangels Informationen zum Wohnstaat der verurteilten Personen auch Verurteilte ohne Wohnsitz in Österreich erfasst. Damit wird die Kriminalitätsbelastung von Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit überschätzt.

Sinkende Haftquote bei in- und ausländischen Staatsangehörigen

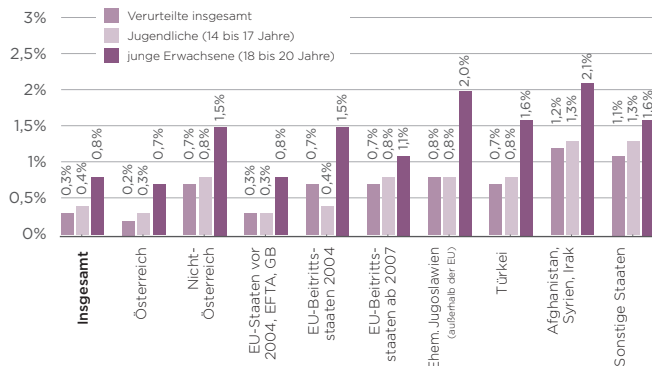
Zu Jahresbeginn 2022 waren bezogen auf die Wohnbevölkerung 0,06% der Österreicher:innen und 0,26% der Ausländer:innen in Haft. Relativ am höchsten war die Haftquote von Angehörigen afrikanischer Staaten mit 1,30%.

Vor zehn Jahren war die Haftquote von Ausländer:innen mit 0,43% deutlich höher. Der Rückgang der Haftquoten erfolgte kontinuierlich über die letzte Dekade und zeigt sich über fast alle ausländischen Staatsangehörigkeitsgruppen.

18 Zugewanderte öfter Opfer von Straftaten

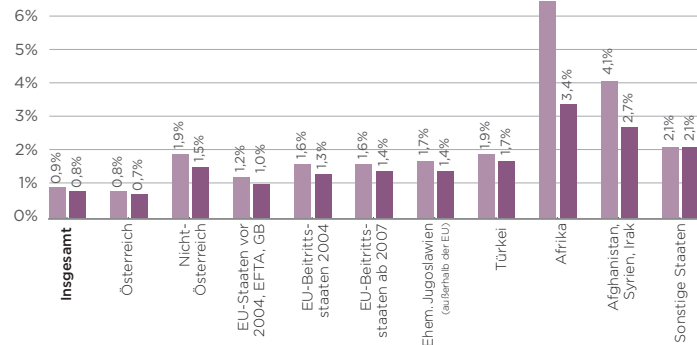
2021 war – ebenso wie in den letzten drei Jahren – knapp ein Drittel (32%) aller Opfer von Straftaten ausländische Staatsangehörige. 2016 waren es 31%. Bei einem Bevölkerungsanteil von im Jahresdurchschnitt 14,9% (2016) bzw. 17,4% (2021) wurden Zugewanderte somit in etwa doppelt so häufig durch Straftaten geschädigt wie die Gesamtbevölkerung (2021: 1,5% gegenüber 0,8%). Bezogen auf die Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit wurden Angehörige der Staaten Afrikas (2016 zu 6,5%, 2021 zu 3,4%) sowie aus Afghanistan, Syrien bzw. dem Irak (2016 zu 4,1%, 2021 zu 2,7%) überdurchschnittlich oft Opfer von Straftaten. Bei sonstigen Drittstaatsangehörigen gab es 2021 eine gegenüber 2016 unveränderte „Opferbelastung“, bei allen anderen Gruppen kam es zu einem Rückgang, wobei Straftaten an ausländischen Staatsangehörigen sowohl von Inländer:innen als auch von Ausländer:innen selbst begangen wurden.

17 Anteil verurteilter Personen 2021 an der Bevölkerung gleichen Alters und gleicher Staatsangehörigkeit



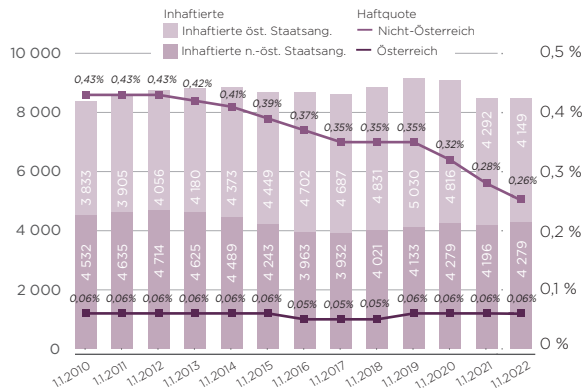
90 Q: STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).
- Alter zum Zeitpunkt.

18 Anteil der Opfer von Straftaten 2016 und 2021 an der Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit



91 Q: BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

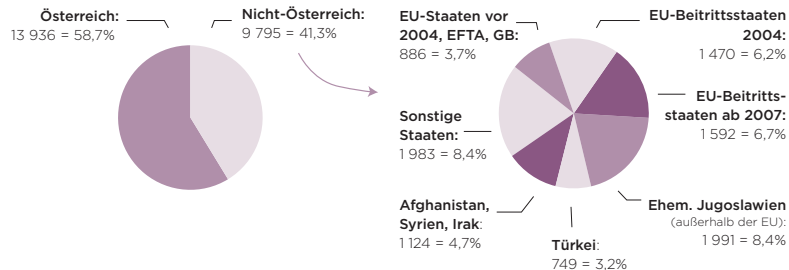
Inhaftierte und Haftquote 2010-2022 nach Staatsangehörigkeit



92 Q: BMI, Strafverfolgungsstatistik.

Verurteilte Personen 2021 nach Staatsangehörigkeit

Insgesamt: 23 731



93 Q: STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik.

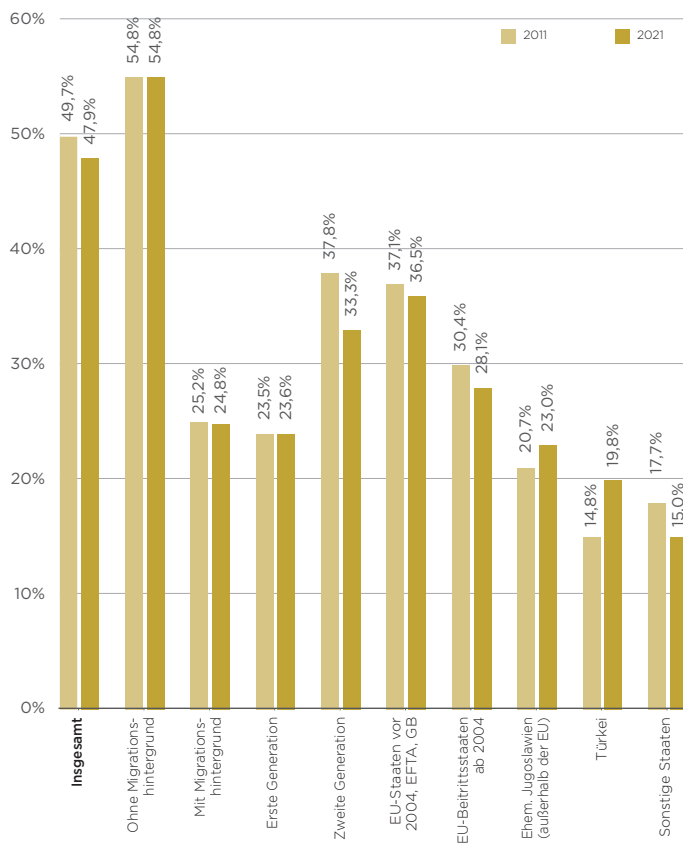
Wohnen und räumlicher Kontext

Die verfügbaren Einkommen ebenso wie die Zugangsmöglichkeiten zu Wohnraum beeinflussen die Chancen der Haushalte auf dem Wohnungsmarkt. Infolge des im Schnitt geringeren Einkommens leben Personen mit Migrationshintergrund in der Mehrheit in Mietwohnungen und wohnen etwas beengter und segregierter als Personen ohne Migrationshintergrund. Sie wohnen in stärkerem Ausmaß in urbanen Räumen und hier häufiger in schlecht ausgestatteten Wohnungen bzw. in verkehrsbelasteten Wohnlagen oder wenig prestigeträchtigen Stadtvierteln.

Steigende Wohnkosten in den Ballungsräumen Österreichs schlugen sich im letzten Jahrzehnt in einem insgesamt sinkenden Anteil an Haushalten mit Wohneigentum nieder. Zu berücksichtigen ist dabei aber auch eine veränderte Haushaltsstruktur (mit einer steigenden Zahl von Einpersonenhaushalten). Seit 2011 ist der Anteil der Haushalte mit Wohneigentum insgesamt von 50 % auf 48 % gesunken. Unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund betrug dieser Anteil 2011 wie 2021 25 %, wobei es Unterschiede zwischen den Generationen gibt: für Angehörige der ersten Generation lag der Anteil in beiden Jahren bei 24 %, für Angehörige der zweiten Generation sank er von 38 % auf 33 %.

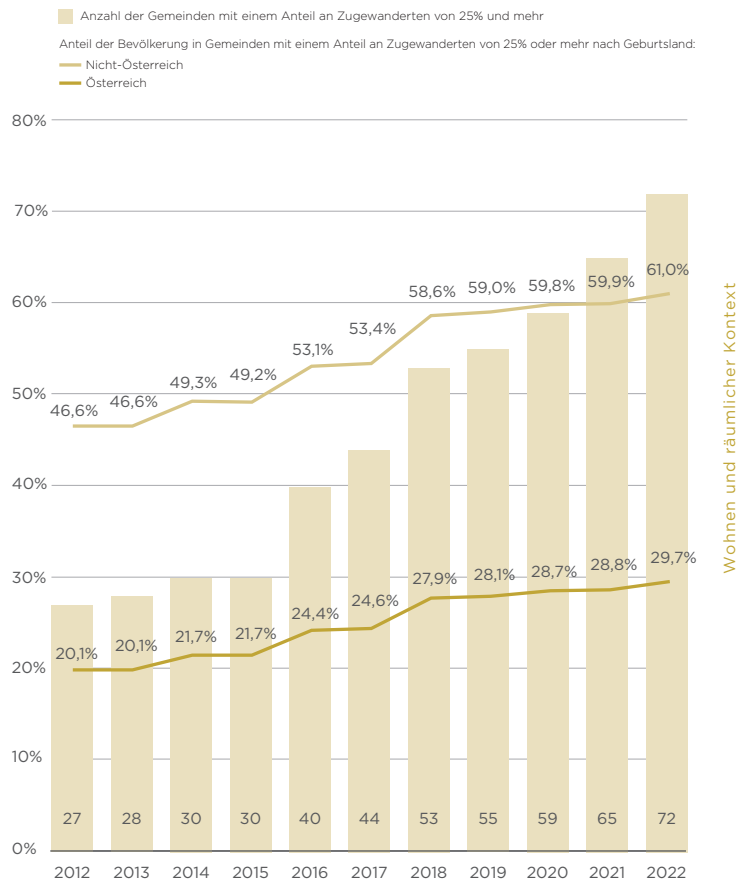
Zu Jahresbeginn 2022 gab es in Österreich insgesamt 72 Gemeinden, in denen mehr als ein Viertel der Bevölkerung einen ausländischen Geburtsort hatte. Im Jahr zuvor waren es 65 Gemeinden, vor zehn Jahren gar nur 27. Neben Wien und anderen Städten wie beispielsweise Salzburg, Wels, Bregenz und Traun zählen auch Tourismusgemeinden wie Bad Gastein, Kitzbühel oder Seefeld in Tirol sowie einige grenznahe Orte wie Kittsee oder Braunau am Inn und Kommunen mit größeren Flüchtlingsunterkünften zu den Gemeinden mit besonders hohem Anteil an im Ausland geborener Bevölkerung.

Anteil von Wohneigentum 2011 und 2021 nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson



94 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Wohnungserhebung – Werte beziehen sich auf Rechtsgrund der Nutzung der Hauptwohnsitzwohnung.

22 Gemeinden mit einem Anteil an Zugewanderten¹⁾ von 25% oder mehr sowie Anteil der Bevölkerung in diesen Gemeinden 2012 – 2022



95 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. – 1) Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung.

19 Wohnfläche von Zugewanderten ein Drittel unter dem Durchschnitt

Im Jahr 2021 lag die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf in Österreich bei 45m². In Haushalten, deren Haushaltsreferenzperson Migrationshintergrund aufwies, stand in etwa ein Drittel weniger Wohnfläche pro Kopf zur Verfügung (31m²). Während Personen mit Migrationshintergrund aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten, dem Vereinigten Königreich (GB) mit gut 47m² pro Person über annähernd so viel Wohnfläche verfügten wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (rund 50m²), waren die Wohnverhältnisse von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) sowie von jenen aus der Türkei mit rund 28m² bzw. 24m² pro Kopf deutlich beengter. Haushalte aus der ersten Zuwanderungsgeneration wiesen durchschnittlich 31m² pro Kopf an Wohnfläche auf. In der zweiten Generation war die Wohnfläche mit 37m² etwas größer.

20 Höherer Wohnkostenanteil für im Ausland geborene Personen

Der Wohnkostenanteil, also der Anteil des Haushaltseinkommens, der für Wohnkosten aus-

gegeben wird, ist bei im Ausland geborenen Personen vergleichsweise hoch. 2020 mussten rund 20% aller Haushalte in Österreich, jedoch 40% der Haushalte von Referenzpersonen mit Geburtsort im Ausland mehr als ein Viertel ihres Haushaltseinkommens für Wohnkosten aufwenden. Im Gegensatz dazu entfiel bei nur rund 16% der Haushalte von im Inland Geborenen mehr als ein Viertel des Haushaltseinkommens auf die Wohnkosten. Seit 2015 hat sich der Anteil der Haushalte mit hohem Wohnkostenanteil bei der im Ausland geborenen Bevölkerung leicht erhöht, und zwar gleichermaßen bei den in Drittstaaten wie auch den in EU- und EFTA-Staaten bzw. im Vereinigten Königreich (GB) Geborenen. Hingegen gab es unter den in Österreich Geborenen einen leichten Rückgang der Haushalte mit hohem Wohnkostenanteil von 0,2 Prozentpunkten.

21 Personen mit Migrationshintergrund häufiger in Mietwohnungen

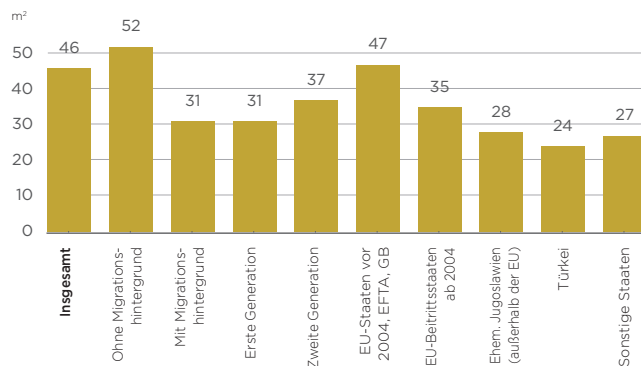
Stand 2021 mehr als der Hälfte (55%) der Haushalte mit einer Haushaltsreferenzperson ohne Migrationshintergrund ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung zur Verfügung, war dies

bei nur 25% der Haushalte mit Migrationshintergrund der Fall. Allerdings verfügte die zweite Zuwanderungsgeneration mit 33% der Haushalte deutlich häufiger über Wohneigentum als die erste Generation (24%). Für Haushalte mit einer Haushaltsreferenzperson mit Migrationshintergrund bestanden überwiegend Mietverhältnisse (2021 zu 70%). Bei Haushalten, deren Haushaltsreferenzperson keinen Migrationshintergrund aufwies, war dies im Jahr 2021 nur zu 35% der Fall. Unter den Personen mit Migrationshintergrund hatten v.a. jene aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) mit 36% eine deutlich höhere Wohneigentumsquote als Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (23%), der Türkei (20%) oder sonstigen Staaten (15%).

Im Ausland Geborene leben öfter in sehr schlechtem Wohnstandard

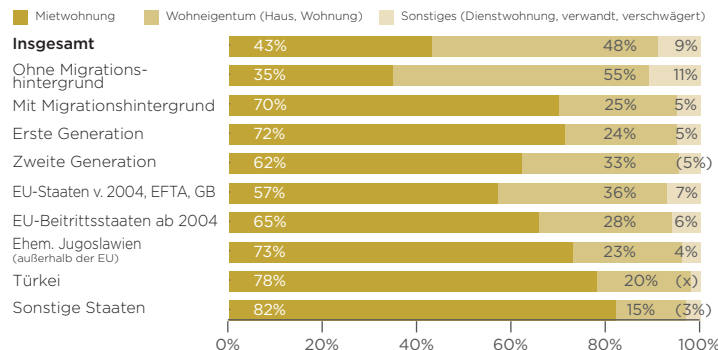
2020 bewohnten 2% der Gesamtbevölkerung, jedoch 3,5% der im Ausland geborenen Personen Wohnungen mit sehr schlechtem Wohnstandard (siehe Glossar). Die in Österreich geborene Bevölkerung war unter 2% betroffen.

19 Wohnfläche in m² pro Kopf 2021
nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson



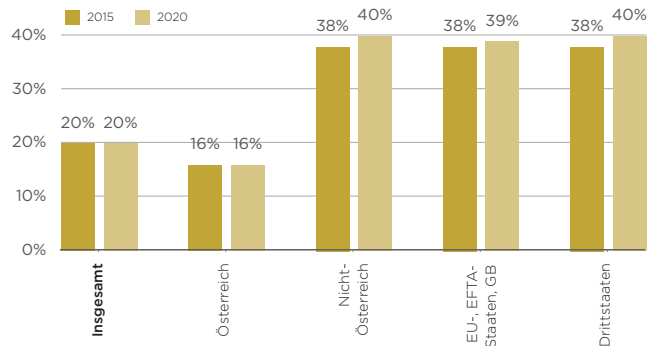
96 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Wohnungserhebung. – Bevölkerung in Privathaushalten.

21 Hauptwohnsitzwohnungen 2021 nach Rechtsgrund der Wohnungsbenützung und Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson



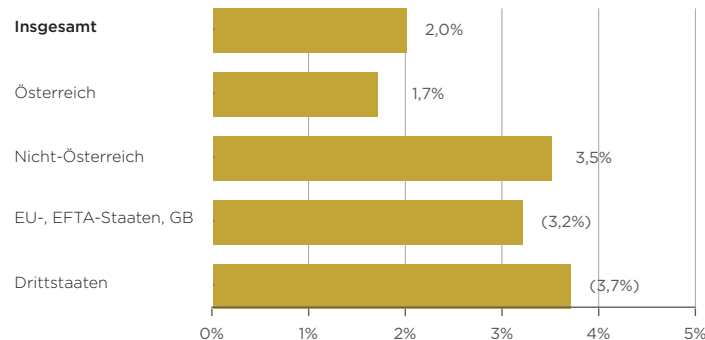
97 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Wohnungserhebung. – Bevölkerung in Privathaushalten. – () Werte mit hochgerechnet weniger als 6 000 Personen sind stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar. – (x) Werte mit weniger als 3 000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.

20 Anteil der Haushalte mit einem Wohnkostenanteil von über 25% des Haushaltseinkommens 2015 und 2020 nach Geburtsland



98 Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011–2021 (Querschnittsfiles). – Personen in Privathaushalten. Ergebnisse beruhen auf Dreijahresdurchschnitten 2013–2014–2015 sowie 2019–2020–2021.

Personen in Wohnungen mit sehr schlechtem Wohnstandard 2020 nach Geburtsland



99 Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011–2021 (Querschnittsfiles). – Ergebnisse beruhen auf einem Dreijahresdurchschnitt 2019–2020–2021

Regionale Unterschiede und Segregation

Der Großteil der im Ausland geborenen Bevölkerung lebt in größeren Städten

Anfang des Jahres 2022 wohnten rund 39% der in Österreich lebenden Personen mit ausländischem Geburtsort in Wien. Von den im Inland geborenen Personen lebten hingegen nur 17% in der Bundeshauptstadt. Auch in den anderen großen Städten Österreichs konzentrierte sich ein größerer Bevölkerungsanteil mit ausländischem Geburtsort: So lebten insgesamt etwa 63% der im Ausland Geborenen in Städten mit einer Bevölkerungszahl von über 20 000 Personen. Von der in Österreich geborenen Bevölkerung wohnte hingegen nur rund ein Drittel in Städten dieser Größenklasse. Weitgehend umgekehrt waren die Verhältnisse in kleineren Gemeinden: 44% aller Personen mit Geburtsort in Österreich, aber nur 19% der im Ausland Geborenen wohnten in einer Gemeinde mit einer Bevölkerungszahl von weniger als 5 000 Personen. Daher war der Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in großen Städten deutlich höher als in kleinen Gemeinden. Die Spannweite reichte von 40% in Wien bis 6% in den Gemeinden unter 2 000 Einwohner:innen.

72 Gemeinden mit hohem Zuwanderungsanteil

Zu Jahresbeginn 2022 gab es in Österreich insgesamt 72 Gemeinden, in denen mehr als ein Viertel der Bevölkerung einen ausländischen

Geburtsort hatte. Im Jahr zuvor waren es 65 Gemeinden, vor zehn Jahren gar nur 27. Neben Wien und anderen Städten wie beispielsweise Salzburg, Wels, Bregenz und Traun zählen auch Tourismusgemeinden wie Bad Gastein, Kitzbühel oder Seefeld in Tirol sowie einige grenznahe Orte wie Kittsee oder Braunau am Inn und Kommunen mit größeren Flüchtlingsunterkünften zu den Gemeinden mit besonders hohem Anteil an im Ausland geborener Bevölkerung.

22 61% der im Ausland Geborenen leben in Gemeinden mit hohem Zuwanderungsanteil

In diesen 72 Gemeinden mit hohem Zuwanderungsanteil lebten am 1. Jänner 2022 mehr als drei Fünftel (61%) aller Migrant:innen Österreichs, aber nur drei Zehntel der in Österreich geborenen Bevölkerung (30%). Personen aus den langjährigen EU-Mitgliedsstaaten und den EFTA-Staaten konzentrierten sich dabei weniger stark in Gemeinden mit besonders hohem Zuwanderungsanteil (50%) als Personen aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 oder später (55%). Deutlicher fiel die Konzentration der in Drittländern geborenen Bevölkerung auf, wobei 64% der Zugewanderten aus der Türkei, 65% der Zugewanderten aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU sowie 73% der Zugewanderten aus den Hauptherkunftsländern der jüngsten Asylummigration (Afghanistan, Syrien und Irak) bzw. der in sonstigen Drittländern geborenen

Bevölkerung in den 72 Gemeinden mit hohem Zuwanderungsanteil lebten.

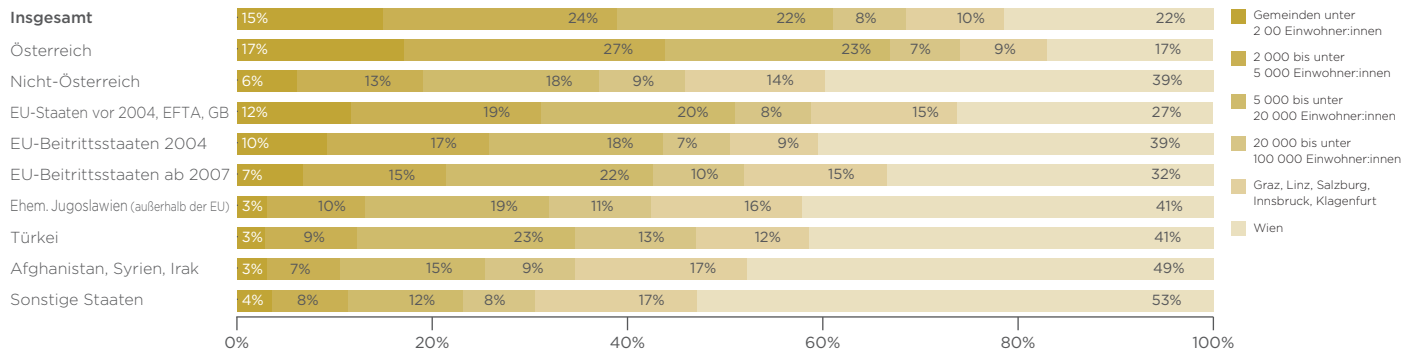
Segregation bei Personen aus Deutschland und Ungarn am niedrigsten

Segregation – also die im Vergleich zur übrigen Bevölkerung überdurchschnittliche Konzentration einzelner Bevölkerungsgruppen in wenigen Gemeinden – betrifft nicht alle Nationalitäten gleichermaßen. Ein sogenannter Segregationsindex bietet die Möglichkeit, die räumliche Konzentration von Bevölkerungsgruppen (z.B. bestimmter Nationalitäten) zu messen. Dieser Index kann als jener Anteil der Personen interpretiert werden, die zwischen den Gemeinden Österreichs umziehen müssten, damit der Anteil der entsprechenden Staatsangehörigen in allen Gemeinden gleich hoch wäre.

Für alle ausländischen Staatsangehörigen zusammen lag der Segregationsindex am 1.1.2022 bei knapp einem Drittel (32%). Einen besonders niedrigen Segregationsindex verzeichneten die ungarischen (24%) und die deutschen Staatsangehörigen (25%), beide Gruppen waren also relativ gleichmäßig in allen Gemeinden Österreichs verteilt. Im Gegensatz dazu waren die Zugewanderten aus Serbien (50%) sowie aus dem Iran und Nordmazedonien (je 49%) oder jene aus Polen (48%) relativ stark segregiert.

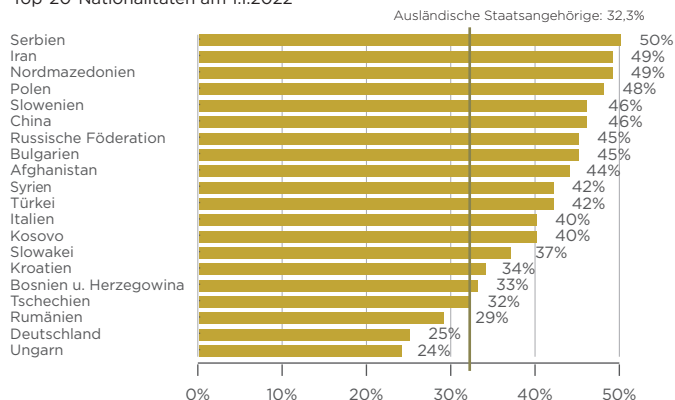
Bevölkerung am 1.1.2022

nach Geburtsland und Einwohner:innengrößtenklassen der Wohngemeinde

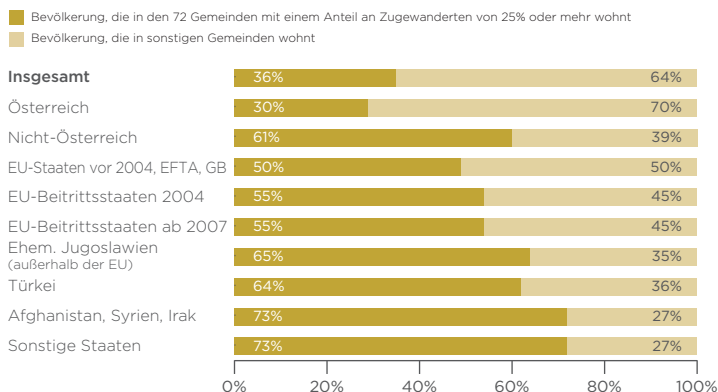


Segregationsindex¹⁾ nach Staatsangehörigkeit

Top-20-Nationalitäten am 1.1.2022



22 Bevölkerung in Gemeinden mit einem Anteil an Zugewanderten¹⁾ von 25% oder mehr am 1.1.2022 nach Geburtsland



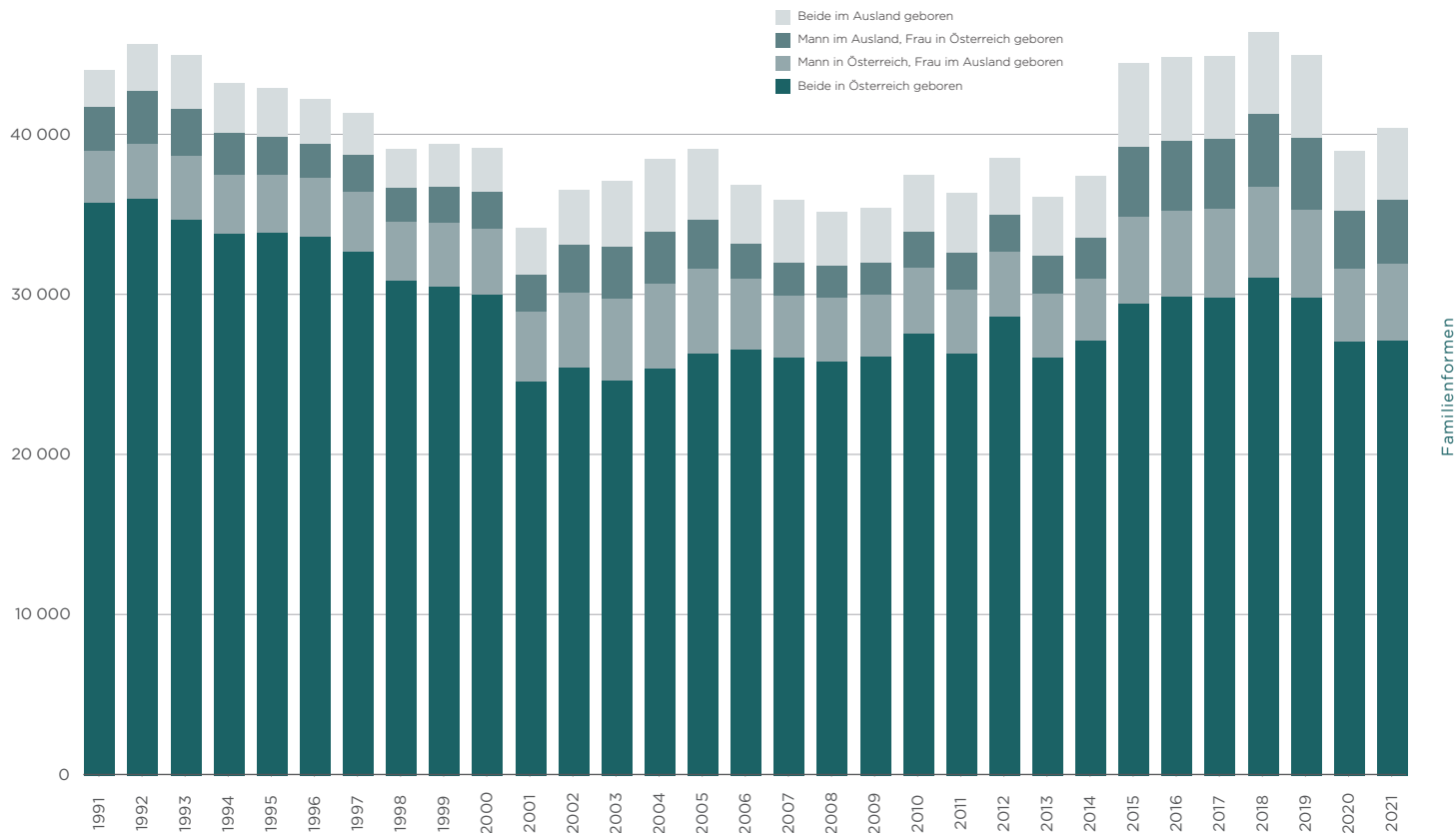
Familienformen

Die soziale Integration ist ein Resultat des Aufeinanderzugehens, das sich auch in der Entwicklung der Familienformen wieder spiegelt. Eine besondere Rolle kommt dabei dem Heiratsverhalten zu. Dabei stellt sich die Frage nach der Wirkung von Eheschließungen innerhalb und außerhalb einer ethnischen Gruppe (Endogamie gegenüber Exogamie). Ein hohes Ausmaß an exogamen Ehen wird oft als Indikator der gegenseitigen Akzeptanz gewertet.

Insgesamt stieg die Beteiligung von im Ausland geborenen Personen bei Eheschließungen von 1991 bis 2021 um rund 14 Prozentpunkte an. Im Jahr 1991 gab es bei knapp jeder fünften Eheschließung zumindest eine beteiligte Person, die im Ausland geboren worden war (19 %), während im Jahr 2021 bei bereits 33 % aller verschiedengeschlechtlicher Ehen zumindest ein:e Partner:in im Ausland geboren war. Ein Anstieg konnte sowohl bei Paaren mit österreichischer Beteiligung als auch mit beiderseits im Ausland geborenen Eheleuten beobachtet werden. Die größte Veränderung betraf jedoch Paare, bei denen beide Brautleute nicht in Österreich geboren worden waren. Ihr Anteil an allen Eheschließungen erhöhte sich von 5 % im Jahr 1991 auf 11 % im Jahr 2021.

Eheschließungen 1991-2021 nach Geburtsland der Brautleute

50 000



103 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Eheschließungen. – Ohne gleichgeschlechtliche Eheschließungen. – Ab 2015 inklusive im Ausland geschlossene Ehen von Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich.

Eheschließungen und Familienformen

23 Knapp ein Drittel aller Eheschließungen mit ausländischen Partner:innen

Im Jahr 2021 wurden in Österreich mehr als 40 400 verschiedengeschlechtliche Ehen geschlossen. Bei mehr als zwei Drittel (67%) dieser Eheschließungen waren beide Brautleute in Österreich geboren. Rund 8 800 verschiedengeschlechtliche Ehen (22%) wurden zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Partner:innen geschlossen. Rund 4 500 Trauungen zwischen Männern und Frauen (11%) betrafen ausschließlich im Ausland geborene Brautleute. An mehr als der Hälfte aller verschiedengeschlechtlichen Eheschließungen zwischen österreichischen und ausländischen Brautleuten waren Personen aus einem anderen EU- oder EFTA-Staat bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) beteiligt (53%), wobei darunter Ehen mit in Deutschland geborenen Personen mit Abstand am häufigsten waren (2 400 Hochzeiten bzw. 27%). Weitere 9% wurden zwischen in Österreich und in der Türkei geborenen Personen geschlossen, 6% waren Trauungen zwischen Brautleuten aus Österreich bzw. Bosnien und Herzegowina. Bei den rund 630 gleichgeschlechtlichen Eheschließungen im Jahr 2021 waren Paare mit ausschließlich in Österreich geborenen Partner:innen etwas seltener als bei verschiedengeschlechtlichen Paaren vertreten. Bei 31% der gleichgeschlechtlichen Ehen war eine nicht-österreichische Person

beteiligt, bei 9% waren beide Brautleute im Ausland geboren.

In Österreich geborene Männer heiraten häufiger im Ausland geborene Frauen als umgekehrt

Verschiedengeschlechtliche Ehen zwischen einem Bräutigam mit Geburtsland Österreich und einer im Ausland geborenen Frau sind deutlich häufiger (55%) als umgekehrt (45%). Dies trifft in besonderem Maß auf Eheschließungen mit Personen aus der Russischen Föderation zu, bei denen zu 93% ein in Österreich gebürtiger Mann eine in der Russischen Föderation geborene Frau heiratete. Aber auch bei Trauungen mit polnischer (83%) oder ungarischer (82%) Beteiligung war in der überwiegenden Mehrzahl die Frau im Ausland geboren worden. Anders war es hingegen bei Hochzeiten mit türkischen, italienischen oder bosnisch-herzegowinischen Brautleuten: Hier stammte in der Mehrheit der Fälle die Braut aus Österreich und der Bräutigam aus dem Ausland – zu 71% bei türkisch-, zu 60% bei italienisch- und zu 56% bei bosnisch-herzegowinisch-österreichischen Eheschließungen.

Zunahme des Anteils an Partner:innenschaften mit ausländischer Beteiligung

Bei rund 31% aller Paarbeziehungen (Ehen und Lebensgemeinschaften) war 2021 zumindest eine im Ausland geborene Person beteiligt. Beziehungen mit nur einer im Ausland geborenen

Person machten 12% aller Partner:innenschaften aus, in 19% aller Paarbeziehungen war keine in Österreich geborene Person beteiligt. Die Paare ohne österreichische Beteiligung lebten in den meisten Fällen (15%) mit einer Person aus demselben Geburtsland zusammen in einem Haushalt. Der Anteil der Partner:innenschaften mit zumindest einer im Ausland geborenen Person hat sich in den letzten 15 Jahren von 24% auf 31% erhöht, wobei alle Partner:innenschaftskombinationen mit ausländischer Beteiligung von diesem Anstieg betroffen waren.

Türk:innen wohnen in größeren Haushalten zusammen

Im Schnitt wohnten im Jahr 2021 in einem Haushalt rund 2,2 Personen. Die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund wohnte dabei tendenziell in kleineren Haushalten (2,1 Personen) als Personen mit Migrationshintergrund (2,6 Personen). Allerdings zeigten sich innerhalb dieser Gruppe deutliche Unterschiede: Während in einem durchschnittlichen Haushalt von Zugewanderten aus den EU-Staaten bis 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) nur rund 2,1 Personen lebten, wohnten in einem Haushalt aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) im Schnitt 2,8 und in einem türkischen Haushalt sogar 3,3 Personen. Auch Zugewanderte aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak lebten in größeren Haushalten mit durchschnittlich 3,2 Personen.

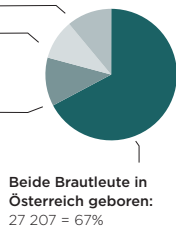
23 Eheschließungen 2021 nach Geburtsland der Brautleute

Verschiedengeschlechtliche Ehen
Insgesamt: 40 479

**Beide Brautleute im
Ausland geboren:**
4 469 = 11%

**Nur Mann im
Ausland geboren:**
3 969 = 10%

**Nur Frau im
Ausland geboren:**
4 834 = 12%

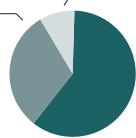


Gleichgeschlechtliche Ehen
Insgesamt: 632

**Eine Person im
Ausland geboren:**
195 = 31%

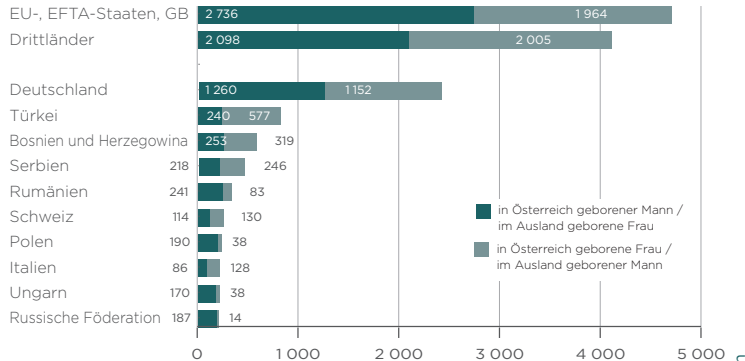
**Beide Brautleute im
Ausland geboren:**
57 = 9%

**Beide Brautleute in
Österreich geboren:**
380 = 60%



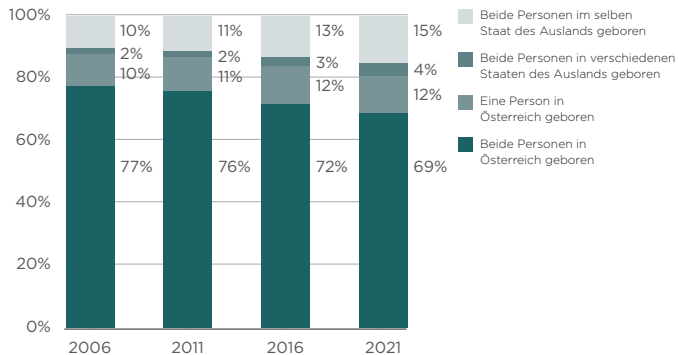
104 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Eheschließungen.

23 Eheschließungen zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Personen 2021 nach Geburtsland der Brautleute



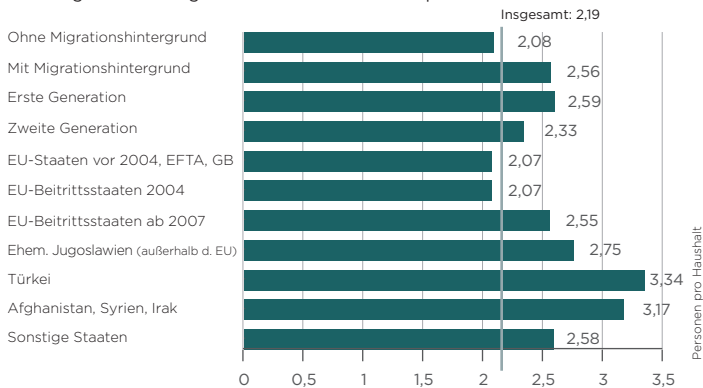
105 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Eheschließungen. – Ohne gleichgeschlechtliche Eheschließungen.

Paarbeziehungen (Ehen, Lebensgemeinschaften) 2006-2021 nach Geburtsland der Partner:innen



106 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Durchschnittliche Haushaltsgröße 2021 nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson



107 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Einbürgerungen

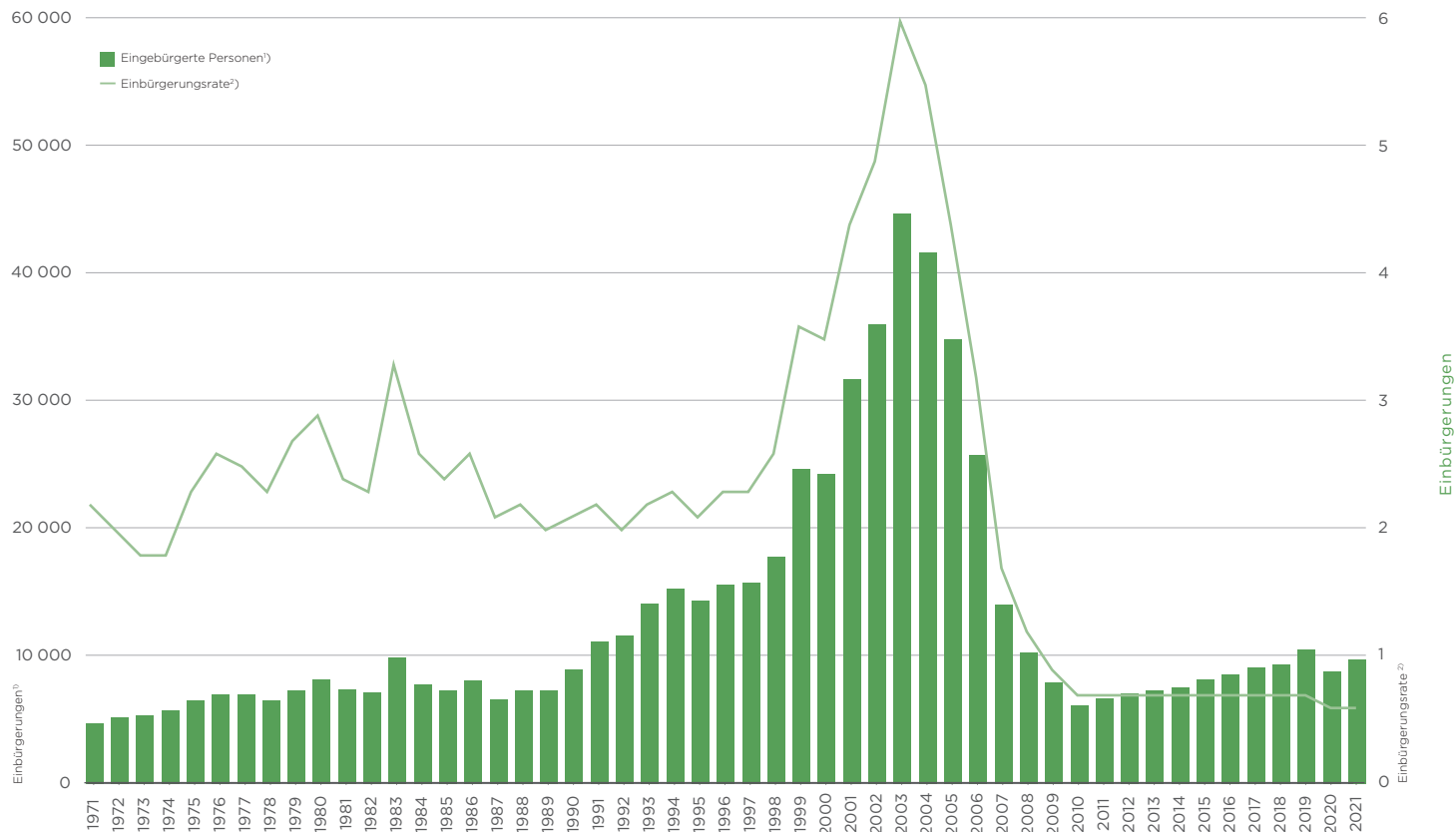
Die Einbürgerung wird in Österreich als ein wichtiges Zeichen der Integration und des Ankommens in Österreich gewertet.

Für die Einbürgerung sind in Österreich mehrere Voraussetzungen zu erfüllen. Darunter fallen u.a. ein mindestens zehnjähriger (in bestimmten Fällen sechsjähriger) ununterbrochener rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich sowie der Nachweis von Sprachkenntnissen in Deutsch und die Absolvierung eines Staatsbürgerschaftstests. Außerdem sind die Unbescholtenheit sowie ein hinreichendes Einkommen (ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen) nachzuweisen sowie (außer in einigen Ausnahmefällen) die bisherige Staatsangehörigkeit abzulegen.

Angesichts der langen Dauer des erforderlichen rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalts in Österreich folgt der Verlauf der Einbürgerungen den Zuwanderungsbewegungen mit einem Abstand von etwa zehn Jahren. So wurde als Folge der starken Zuwanderung der frühen 1990er-Jahre (Jugoslawienkrise) im Jahre 2003 ein Höchstwert von 44 700 Einbürgerungen erzielt. Nach dem Jahr 2003 verringerte sich die Zahl der Einbürgerungen kontinuierlich und erreichte 2010 den niedrigsten Wert (6 100) seit 1974. Bis zum Jahr 2019 (10 500) stieg die Zahl der Einbürgerungen von Jahr zu Jahr leicht an, um 2020 (pandemiebedingt) auf 8 800 zu sinken. 2021 gab es mit 9 700 wieder etwas mehr Einbürgerungen. Seit der Jahrtausendwende wurde mehr als 370 000 Menschen die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen.

Bei einem europäischen Vergleich von Einbürgerungsraten sind die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen für Einbürgerungen zu berücksichtigen. Schweden (8,6%) und Portugal (5,5%) hatten 2020 die höchsten Einbürgerungsraten unter den EU- bzw. EFTA-Staaten. Österreich wies mit 0,6% den fünfniedrigsten Wert auf. Nur Tschechien, Dänemark und die baltischen Staaten verzeichneten noch niedrigere Raten. Hingegen waren die Einbürgerungsraten in Deutschland (1,1%), der Schweiz (1,6%) und Italien (2,6%) höher als in Österreich.

Eingebürgerte Personen¹⁾ und Einbürgerungsrate²⁾ 1971–2021



108 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. – 1) Ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich. – 2) Einbürgerungen bezogen auf 100 in Österreich lebende ausländische Staatsangehörige laut Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

24 Häufiger Einbürgerungen von Drittstaatsangehörigen

Die Zahl der Einbürgerungen 2021 entsprach 1,0% der seit mindestens zehn Jahren in Österreich lebenden Ausländer:innen. Einbürgerungen von Personen aus den EU-Staaten vor 2004, den EFTA-Staaten oder dem Vereinigten Königreich (GB) entsprachen 0,4% der zehn Jahre und länger in Österreich lebenden Personen gleicher Staatsangehörigkeit, bei den EU-Beitrittsstaaten 2004 bzw. ab 2007 waren es jeweils 0,5%. Aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) sowie aus der Türkei ließ sich jeweils 1,0% der Personen mit mindestens zehnjährigem Aufenthalt in Österreich einbürgern. Deutlich höher war der Anteil an Neo-Österreicher:innen im Verhältnis zu Personen aus Drittstaaten, insbesondere jenen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak (4,9%), wobei die Zahl der Personen aus diesen Ländern, die bereits zehn Jahre in Österreich leben, noch gering ist. Die Eingebürgerten stammten zu 83% aus Drittstaaten. 26% hatten zuvor einem Nachfolgestaat Jugoslawiens außerhalb der EU ange-

hört. 12% der neu Eingebürgerten waren zuvor Staatsangehörige Afghanistans, Syriens oder des Irak, 11% türkische Staatsangehörige gewesen. Sonstige Drittstaatsangehörige machten rund 33% aller Eingebürgerten des Jahres 2021 aus. 17% der Einbürgerungen mit Wohnsitz in Österreich betrafen Angehörige anderer EU- oder EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB), wobei diese größtenteils auf die ab 2004 der EU beigetretenen Staaten entfielen. Die höchsten absoluten Zahlen von Einbürgerungen gab es 2021 bei Staatsangehörigen aus der Türkei (1 100), Bosnien und Herzegowina (921) sowie Serbiens (782). Zudem wurden 545 Einbürgerungen von afghanischen Staatsangehörigen, 543 von Syrer:innen und von 120 Personen aus dem Irak verzeichnet.

Mehr als ein Drittel der Eingebürgerten bereits in Österreich geboren

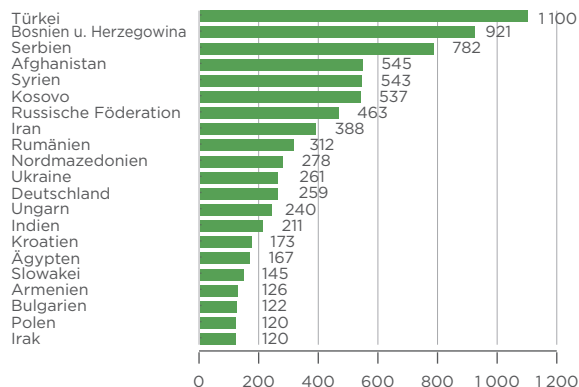
34% der 2021 Eingebürgerten mit Wohnsitz in Österreich wurden bereits in Österreich geboren. Ähnlich war dieser Anteil bei Angehörigen der EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw.

des Vereinigten Königreichs (GB; 34%), höher aber bei jenen der Nachfolgestaaten Jugoslawiens außerhalb der EU (46%); bei den bisher türkischen Staatsangehörigen betraf dies sogar die Mehrheit (52%). Bei knapp zwei Drittel (64%) der Eingebürgerten bestand ein Rechtsanspruch durch die Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen. Bei 27% handelte es sich um die Erstreckung der Einbürgerung auf Familienangehörige, die restlichen 9% der Fälle waren Ermessenseinbürgerungen.

Junge Neo-Österreicher:innen

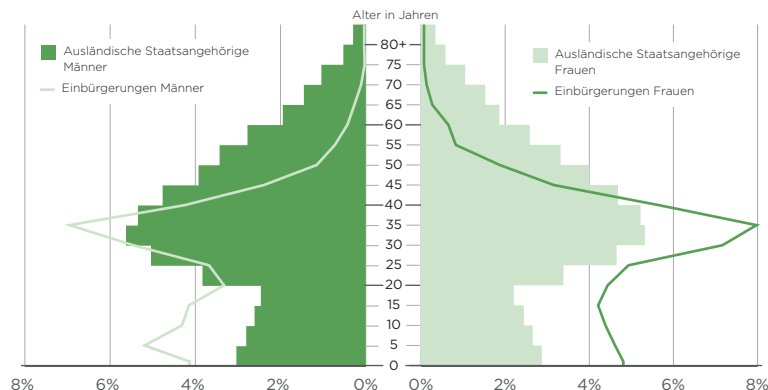
Die Altersstruktur der Eingebürgerten konzentriert sich vorwiegend auf jüngere Altersjahrgänge. Obwohl die ausländische Bevölkerung auch in höheren Altersgruppen vertreten ist, werden die meisten Einbürgerungen an Personen im erwerbsfähigen Alter sowie Minderjährigen vorgenommen. Minderjährig waren 32% der im Jahr 2021 eingebürgerten Personen mit Wohnsitz in Österreich, weitere 11% waren unter 25 Jahre alt. Nur 6% der Einbürgerungen betrafen Personen im Alter von 50 oder mehr Jahren.

Einbürgerungen nach bisheriger Staatsangehörigkeit¹⁾ – Top-20-Nationalitäten 2021



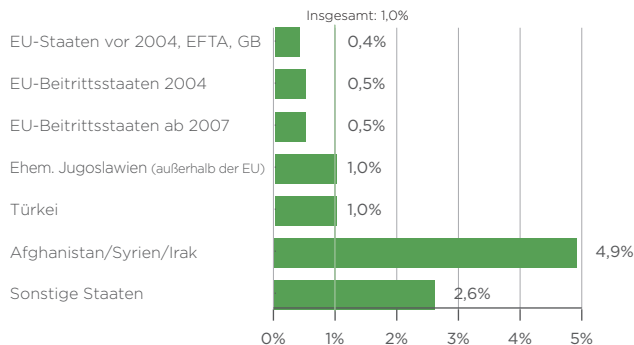
109 Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. – 1) Ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich.

Altersstruktur der Eingebürgerten und der ausländischen Staatsangehörigen 2021



110 Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. Ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich. Statistik des Bevölkerungsstandes.

24 Einbürgerungen von Personen mit mindestens zehnjährigem Aufenthalt in Österreich 2021 nach bisheriger Staatsangehörigkeit



111 Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Eingebürgerte Personen 2021¹⁾ nach bisheriger Staatsangehörigkeit, Geburtsland, Alter und Rechtsgrund

Staatsbürgerschaft	Insgesamt	in %	davon			
			im Inland geboren	unter 18 Jahre alt	Anspruch auf Einbürgerung	Erstreckungen auf Familienmitglieder
Insgesamt	9 723	100%	34,2%	32,4%	63,6%	27,3%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	437	4,5%	34,1%	34,1%	81,0%	12,8%
EU-Beitrittsstaaten 2004	606	6,2%	28,7%	34,0%	73,8%	25,6%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	607	6,2%	31,3%	29,8%	75,8%	23,6%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb d. EU)	2 536	26,1%	46,2%	34,4%	58,2%	29,4%
Türkei	1 100	11,3%	52,4%	31,5%	63,8%	23,4%
Afghanistan, Syrien, Irak	1 208	12,4%	22,8%	33,6%	60,2%	35,6%
Sonstige Staaten	3 229	33,2%	24,4%	30,6%	62,3%	26,7%

112 Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. – 1) Ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich.

Subjektive Fragen zum Integrationsklima

Neben objektiven Zahlen und Fakten ist Integration auch ein Ausdruck subjektiver Einschätzungen und Sichtweisen. Das Stimmungsbild zur Integration wird seit 2010 mit einer Reihe von Fragen erfasst, die sich sowohl an in Österreich Geborene als auch an Zugewanderte richten. Auch 2022 wurde die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund befragt, wie sie den Integrationsprozess wahrnimmt.

Die Erhebungen fanden im April 2022 statt und umfassten drei geschichtete Zufallsstichproben. Die erste Stichprobe beinhaltete 1 143 in Österreich geborene Personen. Migrant:innen der zweiten Generation sind ausschließlich in dieser Stichprobe enthalten. Die zweite Stichprobe umfasste Personen aus den drei im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2021 häufigsten Geburtsländern außerhalb von EU- und EFTA-Staaten sowie dem Vereinigten Königreich (GB) unter der in Österreich lebenden Bevölkerung: 373 in Bosnien und Herzegowina Geborene, 274 in Serbien Geborene sowie 334 in der Türkei Geborene. Die dritte Stichprobe enthielt nach Österreich geflüchtete Personen aus den drei im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2021 häufigsten Geburtsländern: 385 in Afghanistan Geborene, 408 in Syrien Geborene sowie 314 in der Russischen Föderation Geborene. Die Stichproben wurden aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) gezogen, wobei zusätzlich zum Geburtsland auch eine Einschränkung auf Personen im Alter von 16 und mehr Jahren mit einer Aufenthaltsdauer in Österreich von mindestens einem Jahr vorgenommen wurde.

Die Erhebung wurde als Onlinebefragung durchgeführt und konnte auf Deutsch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Dari/Farsi, Paschtu, Russisch oder Türkisch beantwortet werden. Da der Fragebogen für die Erhebung im Jahr 2022 grundlegend überarbeitet wurde, ist ein Vergleich mit Vorjahresergebnissen nicht möglich.

Österreicher:innen und Zugewanderte: Demographische Merkmale der befragten Personen

Demographische Merkmale		Österreicher:innen		Zugewandertengruppen			
		Befragte absolut	in %	mit längerer Migrationsgeschichte Befragte absolut	in %	mit jüngerer Migrationsgeschichte Befragte absolut	in %
	Insgesamt	1 143	100 %	981	100 %	1 107	100 %
Geschlecht	männlich	582	51 %	487	50 %	646	58 %
	weiblich	561	49 %	494	50 %	461	42 %
Alter	16 bis 29 Jahre	240	21 %	122	12 %	486	44 %
	30 bis 44 Jahre	254	22 %	381	39 %	397	36 %
	45 bis 59 Jahre	318	28 %	331	34 %	179	16 %
	60 Jahre und älter	331	29 %	147	15 %	45	4 %
Höchste abgeschlossene Schulbildung	max. Pflichtschule	124	11 %	284	29 %	448	40 %
	Lehre, Fach- oder Handelsschule	458	40 %	262	27 %	205	19 %
	Matura (AHS, BHS)	252	22 %	183	19 %	161	15 %
	Hochschule oder anderer Abschluss nach Matura	301	26 %	234	24 %	251	23 %
	keine Angabe	8	1 %	18	2 %	42	4 %
Aufenthaltsdauer in Österreich	1 bis 5 Jahre	0	0 %	77	8 %	107	10 %
	5 bis 15 Jahre	0	0 %	204	21 %	762	69 %
	über 15 Jahre	0	0 %	700	71 %	238	21 %
	in Österreich geboren	1 143	100 %	0	0 %	0	0 %
Staatsangehörigkeit	Österreich	1 102	96 %	434	44 %	140	13 %
	Nicht Österreich	41	4 %	547	56 %	965	87 %
	keine Angabe	0	0 %	0	0 %	2	0 %
Geburtsland	Österreich	1 143	100 %	0	0 %	0	0 %
	Bosnien und Herzegowina	0	0 %	373	38 %	0	0 %
	Serbien	0	0 %	274	28 %	0	0 %
	Türkei	0	0 %	334	34 %	0	0 %
	Afghanistan	0	0 %	0	0 %	385	35 %
	Syrien	0	0 %	0	0 %	408	37 %
	Russische Föderation	0	0 %	0	0 %	314	28 %

Hochrechnung und Stichprobenfehler

Hochrechnung

Bei einer zufallsgesteuerten Stichprobenauswahl wird ein verkleinertes, aber sonst möglichst wirklichkeitsgetreues Abbild der Merkmale der Grundgesamtheit geschaffen. Die Stichproben der Integrationsbefragung 2022 wurden dafür geschichtet nach Altersklassen, Geschlecht und Bildung sowie Herkunftsland und Aufenthaltsdauer (nur für Zugewandertengruppen) gezogen.

Bei der Berechnung der statistischen Ergebnisse dient diese reduzierte Auswahl dann als Ausgangspunkt für die Darstellung der Grundgesamtheit, die mittels der sogenannten Hochrechnung erfolgt. Dabei werden die im Rahmen der Befragung erhobenen Merkmalswerte zur Schätzung der interessierenden Parameter der Grundgesamtheit herangezogen.

Die Hochrechnung (Gewichtung) der Daten erfolgte in mehreren Schritten. Der erste Schritt war die Ermittlung des Basisgewichts, welches dem Kehrwert der Auswahlwahrscheinlichkeit

einer Person in der Stichprobe entspricht. Danach erfolgte mithilfe eines logistischen Modells die Non-Response-Anpassung, wobei hierfür Variablen aus dem Auswahlrahmen verwendet werden konnten. Der letzte Schritt war die Kalibrierung der Gewichte anhand bekannter Eckzahlen der Grundgesamtheit. Dafür wurden folgende Merkmale herangezogen: Altersklassen, Bildung, Verstärkerungsgrad des Wohnorts sowie das Herkunftsland (nur für Zugewandertengruppen).

Stichprobenfehler

Der Schluss von der Stichprobe auf die Gesamtmasse ist nur innerhalb bestimmter Fehlergrenzen möglich. Diese Unschärfe wird mit einem relativen Stichprobenfehler bei 95-prozentiger Sicherheit gemessen. Die mittels Näherungsverfahren errechneten relativen Stichprobenfehler für hochgerechnete Häufigkeiten von Personen sind auf der gegenüberliegenden Seite dargestellt. Entsprechend dieser Tabelle werden die Ergebnisse der Integrationsbefragung 2022 in

den nachfolgenden Grafiken folgendermaßen gekennzeichnet:

() Werte mit einer hochgerechneten Personenzahl von weniger als 200 000 (Österreicher:innen), 15 000 (Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte) bzw. 2 500 (Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte) sind sehr stark zufallsbehaftet.

(x) Werte mit einer hochgerechneten Personenzahl von weniger als 90 000 (Österreicher:innen), 8 000 (Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte) bzw. 1 250 (Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte) sind statistisch nicht interpretierbar.

Zudem werden bei den Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte keine Ergebnisse für die Altersgruppe 60+ dargestellt, da sich in der Nettostichprobe der Befragung zu wenige Personen mit dieser Merkmalskombination befinden.

Stichprobenfehler der hochgerechneten Personenzahlen nach Stichproben in 1 000 für 95%-Konfidenzintervall

Personenzahl	Österreicher:innen	Zugewandertengruppen	
		mit längerer Migrations- geschichte	mit jüngerer Migrations- geschichte
1	451,3	133,4	52,4
2	319,1	94,3	36,8
3	260,5	76,9	29,8
4	225,6	66,5	25,7
5	201,7	59,4	22,8
6	184,1	54,2	20,7
7	170,5	50,1	19,0
8	159,4	46,8	17,7
9	150,3	44,1	16,5
10	142,6	41,8	15,6
20	100,7	29,2	10,2
30	82,2	23,5	7,6
40	71,1	20,1	5,8
50	63,5	17,8	4,5
60	58,0	16,0	3,3
70	53,6	14,6	2,0
80	50,1	13,5	
90	47,2	12,6	
100	44,7	11,7	
200	31,4	7,0	
300	25,4	4,3	
400	21,8	2,0	
500	19,3		
600	17,4		
700	16,0		
800	14,8		
900	13,8		
1 000	13,0		
2 000	8,2		
3 000	5,7		
4 000	4,0		
5 000	2,4		

T14 Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrationsbefragung 2022.

Lesebeispiel: Bei einem hochgerechneten Wert von 200 000 in Österreich geborenen Personen liegt der tatsächliche Wert mit 95%-iger statistischer Sicherheit zwischen 134 000 und 266 000.

Zusammenleben zwischen Österreicher:innen und Zugewanderten: Status quo

25 Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte beurteilen das Zusammenleben am besten, Österreicher:innen am schlechtesten

Ein gutes Drittel (34%) der Österreicher:innen beurteilt das Zusammenleben mit Migrant:innen als „sehr gut“ oder „eher gut“, für ein Viertel (25%) funktioniert es „eher schlecht“ oder „sehr schlecht“. Personen, die in Bosnien und Herzegowina oder Serbien geboren sind, beurteilen das Zusammenleben zwischen Österreicher:innen und Migrant:innen deutlich besser: Rund drei von fünf Personen (60% bzw. 59%) bezeichnen es als „sehr gut“ oder „eher gut“. Unter den in der Türkei geborenen Personen fällt dieser Anteil mit 43% hingegen geringer aus. Am besten wird das Zusammenleben von Zugewanderten aus Afghanistan, Syrien und der Russischen Föderation beurteilt: Im Schnitt befinden rund 70%, dass das Zusammenleben zwischen Österreicher:innen und Migrant:innen „sehr gut“ oder „eher gut“ funktioniert.

Geringe Kontakthäufigkeit geht mit schlechterer Beurteilung des Zusammenlebens einher

Im Rahmen der Integrationsbefragung wurde

auch erhoben, wie häufig Österreicher:innen Kontakt zu Zugewanderten – bzw. Zugewanderte Kontakt zu Österreicher:innen – haben. Dabei zeigte sich, dass jene Österreicher:innen, die nur selten oder nie Kontakt zu Zugewanderten haben, das Zusammenleben deutlich seltener als „sehr gut“ oder „eher gut“ wahrnehmen als jene, die häufiger Kontakt haben. Konkret bezeichneten 46% der Österreicher:innen, die täglich Kontakt zu Zugewanderten haben, das Zusammenleben als „sehr gut“ oder „eher gut“, während dieser Anteil bei Personen, die selten oder nie Kontakt hatten, nur 29% betrug. Der Anteil der Österreicher:innen, für die das Zusammenleben „eher schlecht“ oder „sehr schlecht“ funktioniert, war mit 28% in der Gruppe, die täglich Kontakt mit Zugewanderten hat, ebenfalls am höchsten – dieser Wert ist aufgrund der geringen zugrundeliegenden Fallzahl jedoch sehr stark zufallsbehaftet.

Auch in den Zugewandertengruppen zeigte sich, dass Personen, die nur selten oder nie Kontakt zu Österreicher:innen hatten, das Zusammenleben schlechter bewerten als jene, die häufiger Kontakt hatten. Personen, die in Bosnien und Herze-

gowina, Serbien oder der Türkei geboren sind, bezeichneten das Zusammenleben zu 55% als „sehr gut“ oder „eher gut“, wenn sie täglich Kontakt zu Österreicher:innen hatten. Kam es nur selten oder nie zu Kontakten, sank der Anteil auf 43%. Unter den in Afghanistan, Syrien oder der Russischen Föderation Geborenen betrugen die entsprechenden Anteile 76% (täglicher Kontakt) bzw. 52% (selten oder nie Kontakt).

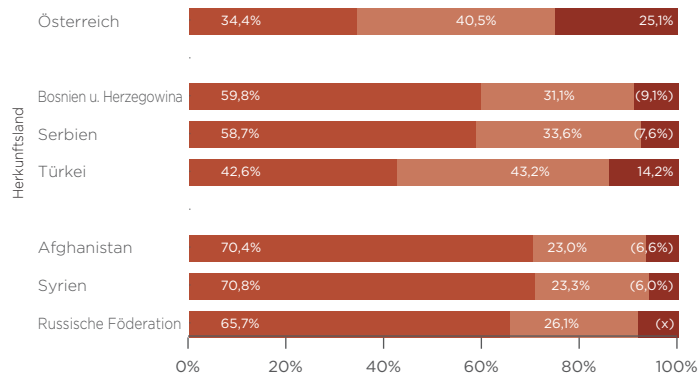
Zusammenleben wird mit steigender Aufenthaltsdauer weniger gut beurteilt

Innerhalb der Zugewandertengruppen zeigte sich, dass Personen, die schon länger in Österreich leben, das Zusammenleben mit Österreicher:innen schlechter bewerten als Personen mit kürzerer Aufenthaltsdauer. In den Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte lag der Anteil jener, für die das Zusammenleben „sehr gut“ oder „eher gut“ funktioniert, zwischen 61% (Aufenthalt von ein bis unter fünf Jahren) und 52% (über 15 Jahre). In den Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte betrugen die entsprechenden Anteile 77% (ein bis unter fünf Jahre) und 62% (über 15 Jahre).

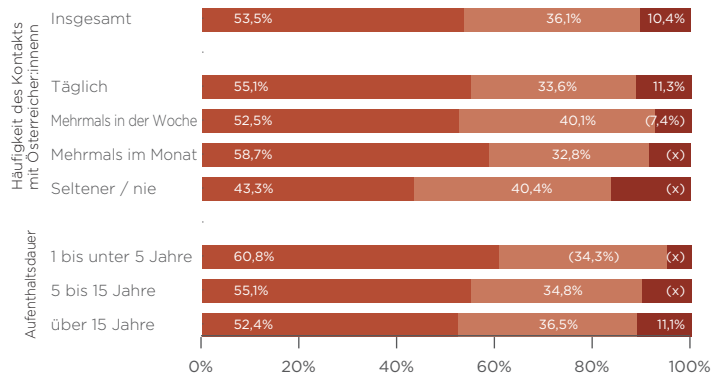
25 „Wie funktioniert derzeit das Zusammenleben zwischen Österreichern und Migrant:innen?“

Sehr gut / eher gut Weder gut noch schlecht Eher schlecht / sehr schlecht

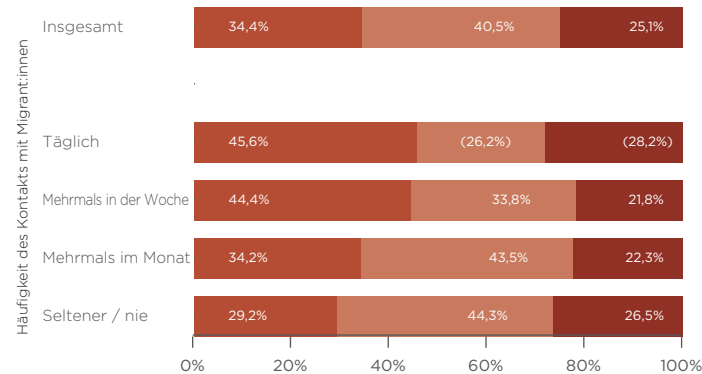
Zusammen



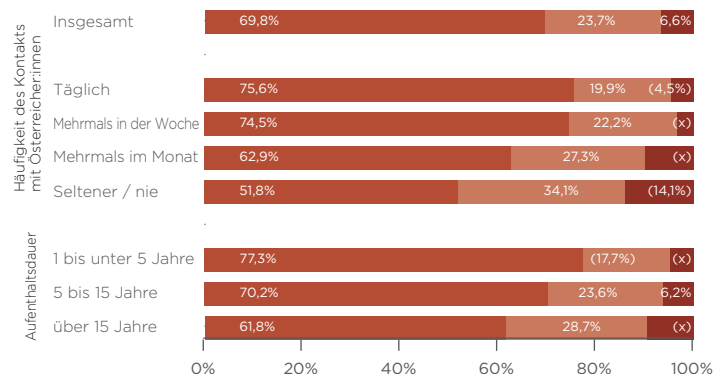
Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte



Österreicher:innen



Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte



Subjektive Fragen zum Integrationsklima

Zusammenleben zwischen Österreicher:innen und Zugewanderten: Veränderung

25 Ein Fünftel der Österreicher:innen sieht eine Verbesserung des Zusammenlebens, für ein Drittel hat es sich verschlechtert

Zusätzlich zum Status quo wurde im Rahmen der Integrationsbefragung auch erhoben, wie sich das Zusammenleben zwischen Österreicher:innen und Zugewanderten in den vergangenen drei Jahren in verschiedenen Bereichen verändert hat. Betrachtet man die Veränderung im Allgemeinen, zeigt sich für rund ein Fünftel der Österreicher:innen eine Verbesserung (21%), rund ein Drittel sieht eine Verschlechterung (33%). Für knapp die Hälfte (46%) hat sich das Zusammenleben in den vergangenen drei Jahren nicht verändert. In den Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte war die Wahrnehmung ähnlich: Je nach Herkunftsland sahen 21% (Bosnien und Herzegowina) bis 27% (Serbien) eine Verbesserung, 25% (Serbien) bis 28% (Bosnien und Herzegowina) eine Verschlechterung. Von den Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte wurde die Veränderung des Zusammenlebens im Allgemeinen deutlich besser eingeschätzt: Mehr als drei von fünf in Afghanistan oder Syrien Geborenen sahen eine Verbesserung (66% bzw. 63%). Unter den in der Russischen Föderation Geborenen fiel der Anteil mit 48% geringer, aber dennoch vergleichsweise hoch aus.

Verbesserungen im Zusammenleben am Arbeitsplatz bzw. in der Schule/Ausbildungsstelle/Universität sind besonders häufig

Personen, die laut eigener Angabe erwerbstätig (inkl. Lehrlinge), arbeitssuchend, arbeitslos oder in Ausbildung waren, wurden gefragt, wie sich ihrer Meinung nach das Zusammenleben zwischen Österreicher:innen und Zugewanderten in den vergangenen drei Jahren am Arbeitsplatz bzw. in der Schule, Ausbildungsstelle oder Universität verändert hat. Dabei zeigte sich, dass Österreicher:innen (32%) und Personen in den Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte (27% bis 36%) in diesen Bereichen, verglichen mit der allgemeinen Veränderung, besonders häufig eine Verbesserung sahen. Auch die in Syrien Geborenen nahmen in den letzten drei Jahren am Arbeitsplatz bzw. in der Schule, Ausbildungsstelle oder Universität deutlich häufiger (71%) eine Verbesserung im Zusammenleben wahr als im Allgemeinen (63%).

Österreicher:innen beurteilen die Entwicklung des Zusammenlebens im öffentlichen Raum besonders schlecht

Knapp die Hälfte der Österreicher:innen (48%) war der Meinung, dass sich das Zusammenleben mit Zugewanderten im öffentlichen Raum

in den letzten drei Jahren verschlechtert hat. Dieser Bereich wurde also mit Abstand am schlechtesten bewertet. Unter den Zugewanderten zeigte sich dieses Bild hingegen kaum. Markante Differenzen zur allgemeinen Veränderung zeigten sich nur bei den in Syrien Geborenen: In dieser Gruppe war der Anteil jener, die eine Verbesserung des Zusammenlebens im öffentlichen Raum wahrnahmen, mit 55% deutlich niedriger als bei der Veränderung im Allgemeinen (63%).

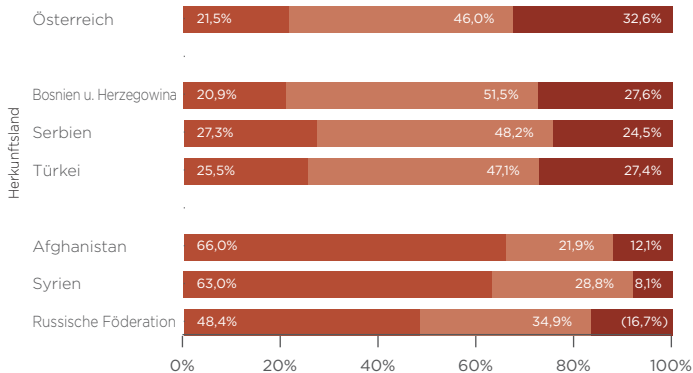
Für Zugewanderte aus der Türkei hat sich das Zusammenleben im Wohnumfeld bzw. in der Nachbar:innenschaft besonders häufig verbessert

Für Personen, die in der Türkei geboren sind, hat sich das Zusammenleben zwischen Österreicher:innen und Zugewanderten im Wohnumfeld bzw. in der Nachbar:innenschaft deutlich häufiger (36%) verbessert als das Zusammenleben im Allgemeinen (26%). Österreicher:innen sehen in diesem Bereich hingegen seltener eine Verbesserung (16%). In den Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte sowie bei Personen, die in Bosnien und Herzegowina oder in Serbien geboren sind, zeigten sich keine auffallenden Unterschiede zur Veränderung des Zusammenlebens im Allgemeinen.

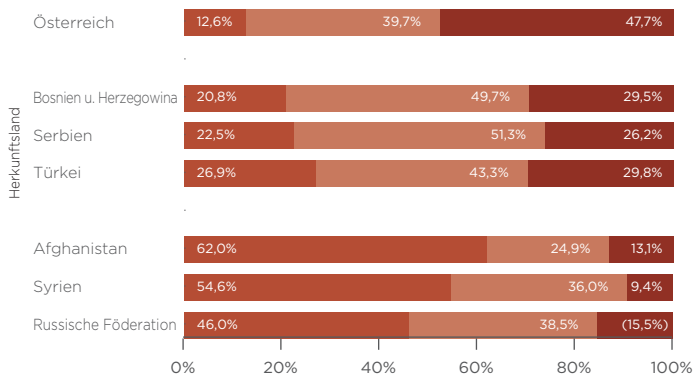
25 „Wie hat sich das Zusammenleben zwischen Österreichern und Migranten in den vergangenen drei Jahren in folgenden Bereichen verändert?“

Sehr verbessert / eher verbessert Nicht verändert Eher verschlechtert / sehr verschlechtert

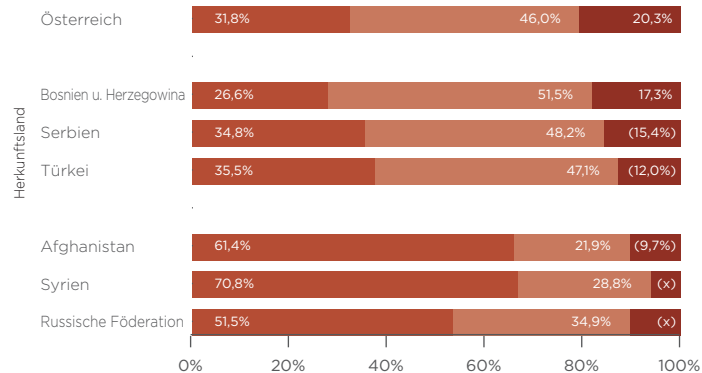
Im Allgemeinen



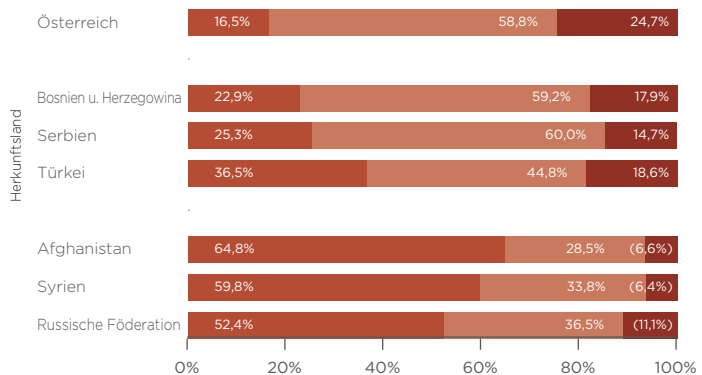
Im öffentlichen Raum



Am Arbeitsplatz bzw. in der Schule/Ausbildungsstelle/Universität¹⁾



Im Wohnumfeld bzw. in der Nachbar:innenschaft



116 Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrationsbefragung 2022. – Darstellung ohne der Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“. – Zugewanderten Personen wurde diese Frage nur dann gestellt, wenn sie sich seit mindestens drei Jahren in Österreich aufhalten.

– 1) Diese Frage wurde nur Personen gestellt, die laut eigener Angabe erwerbstätig (auch Lehrling), arbeitssuchend, arbeitslos oder in Ausbildung sind.

Zugehörigkeit der Zugewanderten

25 Die Mehrheit der Zugewanderten fühlt sich Österreich zugehörig

Rund vier von fünf in Bosnien und Herzegowina Geborenen gaben an, dass sie sich Österreich zugehörig fühlen. Für Zugewanderte aus Serbien bzw. der Türkei betrug der Anteil 76 % bzw. 70 %. Auch für Zugewanderte aus Afghanistan (81 %), Syrien (79 %) und der Russischen Föderation (75 %) waren die Anteile der Personen, die sich Österreich zugehörig fühlten, sehr hoch. Innerhalb der Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte fühlten sich Personen mit längerer Aufenthaltsdauer häufiger Österreich zugehörig als Personen, die noch nicht so lange in Österreich lebten: Die Anteile stiegen in dieser Gruppe von 59 % (Aufenthalt von ein bis unter fünf Jahren) über 65 % (fünf bis 15 Jahre) auf 79 % (über 15 Jahre). Bei den Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte zeigte sich dieser Zusammenhang nicht. Hier lagen die Anteile zwischen 82 % (Aufenthalt von ein bis unter fünf Jahren), 80 % (fünf bis 15 Jahre) und 74 % (über 15 Jahre).

Rund die Hälfte der Zugewanderten fühlt sich dem eigenen Herkunftsland zugehörig

Die Zugewanderten wurden auch nach dem Zugehörigkeitsgefühl zu ihrem Herkunftsland gefragt. Dabei variierte der Anteil der Personen, die sich dem Herkunftsland zugehörig fühlten, zwischen 41 % (Russische Föderation) und 53 % (Bosnien und Herzegowina). Für die Zugewanderten-

gruppen mit längerer Migrationsgeschichte zeigte sich dieses Bild unabhängig von der Aufenthaltsdauer. Für Zugewanderte aus Afghanistan, Syrien und der Russischen Föderation zeigte sich hingegen, dass das Gefühl der Zugehörigkeit zum Herkunftsland bei einer Aufenthaltsdauer von ein bis unter fünf Jahren (51 %) deutlich häufiger ist als bei Personen, die bereits seit über 15 Jahren in Österreich leben (38 %). Parallel dazu verdoppelte sich für diese Gruppe der Anteil an Personen, die sich ihrem Herkunftsland nicht zugehörig fühlen, von 16 % (Aufenthalt von ein bis unter fünf Jahren) auf 32 % (über 15 Jahre).

Viele Zugewanderte haben sowohl für Österreich als auch für ihr Herkunftsland Zugehörigkeitsgefühle

Wertet man die Zustimmung zu den Statements „Ich fühle mich Österreich zugehörig“ und „Ich fühle mich meinem Herkunftsland zugehörig“ zusammen aus, lassen sich auch Aussagen dazu ableiten, wie viele Zugewanderte sich sowohl Österreich als auch ihrem Herkunftsland zugehörig fühlen. Konkret gaben rund zwei von fünf in Serbien, der Türkei, Afghanistan oder Syrien Geborenen an, dass sie sich beiden Ländern zugehörig fühlen. Am höchsten war der Anteil für Zugewanderte aus Bosnien und Herzegowina mit 46 %, am geringsten für in der Russischen Föderation Geborene mit 33 %. Dafür hatten Zugewanderte aus der Russischen Föderation mit 27 % den höchsten

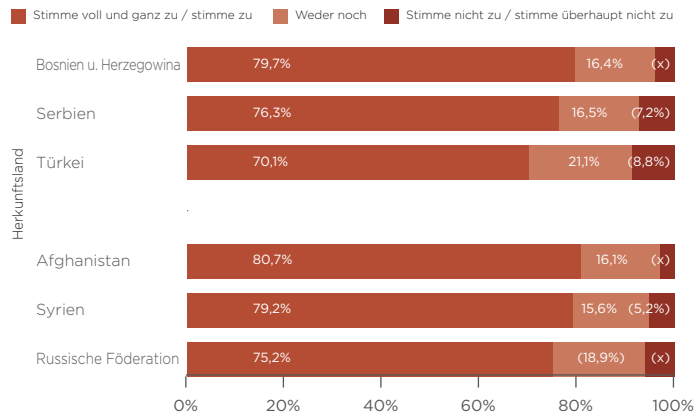
Anteil an Personen, die sich nur Österreich, aber nicht dem Herkunftsland zugehörig fühlen. Für die übrigen Herkunftsländer variierte dieser Anteil zwischen 19 % (Bosnien und Herzegowina) und 23 % (Afghanistan). Rund 35 % der Zugewanderten aus allen betrachteten Herkunftsländern konnten mindestens eines der beiden Statements weder klar bejahen noch verneinen und antworteten mit „weder noch“. Personen, die weder zu Österreich noch zum eigenen Herkunftsland oder nur zum Herkunftsland, aber nicht zu Österreich Zugehörigkeitsgefühle empfinden, gab es hingegen kaum.

Die Zugehörigkeit zu Österreich überwiegt gegenüber dem Herkunftsland

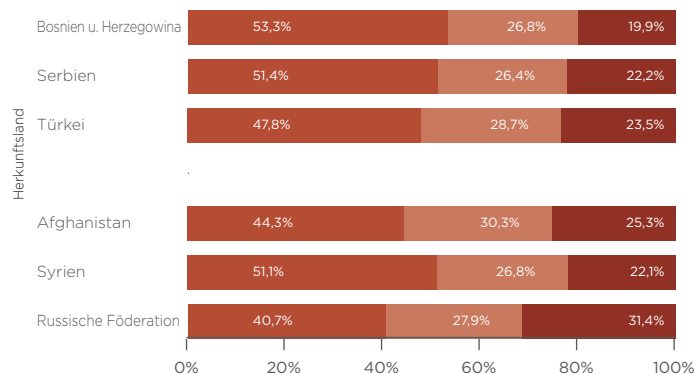
Abschließend wurden die Zugewanderten gefragt, ob sie sich eher Österreich oder ihrem Herkunftsland zugehörig fühlen. Dabei zeigte sich eine klare Mehrheit für Österreich mit 72 % für die Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte und 82 % für die Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte. Diese Fragestellung führte jedoch vermehrt zu fehlenden Antworten – vor allem von Personen, die den Statements „Ich fühle mich Österreich zugehörig“ und „Ich fühle mich meinem Herkunftsland zugehörig“ in gleichem Ausmaß (nicht) zugestimmt hatten. Die Antworten auf die Frage „Welchem Staat fühlen Sie sich eher zugehörig?“ unterliegen daher einer gewissen Verzerrung und sind mit Vorsicht zu interpretieren.

25 Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu oder nicht zu?

„Ich fühle mich Österreich zugehörig.“



„Ich fühle mich meinem Herkunftsland zugehörig.“

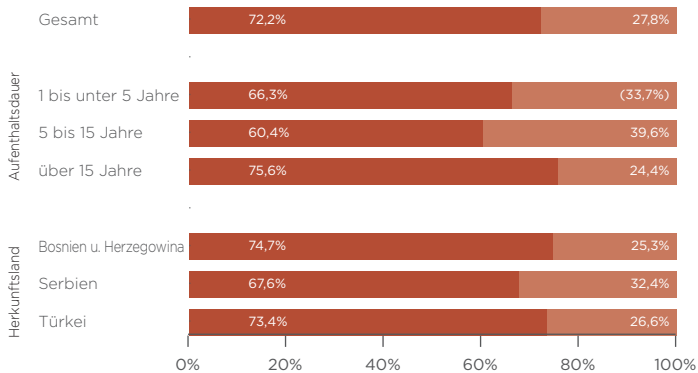


117 Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrationsbefragung 2022. - Darstellung ohne der Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“.

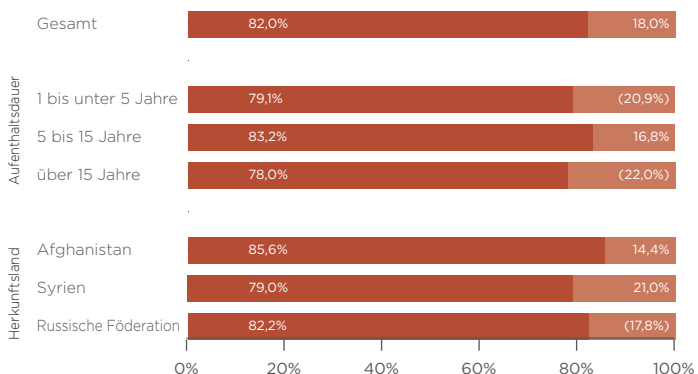
25 „Welchem Staat fühlen Sie sich eher zugehörig?“

■ Österreich ■ Herkunftsland

Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte



Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte



118 Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrationsbefragung 2022. - Darstellung ohne der Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“.

Veränderung der persönlichen Lebenssituation

25 Verbesserung der Lebenssituation am häufigsten unter Zugewanderten aus Ländern mit jüngerer Migrationsgeschichte

Drei von zehn Österreicher:innen gaben an, dass sich ihre persönliche Lebenssituation in den vergangenen drei Jahren verbessert hat. Für rund ein Fünftel (19%) hat sie sich verschlechtert. Ein ähnliches Bild zeigte sich in den Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte. Rund ein Drittel der in Bosnien und Herzegowina (35%) oder Serbien (31%) Geborenen sah eine Verbesserung der persönlichen Lebenssituation. Weniger gut war die Entwicklung für Zugewanderte aus der Türkei: Nur ein Viertel hat eine Verbesserung erlebt, für ein weiteres Viertel hat sich die Lebenssituation in den vergangenen drei Jahren verschlechtert. Für Zugewanderte aus Ländern mit jüngerer Migrationsgeschichte hat sich die persönliche Lebenssituation besonders häufig verbessert. Rund sieben von zehn in Afghanistan oder Syrien Geborenen haben eine Verbesserung erlebt, unter den in der Russischen Föderation Geborenen lag der Anteil bei 54%.

Wer schon länger in Österreich lebt, spricht seltener von einer Verbesserung

Betrachtet man jene Zugewanderte aus Ländern mit jüngerer Migrationsgeschichte, die erst seit ein bis unter fünf Jahren in Österreich leben, hat sich für 73% die persönliche Lebenssituation ver-

bessert. Von den Zugewanderten mit einem Aufenthalt von fünf bis 15 Jahren, wozu insbesondere auch Personen zählen, die 2015 nach Österreich gekommen sind, haben 72% eine Verbesserung erlebt. Unter den Zugewanderten aus Afghanistan, Syrien und der Russischen Föderation, die bereits seit mehr als 15 Jahren in Österreich leben, betrug der Anteil dagegen nur 51%. Auch für die Herkunftsländer Bosnien und Herzegowina, Serbien und Türkei zeigte sich, dass Zugewanderte mit kurzer Aufenthaltsdauer deutlich häufiger (68%) eine Verbesserung der Lebenssituation erlebt haben als Personen, die schon seit über 15 Jahren in Österreich leben (23%).

Verbesserung der Lebenssituation am häufigsten unter Jüngeren

Über alle Herkunftsländer hinweg zeigte sich, dass sich die Lebenssituation Jüngerer in den vergangenen drei Jahren deutlich häufiger verbessert hat als die älterer Personen. Während die Hälfte der 16- bis 29-jährigen Österreicher:innen angab, dass sich die persönliche Lebenssituation verbessert hat, betrug der Anteil in der Altersgruppe 60+ nur 14%. Bei den Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte konnten sogar mehr als drei von fünf Personen (63%) im Alter von 16 bis 29 Jahren von einer Verbesserung sprechen, verglichen mit nur 14% im Alter von 60 und mehr Jahren. Unter den in Afghanistan, Syrien oder der

Russischen Föderation Geborenen sanken die Anteile von 77% (16 bis 29 Jahre) auf 53% (45 bis 59 Jahre). Die Altersgruppe 60+ konnte für die Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte aufgrund mangelnder Fallzahlen nicht dargestellt werden.

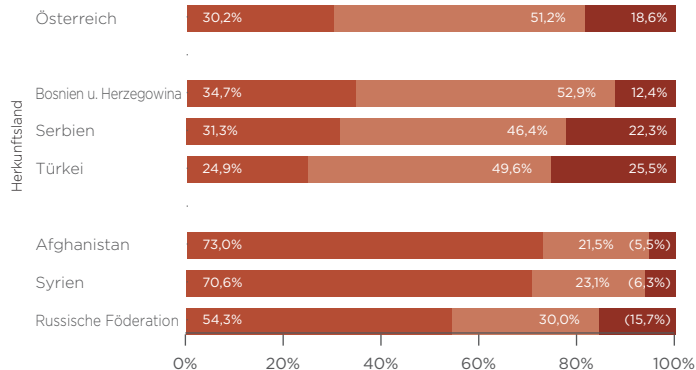
Mit steigender Bildung verbessert sich die Lebenssituation häufiger

Für Österreicher:innen und Zugewanderte aus Ländern mit längerer Migrationsgeschichte zeigte sich in höheren Bildungsschichten häufiger eine Verbesserung der Lebenssituation. So gaben 45% der Österreicher:innen mit Hochschulabschluss oder einem anderen Abschluss nach der Matura an, dass sich ihre Lebenssituation in den vergangenen drei Jahren verbessert hat. Für Österreicher:innen, die maximal die Pflichtschule abgeschlossen haben, traf das nur auf rund 28% zu. Auch in den Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte zeigte sich diesbezüglich ein klarer Unterschied zwischen Personen mit Hochschulabschluss (38%) und Personen, die maximal die Pflichtschule abgeschlossen haben (24%). In den Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte war hingegen kein klarer Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau und der Veränderung der persönlichen Lebenssituation erkennbar.

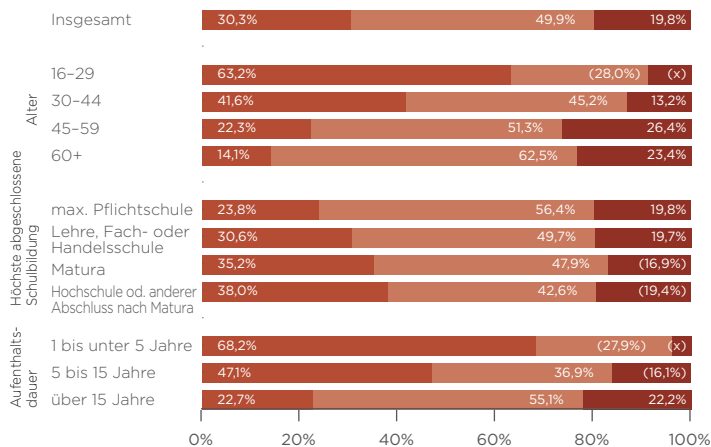
25 „Hat sich Ihre persönliche Lebenssituation [in Österreich] in den vergangenen drei Jahren [bzw., wenn Sie noch nicht so lange in Österreich leben, seitdem Sie hier sind] ...?“

verbessert nicht verändert verschlechtert

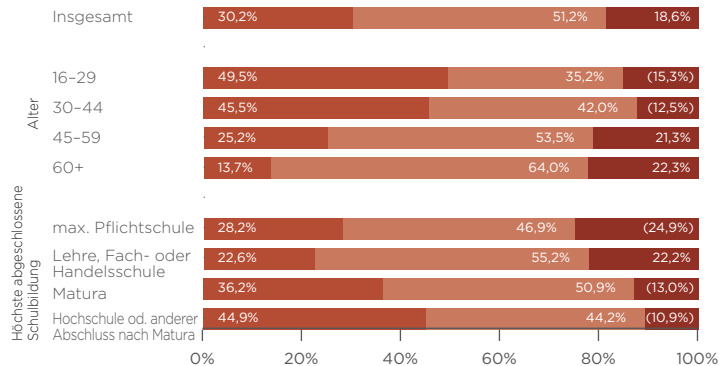
Zusammen



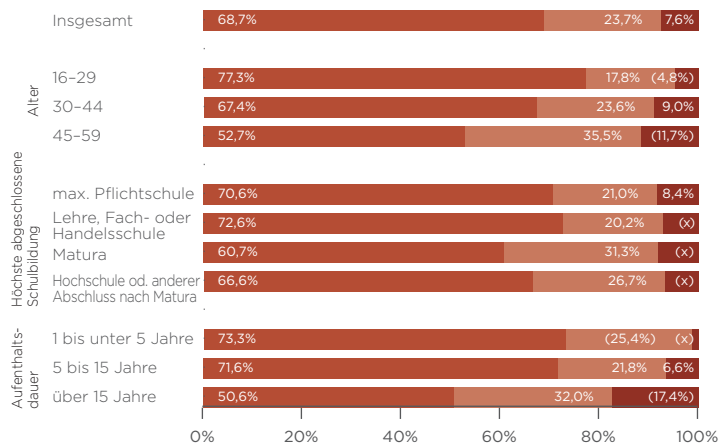
Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte



Österreicher:innen



Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte



Subjektive Fragen zum Integrationsklima

Diskriminierungserfahrungen

25 Rund zwei von fünf Zugewanderten aus der Türkei, Afghanistan, Syrien oder der Russischen Föderation erleben zumindest gelegentlich Diskriminierung

Rund jede vierte in Bosnien und Herzegowina (27%) oder Serbien (24%) geborene Person hatte in den letzten zwölf Monaten im Allgemeinen zumindest gelegentlich das Gefühl, aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt zu werden. Noch häufiger waren solche Diskriminierungserfahrungen für Personen, die in der Türkei geboren wurden: 44% fühlten sich in den letzten zwölf Monaten zumindest gelegentlich benachteiligt, nur 28% nie. In den Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte lagen die Anteile ähnlich hoch: 45% der Zugewanderten aus Afghanistan und jeweils 40% der Zugewanderten aus Syrien und der Russischen Föderation hatten zumindest gelegentlich das Gefühl, aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt zu werden.

Zugewanderte aus Serbien und Syrien fühlen sich bei der Arbeit/Arbeitssuche bzw. in der Schule/Ausbildungsstelle/Universität häufiger benachteiligt als im Allgemeinen

Personen, die laut eigener Angabe erwerbstätig (inkl. Lehrlinge), arbeitssuchend, arbeitslos oder in Ausbildung sind, wurden gefragt, wie häufig sie in den letzten zwölf Monaten bei der Arbeit

oder Arbeitssuche bzw. in der Schule, Ausbildungsstätte oder Universität das Gefühl hatten, aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt zu werden. Insbesondere in Serbien oder Syrien Geborene fühlten sich in diesen Bereichen deutlich häufiger diskriminiert als im Allgemeinen. So fühlte sich jede dritte (33%) in Serbien geborene Person bei der Arbeit oder Arbeitssuche bzw. in der Schule, Ausbildungsstätte oder Universität zumindest gelegentlich benachteiligt, verglichen mit knapp jeder vierten (24%) im Allgemeinen. Von den Zugewanderten aus Syrien fühlte sich in diesen Bereichen sogar knapp die Hälfte (48%) zumindest gelegentlich benachteiligt im Allgemeinen traf dies auf 40% zu.

Weniger Benachteiligung im Gesundheitsbereich

Von Zugewanderten, die in den letzten zwölf Monaten mindestens einen Besuch bei Ärzt:innen oder im Krankenhaus hatten, wurde auch die Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen in diesem Bereich erfragt. Dabei zeigte sich, dass Benachteiligung im Gesundheitsbereich ebenfalls auftritt, jedoch weniger häufig. Rund jede vierte in der Türkei (27%), Afghanistan (24%) oder Syrien (26%) geborene Person fühlte sich beim Arzt oder im Krankenhaus zumindest gelegentlich benachteiligt. Für Zugewanderte aus der Russischen Föderation dürfte der Anteil

ähnlich hoch gewesen sein, aufgrund geringer Fallzahlen ist der hochgerechnete Wert jedoch sehr stark zufallsbehaftet. Personen, die in Bosnien und Herzegowina oder Serbien geboren sind, fühlten sich in diesem Bereich weniger oft benachteiligt.

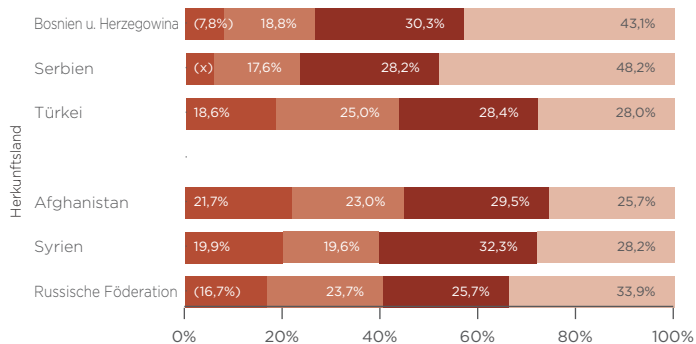
Mehrheit der Zugewanderten fühlt sich beim Kontakt mit öffentlichen Behörden aufgrund der Herkunft benachteiligt

Personen, die in den letzten zwölf Monaten Kontakt mit öffentlichen Behörden hatten, wurden auch nach ihren Diskriminierungserfahrungen in diesem Bereich gefragt. Dabei zeigt sich, dass sich 29% der in Bosnien und Herzegowina und 27% der in Serbien Geborenen in diesem Bereich zumindest gelegentlich benachteiligt fühlten. Etwas weniger als die Hälfte der Zugewanderten aus diesen beiden Ländern hat beim Kontakt mit öffentlichen Behörden in den vergangenen zwölf Monaten keine Diskriminierung empfunden. Unter den Befragten aus den übrigen Herkunftsländern waren solche Erfahrungen wiederum häufiger: 46% der in der Türkei Geborenen fühlten sich im Kontakt mit öffentlichen Behörden zumindest gelegentlich benachteiligt, gefolgt von 45% der Zugewanderten aus Afghanistan sowie 43% (resp. 38%) der in der Russischen Föderation (resp. Syrien) Geborenen.

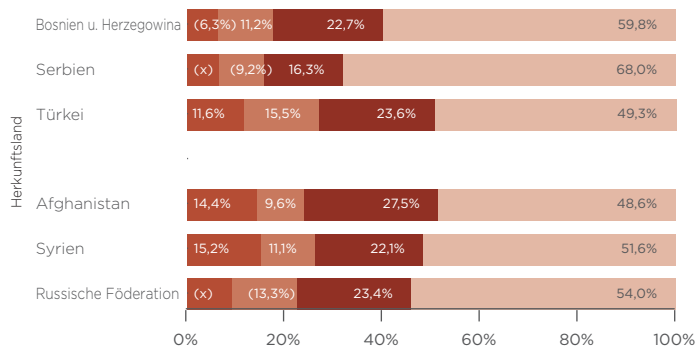
25 „Wie häufig hatten Sie in den letzten 12 Monaten das Gefühl, dass Sie wegen Ihrer Herkunft benachteiligt wurden?“

Immer/oft Gelegentlich Selten Nie

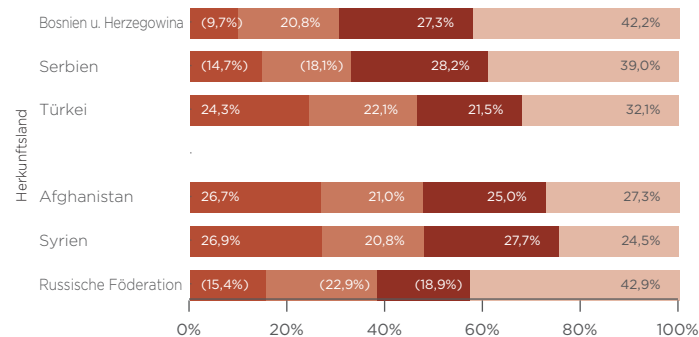
Im Allgemeinen



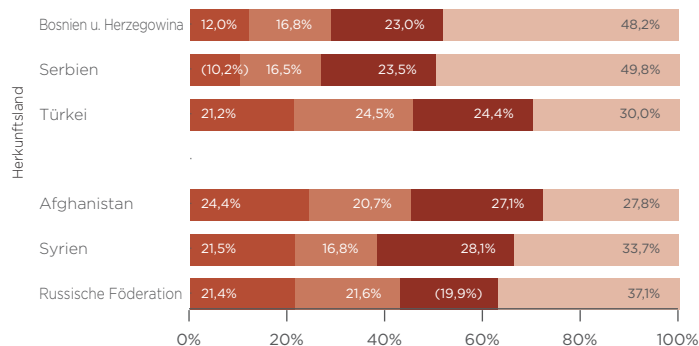
Bei Ärzt:innenbesuchen oder im Krankenhaus²⁾



Bei der Arbeit/Arbeitssuche bzw. in der Schule/Ausbildungsstelle/Universität¹⁾



Beim Kontakt mit öffentlichen Behörden³⁾



120 Q: STATISTIK AUSTRIA/Integrationsbefragung 2022 – Darstellung ohne der Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“. – 1) Diese Frage wurde nur Personen gestellt, die laut eigener Angabe erwerbstätig (auch Lehrling), arbeitssuchend, arbeitslos oder in Ausbildung sind. Ohne Personen, die in den letzten zwölf Monaten keine Arbeit oder Arbeitssuche bzw. keine Schule/Ausbildung und kein Studium hatten. – 2) Ohne Personen, die in den letzten zwölf Monaten keinen Besuch beim Arzt oder im Krankenhaus hatten. – 3) Ohne Personen, die in den letzten zwölf Monaten keinen Kontakt mit öffentlichen Behörden hatten.

Einstellungen gegenüber Minderheiten und Religionsgemeinschaften

Zur Erfassung von Einstellungen gegenüber Minderheiten und Religionsgemeinschaften wurden sowohl Österreicher:innen als auch Zugewanderte gefragt, ob es sie stören würde, wenn eine Person aus einer bestimmten Religionsgemeinschaft oder Minderheit ihr:e Nachbar:in wäre. Dabei zeigten sich Unterschiede sowohl zwischen Österreicher:innen und Zugewanderten als auch zwischen den unterschiedlichen betrachteten Gruppen.

25 Ein Viertel der Österreicher:innen möchte keine Asylwerbenden oder Flüchtlinge als Nachbar:innen

Österreicher:innen sind gegenüber Asylwerbenden und Flüchtlingen besonders negativ eingestellt: Ein Viertel gab an, dass es sie stören würde, Personen aus dieser Gruppe als Nachbar:innen zu haben. Etwas mehr als die Hälfte (55%) würde es nicht stören. Ein Fünftel beantwortete die Frage mit „weder noch“. Zugewanderte waren gegenüber Asylwerbenden und Flüchtlingen positiver eingestellt, dennoch war die Skepsis vergleichsweise groß: Die Anteile der Personen, die es stören würde, Asylwerbende oder Flüchtlinge als Nachbar:innen zu haben, lagen bei 14% (Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte) bzw. 16% (Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte). Innerhalb der Zugewander-

tengruppen war die Ablehnung besonders groß unter den in Serbien (20%) bzw. Syrien (22%) Geborenen. Dabei ist anzumerken, dass die Zugewanderten aus Syrien innerhalb der Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte über alle betrachteten Minderheiten und Religionsgemeinschaften hinweg am häufigsten negative Einstellungen vorwiesen.

Österreicher:innen haben negativere Einstellungen gegenüber Muslim:innen als gegenüber Christ:innen und Jüd:innen

Neben Asylwerbenden und Flüchtlingen sind Österreicher:innen auch gegenüber Muslim:innen eher skeptisch eingestellt: Knapp ein Fünftel (18%) würde es stören, eine:n Muslim:in als Nachbar:in zu haben. Deutlich niedriger sind die Anteile mit Blick auf Christ:innen und Jüd:innen (jeweils 7%). Unter den Zugewanderten variieren die Anteile zwischen den einzelnen Religionsgemeinschaften kaum. Am geringsten ist die Ablehnung in den Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte (Christ:innen: 6%, Muslim:innen: 9%, Jüd:innen: 7%). In den Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte ist sie für alle Gruppen vergleichsweise hoch (Christ:innen: 15%, Muslim:innen: 16%, Jüd:innen: 14%). Auch zwischen den Einstellungen von Männern und Frauen gibt es Unterschiede: 55% der Österreicher würde es

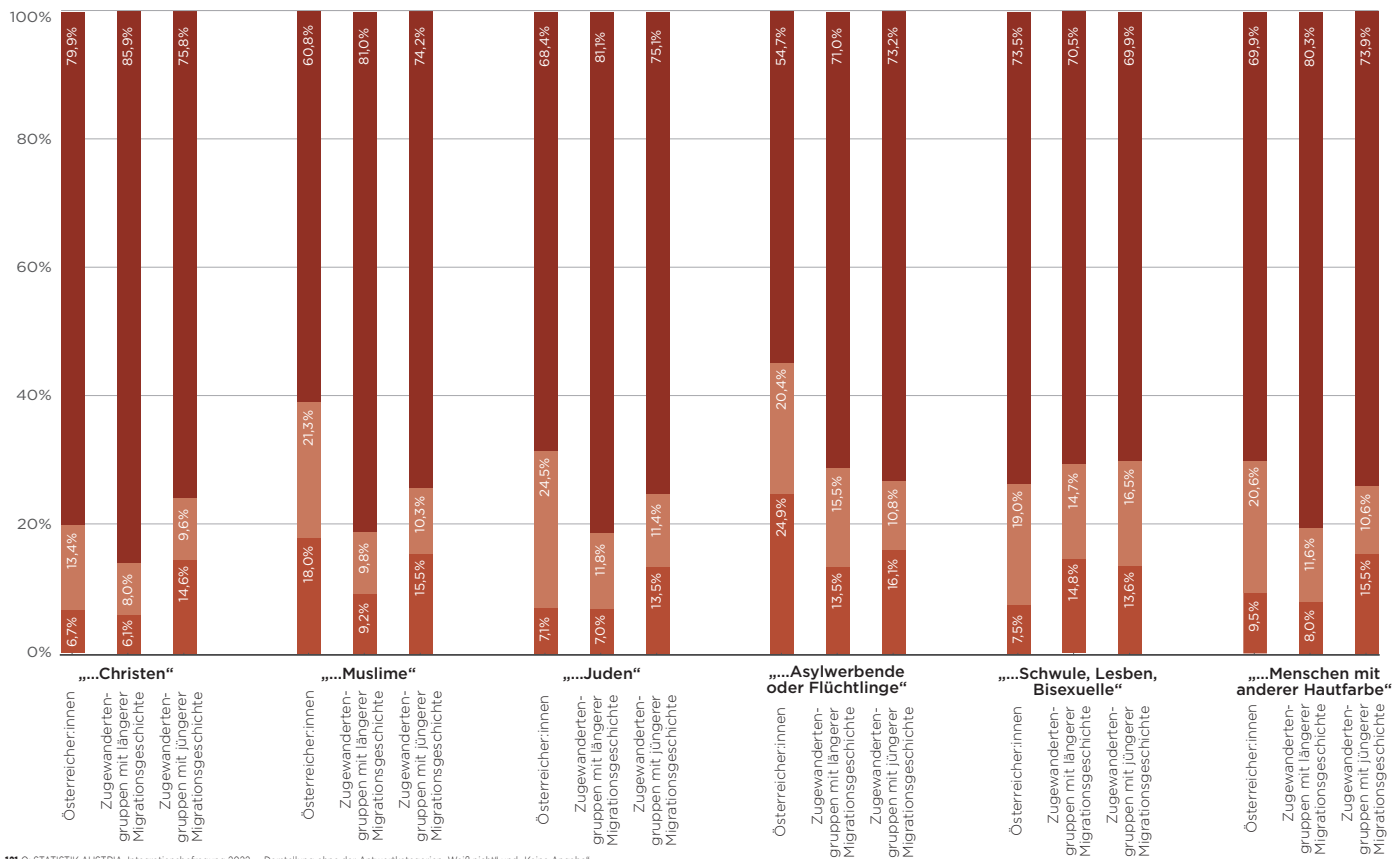
nicht stören, Muslim:innen als Nachbar:innen zu haben, verglichen mit 66% der Österreicher:innen. Dieses Bild zeigte sich auch mit Blick auf Personen christlichen (Männer: 76%, Frauen: 83%) und jüdischen (Männer: 64%, Frauen: 73%) Glaubens. Österreicher:innen standen den Mitgliedern der betrachteten Religionsgemeinschaften somit weniger ablehnend gegenüber als Österreicher. In den Zugewandertengruppen zeigten sich diese geschlechtsspezifischen Unterschiede nicht.

Ein Fünftel der Zugewanderten aus der Türkei skeptisch gegenüber Homosexuellen und Bisexuellen

Innerhalb der Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte war die Skepsis gegenüber homosexuellen und bisexuellen Personen am größten: 15% würde es stören, Personen mit diesen sexuellen Orientierungen als Nachbar:innen zu haben. Dabei zeigten sich Unterschiede zwischen Zugewanderten aus der Türkei (21%), Bosnien und Herzegowina (12%) und Serbien (11%). Innerhalb der Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte waren die Anteile von Personen mit (eher) ablehnender Haltung vergleichbar (Afghanistan: 13%, Syrien: 16%, Russische Föderation: 10%). Unter den Österreicher:innen war die Skepsis am geringsten (8%).

25 Inwieweit stimmen Sie der folgenden Aussage zu oder nicht zu? „Es würde mich stören, wenn jemand aus einer der folgenden Gruppen mein Nachbar wäre...“

■ Stimme voll und ganz zu / stimme eher zu ■ Weder noch ■ Stimme nicht zu / stimme überhaupt nicht zu



121 Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrationsbefragung 2022. – Darstellung ohne der Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“.

Lebensweise der Zugewanderten

Die Integrationsbefragung 2022 enthielt auch Fragen zum Thema Lebensweise. Die Zugewanderten wurden einerseits gefragt, ob sie sich in ihrem Leben eher nach der österreichischen Lebensweise oder nach jener in ihrem Herkunftsland orientieren oder ob sie versuchen, beide Lebensweisen miteinander zu verbinden. Andererseits wurde auch die Akzeptanz der österreichischen Lebensweise erhoben.

25 Mehrheit der Zugewanderten verbindet österreichische Lebensweise mit der Lebensweise im Herkunftsland

Knapp drei von vier Zugewanderten orientierten sich in ihrem Leben sowohl nach der österreichischen Lebensweise als auch nach der Lebensweise in ihrem Herkunftsland und versuchten, diese miteinander zu verbinden. Rund 23 % (Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte) bzw. 22 % (Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte) orientierten sich eher an der österreichischen Lebensart. Hingegen gab es kaum Zugewanderte, die sich in ihrer Lebensweise eher nach ihrem Herkunftsland ausrichteten. Bedingt durch die ungleichmäßige Verteilung der Re-

spondent:innen nach der Aufenthaltsdauer kam es in einzelnen Gruppen zu geringen Fallzahlen und sehr stark zufallsbehafteten Ergebnissen. Insbesondere konnten die Ergebnisse für Personen aus den Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte mit einer Aufenthaltsdauer von ein bis unter fünf Jahren aufgrund mangelnder Fallzahlen nicht dargestellt werden. Anhand der vorliegenden Ergebnisse zeigt sich kein ausgeprägter positiver oder negativer Zusammenhang zwischen der Aufenthaltsdauer und der Wahl der Lebensweise.

Kleinere Unterschiede zeigten sich jedoch zwischen den einzelnen Herkunftsländern: So orientierten sich 24 % der Zugewanderten aus Bosnien und Herzegowina und 27 % der Zugewanderten aus Serbien eher an der österreichischen Lebensweise. Für Personen, die in der Türkei geboren sind, war der Anteil mit 19 % etwas geringer. Von den Zugewanderten aus Afghanistan gaben sogar 31 % an, dass sie sich eher an der österreichischen Lebensweise orientieren. Zugewanderte aus Syrien (17 %) oder der Russischen Föderation (19 %) taten dies deutlich seltener.

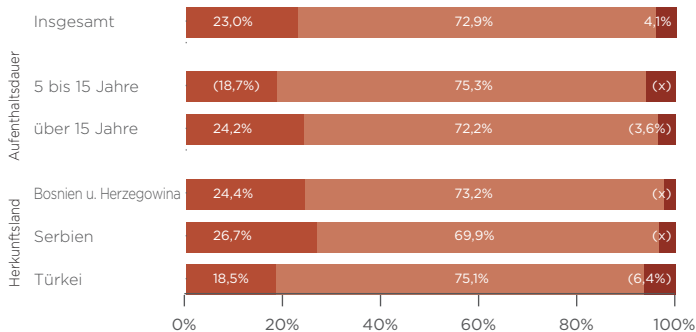
Hohe Akzeptanz der österreichischen Lebensweise bei Zugewanderten

Die Zugewanderten wurden auch gefragt, wie sie mit der österreichischen Lebensweise im Allgemeinen einverstanden sind. Dabei zeigte sich eine klare Zustimmung durch die überwiegende Mehrheit der Zugewanderten. Innerhalb der Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte wiesen Personen mit einer Aufenthaltsdauer von über 15 Jahren eine noch stärkere Zustimmung auf als Personen, die seit fünf bis 15 Jahren in Österreich lebten. Die höchste Zustimmung („Voll und ganz einverstanden“) fand sich unter Zugewanderten aus Serbien (48 %), gefolgt von Bosnien und Herzegowina (43 %) und der Türkei (37 %). In den Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte gaben hingegen Personen, die erst seit ein bis unter fünf Jahren in Österreich lebten, eine höhere Zustimmung (44 % „Voll und ganz einverstanden“) an als Personen mit einer Aufenthaltsdauer von über 15 Jahren (36 %). Zudem zeigte sich eine besonders hohe Zustimmung zur österreichischen Lebensweise unter den in Afghanistan Geborenen (48 %), verglichen mit Zugewanderten aus der Russischen Föderation (39 %) und Syrien (35 %).

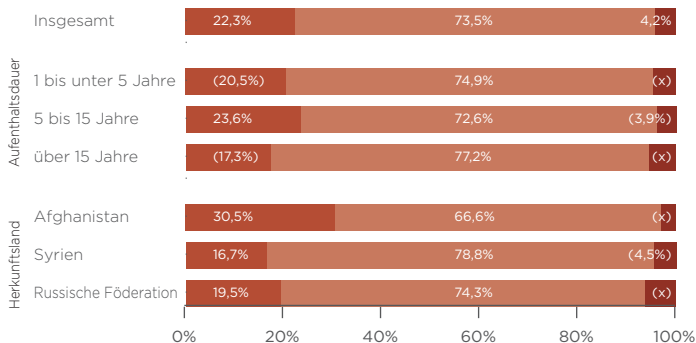
25 „Orientieren Sie sich in Ihrem Leben eher nach der österreichischen Lebensweise, nach der Lebensweise in Ihrem Herkunftsland oder versuchen Sie, beide Lebensweisen miteinander zu verbinden?“

Österreichische Lebensweise Versuche, beide Lebensweisen zu verbinden Lebensweise in meinem Herkunftsland

Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte



Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte

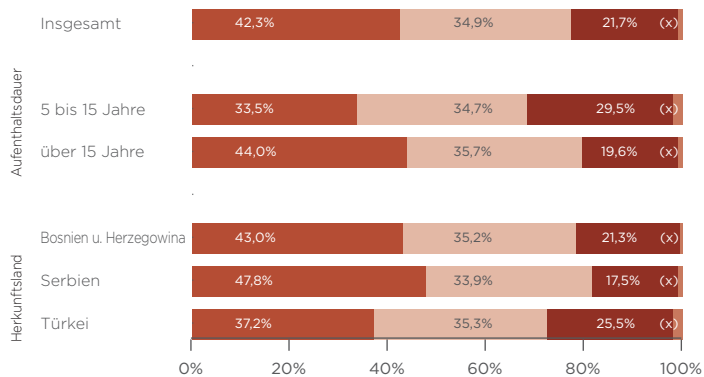


122 Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrationsbefragung 2022. – Darstellung ohne der Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“.

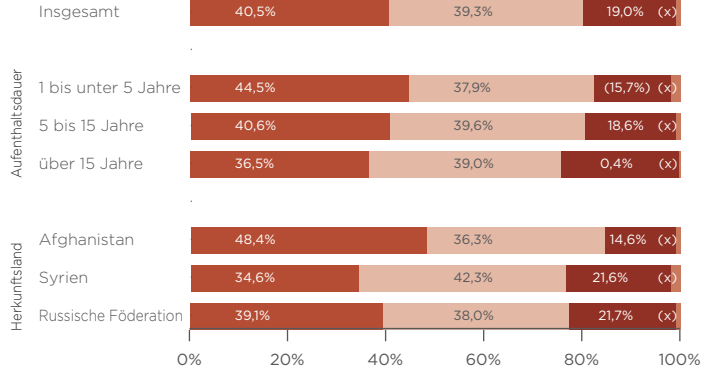
25 „Wie sind Sie mit der österreichischen Lebensweise im Allgemeinen einverstanden?“

Voll und ganz einverstanden Eher einverstanden Teils-teils Eher nicht einverstanden/ gar nicht einverstanden

Zugewandertengruppen mit längerer Migrationsgeschichte



Zugewandertengruppen mit jüngerer Migrationsgeschichte



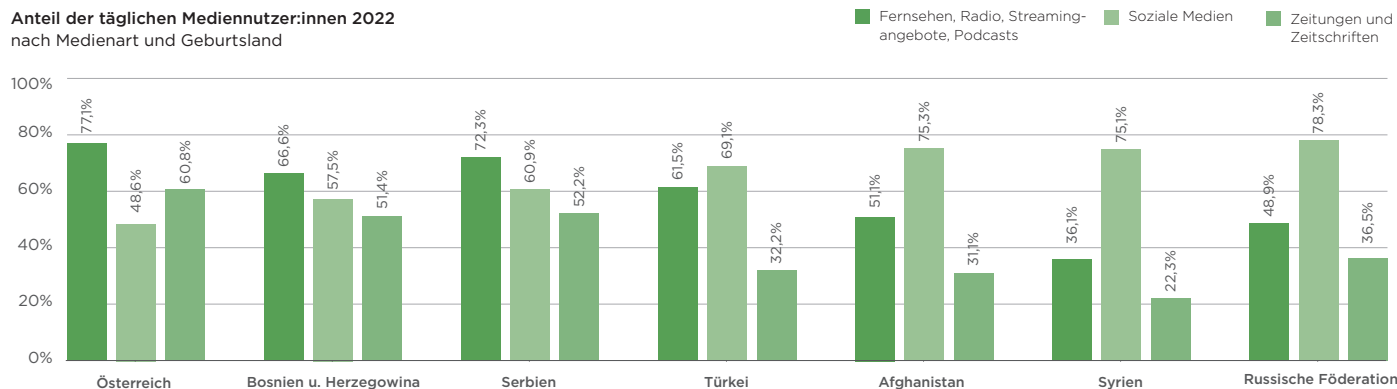
123 Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrationsbefragung 2022. – Darstellung ohne der Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“.

Mediennutzung

Die Integrationsbefragung 2022 erhob erstmalig auch die Häufigkeit der Nutzung verschiedener Medienarten sowie die Sprache, in der die Medien genutzt wurden. Soziale Medien im Internet spielen für die im Ausland geborene Bevölkerung eine wesentlich größere Rolle als für die in Österreich Geborenen. Nutzten 49% der Österreicher:innen täglich soziale Medien, waren es bei Personen, die in Bosnien und Herzegowina, Serbien oder der Türkei geboren sind, 63% und bei jenen, die in Afghanistan, Syrien oder der Russischen Föderation geboren sind, sogar 76%. Dagegen war tägliches Fernsehen bei Österreicher:innen (77%) und Zugewanderten aus Bosnien, Serbien oder der Türkei (66%) deutlich weiter verbreitet als bei in Afghanistan, Syrien oder der Russischen Föderation Geborenen (45%). Auch wurden Zeitungen von der in Österreich geborenen Bevölkerung wesentlich häufiger täglich gelesen als von Zugewanderten.

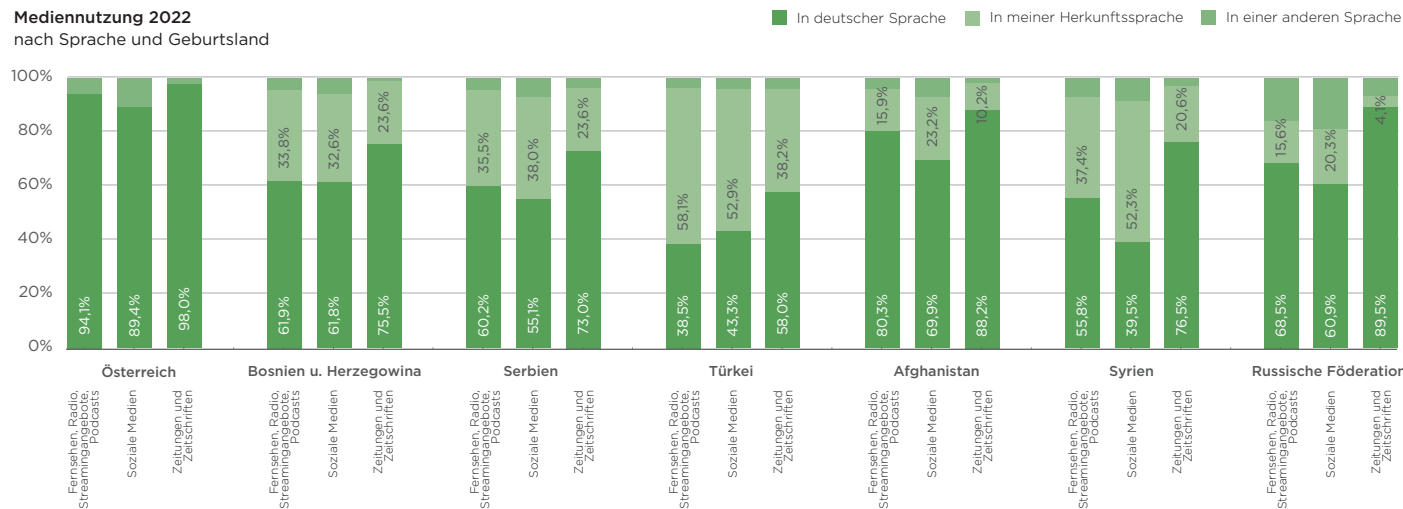
Für die Integration von besonderem Interesse ist die Frage, in welcher Sprache Medienangebote konsumiert werden. Konsumierten in Bosnien und Serbien geborene Personen zu rund einem Drittel (34% bzw. 36%) Fernsehmedien in der Sprache ihrer Herkunftsländer, waren es bei in der Türkei Geborenen mit 58% deutlich mehr. Auch in Syrien Geborene sahen zu 37% überwiegend in ihrer Herkunftssprache fern, wogegen in Afghanistan oder der Russischen Föderation Geborene dies nur zu jeweils rund 15% taten. Letztere nutzten allerdings zu 15% Angebote in einer anderen Fremdsprache (vermutlich Russisch). Ähnliche Muster zeigten sich auch bei sozialen Medien. Diese nutzten 53% der in der Türkei und 52% der in Syrien Geborenen in ihrer Herkunftssprache. In Afghanistan oder der Russischen Föderation Geborene verwendeten dagegen überwiegend (zu 70% bzw. 61%) deutschsprachige Kanäle von sozialen Medien, ebenso aus Bosnien und Herzegowina (62%) und Serbien (55%) stammende Personen. Zeitungen wurden von allen Gruppen mehrheitlich auf Deutsch gelesen, bei Personen aus der Türkei zu 58%, bei allen anderen Gruppen zu mehr als drei Viertel.

Anteil der täglichen Mediennutzer:innen 2022 nach Medienart und Geburtsland



124 Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrationsbefragung 2022. – Fernsehen, Radio, Zeitungen und Zeitschriften: Inklusive Nutzung über das Internet.

Mediennutzung 2022 nach Sprache und Geburtsland



125 Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrationsbefragung 2022. – Fernsehen, Radio, Zeitungen und Zeitschriften: Inklusive Nutzung über das Internet.

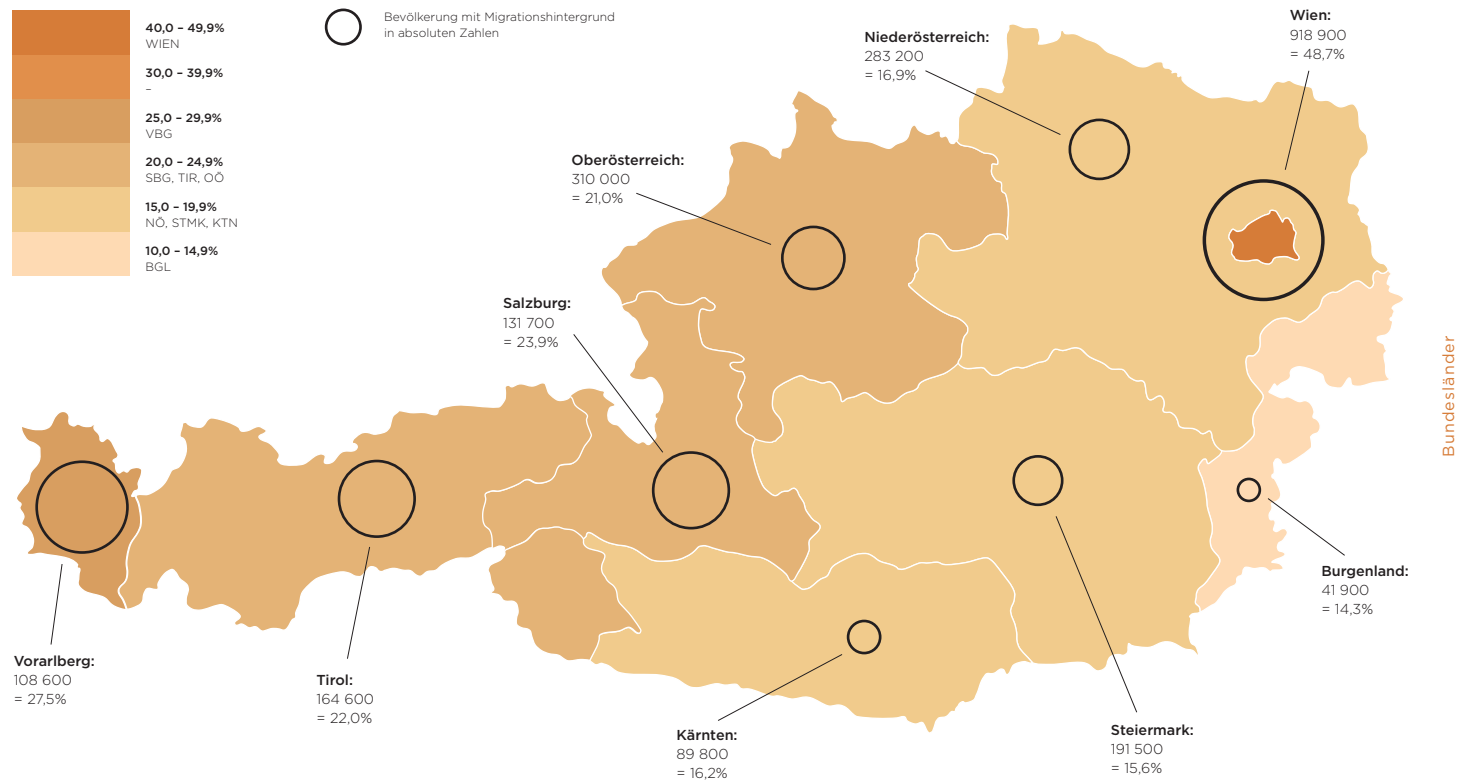
Bundesländer

In ganz Österreich hat rund ein Viertel (25,4%) der Bevölkerung Migrationshintergrund. Zwischen den einzelnen Bundesländern gibt es aber deutliche Unterschiede: Besonders niedrig ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Burgenland (14,3%), in der Steiermark (15,6%), in Kärnten (16,2%) und in Niederösterreich (16,9%).

In Oberösterreich (21,0%), Tirol (22,0%) und Salzburg (23,9%) gibt es nur einen leicht unterdurchschnittlichen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund, während in Vorarlberg (27,5%) etwas mehr Menschen mit Migrationshintergrund leben als im Bundesdurchschnitt. Mit 48,7% ist jedoch der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der Bundeshauptstadt Wien am größten.

Aber nicht nur der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund unterscheidet sich in den einzelnen Bundesländern deutlich voneinander, sondern auch die Herkunftsstruktur der Migrant:innen variiert von Bundesland zu Bundesland. Beispielsweise stammen im Burgenland mehr als zwei Drittel (69,2%) der im Ausland geborenen Personen aus anderen EU- oder EFTA-Staaten und nur drei Zehntel (30,8%) aus Drittländern. Ein annähernd umgekehrtes Bild ergibt sich in Wien, wo mehr als sechs Zehntel (61,7%) der im Ausland geborenen Menschen aus Drittländern stammen und nur 38,3% in anderen EU- oder EFTA-Staaten geboren wurden.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2021 nach Bundesländern

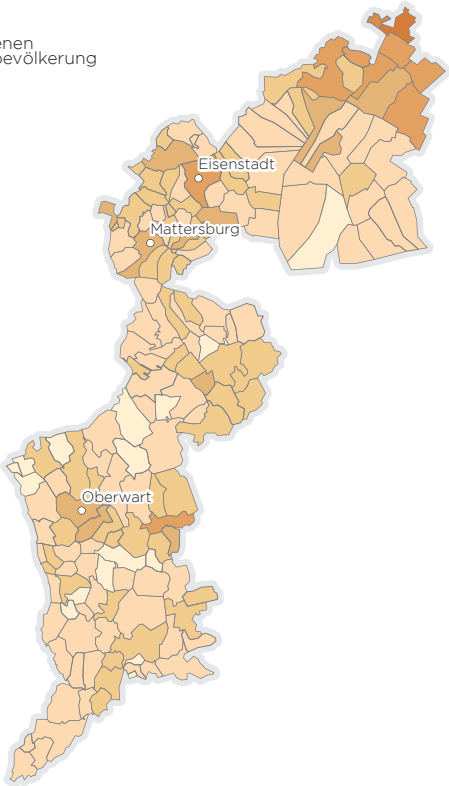


Burgenland

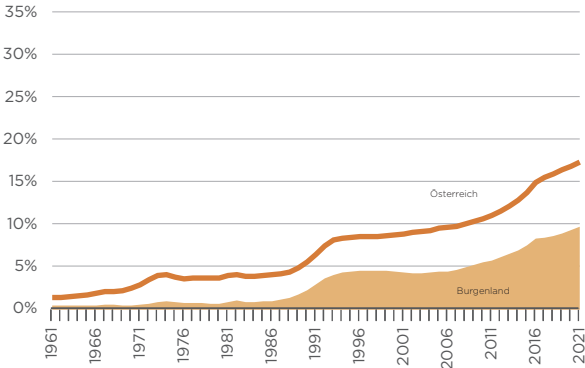
Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2022 nach Gemeinden

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

- 40,0 % und mehr
- 30,0 % bis unter 40,0 %
- 20,0 % bis unter 30,0 %
- 15,0 % bis unter 20,0 %
- 10,0 % bis unter 15,0 %
- 5,0 % bis unter 10,0 %
- bis unter 5,0 %

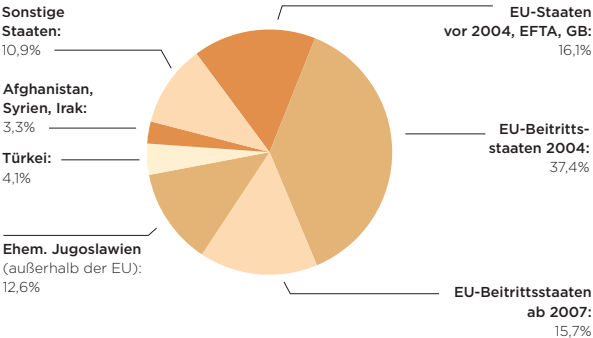


Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961-2021



128 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2022 nach Geburtsland



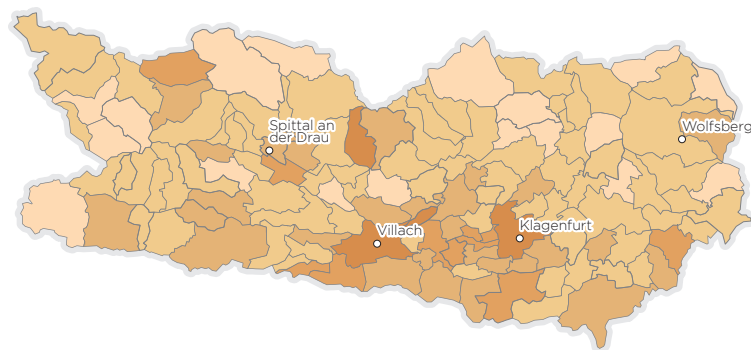
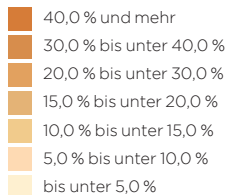
129 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

127 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Kärnten

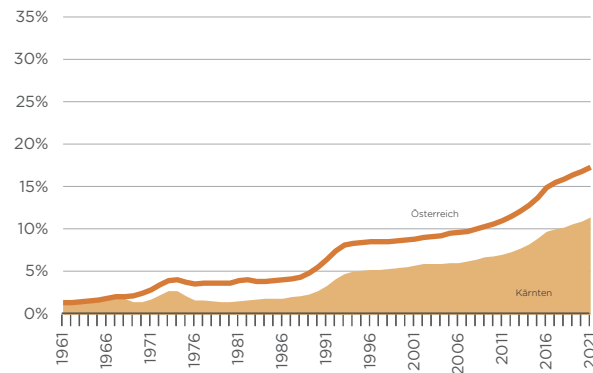
Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2022 nach Gemeinden

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung



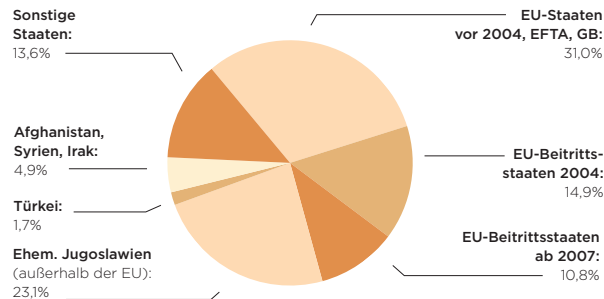
130 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961–2021



131 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2022 nach Geburtsland

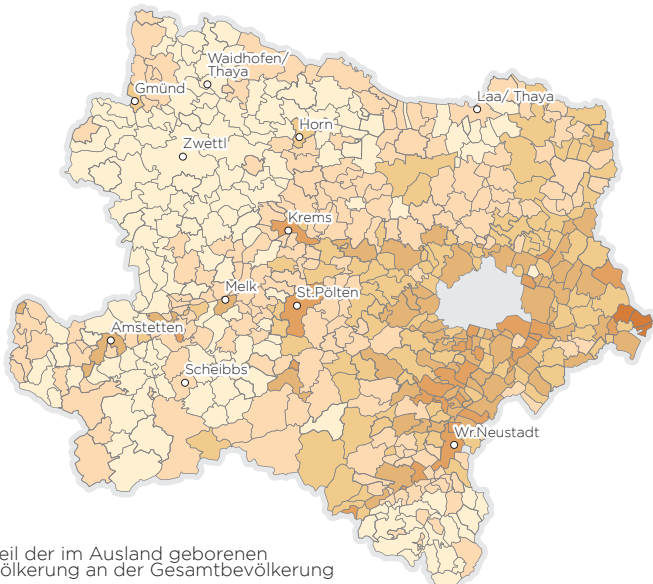


132 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

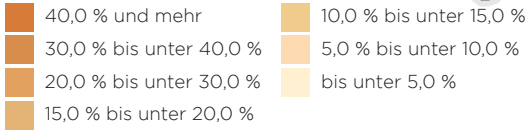
Niederösterreich

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2022 nach Gemeinden

Bundesländer

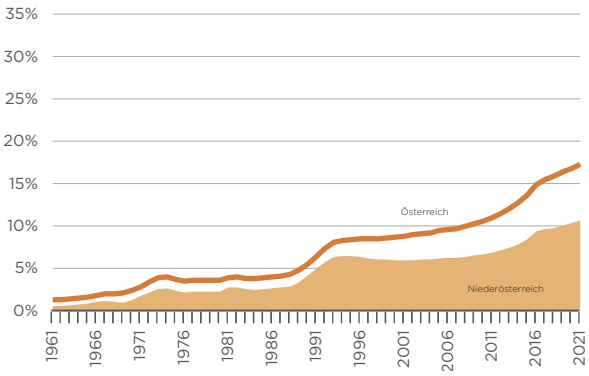


Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung



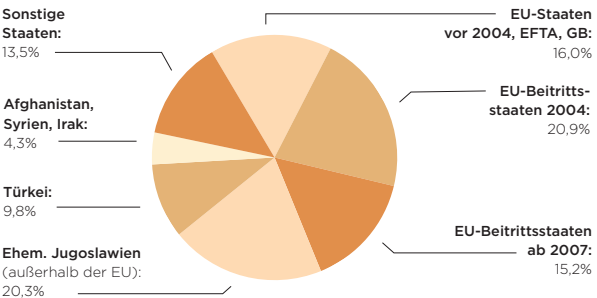
133 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961-2021



134 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

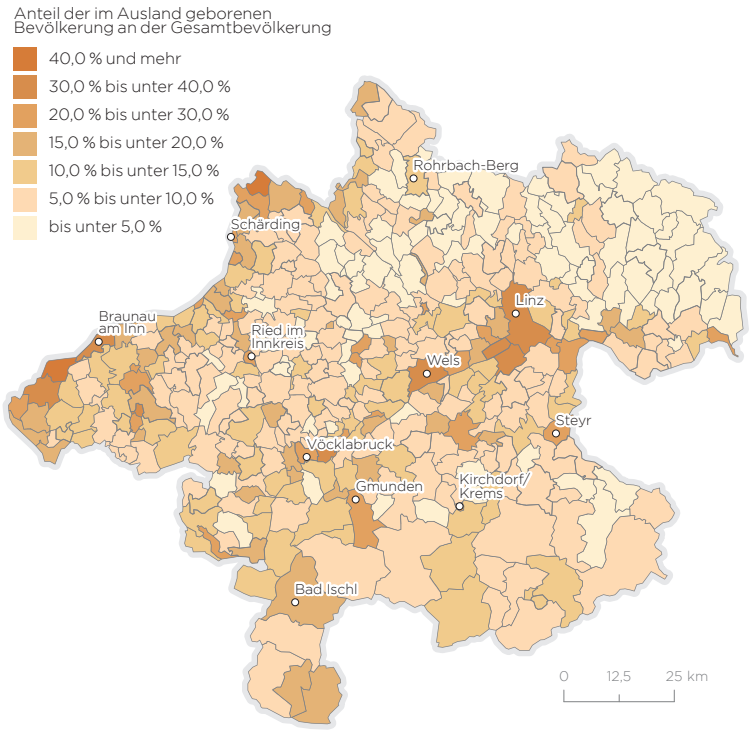
Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2022 nach Geburtsland



135 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

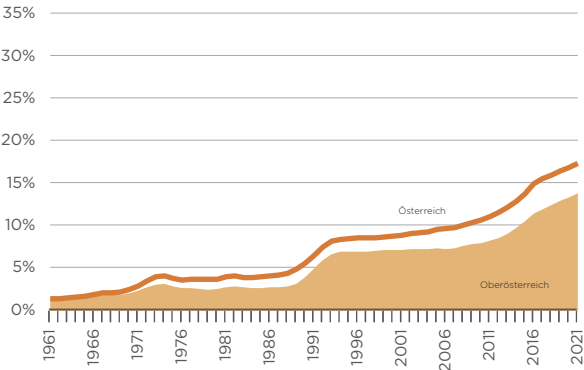
Oberösterreich

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2022 nach Gemeinden



136 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

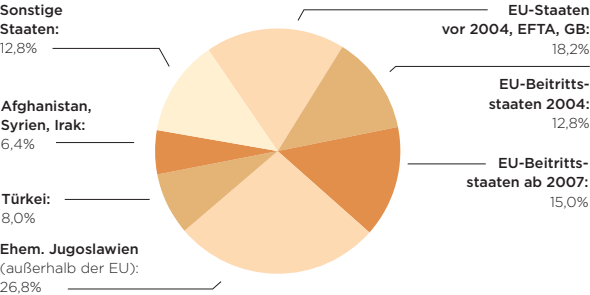
Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961–2021



137 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Bundesländer

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2022 nach Geburtsland



138 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

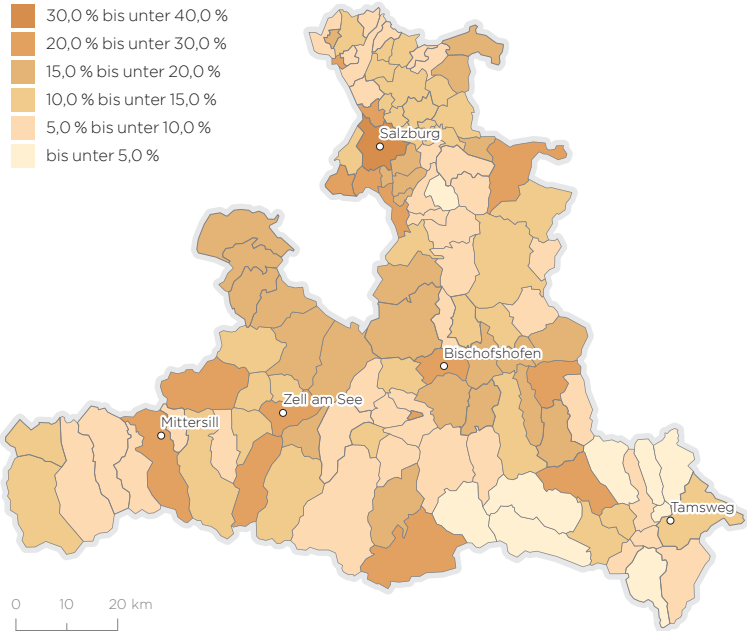
Salzburg

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2022 nach Gemeinden

Bundesländer

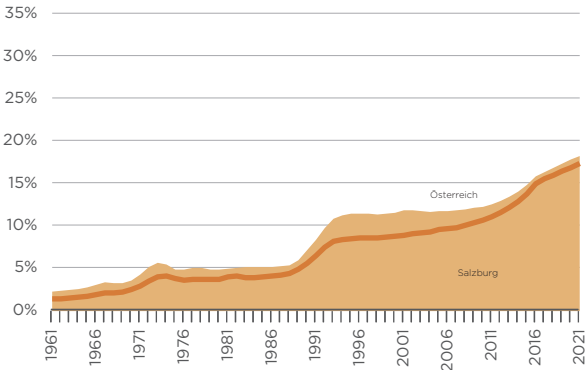
Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

- 40,0 % und mehr
- 30,0 % bis unter 40,0 %
- 20,0 % bis unter 30,0 %
- 15,0 % bis unter 20,0 %
- 10,0 % bis unter 15,0 %
- 5,0 % bis unter 10,0 %
- bis unter 5,0 %



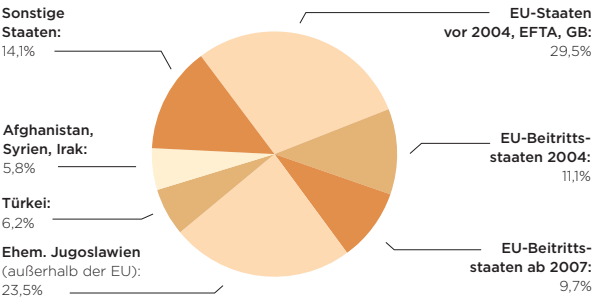
139 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961-2021



140 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2022 nach Geburtsland

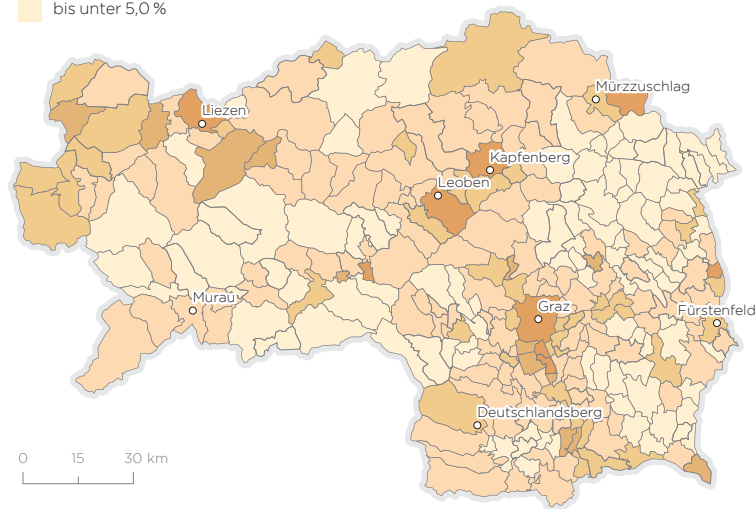
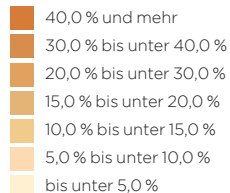


141 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Steiermark

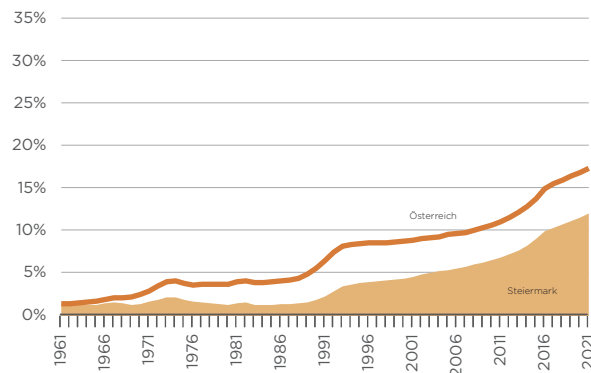
Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2022 nach Gemeinden

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung



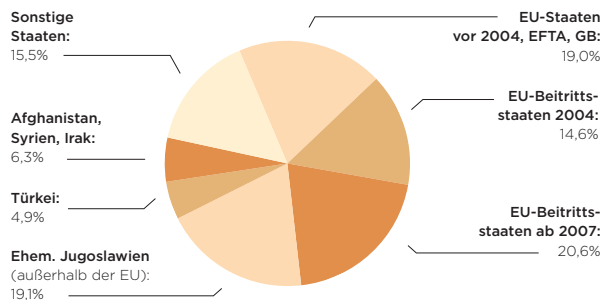
142 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961–2021



143 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2022 nach Geburtsland

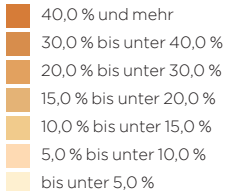


144 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

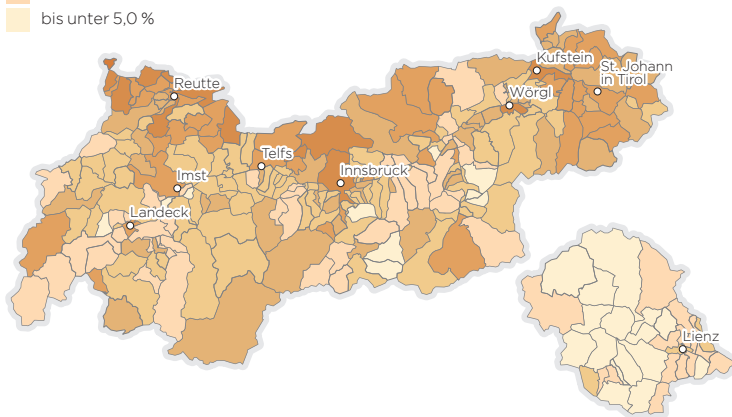
Tirol

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2022 nach Gemeinden

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

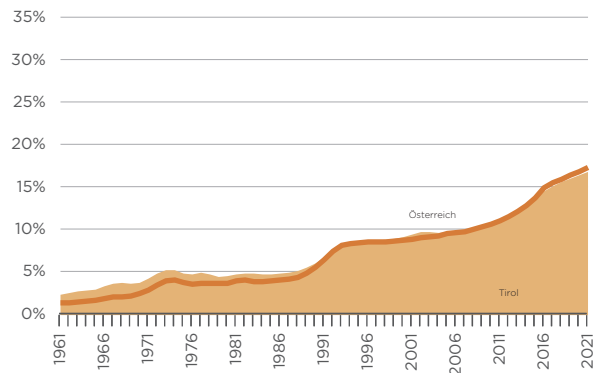


Bundesländer



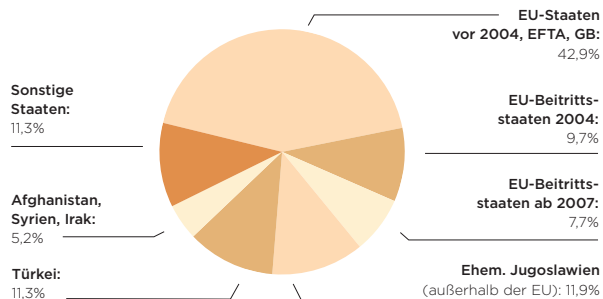
145 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961-2021



146 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2022 nach Geburtsland

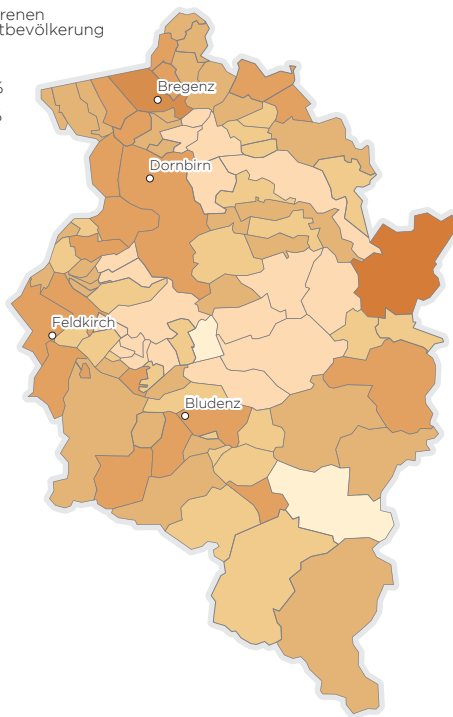
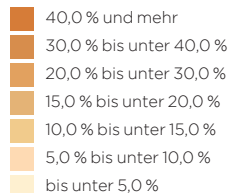


147 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Vorarlberg

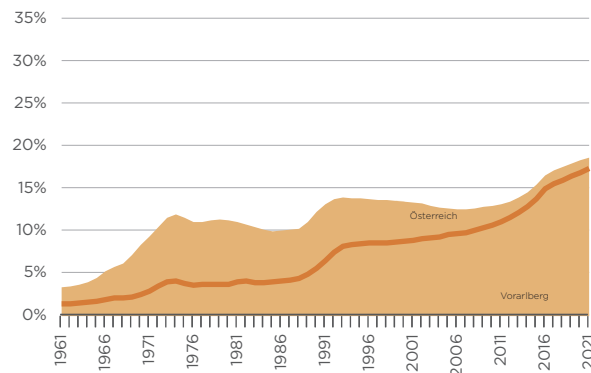
Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2022 nach Gemeinden

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung



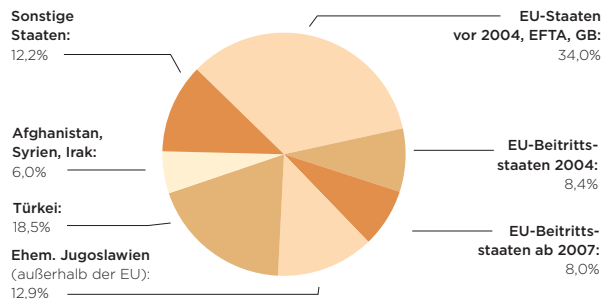
148 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961–2021



149 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2022 nach Geburtsland



150 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

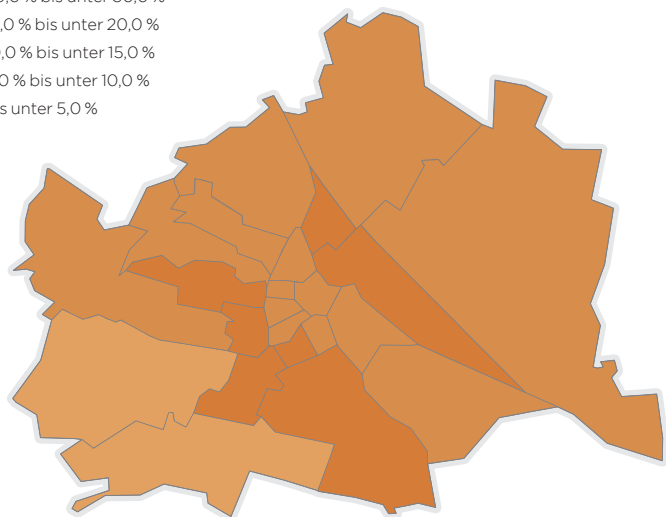
Wien

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2022 nach Gemeindebezirken

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

- 40,0 % und mehr
- 30,0 % bis unter 40,0 %
- 20,0 % bis unter 30,0 %
- 15,0 % bis unter 20,0 %
- 10,0 % bis unter 15,0 %
- 5,0 % bis unter 10,0 %
- bis unter 5,0 %

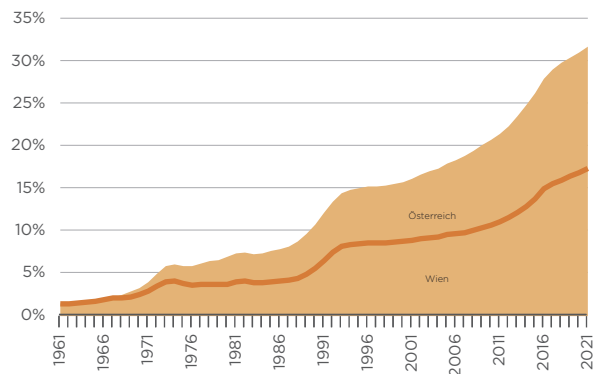
Bundesländer



0 2,5 5 km

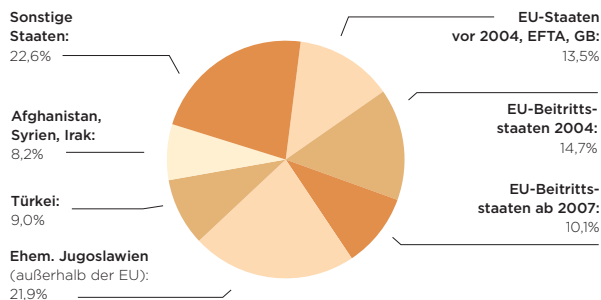
151 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961-2021



152 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2022 nach Geburtsland



153 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Bundesländer im Überblick

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Bevölkerung am 1.1.2022 (Statistik des Bevölkerungsstandes)										
Bevölkerung insgesamt	8 978 929	297 583	564 513	1 698 796	1 505 140	562 606	1 252 922	764 102	401 674	1 931 593
darunter ausländische Staatsangehörige	17,7 %	10,0 %	11,9 %	10,9 %	14,2 %	18,6 %	12,4 %	17,2 %	19,0 %	32,2 %
darunter im Ausland Geborene	20,5 %	12,3 %	13,7 %	13,5 %	16,6 %	20,2 %	13,9 %	19,5 %	21,8 %	37,6 %
Bevölkerung in Privathaushalten 2021 (Mikrozensus)										
Bevölkerung in Privathaushalten	8 807 300	292 700	554 300	1 674 800	1 476 100	551 700	1 228 800	748 300	395 100	1 885 400
Mit Migrationshintergrund insgesamt	25,4 %	14,3 %	16,2 %	16,9 %	21,0 %	23,9 %	15,6 %	22,0 %	27,5 %	48,7 %
Erste Generation der Zugewanderten	18,6 %	11,1 %	12,2 %	12,0 %	14,9 %	17,8 %	11,7 %	17,0 %	20,2 %	35,2 %
Zweite Generation der Zugewanderten	6,9 %	3,2 %	4,0 %	4,9 %	6,1 %	6,0 %	3,9 %	5,0 %	7,3 %	13,5 %
Wanderungstatistik 2021										
Wanderungssaldo mit dem Ausland (insgesamt)	52 488	944	4 039	7 340	8 957	7 437	6 362	4 149	1 276	11 984
Österreichische Staatsangehörige	-2 481	-72	9	-330	-266	-177	-49	-263	-495	-838
Ausländische Staatsangehörige	54 969	1 016	4 030	7 670	9 223	7 614	6 411	4 412	1 771	12 822
Angehörige von EU-, EFTA-Staaten, GB	27 460	502	2 024	1 963	5 083	2 222	3 669	3 329	1 195	7 473
Drittstaatsangehörige	27 509	514	2 006	5 707	4 140	5 392	2 742	1 083	576	5 349
Einbürgerungen 2021										
Einbürgerungen, davon:	9 723	177	389	1 351	1 260	490	769	684	465	4 138
Angehörige von EU-, EFTA-Staaten	17,0 %	42,4 %	20,3 %	21,2 %	9,5 %	16,3 %	20,0 %	19,7 %	12,9 %	15,9 %
Drittstaatsangehörige	83,0 %	57,6 %	79,7 %	78,8 %	90,5 %	83,7 %	80,0 %	80,3 %	87,1 %	84,1 %
Personen in Grundversorgung am 1.1.2022										
Gesamt	30 221	905	1 807	4 074	4 237	1 597	3 909	2 089	1 022	10 581
je 1 000 Einwohner:innen zum 1.1.2022	3,4	3,0	3,2	2,4	2,8	2,8	3,1	2,7	2,5	5,5
Arbeitsmarktdaten 2021										
Unselbstständig Erwerbstätige am Arbeitsort (insgesamt)	3 804 941	108 636	216 278	638 756	680 165	257 478	533 147	334 256	167 196	869 029
darunter mit ausländischer Staatsangehörigkeit	22,1 %	26,8 %	15,9 %	19,3 %	18,5 %	23,2 %	17,7 %	22,4 %	25,7 %	29,4 %
Arbeitslosenquote der österreichischen Staatsangehörigen	6,8 %	8,5 %	8,3 %	7,3 %	4,3 %	4,5 %	5,7 %	5,5 %	5,6 %	10,3 %
Arbeitslosenquote der ausländischen Staatsangehörigen	11,9 %	5,5 %	11,7 %	8,6 %	8,1 %	8,7 %	10,0 %	9,6 %	9,1 %	18,1 %
Mindestsicherungs- & Sozialhilfebezieher:innen 2020										
Insgesamt	207 122	2 127	4 312	14 542	9 256	7 379	16 297	10 825	6 117	136 267
Österreichische Staatsangehörige (ohne NÖ)	87 583	1 433	2 082	k. A.	4 893	3 707	8 103	4 233	2 160	60 972
Angehörige von EU-/EFTA-Staaten (ohne NÖ)	13 467	196	151	k. A.	592	432	1 162	851	440	9 645
Drittstaatsangehörige (ohne Asyl- / subsidiär Schutzberechtigte; ohne NÖ)	14 614	152	311	k. A.	585	634	860	948	710	15 514
Asyl-/subsidiär Schutzberechtigte	76 915	346	1 770	5 098	3 187	2 606	6 172	4 793	2 808	50 136

154 Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes 1.1.2022, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2021, Wanderungstatistik 2021, Statistik der Einbürgerungen 2021 (ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich), Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik 2020; BMI Asylstatistik; AMS Österreich, Arbeitsmarktdaten 2021.

Glossar

Adipositas (Starkes Übergewicht): Ist definiert als ein Body Mass Index (BMI) ab 30. Der BMI ist der Quotient aus Gewicht und Körpergröße zum Quadrat (kg/m^2).

Altersstandardisierung: Viele statistische Sachverhalte (z.B. Krankheitsrisiken) sind abhängig vom Lebensalter. Für den unverzerrten Vergleich von Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlicher Altersstruktur (z.B. österreichische und ausländische Staatsangehörige) sind altersstandardisierte Maßzahlen sinnvoll. Die Altersstandardisierung erfolgt durch Gewichtung der altersspezifischen Häufigkeiten mit der Altersverteilung einer Standardbevölkerung (hier: Europa-Standardbevölkerung 2013). Da diese Standardbevölkerung einen fiktiven Altersaufbau hat, der dem Durchschnitt verschiedener beobachteter Werte entspricht, sind die altersstandardisierten Häufigkeiten nur im Vergleich zueinander interpretierbar, nicht jedoch in der Höhe ihrer einzelnen absoluten Werte.

Alterung, demographische: Rückgang der Anzahl und des Anteils von Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitigem Anstieg der Bevölkerung im Pensionsalter; äußert sich auch in einem Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung.

Anerkennungsquote: Bezieht die Zahl der in einem Kalenderjahr positiv entschiedenen Asylanträge auf die Gesamtzahl aller Entscheidungen dieses Jahres; steht jedoch in keinem Zusammenhang zur Zahl der in diesem Jahr gestellten Asylanträge.

Anmeldebescheinigung: Zur Dokumentation des EU-Rechts auf Niederlassungsfreiheit erhalten Staatsangehörige eines EU-/EFTA-Staates bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten in Österreich eine Anmel-

debescheinigung (bzw. als Familienangehörige eine Aufenthaltskarte).

Arbeitslosenquote (internationale Definition): Arbeitslose Personen, die zum Erhebungszeitpunkt weniger als eine Wochenstunde gearbeitet haben, in den vorangegangenen vier Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben und für den Arbeitsmarkt sofort (d.h. binnen zwei Wochen) verfügbar sind, bezogen auf die Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 74 Jahren.

Arbeitslosenquote (nationale Definition): Beim Arbeitsmarktservice (AMS) als arbeitslos registrierte Personen in Prozent des „Arbeitskräftepotenzials“ (= Summe der unselbstständig Erwerbstätigen plus der Arbeitslosen). Personen in Schulungen und Ausbildungen gelten in dieser Definition nicht als arbeitslos.

Arbeitsort: Ort, an dem eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird. Steht im Unterschied zum Wohnort, an dem sich der Lebensmittelpunkt einer Person befindet. Personen, die nicht in der Gemeinde ihres Arbeitsortes wohnen, sind Pendler:innen.

Armutsgefährdung: Betrifft (gemäß der Europa-2020-Strategie der EU) Personen, deren Einkommen nach Sozialleistungen unter 60% des nationalen Medianeinkommens (äquivalisiertes Haushaltseinkommen) liegt.

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung: Betrifft gemäß der Europa-2020-Strategie der EU alle Personen,

- die armutsgefährdet sind oder
- die erheblich materiell depriviert sind (d.h. Zustimmung zu mindestens vier von neun Aussagen über die Nicht-Leistbarkeit von Gütern/Bedürfnissen für den Haushalt) oder
- die in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger

Erwerbsintensität leben (d.h. Personen im Haushalt zwischen 18 und 59 Jahren – ausgenommen Studierende – schöpfen im Laufe eines Jahres weniger als 20% der maximal möglichen Erwerbsmonate aus). Hinweis: Definitionen gemäß Europa-2020-Strategie zur Vergleichbarkeit mit Ergebnissen vergangener Jahre.

Asylsuchende (Asylwerbende): Personen, die in einem fremden Land um Asyl, also um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung ansuchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Bei positivem Abschluss des Asylverfahrens sind sie anerkannte Flüchtlinge.

Aufenthaltsdauer: Zeitraum, in dem eine Person in Österreich mit einem Hauptwohnsitz gemeldet ist; ergibt sich aus der Differenz zwischen den Zeitpunkten der An- und Abmeldung bei der Meldebehörde.

Aufenthaltstitel: Drittstaatsangehörige, die sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten (ausgenommen Asylwerbende und anerkannte Flüchtlinge), benötigen einen Aufenthaltstitel (vorübergehende Aufenthaltsbewilligung, Aufenthaltstitel zur befristeten Niederlassung, Aufenthaltstitel für Familienangehörige und für den Daueraufenthalt). Bei Asylwerbenden mit zugelassenem Verfahren gilt die Aufenthaltsberechtigungskarte, bei anerkannten Flüchtlingen der Nachweis über die Zuerkennung internationalen Schutzes als Aufenthaltstitel.

Ausländer:innenanteil: Anteil der ausländischen Staatsangehörigen in Prozent der Gesamtbevölkerung.

Auswahlwahrscheinlichkeit: Wahrscheinlichkeit, Eingang in die Stichprobe zu finden. Entspricht dem Quotienten aus der Größe einer Schicht in der Stichprobe

(Fallzahl) dividiert durch die Größe der entsprechenden Gruppe in der Grundgesamtheit.

Berufe, freie: selbstständig Erwerbstätige sowie freie Mitarbeiter:innen und Werkvertragsnehmer:innen.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund:

Personen, deren Eltern beide im Ausland geboren worden sind. Personen, die selbst im Ausland geboren wurden, zählen zur „ersten Zuwanderungsgeneration“, in Österreich geborene Nachkommen von im Ausland geborenen Eltern zur „zweiten Zuwanderungsgeneration“.

Drittstaatsangehörige: Ausländische Staatsangehörige, die nicht Angehörige eines EU- Staates (inklusive assoziierter Kleinstaaten) bzw. EFTA-Staates sowie des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland sind.

Einbürgerung: Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft, (außer in Ausnahmefällen) bei gleichzeitiger Aufgabe der bisherigen ausländischen Staatsangehörigkeit. Für die Einbürgerung sind in Österreich mehrere Voraussetzungen zu erfüllen. Darunter fallen ein mindestens zehnjähriger (in Ausnahmefällen sechsjähriger) ununterbrochener rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich sowie der Nachweis von Sprachkenntnissen in Deutsch und die Absolvierung eines Staatsbürgerschaftstests. Außerdem sind die Unbescholtenheit sowie ein hinreichendes Einkommen (unter Herausrechnung von Sozialleistungen) nachzuweisen.

Einbürgerungsrate: Anteil (in Prozent) der eingebürgerten an den im Jahresdurchschnitt im jeweiligen Land lebenden ausländischen Staatsangehörigen

Elementare Bildungseinrichtungen: sind öffentliche und private Einrichtungen der Förderung und Bildung von Kindern bis zum Erreichen der Schulpflicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der Bundesländer,

die eine sprachliche Förderung in der Bildungssprache Deutsch nachweisen und gesetzlich definierte Bildungsaufgaben erfüllen.

Erstsprache: Im Alltag und im privaten Umfeld hauptsächlich verwendete Sprache (synonym zu Muttersprache). Bei Schüler:innen ist sie im Rahmen der Schuleinschreibung bekannt zu geben, sagt jedoch nichts über die Kenntnisse anderer Sprachen aus.

Erhebungsmethode: Methode, mit der eine Befragung durchgeführt wird. Beispielsweise die persönliche Befragung durch Interviewer:innen (Face-to-Face), telefonische Interviews oder die Onlinebefragung.

Erwerbsbeteiligung: Einbindung von Personen in eine Erwerbstätigkeit; wird z.B. mit Hilfe der Erwerbstätigenquote quantifiziert.

Erwerbskarrierenmonitoring (EKM): Das EKM ist eine Zusammenführung der Datenbanken des Arbeitsmarktservice (Informationen über Arbeitslose) und der Sozialversicherungen (Daten über Beschäftigte und sonstige Versicherte) über den Verlauf von Erwerbskarrieren (individuelle Abfolgen von Phasen der Erwerbstätigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit).

Erwerbspersonen: Summe der erwerbstätigen Personen und der Arbeitslosen.

Erwerbstätigenquote: Anteil der erwerbstätigen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren in Prozent der Bevölkerung gleichen Alters.

EWK (Europäischer Wirtschaftsraum): Der EWK umfasst alle EU-Staaten sowie alle EFTA-Staaten mit Ausnahme der Schweiz. Mit der Schweiz hat die EU im Bereich der Personenfreizügigkeit bilaterale Abkommen geschlossen.

EU-SILC: „European Community Statistics on Income and Living Conditions“, Stichprobenerhebung in Privathaushalten; liefert jährlich Daten zu Einkommen und Lebensbedingungen.

Familienzusammenführung: In Österreich lebende österreichische Staatsangehörige, EWR-Bürger:innen und schweizerische Staatsangehörige haben das Recht, ihre Familienangehörigen nach Österreich nachzuholen. Dies gilt ebenso unter bestimmten Voraussetzungen für Ehepartner:innen über 21 Jahren und minderjährige Kinder von Drittstaatsangehörigen mit mehr als fünfjährigem ununterbrochenem Aufenthalt in Österreich sowie drittstaatsangehörige Schlüsselarbeitskräfte und anerkannte Flüchtlinge.

Flüchtlinge, anerkannte: Rechtsstatus von Personen, deren Asylantrag positiv entschieden wurde. Sie dürfen dauerhaft in Österreich bleiben und sind Österreicher:innen und Österreichern weitgehend gleichgestellt.

Folgeantrag: Jeder einem bereits rechtskräftig erledigten Asylantrag nachfolgende weitere Asylantrag derselben Person.

Geburtenbilanz: Differenz zwischen der Zahl der Lebendgeborenen und der Zahl der Gestorbenen.

Geburtenrate: Zahl der Lebendgeborenen bezogen auf 1 000 der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Haftquote: bezieht die Zahl der inhaftierten Personen auf die Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit.

Haupterwerbsalter: Alter, in dem Personen gewöhnlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Je nach Berücksichtigung von Ausbildungszeit und Pensionsantrittsalter unterschiedlich definiert, meist jedoch als Zeitspanne von 15 bis 64 Jahren.

Hauptwohnsitz: Ort der Unterkunft, an dem sich eine Person angemeldet hat. Bei mehreren Wohnsitzten sollte der Hauptwohnsitz dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen entsprechen, wobei die Aufenthaltsdauer, die Lage zum Arbeitsplatz sowie der Wohnsitz von Familienangehörigen (insbesondere von Kindern) ausschlaggebend sind.

Hochrechnung: Bei einer zufallsgesteuerten Stichprobenauswahl wird ein verkleinertes, aber sonst im Schnitt wirklichkeitsgetreues Abbild des Merkmalskörpers der Grundgesamtheit geschaffen. Bei der Berechnung der statistischen Ergebnisse muss diese Verkleinerungsprozedur wieder rückgängig gemacht werden. Dieser Vorgang heißt Hochrechnung. Dabei werden die mit Hilfe der Stichprobe erhobenen Merkmalswerte zur Schätzung der interessierenden, aber unbekannten Parameter der Grundgesamtheit herangezogen.

Haushaltseinkommen: berechnet sich als Summe der Erwerbseinkommen, Kapitalerträge, Pensionen und all-fälliger Sozialtransfers im Haushalt.

Kalibrierung: Die Genauigkeit der Schätzwerte einer Erhebung lässt sich erhöhen, indem man die auf Basis der Stichprobe errechneten Ergebnisse an bekannte Eckzahlen aus der Grundgesamtheit anpasst. Dies wird erreicht, indem man die Hochrechnungsgewichte in einem iterativen Verfahren so abändert, dass die her-nach errechneten Ergebnisse mit den Verteilungen der Merkmale in der Grundgesamtheit übereinstimmen.

Kinderbetreuungsquote: Anteil der in Krippen, Kindergärten und Horten betreuten Kinder in Prozent der Bevölkerung gleichen Alters.

Kinderzahl, durchschnittliche: Anzahl an Kindern, die eine Frau im Laufe ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn das altersspezifische Fertilitätsverhalten eines beobachteten Jahres auch in Zukunft konstant bliebe.

Rechnerisch ergibt sich die durchschnittliche Kinderzahl (Gesamtfertilitätsrate) als Summe der altersspezifischen Fertilitätsraten, also der Zahl der Geburten von Frauen eines bestimmten Alters bezogen auf die Zahl der Frauen desselben Alters.

Lebenserwartung: Anzahl von Jahren, die eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt (meist bei der Geburt) im Durchschnitt noch leben würde, wenn die Sterberaten des der Berechnung zugrunde liegenden Jahres auch in Zukunft unverändert blieben.

Logistisches (Regressions-)Modell: Beim logistischen Regressionsmodell ist die abhängige Variable dichotom, d.h. sie kann nur zwei Werte annehmen. Im Falle einer regressionsbasierten Unit-Non-Response-Korrektur sind das „Teilnahme an der Befragung“ und „Keine Teilnahme an der Befragung“.

Median: Zentralwert, der genau in der Mitte einer Verteilung liegt. D.h. exakt die Hälfte aller Fälle liegt unter dem Median, während die andere Hälfte darüber liegt. Der Median entspricht nicht dem arithmetischen Mittel und ist robuster gegenüber Extremwerten.

Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung: Zwei oder alle drei Merkmale von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (siehe dort) treffen zu.

Migrationshintergrund: Siehe Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Mikrozensus: Stichprobenerhebung in Privathaushalten; liefert aktuelle Daten zu Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Bildungsstand, Wohnen, Haushalten und Familien.

Mittel, arithmetisches: Durchschnittswert aller vorkommenden Werte; wird durch Extremwerte (Ausreißer) stärker verzerrt als der Median.

NEET: [„Young people neither in employment nor education or training“ bzw. „Jugendliche, weder erwerbstätig noch in Ausbildung oder Weiterbildung“] umfasst gemäß der Europa-2020-Strategie der EU alle Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren, die nicht erwerbstätig sind (d.h. Arbeitslose oder Nichterwerbspersonen, wie z.B. Berufsunfähige, Haushaltsführende) und innerhalb der vier Wochen vor der Umfrage an keiner formalen oder nicht-formalen Ausbildung oder Weiterbildung teilgenommen haben.

Niederlassungsfreiheit: Staatsangehörige eines EU-/EWR-Staates oder der Schweiz und deren Familienangehörige haben (wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen) gemäß der EU-Richtlinie 2004/38/EG das Recht, sich in Österreich für mehr als drei Monate aufzuhalten.

Niedriglohngrenze: Gemäß ILO liegt diese bei zwei Drittel des Medians des Brutto-Stundenlohns unselbstständig Beschäftigter (ohne Lehrlinge), die 12 Stunden und mehr pro Woche arbeiten.

Non-Response-Anpassung: Wenn das Teilnahmeverhalten der Personen in der Bruttostichprobe einer Befragung anhand von bestimmten Merkmalsausprägungen (z.B. Alter, Erwerbsstatus, etc.) variiert, sodass manche Gruppen eine höhere Teilnahmebereitschaft (engl. „Response“) aufweisen als andere, kann dies zu einer Verzerrung der Befragungsergebnisse führen. Um diese sog. „Non-Response“-Verzerrung auszugleichen, wird die Teilnahmewahrscheinlichkeit als Funktion von potenziellen Einflussfaktoren geschätzt. Dies geschieht häufig mithilfe eines logistischen Regressionsmodells. Die geschätzten Wahrscheinlichkeiten werden dann zur Anpassung der Hochrechnungsgewichte verwendet, sodass Personen mit geringer Teilnahmewahrscheinlichkeit höher gewichtet werden und vice versa.

Onlinebefragung: Befragung, die über das Internet durchgeführt wird.

Opferbelastungsquote: Bezieht die Zahl der Opfer von Straftaten auf die Bevölkerung oder eine Teilgruppe der Bevölkerung (z.B. Staatsangehörigkeitsgruppe).

Pflichtschulabschluss: Positiver Abschluss der 9. Schulstufe in Österreich.

Privathaushalte: Privathaushalte umfassen die als Wohngemeinschaft zusammenlebenden Personen, wobei Verwandtschaftsbeziehungen für die Abgrenzung eines Haushaltes keine Rolle spielen. Anstalts-haushalte (Alten- und Pflegeheime, Gefängnisse, Internate, Flüchtlingsunterkünfte, Kasernen, Klöster usw.) sind ausgenommen.

Säuglingssterblichkeit: Im ersten Lebensjahr Verstorbene; als Rate bezogen auf 1 000 Lebendgeborene desselben Kalenderjahres.

Segregation: Ist die im Vergleich zur übrigen Bevölkerung überdurchschnittliche Konzentration einzelner Bevölkerungsgruppen in wenigen räumlichen Einheiten (z.B. Gemeinden); wird mit dem Segregationsindex gemessen.

Sehr schlechter Wohnstandard: Liegt vor, wenn zwei oder mehr der folgenden Wohnprobleme bestehen: kein WC in der Wohnung bzw. zum alleinigen Gebrauch, kein Badezimmer in der Wohnung, Feuchtigkeit oder Schimmelbildung, dunkle Wohnräume.

Sterberate: Zahl der Sterbefälle bezogen auf 1 000 der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Stichprobenfehler, relativer:

Die hochgerechneten Ergebnisse der Integrationsbe-

fragung sind mit einer gewissen Unschärfe behaftet, da ihre Berechnung nicht auf Basis einer Vollerhebung, sondern einer Stichprobe erfolgt. Diese Unschärfe wird mit dem relativen Stichprobenfehler bei 95-prozentiger statistischer Sicherheit (das 1,96-fache des Quotienten aus Standardfehler dividiert durch die geschätzte Häufigkeit) gemessen.

Subsidiärer Schutz: Befristetes Aufenthaltsrecht in Österreich trotz abgelehntem Asylantrag, wenn der betroffenen Person im Herkunftsland Gefahr für Leben oder Unversehrtheit droht.

Tertiäre Bildung: Umfasst alle Ausbildungen, für welche die Reifeprüfung (Matura) oder ein vergleichbarer Bildungsabschluss vorausgesetzt wird. In Österreich sind dies Kollegs, berufs- und lehrerbildende Akademien, Fachhochschulen und Universitäten.

Totgeburt: Laut Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gelten Kinder mit einem Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm, bei denen nach dem Austritt aus dem Mutterleib weder Atmung noch Herzschlag oder andere Lebenszeichen einsetzen, als Totgeburt. Totgeborene Kinder unter 500 Gramm werden als Fehlgeburten bezeichnet und im Rahmen der Geburtenstatistik nicht gezählt.

Totgeburtenrate: Totgeburten bezogen auf 1 000 Lebendgeborene desselben Kalenderjahres. Zu berücksichtigen ist, dass bei der Berechnung der Totgeburtenrate die Totgeburten nicht in der Referenzpopulation enthalten sind.

Unselbstständig Beschäftigte: Sammelbegriff für Arbeiter:innen, Angestellte, Beamten:innen. Nicht zu den unselbstständig Beschäftigten zählen Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, freie Dienstnehmer:innen und Werkvertragsnehmer:innen.

Wanderungsgewinn/Wanderungsverlust:

Übersteigt die Zahl der Zuzüge jene der Wegzüge, ist der Wanderungssaldo positiv und man spricht von einem Wanderungsgewinn. Wenn es mehr Wegzüge als Zuzüge gibt, fällt der Wanderungssaldo negativ aus und man spricht von einem Wanderungsverlust.

Wanderungssaldo (Wanderungsbilanz, Netto-Zuwanderung):

Differenz von Zuzügen aus dem Ausland und Wegzügen in das Ausland. Stellt jenen Wert dar, um den sich die Bevölkerungszahl aufgrund der internationalen Wanderungen verändert.

Wohnkostenanteil: Anteil der Wohnkosten am gesamten Haushaltseinkommen.

Zufallsstichprobe, geschichtete: Die Stichprobe wird in einem wissenschaftlichen Zufallsverfahren gezogen. Bei einer geschichteten Zufallsstichprobe wird die betrachtete Grundgesamtheit in einzelne Untergruppen (Schichten) aufgeteilt, z.B. Personen nach Geschlecht und Altersklassen. Aus jeder Schicht werden unabhängige, zufällige Stichproben gezogen.

Staatengliederung

In der Broschüre verwendete Zusammenfassungen von ausländischen Staatsangehörigkeiten und Geburtsländern (Gebietsstand 1.1.2022):

Staaten der Europäischen Union vor 2004 (ohne Österreich, 13):

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien

2004 der Europäischen Union beigetretene Staaten (10):

Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern (am 1.5.2004 beigetreten)

Ab 2007 der Europäischen Union beigetretene Staaten (3):

Bulgarien, Rumänien (am 1.1.2007 beigetreten); Kroatien (am 1.7.2013 beigetreten)

EFTA-Staaten:

Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz

Mit der Europäischen Union assoziierte Kleinstaaten:

Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstadt

EU, EFTA, GB:

EU-Staaten, EFTA-Staaten, mit der EU assoziierte Kleinstaaten und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich (GB), Zypern)

EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB:

Vor 2004 der EU beigetretene Staaten, EFTA-Staaten, mit der EU assoziierte Kleinstaaten und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (Andorra, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Spanien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich (GB), Zypern)

Ehemaliges Jugoslawien (außerhalb der EU):

Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien

Drittstaaten:

Alle Staaten, die keine EU-Staaten bzw. mit der EU assoziierten Kleinstaaten oder EFTA-Staaten sind exkl. das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (in Europa: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Moldawien, Montenegro, Russische Föderation, Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland; alle Staaten in Afrika, Amerika, Asien und Ozeanien)

Afghanistan, Syrien, Irak:

Dabei handelt es sich um die drei Hauptherkunftsländer der Asylummigration 2015. Von 88 340 Asylanträgen, die 2015 in Österreich gestellt wurden, entfielen 72 % auf Angehörige dieser drei Staaten. Dies waren im Einzelnen 25 563 Anträge von Staatsangehörigen Afghanistans, 24 547 von Angehörigen Syriens und 13 633 von Personen aus dem Irak.

Übersicht über die Integrationsindikatoren

Sprache und Bildung

- 1 Vor- und außerschulische Betreuungsquoten nach Alter und Staatsangehörigkeit
- 2 Kinder mit Förderbedarf im sprachlichen Bereich nach Erstsprache und Kindergartenbesuch
- 3 Schüler:innen nach Schultyp und Staatsangehörigkeit
- 4 Ausländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten
- 5 Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung nach Migrationshintergrund
- 6 Schulabbrecher:innen nach der 8. Schulstufe nach Erstsprache und Schultyp

Arbeit und Beruf

- 7 Erwerbstätigenquoten nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund
- 8 Selbstständigenquote nach Geschlecht und Migrationshintergrund
- 9 Arbeitslosenquoten nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung
- 10 Erwerbstätige nach Staatsangehörigkeit und höchster abgeschlossener Ausbildung
- 11 Langzeitarbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit
- 12 Jugendarbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit

Soziales und Gesundheit

- 13 Netto-Jahreseinkommen (Median) der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge) nach Staatsangehörigkeit
- 14 (Mehrfache) Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung nach Geburtsland
- 15 Lebenserwartung bei der Geburt nach Geschlecht und Geburtsland
- 16 Inanspruchnahme von Gesundheitsvorsorgeleistungen (Impfungen, Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Sicherheit

- 17 Kriminalitätsbelastungsquote nach Alter und Staatsangehörigkeit
- 18 Opferbelastungsquote nach Staatsangehörigkeit (Straftaten insgesamt)

Wohnen und räumlicher Kontext

- 19 Wohnfläche pro Kopf nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson
- 20 Wohnkostenanteil nach Geburtsland
- 21 Rechtsverhältnis der Wohnung nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson
- 22 Bevölkerung in Gemeinden mit einem Zuwanderungsanteil von 25% und mehr nach Geburtsland

Familienformen

- 23 Eheschließungen zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Personen nach Geburtsland der Ehepartner:innen

Einbürgerungen

- 24 Einbürgerungen in Prozent der Personen mit mindestens zehnjährigem Aufenthalt in Österreich nach bisheriger Staatsangehörigkeit

Subjektive Fragen zum Integrationsklima

- 25 Stichprobenerhebung zum Integrationsklima bei Österreicher:innen sowie bei ausgewählten Zuwanderungsgruppen

Impressum

Medieninhaber:innen:

STATISTIK AUSTRIA – Bundesanstalt Statistik
Österreich, Guglgasse 13, 1110 Wien
Bundeskanzleramt – Sektion Integration,
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

Erstellt von:

STATISTIK AUSTRIA – Bundesanstalt Statistik
Österreich, Guglgasse 13, 1110 Wien

Verlagsort, Herstellungsort, Erscheinungsjahr:

Wien 2022

Autor:innen:

Mag.^a Jeannette Klimont
Univ.-Doz Dr. Josef Kytir
Dr. Stephan Marik-Lebeck
Pauline Pohl MSc
Julia Schuster PhD
Mag. Alexander Wisbauer
Mag.^a Beatrix Wiedenhofer-Galik
– STATISTIK AUSTRIA

Lektorat:

Mag. Helmuth Santler – www.textmaker.at

Layout & grafische Gestaltung:

Österreichischer Integrationsfonds
Anna Gruber – www.a2g2.at

Druck:

MDH Media GmbH

Dieses Projekt wird durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie das Bundeskanzleramt kofinanziert. Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Es ist gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu nicht kommerziellen Zwecken zu bearbeiten. Für eine kommerzielle Nutzung ist vorab die schriftliche Zustimmung von STATISTIK AUSTRIA einzuholen. Eine zulässige Weiterverwendung jedweder Art ist jedenfalls nur bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ gestattet. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung an von STATISTIK AUSTRIA veröffentlichten Tabellen ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Daten bearbeitet wurden. Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion. Diese Publikation ist in elektronischer Form im Internet unter www.integration.at sowie www.statistik.at verfügbar.

ISBN 978-3-903393-25-7
© STATISTIK AUSTRIA



www.statistik.at



www.bundestkanzleramt.gv.at



www.europa.at



www.bmi.gv.at



www.integrationsfonds.at